



Protokoll Nr: 22

über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 21. März 2002, 9.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner

Präsenz:
Anwesend sind zwischen 42 und 44 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Christoph Brun, Peter Henauer, Peter Muheim und
Gaby Schmidt den ganzen Tag, Bruno Heutschy vor-
mittags, Daniel Burri bis zirka 10.30 Uhr

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen. Stadtpräsident
Urs W. Studer ist am Vormittag ab 10.45 Uhr abwe-
send.
Am Vormittag nimmt Stadtschreiber-Stellvertreter
Daniel Egli an der Sitzung teil, am Nachmittag Stadt-
schreiber Toni Göpfert.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	22/7
2. Genehmigung des Protokolls 19 vom 13. Dezember 2001	22/8
3. Wahl der Spezialkommission für den Bericht und Antrag 6/2002 vom 20. Februar 2002: Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern	22/8
4. Bericht und Antrag 3/2002 vom 23. Januar 2002: Schulanlage Wartegg/Tribschen: Baukredit Eintreten und Detail getrennt	22/9
5. Bericht und Antrag 1/2002 vom 9. Januar 2002: Sentipark: Änderung im Zonenplan (Wohnanteilplan) Eintreten und Detail getrennt	22/13

- | | | |
|-----|--|-------|
| 6. | Bericht 43/2001 vom 19. Dezember 2001:
Bericht Wirtschaftsförderung: Information / weiteres Vorgehen
Eintreten und Detail getrennt | 22/25 |
| 6.1 | Motion 92, Rita Misteli, Guido Durrer, Rolf Krummenacher und
Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 2. April 2001:
Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik 2001–2005
(Finanzdirektion) | 22/37 |
| – | Dringliche Interpellation 184, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion,
vom 25. Februar 2002: Beach-Volleyball-Event auf dem Theaterplatz | 22/39 |
| 7. | Postulat 45, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion,
vom 14. Dezember 2000: Neues Konzept für den Hirschpark
(Sicherheitsdirektion) | 22/44 |
| 8.1 | Postulat 82, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion,
vom 15. März 2001: Gegenmassnahmen zum Verlust von Standortattraktivität
infolge Fluglärmbelastung
(Sicherheitsdirektion) | 22/53 |
| 8.2 | Interpellation 83, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der
GB-Fraktion, vom 15. März 2001:
Zunehmende Fluglärmbelastung für die Stadt Luzern
(Sicherheitsdirektion) | 22/58 |
| 9. | Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001:
Integration in der Stadt Luzern
Eintreten und Detail getrennt | 22/62 |
| 9.1 | Motion 121, Madeleine Meier, Peter Henauer, Dorothée Kipfer, Lotti Marti-
Schindler, Giorgio Pardini, Thomas Rothenbühler, Markus T. Schmid, Gaby
Schmidt, Romy Tschopp-Weibel, Felicitas Zopfi-Gassner und Beat Züsli namens
der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001: Für integrationspolitische Leitlinien der Stadt
Luzern, inklusive Zielsetzungen und Massnahmen
(Bildungsdirektion) | 22/81 |
| 9.2 | Postulat 158, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und
Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 29. November 2001:
Bildungsangebot für einbürgerungswillige Personen
(Bildungsdirektion) | 22/82 |

- 9.3 Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: Integrationsschulung für Einbürgerungswillige (Bildungsdirektion) 22/83
- 9.4 Postulat 174, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 28. Januar 2002: Integrationskurse „Leben in Luzern“ (Bildungsdirektion) 22/84
10. Motion 71, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 15. Februar 2001: Für die schnelle und umfassende Einführung der „Schulischen Sozialarbeit“ für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule (Bildungsdirektion) 22/86
11. Motion 94, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 6. April 2001: Angemessene Entlastungslektionen für Schulhausleitungen (Bildungsdirektion) 22/90
12. Interpellation 98, Hans Stutz namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 27. April 2001: Leistungsabbau für Pensionierte bei der VBL (Sicherheitsdirektion) 22/99
13. Interpellation 113, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion, vom 13. Juni 2001: Sommer, Sonne, Ozon (Sicherheitsdirektion) 22/104
14. Interpellation 115, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 18. Juni 2001: Profitieren vom Luzerner Energieförderprogramm (Sicherheitsdirektion) 22/107
15. Interpellation 119, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 3. Juli 2001: Krawallhochburg Luzern (Sicherheitsdirektion) 22/109
16. Postulat 123, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 6. Juli 2001: „Räuber und Poli per Bike und E-Bike“: Über den Einsatz von Velos oder Elektrovelos bei der Stadtpolizei Luzern (Sicherheitsdirektion) 22/119

- | | | |
|-----|--|--------|
| 17. | Interpellation 131, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,
vom 13. August 2001: Sicherheit im Friedental
(Sicherheitsdirektion) | 22/124 |
| 18. | Postulat 133, Rudolf Bürgi, vom 24. August 2001:
Freiangeln – Fischen ohne Patent im See
(Bildungsdirektion) | 22/130 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 6/2002, vom 20. Februar 2002: Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern
2. Interpellation 185, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion, vom 25. Februar 2002: Fassadenmalerei in Luzern
3. Postulat 186, Thomas Gmür und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 26. Februar 2002: Poststellennetz Stadt Luzern
4. Dringliches Postulat 187, Louis L. Schumacher, vom 27. Februar 2002: Parkhaus unter der Reuss
5. Interpellation 188, Rolf Hermetschweiler namens der SVP-Fraktion, vom 27. Februar 2002: Liegenschaft Rex
6. Postulat 189, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 27. Februar 2002: Öffnung des Brambergs für alle Steuerzahler an Wochenenden
7. Postulat 190, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 28. Februar 2002: Revision der Taxi-Weisungen
8. Postulat 191, Romy Tschopp-Weibel, Gaby Schmidt und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, vom 28. Februar 2002: Schaffung einer Kultur-Kontakt-Gruppe für eine Effizienzverbesserung in der städtischen Kulturpolitik
9. Interpellation 192, Rita Meyer-Facius namens der GB-Fraktion, vom 4. März 2002: Für den Erhalt des Ferienheims Caslano am Luganersee

10. Postulat 193, Agatha Fausch Wespe namens der GB-Fraktion, vom 13. März 2002:
Zur attraktiven Nutzung des Ausstellungsraums Kornschütte
11. Interpellation 194, Dorothée Kipfer namens der SP-Fraktion, vom 15. März 2002:
Nachwuchsförderung in den Heimen und die Offensive der regionalen Heime LAP
12. Stellungnahme zum Postulat 45, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion,
vom 14. Dezember 2000: Neues Konzept für den Hirschpark
13. Stellungnahme zum Postulat 82, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der
GB-Fraktion, vom 15. März 2001: Gegenmassnahmen zum Verlust von Standortattraktivität infolge Fluglärmbelastung
14. Antwort auf die Interpellation 83, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der
GB-Fraktion, vom 15. März 2001: Zunehmende Fluglärmbelastung für die Stadt Luzern
15. Stellungnahme zur Motion 92, Rita Misteli, Guido Durrer, Rolf Krummenacher und
Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 2. April 2001: Wirtschafts- und
Ansiedlungspolitik 2001–2005
16. Stellungnahme zur Motion 94, Christa Stocker namens der GB-Fraktion und Felicitas
Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 6. April 2001: Angemessene Entlastungslektionen für Schulhausleitungen
17. Antwort auf die Interpellation 98, Hans Stutz namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-
Gassner namens der SP-Fraktion, vom 27. April 2001: Leistungsabbau für Pensionierte bei
der VBL
18. Antwort auf die Interpellation 113, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion,
vom 13. Juni 2001: Sommer, Sonne, Ozon
19. Antwort auf die Interpellation 115, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 18. Juni 2001: Profitieren vom Luzerner Energieförderprogramm
20. Antwort auf die Interpellation 119, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion,
vom 3. Juli 2001: Krawallhochburg Luzern
21. Stellungnahme zum Postulat 123, Christa Stocker namens der GB-Fraktion,
vom 6. Juli 2001: „Räuber und Poli per Bike oder E-Bike“: Über den Einsatz von Velos
oder Elektrovelos bei der Stadtpolizei Luzern

22. Antwort auf die Interpellation 131, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 13. August 2001: Sicherheit im Friedental
23. Stellungnahme zum Postulat 133, Rudolf Bürgi, vom 24. August 2001: Freiangeln – Fischen ohne Patent im See
24. Stellungnahme zum Postulat 174, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 28. Januar 2002: Integrationskurse „Leben in Luzern“
25. Stellungnahme zum dringlichen Postulat 179, Beat Züsli, Marcel Lingg, Guido Durrer, Peter Muheim und Markus Mächler, vom 18. Februar 2002: Neue Verkehrsführung am Kasernenplatz im Rahmen des Universitäts-Architekturwettbewerbes prüfen
26. Einladung zur 22. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 21. März 2002
27. Seite (Seite 4) zum Auswechseln zur 22. Einladung des Grossen Stadtrates vom 21. März 2002
28. Einladung zur 19. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 28. März 2002
29. Rekt. Einladung zur 13. Sitzung der Geschäftsleitung vom 27. März 2002
30. Protokoll 13 der Baukommission vom 21. Februar 2002
31. Protokoll 10 der Sozialkommission vom 21. Februar 2002
32. Protokoll 17 der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Februar 2002
33. Protokoll 10 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 28. Februar 2002
34. Protokoll 11 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 7. März 2002
35. Protokoll 12 der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 14. März 2002
36. StB 235, Aufnahme zusätzlicher Module als Ergänzung zum Bericht und Antrag 3/2002, Wartegg/Tribschen
37. StB 230, Änderungsanträge der Sozialkommission zum Bericht und Antrag 44/2001, Integration in der Stadt Luzern
38. StB 215, Budget 2003, Strategie

- 39. StB 216, Budget 2003, Weisungen und materielle Vorgaben
- 40. Schreiben der Finanzdirektion vom 7. März 2002 über die Strategie und Vorgaben für den Voranschlag 2003
- 41. Tätigkeitsbericht 2001 der Feuerwehr der Stadt Luzern
- 42. Schuelzytig Nr. 1 vom März 2002

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Es sind zwei dringliche Vorstösse eingereicht worden. Der Dringlichkeit der Interpellation 184, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 25. Februar 2002: Beach-Volleyball-Event auf dem Theaterplatz, wird nicht opponiert. Diese dringliche Interpellation wird nach Traktandum 6.1 behandelt.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulates 187, Louis L. Schumacher, vom 27. Februar 2002: Parkhaus unter der Reuss.

Louis L. Schumacher ist damit einverstanden, dass das Postulat später behandelt wird.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Am Nachmittag wird um 14.00 Uhr als Erstes Traktandum 17 behandelt werden.

Die GB-Fraktion beantragt, Traktandum 15, Interpellation 119, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 3. Juli 2001: Krawallhochburg Luzern, abzutraktandieren und so bald als möglich zusammen mit der Interpellation 138, Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 1. September 2001: Randle und rassistische Inschriften im Stadion Allmend, zu behandeln, weil beide Interpellationen sich weit gehend auf das gleiche Thema beziehen.

Marcel Lingg ist überrascht. Die Antwort auf die Interpellation von Bruno Heutschy ist vorhanden, die Presse hat auch schon über den Vorstoss berichtet. Man könnte problemlos heute darüber diskutieren.

Christoph Portmann kann den Antrag der GB-Fraktion nicht nachvollziehen. Falls aber die Interpellation von Bruno Heutschy jetzt abtraktandiert wird, müsste man sie nicht nur zusammen mit der Interpellation der GB-Fraktion, sondern auch mit dem Vorstoss des Sprechenden vom 19. September 2001, Sprayereien in der Stadt Luzern, behandeln, da dieser auch in denselben Gesamtzusammenhang gehört.

Hans Stutz: Der Antrag lässt sich mit dem inhaltlichen Zusammenhang der Vorstösse begründen: Zwischen Krawallen und Randalen besteht kein grosser Unterschied. Die Interpellation des Sprechenden befasst sich im zweiten Teil mit rassistischen Inschriften im Stadion Allmend; bezüglich Sprayereien hat die SVP-Fraktion wenig später eine weitere Interpellation eingereicht. Deshalb hält es der Sprechende für sinnvoll, alle drei Vorstösse, wie Christoph Portmann bemerkt hat, in einer Diskussion zu behandeln.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag der GB-Fraktion ab. Traktandum 15 bleibt auf der Traktandenliste.

2. Genehmigung des Protokolls 19 vom 13. Dezember 2001

Auf S. 12 muss in der zweiten Zeile das Votum von **Rolf Krummenacher** wie folgt korrigiert werden: „Positiv stimmt die FDP-Fraktion, dass der zu Beginn **nicht immer** spürbare Wille zur bedingungslosen Offenlegung im Lauf der Zeit zugenommen hat ...“

Protokoll 19 vom 13. Dezember 2001 wird genehmigt.

3. Wahl der Spezialkommission für den Bericht und Antrag 6/2002 vom 20. Februar 2002: Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern

Folgende elf Mitglieder des Grossen Stadtrats werden in globo einstimmig in die Spezialkommission gewählt:

FDP:	Rolf Krummenacher, Claudia Portmann-de Simoni, Louis L. Schumacher
SP:	Peter Henauer, Lotti Marti-Schindler, Markus T. Schmid
CVP/CSP:	Markus Boyer, Markus Mächler
GB:	Cony Grünenfelder, Christa Stocker Odermatt
SVP:	Christoph Portmann

4. Bericht und Antrag 3/2002 vom 23. Januar 2002: Schulanlage Wartegg/Tribschen: Baukredit Eintreten und Detail getrennt

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission hat der Sanierung der Schulanlage Wartegg/Tribschen einstimmig zugestimmt und beantragt dem Grossen Stadtrat Zusätze. Es ist nämlich ein Novum, dass die Baudirektion in diesem Bericht und Antrag Module aufgeführt hat, die sie schliesslich in der Gesamtbetrachtung nicht als notwendig, sondern nur als wünschbar erachtete. Gerade diese Module gaben dann natürlich in der Kommission Anlass zu Diskussionen. Der StB 235 fasst die Beschlüsse der Kommission zusammen:

Erstens sollen zusätzlich Sonnenkollektoren für das Brauchwarmwasser in den Turnhallen Wartegg und Tribschen installiert werden, was zu Mehrkosten von Fr. 186'400.– führt, wobei aber an diese Kosten ein Beitrag aus dem Energiefonds geleistet wird.

Zweitens beschloss die Baukommission, mit Mehrkosten von Fr. 40'000.– im Werkraum ein Oberlicht einzubauen, damit dieser Raum besser belichtet wird.

Drittens beschloss man, in der Abwartwohnung, die sehr klein ist, das Wohnzimmer zu vergrössern, was Kosten von Fr. 45'000.– beinhaltet.

Dadurch ergibt sich ein neuer Kredit von 14,72 Mio. Franken. Der Stadtrat hat den Änderungen der Baukommission mit dem StB 235 zugestimmt. Die Baukommission beantragt dem Grossen Stadtrat, den neuen Kredit zu genehmigen.

Guido Durrer: Nach einem mehrjährigen Unterbruch – der Sprechende bezeichnet ihn als einen „Kulturunterbruch“ – besteht nun endlich wieder die Absicht, eine Schulanlage zu sanieren. Der Grundsatzentscheid für diese Massnahme wurde ja bereits im Jahr 1998 mit dem damaligen Planungskredit Bericht und Antrag 13/1998 gefällt. Seither hat sich der Zustand dieser sehr schön gelegenen Schulanlage nicht verbessert.

Eine Vorlage in dieser finanziellen Grössenordnung von über 14 Mio. Franken hätte eigentlich eine entsprechend lange und umfassende Fraktionserklärung verdient. Aber für die FDP-Fraktion ist der Fall klar:

1. Die Sanierung und Renovation dieser Schulgebäude ist nach wie vor notwendig und für die Fraktion absolut unbestritten.

2. Der Stadtrat hat dem Parlament mit dem Bericht und Antrag 3/2002 einen sehr guten Grundlagenbericht vorgelegt. Zudem ist die Fraktion der Auffassung, dass der neu eingeschlagene Weg mit den modulartigen Variantenvorschlägen zu verschiedenen wünschbaren oder zusätzlichen Positionen die Detaildiskussion im Parlament erleichtert, aber dem Parlament entsprechende Flexibilität abverlangt. Diese gute Lösung muss unbedingt weiterentwickelt werden. Gerade die in der Baukommission vorgeschlagenen und vom Stadtrat übernommenen Zusatzmodule genehmigt die FDP-Fraktion als sinnvoll und investitionswürdig. Es ist für die Bauherrschaft, die Planer und die Unternehmungen wohl keine einfache Aufgabe, eine Schulanlage dieser speziellen Art umfassend und doch angemessen zu sanieren. Ver-

schiedene Fragen müssen noch geklärt werden oder werden erst im Verlauf der Ausführung zur Beantwortung gestellt. Der Sprechende denkt vor allem an die Energienutzung in An-koppelung an das neu zu planende Hallenbad.

Der Sprechende ist der Auffassung, dass diese Sanierung eine eigentliche Mustersanierung werden könnte, wegweisend und zukunftsweisend. Es gibt nämlich noch einige solche Sanie-rungsfälle in der Investitionsplanung der Stadt.

Zusammenfassend ist die FDP-Fraktion für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen. Diese Vorlage ist eine gute Investition in die Bildung. Denn zu einer guten Schulbildung gehört auch eine moderne, funktionstüchtige und gut unterhaltene Infrastruktur. Das ist die Stadt dem Nachwuchs schuldig.

Beat Züsli: Es ist für die SP-Fraktion unbestritten, dass eine gesamthafte Erneuerung dieser 35-bis rund 40-jährigen Schulanlage nötig ist. In der politischen Beurteilung sind für die Fraktion zwei Gesichtspunkte massgebend:

1. Ist die Nutzung für die nächsten Jahre und Jahrzehnte wiederum sinnvoll möglich?
2. Ist die ökologische Qualität nach der Erneuerung zukunftsweisend?

Zur Frage der Nutzung: Es wurde der Baukommission gut dargelegt, welche Bedürfnisse zu-künftig mit der vorhandenen Infrastruktur abgedeckt werden können. Ebenso wurde in der Baukommission gesagt, dass auch zusätzliche Nutzungen vorstellbar wären. Dies wird in nächster Zeit im Zusammenhang mit der Tagesschule oder dem Ausbau von Horten aktuell werden. Die zusätzlichen Raumbedürfnisse sind jedoch im Moment zu wenig konkret, um in die Sanierung einbezogen werden zu können. Es bestehen aber Möglichkeiten, durch Erwei-terungen oder allenfalls durch Neubauten auf dem Areal die nötigen Räume zur Verfügung zu stellen.

Die SP-Fraktion kann den von der Kommission beschlossenen Modulen zustimmen. Die Aus-wahl aus den Modulen verlangt sehr grosse Detailkenntnisse; die Fraktion hat das Gefühl, dass man damit zum Teil die Grenzen dessen erreicht, was die Mitglieder des Grossen Stadt-rats beurteilen können.

Zur Frage der ökologischen und insbesondere energetischen Qualität: Der Grosse Stadtrat setzt mit dieser Vorlage einen Standard für weitere Projekte. Eine der zentralen Zielsetzun-gen bei der Sanierung der Schulanlage Tribschen/Wartegg ist die Verbesserung des Wärme-schutzes. Diese wird, wenn auch durch Kompromisse, erreicht; es resultiert eine Energieein-sparung von rund 24 %, die auf Wärmeschutz zurückzuführen ist. Für die SP-Fraktion ist auch wichtig, dass der Einsatz von erneuerbaren Energien Standard wird. Diese Anlage, die im Sommer und im Winter, an Schultagen und an Wochenenden einen hohen Warmwasser-verbrauch aufweist, bietet sich dazu geradezu an. Die Stadt hat energiepolitische Zielsetzun-gen, die in einem Energiekonzept formuliert und im Zusammenhang mit dem Label „Energie-stadt“ festgelegt sind, und sie muss ihre Vorbildfunktion bei öffentlichen Bauten wahrneh-men. Gerade die Aufbereitung von Warmwasser durch Solaranlagen wird von Privaten zum Teil schon längst praktiziert. Die Nutzung von Sonnenenergie sollte, wo es technisch sinnvoll ist, bei städtischen Bauten zur Selbstverständlichkeit werden. Die SP-Fraktion begrüsst des-halb die zwei zusätzlichen Module, die Solaranlagen vorsehen.

Der Sprechende fügt noch eine allgemeine Bemerkung zu den Schulhaussanierungen an. Man könnte fast sagen, die Stadt habe in den letzten fünf oder sechs Jahren faktisch ein Moratorium für Schulhaussanierungen eingehalten. Der Grund dafür lag primär in den Investitionen für die Kulturraumbauten, was auch Guido Durrer angetönt hat. In den Jahren 1989 bis 1995 wurden in der Stadt Luzern über 95 Mio. Franken für Sanierungen und zum Teil auch Neubauten von Schulhäusern genehmigt. Von 1996 bis 2001 wurden einzig Investitionen von Fr. 740'000.– beschlossen, also weniger als 1 % des Betrags, welcher in der gleich langen Zeitperiode davor bewilligt worden war. Zum Teil wurden infolge von Verzögerungen Investitionen erst in den letzten Jahren ausgeführt, aber die Beschlüsse für Sanierungen an Schulanlagen blieben ganz offensichtlich aus. Der Sprechende stellt dies fest, ohne der Baudirektion oder dem Stadtrat einen Vorwurf machen zu wollen. Der Grosse Stadtrat hat diese Politik mitgetragen. Aber es geht daraus ganz klar hervor, welchen Nachholbedarf die Stadt bei Schulhaussanierungen hat. Die SP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag mit den Ergänzungen der Baukommission zu.

Max Vogel: Die SVP-Fraktion hat nie bestritten, dass Schulhäuser, die teilweise ausgedient haben oder in einem schlechten Zustand sind, saniert oder umgebaut werden müssen. Dieses Mal geht es um die Schulanlage Wartegg/Tribschen. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Schüler und das Lehrpersonal im Tribschen Anspruch auf zeitgemässe Räumlichkeiten haben. Gegen die vorgesehene Renovation hat die Fraktion im Detail nichts einzuwenden. Im Bericht und Antrag sind die Sanierungsmassnahmen, welche die Haustechnik, das Schulmobiliar und den Wärmeschutz betreffen, seriös aufgeführt. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Massnahmen. Die Anlagekosten der umfangreichen Gesamtsanierung scheinen der Fraktion angemessen zu sein. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Markus Boyer: Nomen est omen: Die Wartegg hat ihren Namen offenbar nicht von ungefähr. Der sanierungsbedürftige Schulhauskomplex musste sehr lange warten, seit dem ersten Konzept von 1992 immerhin 10 Jahre. Die CVP/CSP-Fraktion unterstützt und befürwortet diese notwendige, detailliert ausgewiesene und sinnvolle Sanierung und ist für Eintreten. Die Fraktion begrüsst das Vorgehen, mit Modulen zu arbeiten. Damit erhält das Parlament die Möglichkeit zu entscheiden, ob einzelne Zusatzleistungen notwendig sind und bewilligt werden müssen, oder ob sie nur wünschbar sind und man darauf verzichten kann. Für die Zukunft hat die Fraktion in diesem Zusammenhang zwei Anregungen: Erstens eignen sich nach Ansicht der Fraktion für solche Modullösungen nicht allzu tief ins Detail gehende Fragen, sondern eher Grundsatzfragen, und zweitens sollten mit kurzen Stichworten Pro und Contra, Vor- und Nachteile mitgeliefert werden.

Cony Grünenfelder: Bezüglich der Module ist die GB-Fraktion der Ansicht, dass man damit sehr nahe an die operative Tätigkeit rückt und dass eine Beurteilung teilweise schwierig ist. Näher will sich die Sprechende zu den Modulen nicht äussern, weil die Baukommission beschlossen hat, einmal ausführlicher darüber zu diskutieren. Die GB-Fraktion stimmt den Modulen zu, welche die Baukommission beim vorliegenden Bericht und Antrag gutgeheissen

hat. Auch für die GB-Fraktion ist der Sanierungsbedarf dieser Schulanlage seit Jahren ausgewiesen und unbestritten. Wenn man den Betrag von 14,7 Mio. Franken ins Verhältnis setzt zu allen anstehenden Investitionen im Bereich der Schulhausbauten, die sich auf rund 46 Mio. Franken belaufen, so spricht allein schon dieses Verhältnis von rund eins zu drei Bände über die Notwendigkeit der Sanierung. Bei der Behandlung des Berichts und Antrags zum Projektkredit im Jahr 1998 hat der Rat für diese Bauvorlage zwei Vorgaben gemacht: Die erste war die Reduktion des Energieverbrauchs um mindestens 30 %. Diese Vorgabe kann mit dem vorliegenden Bericht und Antrag eingehalten werden. Die zweite Vorgabe war, alternative Energiekonzepte zu prüfen. In diesem Bereich könnte sich die GB-Fraktion noch umfassendere Massnahmen vorstellen. Für sie ist aber auf jeden Fall die Zustimmung zu den Modulen K und L, zur solaren Warmwasseraufbereitung, ein energiepolitisches Muss. Die GB-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme des Berichts und Antrags und hofft, dass auch das Volk in der Abstimmung wie der Grosse Stadtrat entscheiden wird. Der stadträtliche Sprecher hat aus den Eintretensvoten keine wirklich kritischen Punkte herausgehört. Das Vorgehen mit Modulen ist ein Versuch. Die Baukommission wird darüber diskutieren, wie weit man damit gehen kann. Auch der stadträtliche Sprecher hat seine Bedenken, ob die Auswahl von Modulen nicht zu sehr ins Operative hineinführt. Man sollte sich vielleicht eher wieder auf die politischen Fragestellungen beschränken.

Schon beim Wettbewerb war es ein wesentliches Ziel, eine ökologisch mustergültige Lösung zu finden. Man ist auf einem guten Weg, die Stadt nimmt ihre Vorbildfunktion wahr. Der stadträtliche Sprecher kann den Vorwurf nicht ganz nachvollziehen, es sei bei den Schulhausbauten in den letzten Jahren zu wenig investiert worden. Es stimmt, dass es beispielsweise beim Würzenbachschulhaus einige Verzögerungen gab. Aber was in den letzten zehn Jahren ausgeführt wurde, ist respektabel. Der stadträtliche Sprecher wird veranlassen, dass alle Mitglieder des Grossen Stadtrats die entsprechende Aufstellung erhalten, die man bei der Medienorientierung abgegeben hat. Sie wurde noch vom jetzt in Pension gehenden Schulraumplaner Josef Viviroli verfasst und zeigt, dass Dutzende von Millionen investiert wurden. Deshalb möchte der stadträtliche Sprecher den Vorwurf, die Stadt habe sich in diesem Bereich in den vergangenen Jahren zu zurückhaltend gezeigt, nicht im Raum stehen lassen.

Detail

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

S. 27, I. wird mit dem gemäss StB 235 vom 6. März 2002 erhöhten Betrag von Fr. 14'720'000.– mit 40 : 0 : 0 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3/2002 vom 23. Januar 2002 betreffend

Schulanlage Wartegg/Tribschen

Allgemeine technische und energetische Sanierung der Schulanlage

Betriebliche Verbesserungen im Schulbereich

Baukredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Zuhanden der Stimmberechtigten:

Für die allgemeine technische und energetische Sanierung sowie für betriebliche Verbesserungen im Schulbereich für die Schulanlage Wartegg/Tribschen wird ein Baukredit von Fr. 14'720'000.– bewilligt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**5. Bericht und Antrag 1/2002 vom 9. Januar 2002:
Sentipark: Änderung im Zonenplan (Wohnanteilplan)
Eintreten und Detail getrennt**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Lotti Marti-Schindler: Die Baukommission hat sich an ihrer Sitzung vom 21. Februar auch mit diesem Bericht und Antrag sorgfältig und ausführlich auseinandergesetzt. Sie hat die Vorlage schliesslich mit 6 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. In der Diskussion haben alle Mitglieder die Beibehaltung der Schutzzone B für die Gebäude Baselstrasse 13 und 15 begrüsst. Es handelt sich um sehr schöne Häuser, die eine gute Bausubstanz aufweisen. Mit dieser Zustimmung wird auch die Einsprache des Innerschweizer Heimatschutzes gutgeheissen. Ein bisschen mehr zu diskutieren gab die Änderung der Wohnanteile; schliesslich wurde mit dem gleichen Verhältnis 6 : 0 bei 2 Enthaltungen dieser Änderung zu-

gestimmt. Dadurch wird der LZ Medien Holding planungsrechtlich der Bau eines Medienzentrums auf dem Gelände an der Basel-, Bruch- und Gibraltarstrasse ermöglicht.

Cony Grünenfelder: Die vorliegende Zonenplanänderung im Areal zwischen Basel-, Bruch- und Gibraltarstrasse beurteilt die GB-Fraktion in zwei Punkten kritisch: Der erste Punkt betrifft die Reduktion der Wohnanteile, der zweite den Verkehr. Die Fraktion begrüsst hingegen das Verbleiben der Gebäude Baselstrasse 13 und 15 in der Schutzzone B.

Noch vor einem Jahr wollte der Stadtrat einen Abbruch des Jugendstilgebäudes der Luzerner Architekten Möri und Krebs entgegen der Meinung der Denkmal- und der Stadtbaukommission in Kauf nehmen. Immerhin ist der Entscheid aufgrund der Einsprache des Heimatschutzes zurückgenommen worden. Bezüglich des Wohnanteils ist die GB-Fraktion grundsätzlich für die Beibehaltung der Wohnanteile, wie sie im Bau- und Zonenreglement von 1994 festgeschrieben wurden. Das Beispiel Hirschmattquartier zeigt, dass sich die Wohnanteilvorschriften bewährt haben. Sonst wären die Wohnungen in diesem Quartier längst dem wirtschaftlichen Druck und der grossen Nachfrage nach Dienstleistungsflächen im innerstädtischen Gebiet zum Opfer gefallen. Forderungen, die Wohnanteilvorschriften zu lockern oder sogar aufzuheben, wie sie in zwei hängigen Vorstössen formuliert sind, lehnt die GB-Fraktion entschieden ab. Es wird ja noch Gelegenheit geben, bei diesen Vorstössen dazu Stellung zu nehmen. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag soll der Wohnanteil an der Ecke Basel- und Bruchstrasse reduziert werden, um die Ansiedlung des Medienzentrums der LZ Medien zu ermöglichen. Die Lockerung der Wohnanteilvorschriften an diesem Ort ist nicht in eine Gesamtkonzeption eingebettet. Die Argumentation, dass sich an der stark befahrenen Baselstrasse kaum noch Wohnraum realisieren lasse, kann weitere Begehrlichkeiten nach sich ziehen. Mit der gleichen Begründung müsste eine Vielzahl von Umzonungsbegehren ebenfalls gutgeheissen werden. Die GB-Fraktion befürchtet, diese Zonenplanänderung mit einer Reduktion des Wohnanteils könnte präjudizierende Wirkung haben.

Die Aussagen des Berichts und Antrags bezüglich Verkehr sind eher dürftig. Gerade wenn der Anteil an Dienstleistungsflächen erhöht wird, führt das bekanntlich zu mehr Verkehr. Es ist falsch zu meinen, infolge der Nähe des Autobahnanschlusses werde es nur wenig Mehrverkehr geben. In der Praxis werden nicht alle nur von Süden her zufahren, sondern auch von Norden und selbstverständlich auch durch die Stadt. Für die GB-Fraktion ist es klar, dass für die Parkierung das heutige Parkplatzreglement den Rahmen vorgibt, und dass man weitere Möglichkeiten wie z. B. CarSharing prüfen muss. Den Wohnanteil nicht nur an der Baselstrasse, sondern auch an der unteren Bruchstrasse zu reduzieren, findet die GB-Fraktion widersprüchlich und falsch. Und wenn schon der Wohnanteil reduziert und die Gebäude in eine Wohn- und Geschäftszone umgeteilt werden sollen, so müsste sich das an der Baselstrasse wie beim benachbarten Hirschengraben auf eine Häuserzeile beschränken und nicht bis an die Bruchstrasse ausdehnen. Die Häuserzeile sollte einfach vom Hirschengraben her weitergeführt werden. Die GB-Fraktion erwartet vom Stadtrat auch, dass an der unteren Bruchstrasse die Verkehrsberuhigungsmassnahmen weitergezogen werden und der Strassenraum umgestaltet wird. Bei all diesen Bedenken und Befürchtungen ist der Fraktion gleichzeitig bewusst, dass sich im Untergrundquartier entscheidende Veränderungen abzeichnen. Das zeigt sich

auch darin, dass ein interdisziplinäres Projekt der Fachhochschulen bezüglich nachhaltiger Quartierplanung an der Basel- und Bernstrasse lanciert wurde, dass eine Interessengemeinschaft der Quartiervereine die Verschiebung der Autobahnrampe in Richtung Hirschengraben fordert, und dass die Wettbewerbsausschreibung für den Neubau der Universität am Kasernenplatz demnächst erfolgt. Vor allem der Neubau der Universität wird das Quartier verändern und beinhaltet die Chance, es städtebaulich und kulturpolitisch aufzuwerten. Eine Universität bringt dem Quartier grosse Impulse, auch für das Kleingewerbe. Es werden eine Vielzahl von Läden, Geschäften und Cafés entstehen. Es werden Studierende mit Bedürfnissen nach Wohnraum, Kultur usw. ins Quartier kommen. Da wäre vielleicht das älteste Kino der Stadt plötzlich wieder gefragt. Die Ansiedlung eines Medienzentrums im Universitätsquartier findet die GB-Fraktion sinnvoll. Das Medienzentrum kann nämlich mit einem Vorverkaufschalter, einer Mediothek, einem Internetcafé usw. zu einer gemischten, vielfältigen Nutzung des Quartiers beitragen. Ein Medienzentrum ist nicht mit einer grossen Versicherung vergleichbar, weil die Büroräume abends nicht einfach ausgestorben sind, sondern immer mindestens zum Teil belebt bleiben. Die GB-Fraktion erwartet, dass sich die LZ Medien ihrer Rolle in diesem Quartier bewusst ist und auch die Verantwortung für eine Lösung von hoher städtebaulicher und architektonischer Qualität wahrnimmt. Die Fraktion ist bereit, die zu erwartenden Impulse einer Ansiedlung eines Medienzentrums gegenüber den Bedenken bezüglich Wohnanteil und Verkehrsaufkommen stärker zu gewichten. Sie kann die Reduktion des Wohnanteils an dieser Stelle akzeptieren, aber nur für die Realisierung des Medienzentrums. Denn die GB-Fraktion will nicht dazu beitragen, dass die Umzonung z. B. zu einem höheren Verkaufspreis führt, falls die LZ Medien das Land verkaufen will, weil sie sich für einen anderen Standort entscheidet. Weil die GB-Fraktion der Umzonung nur zustimmt, damit die LZ Medien sich dort ansiedeln kann, stellt die Fraktion nach der Eintretensdebatte den Antrag, das Geschäft zu sistieren, bis der Entscheid der LZ Medien vorliegt. Falls der Antrag der Fraktion abgelehnt und ein Entscheid über die Vorlage heute gefällt wird, werden sich die Mitglieder der GB-Fraktion in der Schlussabstimmung mehrheitlich der Stimme enthalten.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion sieht im vorliegenden Bericht und Antrag Sentipark eine grosse Chance für die Stadt Luzern, einerseits aus der Optik der wirtschaftlichen Standortpromotion, andererseits in Bezug auf die Stadtentwicklung. Dabei geht es wieder um die bekannten Fragestellungen Durchmischung von Wohnen und Arbeiten, Umgang mit Mobilitätsfragen, Einbindung der vorhandenen Quartierstrukturen, und nicht zuletzt und für die FDP-Fraktion besonders wichtig, um die Chance, einem Quartier, das nicht gerade am Honigtopf sitzt, neue Impulse zu geben. Die Frage nach der Gewichtung von Wohnen und Arbeiten muss immer wieder neu und sorgfältig abgewogen werden. Sie muss im gesamten Stadtgebiet im Gleichgewicht sein, nicht zwingend aber an jedem Standort. Für die FDP-Fraktion ist es aus Sicht der Stadtentwicklung richtig, hier beim Sentipark einen Schwerpunkt zu setzen, bei dem Dienstleistungsflächen priorisiert werden, und zwar unabhängig davon, ob die LZ Medien diesen Standort schliesslich wählt. Das Grundstück Sentipark ist an drei Seiten, wenn auch unterschiedlich stark, von Verkehrslärm belastet. Eine richtige Antwort auf diese Situation ist nach Ansicht der FDP-Fraktion die Reduktion des Wohnanteils. Ausserdem, und dies sei

speziell betont, gibt es nicht sehr viele Standorte in der Stadt, die so hervorragend und in kurzen Anschlüssen an das dicht geordnete Netz erschlossen sind wie der Sentipark. Das ist ein weiterer Grund, gerade hier Dienstleistungen anzusiedeln. Positiv beurteilt die FDP-Fraktion, dass die Frage der Schutzzone gelöst werden konnte und diese beiden sehr wertvollen Gebäude erhalten und umgenutzt werden. Aus Sicht der wirtschaftlichen Standortpromotion ist es natürlich sehr wünschenswert, dass die LZ Medien AG sich für den Standort Sentipark entscheidet. Die FDP-Fraktion unterstützt die intensiven Bestrebungen des Stadtrats, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen, um die LZ Medien an diesen Platz zu holen. Ein Medienzentrum in unmittelbarer Nähe zur Universität verspricht Synergien und eine breite Ausstrahlung. Aber der Sentipark wird auch, was die FDP-Fraktion zwar nicht hofft, ohne LZ Medien AG genügend Potenzial haben, um für andere Firmen als Arbeitsstandort in Frage zu kommen. Zusammengefasst teilt die FDP-Fraktion die Beurteilung des Stadtrates. Es ist nach Ansicht der Fraktion der richtige Weg, unter Beibehaltung der Schutzzone, aber in Abänderung der Wohnanteile die notwendigen Rahmenbedingungen für einen attraktiven, neuen Kristallisationspunkt im Quartier Baselstrasse zu schaffen. Die FDP-Fraktion unterstützt diese Umzonung, weil sie im Sinne einer guten und intelligent betriebenen Stadtentwicklung dem Quartier Baselstrasse nötige Impulse gibt und ein grosses Entwicklungspotenzial für die gesamte Umgebung, nicht zuletzt auch für die Universität in sich birgt. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage klar zustimmen.

Markus Boyer: Böse Zungen sagen, NLZ heisse „Nächste Luzerner Zonenplanänderung“. Die CVP/CSP-Fraktion sagt das nicht. Für die Fraktion ist die NLZ eine Zeitung, die wirklich nicht nach Emmenbrücke gehört. Man stelle sich nur schon die Adresse vor: NLZ, Seetalplatz, Emmenbrücke, Amt Hochdorf. Die CVP/CSP-Fraktion ist der Ansicht, die Heimat der NLZ sei Luzern und solle Luzern bleiben. Diese Botschaft aus dem Rat darf man bei der NLZ auch hören. Es würde sich in Luzern auch eine wohlklingende Adresse ergeben: NLZ, Universitätsviertel, Luzern. Nur schon wegen der NLZ ist die CVP/CSP-Fraktion dafür, dass diese Zonenplanänderung zustande kommt und die Vorlage Sentipark realisiert werden kann. Aber auch wenn die NLZ so kurzsichtig wäre, dass sie auf die stadtluzernerischen Standortvorteile, das urbane Umfeld, das pulsierende Leben, die universitäre Nähe verzichten und in die vorörtliche Provinz abwandern würde, auch dann würde die CVP/CSP-Fraktion die beantragte Zonenplanänderung befürworten, weil diese für den Sentipark wichtig ist, wenn andere Dienstleistungsunternehmen da Platz suchen, und weil entlang einer Hauptverkehrsachse das Wohnen in den unteren Etagen unattraktiv und nicht sehr erstrebenswert ist; auch mit teuren Lärmschutzmassnahmen können die Grenzwerte kaum eingehalten werden. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Beat Züsli: Eine Änderung des Zonenplans in der Stadt Luzern muss primär aufgrund von raumplanerischen und städtebaulichen Aspekten beurteilt werden. Das wirtschaftliche Interesse einer einzelnen Firma kann zwar der Auslöser, darf jedoch aus Sicht der SP-Fraktion nie der einzige Grund für eine Änderung sein.

Die Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er auf die Einsprache des Innerschweizer Heimatschut-

zes eingetreten ist und diese Gebäude in der Schutzzone B lässt. Wenn man die Gebäude anschaut, kann man ihren Wert sehr wohl erkennen. Es ist auch klar dargestellt worden, dass selbst bei einer Aufhebung der Schutzzone und einem Neubau kaum mehr Nutzfläche entstehen würde und die bestehenden Gebäude sehr gut in eine Neuüberbauung integriert werden können.

Die Veränderung des Wohnanteils ist das mehr diskutierte Thema. Die SP-Fraktion vermisst im Bericht und Antrag eine umfassende Betrachtung, welche die raumplanerischen, die städtebaulichen und vor allem die Aspekte der Nutzungsdurchmischung thematisiert. Zum Teil wurde dieser Zusammenhang in den Diskussionen der Baukommission ausführlicher dargestellt. Im Bericht und Antrag wird, wie auch schon bei der Umzonung an der Industriestrasse, vor allem wirtschaftspolitisch argumentiert. Die Ansiedlung neuer Firmen oder die Bestandespflege ist natürlich ein Argument; es darf aber nicht das einzige sein. Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es gute Gründe, in diesem Fall einer Änderung des Wohnanteils zuzustimmen. Die Lärmsituation entlang der Baselstrasse rechtfertigt eine Beschränkung des Wohnanteils auf das Dach- und das oberste Vollgeschoss. Was man damit anstrebt, existiert auf der gleichen Strassenseite bereits von der Obergrundstrasse über den Hirschengraben her bis direkt zum Grundstück, das zur Diskussion steht. Erst ab hier wird Richtung Baselstrasse der Wohnanteil erhöht. Die Wohnanteilsänderung erscheint der SP-Fraktion im Vergleich zur Vorlage Industriestrasse als bedeutend weniger schwerwiegend und weniger entscheidend für die Entwicklung des Quartiers. Gewisse Unsicherheit hat in der Fraktion die Frage der präjudizierenden Wirkung ausgelöst, welche sich nicht einfach beantworten lässt. Es wäre falsch, diese Wohnanteilsänderung dann einfach weiter die Baselstrasse hinunterzuziehen und zu meinen, man könne auf diesem Weg gewisse sozial- oder integrationspolitische Anliegen lösen. Die Reduktion des Wohnanteils auch in die Bruchstrasse hineinzuziehen, ist in einem gewissen Bereich sinnvoll; über das Ausmass muss man sicher noch diskutieren. Die SP-Fraktion hat diesbezüglich ihre Vorbehalte. Wichtig scheint der Fraktion aber, dass der Entscheid für die Zonenplanänderung unabhängig davon gefällt wird, ob die LZ Medien AG dieses Areal nutzen will oder nicht.

Aus den vorangegangenen Voten greift der Sprechende zwei Punkte heraus, die bei der SP-Fraktion nicht auf Anklang stiessen:

- Den Lokalpatriotismus der CVP/CSP-Fraktion müsste man im letzten Jahrhundert stehen lassen. Er steht in völligem Widerspruch zu den neuen Lösungen, die man in diesem Jahrhundert z. B. mit PASL sucht.
- Auch wenn der SP-Fraktion der Sistierungsantrag der GB-Fraktion irgendwie sympathisch ist und in gewissen Punkten auch begründbar erscheint, wird dadurch doch genau die Verbindung zwischen dem konkreten Anliegen eines Unternehmens und einer Zonenplanänderung hergestellt. Der Grosse Stadtrat würde nun einen Gegenzug machen, indem er das Geschäft sistiert, bis er weiss, ob das Unternehmen wirklich dort baut. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, der Grosse Stadtrat sollte einer Vorlage unabhängig vom Verhalten eines konkreten Interessenten zustimmen können.

Es ist vermutlich nicht das letzte Mal, dass sich der Grosse Stadtrat mit einer Vorlage aus diesem Themenbereich beschäftigt. Der SP-Fraktion ist es wichtig, dass in Zukunft bei ähnlichen

Vorlagen die städtebaulichen, also auch die verkehrsplanerischen, sozialen und ökologischen Anliegen gleichberechtigt neben den ökonomischen und wirtschaftspolitischen dargelegt werden. Das geschah so bei der Erstellung des Bauzonenreglements und müsste daher auch bei jeder Änderung gemacht werden.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu diesem Bericht und Antrag.

Max Vogel: Mindestens 80 Leute hatten während Jahrzehnten beim Tagblatt an der Baselstrasse ihren Arbeitsplatz. Das Tagblatt war ein wichtiger Bestandteil von Bruch- und Baselstrassenquartier. Die Tagblatt-Mitarbeiter und das Tagblatt haben das Quartier geprägt und belebt. Das war gut so, und es soll auch weiter so sein. Kein Quartier hat in den letzten Jahren so viel Gewerbefläche und so viele Gewerbebetriebe zu Gunsten von neuen Wohnungen verloren wie dieses. Auf dem Von-Moos-Areal, der Schützenmatt und dem alten Viehmarkt waren Gewerbebetriebe, die etwa 150 Wohnungen Platz machten. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe der Tagblattliegenschaft. Es gibt auch noch Liegenschaften, wo bereits neue Wohnungen geplant sind.

Wie sicherlich bekannt, ist das Baselstrassenquartier aus diversen Gründen (Lärmbelastung, hoher Ausländeranteil usw.) kein bevorzugtes Wohnquartier mehr. Es hat in den vergangenen Jahren stark an Attraktivität verloren und wurde immer mehr zu einem Randgebiet. Gerade deshalb sind jetzt dringend neue Impulse nötig, um es wieder aufzuwerten. Eine Umzonung der Tagblattliegenschaft in eine Gewerbezone könnte ein erster Schritt in diese Richtung sein. Ein neues Unternehmen wie z. B. das Medienzentrum würde neue, attraktive Arbeitsplätze schaffen und zusätzlich einen positiven Einfluss auf das ganze Quartier ausüben. Sollte wider Erwarten das Medienzentrum absagen, gäbe es sicher auch andere Gewerbler, die in die Bresche springen. Der Sprechende kann sich aber auch vorstellen, dass die Universität dieses Gebäude mit Handkuss nehmen würde. Der Quartiersverein „Wächter am Gütsch“ steht übrigens voll hinter der Umzonung. Wohnungen hat es genug, Gewerbe fast keines mehr. Wer dem Quartier an der Baselstrasse helfen will, stimmt einer Umzonung zu. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Ruedi Schmidig will sich nicht in die inhaltliche Diskussion einmischen, aber ein Gegengewicht setzen zur Aussage des Sprechers der CVP/CSP-Fraktion. Diese Aussage hat den Sprechenden ziemlich beunruhigt, und es scheint ihm, man kann sie nicht unwidersprochen stehen lassen. Es ist sicher richtig, dass Konkurrenz stimuliert, aber bei Konkurrenzsituationen ist es auch wichtig, dass man fair miteinander umgeht. Es geht natürlich nicht, dass der Stadt die Region nur dann recht ist, wenn die Stadt etwas von ihr will, nämlich die Abgeltung von Zentrumslasten oder Zusammenarbeit in den regionalen Problemen, dass man aber eine Regionsgemeinde, wenn sie plötzlich in Konkurrenz zur Stadt steht, auf sehr despektierliche Art in die Ecke drängt. Eine solche Äusserung steht völlig im Widerspruch zu allen Bestrebungen, die zurzeit im Gang sind. Beat Züsli hat bereits auf das PASL hingewiesen. Die Mitglieder des Stadtrats, die jeweils mit den Agglomerationsgemeinden Gespräche führen, befinden sich in keiner sehr komfortablen Situation, falls die Presse über solche Äusserungen im Grossen Stadtrat berichten sollte. Der Sprechende erwartet noch eine Korrektur zur Aussage bezüglich Emmenbrü-

cke.

Cony Grünenfelder: Beat Züsli sagte, der Antrag der GB-Fraktion auf Sistierung verstärke gerade die Verbindung dieser Umzonung mit dem Interesse der LZ Medien. Diese Verbindung wird nicht von der GB-Fraktion hergestellt, sondern durch das Umzonungsgeschäft selber. Die Diskussion kam ins Rollen, weil das Raumbedürfnis der LZ Medien im heute gültigen Gestaltungsplan keinen Platz findet. Ginge es nicht um die LZ Medien, dann wäre der Zeitpunkt für die Umzonung nicht zwingend der jetzige. Dann wäre es auch nicht zwingend nötig, den Wohnanteil an der unteren Bruchstrasse ebenfalls zu reduzieren, sondern man könnte allenfalls den reduzierten Wohnanteil vom Hirschengraben her noch in der ersten Häuserzeile an der Baselstrasse weiterziehen, aber nicht in die Bruchstrasse hinein. Auch wenn man argumentiert, man könne an stark befahrenen Strassen nicht mehr wohnen, es lasse sich da kein Wohnraum mehr realisieren, dann müsste man sich eben endlich über ein Gesamtkonzept Gedanken machen, wie man an allen stark befahrenen Strassen in der Stadt reagieren will, und die Umzonungen in ein solches Gesamtkonzept einbetten. Müsste man nicht wegen des Interesses der LZ Medien die Vorlage jetzt diskutieren, könnte man sich auch überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, dieses Gebiet in den Wettbewerb um die Universität einzubeziehen. Die Verbindung zur LZ Medien Holding entsteht nicht durch den Sistierungsantrag der GB-Fraktion, sondern sie ist gegeben.

Markus Boyer stellt einmal mehr fest, dass die Verhandlungen im Grossen Stadtrat nicht nur sehr ernsthaft, sondern extrem ernst geführt werden. Wenn eine Äusserung ironisch gemeint ist, wird man offensichtlich gar nicht verstanden. In Zukunft wird der Sprechende, wenn er etwas Ironisches einstreut, immer darauf aufmerksam machen, wie er es meint.

Baudirektor Kurt Bieder stellt in Anlehnung an das letzte Votum von Cony Grünenfelder den Gesamtzusammenhang noch einmal her. Dieser Bericht und Antrag ist **eine** Massnahme im Zusammenhang mit den Bemühungen des Stadtrats um den Wirtschaftsstandort Luzern. Bei seiner Amtsübernahme hat der stadträtliche Sprecher mit seinem Vorgänger Werner Schnieper alle neuralgischen Punkte in der Stadt besichtigt, unter anderem auch die Liegenschaften Baselstrasse 13 und 15 und das Gelände an der Industriestrasse. Nachdem die Kulturraumoffensive weit gehend abgeschlossen und die Wohnraumoffensive – 1700 Wohneinheiten sind im Bau oder in Planung – erfolgreich im Gang ist, muss nun auch im Bereich Wirtschaftspromotion etwas unternommen werden. Hierfür bieten sich die beiden Grundstücke Industriestrasse und Sentipark geradezu an, und die Stadtplanung hat entsprechende Schritte eingeleitet, bevor irgendwelche Absichten der Firma Bucherer oder der LZ Medien Holding bekannt waren. Damit stiess man offensichtlich auf ein Bedürfnis dieser in der Stadt domiziliierten Betriebe, die nun eine Chance sahen, sich in der Stadt weiterentwickeln zu können. So hat sich die LZ Medien Holding, nachdem diese Bemühungen von Seiten der Stadt eingeleitet worden waren, mit der Stadt in Verbindung gesetzt und sich erkundigt, ob es möglich wäre, den städtischen Grundbesitz dort zu erwerben. Der stadträtliche Sprecher möchte nochmals festhalten, dass die Initiative des Stadtrats und der Verwaltung den Kontaktaufnahmen vo-

rausging. Der Stadtrat möchte die Umzonung beim Senti unabhängig davon, ob die LZ Medien Holding die Chance packt und dort ihren neuen Standort wählt. Deshalb opponiert der stadträtliche Sprecher namens des Stadtrats dem Sistierungsantrag der GB-Fraktion. Die Umzonung soll wirklich unabhängig von den konkreten Absichten eines Investors vorgenommen werden. Es ist auch nicht nötig, dabei wieder eine Grundsatzdiskussion über Stadtplanung auszulösen. Bereits 1994, als der gesamte städtische Zonenplan verabschiedet wurde, hat man überall, wo Durchgangsachsen bestehen, den Wohnanteil wegen der Verkehrsimmissionen sehr reduziert. Für die Liegenschaften Baselstrasse 13 und 15 und für die Fortsetzung der Baselstrasse entlang hat man den Wohnanteil, der seinerzeit faktisch installiert war, in die Nutzungsplanung aufgenommen. Man ist also pragmatisch vorgegangen, und jetzt will der Stadtrat auch wieder pragmatisch vorgehen. Denn eigentlich liegt vom Hirschengraben her der Wohnanteil überall viel tiefer als in den Liegenschaften Baselstrasse 13 und 15. Deshalb ist es vertretbar, ihn im beantragten Sinne zu reduzieren, ohne dass man zuerst noch umfassende theoretische Überlegungen anstellen müsste. Dass man ihn auch für ein Stück der Bruchstrasse reduzieren will, ist ebenso auf diesen pragmatischen Ansatz zurückzuführen, denn auch hier sind die Lärmimmissionen verhältnismässig gravierend.

Der Stadtrat möchte unbedingt, dass die LZ Medien Holding ihren Standort zu Gunsten der Stadt Luzern wählt. Dies wäre im Zusammenhang mit dem Bau der Universität eine einmalige Chance für die Entwicklung in diesem Quartier und über das Quartier hinaus. Deshalb kämpft der Stadtrat auch für diesen Standort. Aber – und dies ist wichtig – damit soll keineswegs etwas gegen den Standort Seetalplatz gesagt sein. Die Stadt befindet sich in einer Wettbewerbssituation, und sie will ihre Trümpfe ausspielen, genau so wie die Konkurrenten ihre Trümpfe auch ausspielen werden. Es ist unternehmerisch keineswegs unsinnig, wenn die LZ Medien Holding auch den Standort Seetalplatz weiterhin evaluiert. Andererseits ist der stadträtliche Sprecher überzeugt, dass sie gute Gründe hätte, in der Stadt zu bleiben. Wirtschaftsförderung fängt damit an, die bestehenden Betriebe halten zu können. Es wäre für die Stadt ein gewaltiger Verlust, wenn die LZ Medien Holding einen anderen Standort wählt. Aber auch in diesem Fall würde das Quartier infolge der Umzonung Potenzial gewinnen.

Der stadträtliche Sprecher kann nachvollziehen, dass Markus Boyer ein bisschen die Werbetrommel für die Stadt rühren wollte. Aber es geht da um einen sehr sensiblen Bereich, und man muss äusserst vorsichtig sein, welche Signale man aussendet. Es ist tatsächlich notwendig, was ironisch oder spasshaft gesagt sein soll, auch so zu bezeichnen. Stadt und Agglomerationsgemeinden haben im Rahmen des PASL eine vertrauensvolle Zusammenarbeit begonnen, die man in keiner Art und Weise gefährden will, sicherlich auch nicht vor dem Hintergrund der Standortwahl der LZ Medien Holding.

Zur Verkehrsproblematik bemerkt der stadträtliche Sprecher, dass der Sentipark insbesondere durch die öffentlichen Verkehrsmittel hervorragend erschlossen ist. Einzelne Mitglieder des Verwaltungsrates LZ Medien haben den Weg vom Bahnhof zum Sentipark auch zu Fuss abgeschritten; man braucht nur gut 10 Minuten. Es ist also auch von der Verkehrssituation her richtig, dort die Voraussetzungen für die Installation eines grossen Dienstleistungsunternehmens zu schaffen.

Über die Situation an der Bern- und der Baselstrasse werden in Zusammenarbeit mit Fach-

hochschulen umfassende Studien ausgearbeitet, um unter soziologischen und städteplanerischen Gesichtspunkten ein gutes Quartier zu realisieren.

Der stadträtliche Sprecher räumt ein, dass der Stadtrat vielleicht am Anfang den Wert der beiden Liegenschaften unterschätzt hat. Der Heimatschutz und der Kantonale Denkmalschutz haben hier ihre Funktion richtig wahrgenommen und den Wert der Liegenschaften aufgezeigt. Der Stadtrat hat diese Argumente zur Kenntnis genommen und auf die Entlassung aus der Schutzzone B verzichtet.

Cony Grünenfelder: Für die GB-Fraktion ist es schlichtweg zwingend, ein Umzonungsanliegen in den Gesamtzusammenhang zu stellen und sich die Stadtentwicklung zu überlegen. Kurt Bieder hat gesagt, man habe schon damals, als es um die heute gültige Bau- und Zonenordnung ging, die Strategie verfolgt, den Wohnraum an lärmbelasteten Strassen zu reduzieren. Er weiss aber so gut wie die Sprechende, dass man um den Wohnraum kämpfte, denn es gab Kräfte, die ihn da völlig aufgeben wollten. Die GB-Fraktion hat dagegen argumentiert, wenn man den Wohnraum an den lärmbelasteten Strassen vollständig aufgäbe, würden in diesen Gebäuden Büroräume eingerichtet, die wiederum mehr Verkehr anziehen, und die Fläche, auf welcher man keinen Wohnraum mehr ansiedeln könnte, würde sich so ausdehnen. Das ist weiterhin die Sicht der GB-Fraktion. Kurt Bieder hat die Wohnstadt Luzern thematisiert und auf die 1700 Wohnungen hingewiesen, die realisiert werden. Dem könnte man noch beifügen, dass gleichzeitig auch Dienstleistungsflächen in der Grössenordnung von 60'000 oder 70'000 m² – Tribschen (35'000 m²) eingeschlossen – realisiert werden.

Der Ansatzpunkt bei den Projekten Industriestrasse und Sentipark war jeweils ein anderer. Aus seinem Anliegen heraus, Dienstleistungsflächen anbieten zu können, hat der Stadtrat überlegt, wo er die Möglichkeit dazu hat. Das Areal an der Industriestrasse ist im Besitz der Stadt. Das Areal an der Baselstrasse ist aber im Besitz der LZ Medien. Die Sprechende konnte Äusserungen Kurt Bieders in der Baukommission entnehmen, es gehe nicht an, dass die öffentliche Hand Umzonungsbegehren in den Raum stellt, die sich auf privaten Besitz beziehen, ohne dass der private Besitzer das will. Daher muss man annehmen, dass der Stadtrat von den Überlegungen der LZ Medien bezüglich eines neuen Standorts hörte, aktiv wurde und dem Unternehmen eine Möglichkeit zeigen wollte, in der Stadt zu bleiben. Der kleine Teil, der an der Gibraltarstrasse der Stadt gehört, ist durch die Reduktion des Wohnanteils nicht betroffen. Wenn es darum geht, Dienstleistungsflächen anzubieten, gäbe es Möglichkeiten am Pilatusplatz, wo die Stadt Liegenschaften besitzt und wo eine Stadtreparatur nötig ist. Es müsste ein Wettbewerb durchgeführt werden, damit sich dort für die nahe Zukunft Perspektiven zeigen.

Louis L. Schumacher findet es richtig, dass der Stadtrat da, wo es geht, Wirtschaftsförderung betreibt. Eine Sistierung der Zonenplanänderung wäre ein falsches Zeichen. Falls die LZ Medien ihr Grundstück nicht selber nutzen möchte und eine andere Firma eine Standortbestimmung machen müsste, würde sie diese Liegenschaft kaum in Betracht ziehen, wenn der Zonenplan nicht ganz klar ist oder eine Änderung sistiert wäre. Denn sie braucht für ihren Entscheid eine klare Grundlage.

Marcel Lingg hat schon zu Beginn der Legislatur eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Die SVP-Fraktion wollte bereits damals signalisieren, dass ihr die Standortwahl der LZ Medien AG zu Gunsten der Stadt ein Anliegen ist. Den Entscheid fällt die LZ Medien AG, nicht der Grosse Stadtrat; aber er kann die Rahmenbedingungen so ändern, dass das Medienzentrum in der Stadt entsteht. Wer könnte denn sonst das Steuersubstrat der Stadt erhöhen, wenn nicht die Dienstleistungsunternehmen? Industrieunternehmen sind in der Stadt nicht möglich, für diese eignet sich z. B. die Gemeinde Root besser. Aber für Dienstleistungsunternehmen ist ebenso klar die Stadt besser geeignet.

Wie der Sprechende informiert ist, hat Anfang März eine Aussprache zwischen der LZ Medien AG und dem Stadtrat stattgefunden. Wie steht die LZ Medien AG dazu, dass die Unterschutzstellung der beiden Liegenschaften aufrechterhalten wird? Hat dies einen Einfluss auf ihren Entscheid, weil ihr dadurch zusätzliche Kosten oder Einschränkungen entstehen? Dazu möchte der Sprechende vom Baudirektor eine Antwort. Er wird für den Augenblick der Unterschutzstellung der beiden Liegenschaften nicht zustimmen, weil er das Risiko nicht eingehen kann, dass deswegen die LZ Medien AG oder eventuell ein anderer Investor Luzern meidet und so das Steuersubstrat der Stadt vermindert wird. Man hätte dann zwei unter Schutz gestellte Liegenschaften, die eigentlich brach liegendes Land sind, das der Stadt keinen Nutzen bringt.

Baudirektor Kurt Bieder: Am 4. März hat der Verwaltungsrat der LZ Medien mit einer Delegation des Stadtrats und einer Delegation des Gemeinderats Emmen verschiedene Aspekte der Standortfrage erörtert. Der stadträtliche Sprecher gibt Marcel Lingg zu bedenken, dass der Stadtrat sich entschloss, die Liegenschaften Baselstrasse 13 und 15 in der Schutzzone B zu lassen, weil er dem Unternehmen möglichst klare Grundlagen für seinen Entscheid schaffen wollte. Hätte der Stadtrat darauf insistiert, die Liegenschaften aus der Schutzzone B zu entlassen, obwohl immer noch ein Antrag pendent ist, sie unter Denkmalschutz zu stellen – der Denkmalschutz ist viel weitgehender –, würde es zu einem Verfahren kommen, das sich über mehrere Jahre hinziehen könnte. Man wüsste dann nicht, mit welchen denkmalpflegerischen Auflagen man rechnen müsste, und der unternehmerische Spielraum wäre erheblich eingeschränkt. Wenn die Liegenschaften aber in der Schutzzone B bleiben, wird die Substanz geschützt, und man hat nicht derart weit gehende Eingriffe von der Denkmalpflege her zu gewärtigen, sodass man die Liegenschaft Baselstrasse 13 und allenfalls Baselstrasse 15 in ein Gesamtkonzept einbeziehen kann. Der stadträtliche Sprecher weiss nicht, wie die LZ Medien die Belassung in der Schutzzone B intern betrachtet, aber er hat Grund zur Annahme, sie sei mit dem Stadtrat einig, dass auch unter Einbezug insbesondere der Liegenschaft Baselstrasse 13 eine architektonisch und auch betrieblich sehr gute Lösung möglich ist. Der stadträtliche Sprecher ist restlos davon überzeugt, dass die LZ Medien diese Chance erkennt. Unter Einbezug dieser Liegenschaften einen Neubau zu realisieren, aus Altem und Neuem eine hervorragende städtebauliche Lösung zu bewerkstelligen, ist natürlich auch architektonisch eine Herausforderung. Bei der Aussprache mit der LZ Medien Holding wurde die Tatsache, die Liegenschaften in der Schutzzone B zu lassen, nicht mehr zur Diskussion gestellt.

Cony Grünenfelder: Für die GB-Fraktion ist es klar, dass diese Gebäude in der Schutzzone B bleiben müssen. Sie haben einen grossen Stellenwert wegen des Ortsbilds, aber auch einen hohen Eigenwert als Jugendstilensemble. Sie wurden 1910 gebaut; Gebäude aus dieser Zeit, die in einem so guten Zustand sind wie Baselstrasse 13 und 15, gibt es in der Stadt Luzern nur ganz wenige. Untersuchungen haben festgestellt, dass die Bausubstanz gut ist. Es ist wirtschaftlich vertretbar, die Gebäude so zu belassen und in einer neuen Überbauung zu integrieren. Wenn sich die Sprechende nicht täuscht, ist eine gute Bausubstanz die Voraussetzung dafür, dass man ein Gebäude in der Schutzzone B stehen lassen muss; andernfalls wäre sogar ein Abbruch möglich. In der Vorprüfung durch den Kanton vor einem Jahr schrieb Max Pfister, dass nur unwesentlich grössere Flächen realisiert werden könnten, wenn die Gebäude abgerissen werden dürften. Er plädierte klar dafür, sie in der Schutzzone B zu lassen. Zu Louis L. Schumacher bemerkt die Sprechende, dass die GB-Fraktion mit dem Sistierungsantrag die Vorlage weder verhindern noch verzögern will; welche Instrumente man dazu ergreifen müsste, ist der Fraktion seit der Debatte über die Industriestrasse bekannt. Die Fraktion führt die Eintretensdebatte, man kann auch die Detaildebatte führen, aber die Schlussabstimmung soll ausgesetzt werden, bis man über den Entscheid der LZ Medien Klarheit hat. Dieser wurde dem Parlament Anfang März in Aussicht gestellt. Die GB-Fraktion gibt ein klares Signal, dass sie der Vorlage zustimmen wird, wenn die LZ Medien zusagt, sie wähle tatsächlich diesen Standort.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion würde sich gegen eine Entlassung aus der Schutzzone B wehren; die Schutzzone aufzuheben ist absolut unnötig. Es bedeutet nur eine sehr geringe Einschränkung, wenn man die beiden Gebäude stehen lässt. Es wurde nachgewiesen, dass kaum mehr Nutzfläche realisiert werden könnte, wenn man die Gebäude abbrechen würde. Die Bausubstanz spricht ganz klar dafür, die beiden Gebäude stehen zu lassen. Der Sprechende denkt, im Zusammenspiel von Altem und Neuem könnten sehr attraktive Räume geschaffen werden, die besten Räume vielleicht sogar in den bestehenden Teilen. Die Vorschläge, die für die Gestaltung schon ausgearbeitet worden sind, zeigen deutlich, dass die Integration des Bestehenden kein Problem ist.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner wird über den Antrag der GB-Fraktion, die Vorlage zu sistieren, vor der Schlussabstimmung abstimmen lassen.

Detail

S. 7

Cony Grünenfelder erläutert anhand der beiden Pläne noch einmal die Vorstellung der GB-Fraktion, nur die vorderste Häuserzeile an der Baselstrasse in die Wohn- und Geschäftszone umzuzonen. Im hinteren Bereich des Dreiecks wäre es durchaus vertretbar, Wohnraum zu

realisieren, auch in der Wohnanteilzone 3. Es gibt Beispiele, z. B. in Zürich an der Langstrasse, dass man auch mitten im Lärm sehr gute Projekte mit hochwertigen Wohnräumen realisieren kann. In diesem Zusammenhang wird die GB-Fraktion einen Vorstoss einreichen, der anregt, die verkehrsberuhigenden Massnahmen der Bruchstrasse bis zur Einmündung in die Baselstrasse weiterzuziehen.

Der Antrag der GB-Fraktion, die Vorlage bis zum Entscheid der LZ Medien Holding zu sistieren, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmung

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner lässt über S. 10, I., 1. und 2. gemeinsam abstimmen, weil es nicht sinnvoll wäre, beim einen Punkt dafür und beim anderen dagegen zu sein.

Ruedi Schmidig fragt, weshalb man über beides gemeinsam abstimmen muss. Er hat das Gefühl, er wolle heute nicht bei beiden Punkten dasselbe Votum abgeben.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner hat vom Stadtschreiber die Auskunft erhalten, dass man bei beiden Punkten dafür oder dagegen sein muss, weil der eine den anderen bedingt.

S. 10, I., 1. und 2. wird mit 35 : 2 : 5 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1/2002 vom 9. Januar 2002 betreffend

Sentipark: Änderung im Zonenplan (Wohnanteilplan),

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 17 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Die Einsprache des Innerschweizer Heimatschutzes, Sektion Luzern, wird gutgeheissen.
2. Die Zonenplanänderung Z 12 (Änderung des Wohnanteilplanes) wird beschlossen.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6. Bericht 43/2001 vom 19. Dezember 2001:
Bericht Wirtschaftsförderung: Information / weiteres Vorgehen
Eintreten und Detail getrennt**

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner bittet die Ratsmitglieder, bei der Behandlung dieses Berichts auch ihre Stellungnahmen zur Motion 92 abzugeben.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die GPK hat bei der Behandlung des Berichts 43 erkannt, dass die filigrane Struktur der Wirtschaftsförderung zweifellos optimierungsbedürftig ist. Der Bericht wurde mehrheitlich gut aufgenommen, weil er sehr übersichtlich ist und Vorgehensweisen vorschlägt; die Kostengrösse, die er nennt, liegt im Kompetenzbereich des Stadtrats. Moniert wurde unter anderem, dass die Gewerkschaften nicht bereits in dieser Phase mit einbezogen werden konnten. Man wünschte sich auch in der Kommission, dass Wirtschaftsförderung, Bestandespflege und die kontinuierliche Ideenfindung für die attraktive Weiterentwicklung in diesen Bereichen als Verpflichtung aller Direktionen und aller Mitglieder des Stadtrates verstanden werde. Sehr ausführlich wurde darüber diskutiert, inwiefern Betroffene bereits bei den vorgeschlagenen Aktivitäten mit einbezogen werden sollen. Im Zentrum dieser Diskussion stand bei einzelnen Kommissionsmitgliedern einmal mehr die KWF und ihr Leistungsauftrag. Die Kommission hat mit 7 Stimmen zustimmend vom Bericht Kenntnis genommen, dem Antrag auf blosser Kenntnisnahme haben 4 Kommissionsmitglieder zugestimmt.

Louis Baume: In Erfüllung der Motion Portmann über die Ansiedlung von Betrieben gibt dieser Teilbericht Antwort auf eine zentrale Frage: Wie will der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung in den nächsten vier Jahren konkret Firmen ansiedeln? Mit den Anträgen zu zwei Umzonungen hat der Stadtrat seine Absicht bekundet, das dringend Notwendige zu ermöglichen. Die CVP/CSP-Fraktion stellt fest, dass im Bereich der Promotion die Bündelung der Kräfte verschiedener privater und staatlicher Körperschaften auf gutem Weg ist. Mindestens gleich wichtig wie Neuansiedlungen ist für die CVP/CSP-Fraktion die Pflege der bestehenden Substanz. Hierzu kann man festhalten, dass trotz knapper personeller Ressour-

cen gute Arbeit geleistet wird. Die so wichtige Wirtschaftsförderung von unten wird mit viel Kleinarbeit und Herzblut, fern von Aussagen in Glanzprospekten geleistet. Der Sprechende hat in manchen Fällen seiner Arbeit für den Marktplatz Innenstadt die guten Dienste der städtischen Fachstelle wahrnehmen können. Die Ombudsfunktion wird erfüllt, sei es z. B. bei der Suche nach einem geeigneten Ladenlokal für einen Ladenbesitzer, sei es für eine wirklich notwendige Beschaffung einer Ausnahmezufahrtsbewilligung für eine Altstadtwäscherei. Solche Kleinarbeit wird von der Öffentlichkeit wenig zur Kenntnis genommen.

Kapitel 6 behandelt die wichtige Frage der Wirtschaftsförderung und wirtschaftlichen Bestandespflege als Verbundaufgabe aller Direktionen. Die CVP/CSP-Fraktion möchte hier ein differenziertes Bild zeichnen. Es sind viele Bemühungen feststellbar. Bei Zielkonflikten kann nicht allen Wünschen entsprochen werden. Um dies mit einem Beispiel zu illustrieren: Wenn die Gewerbepolizei im Innenstadtbereich nicht ein bisschen dämmend tätig wäre, stünden die Kleiderstände und Verkaufsregale auf den Altstadtplätzen nicht nur einen oder zwei Meter von der Hausfront entfernt, sondern vier bis fünf Meter. Der Sprechende kann aber auch einen Gegenpunkt setzen: Wie steinig der Boden für die Wirtschaftsförderung in der Stadtverwaltung sein kann, zeigt die in der Öffentlichkeit bekannt gewordene Kaltstellung der städtischen Fachstelle bei der Beantwortung der Interpellation 62, über die man in der letzten Ratsitzung diskutierte. Im Kontext dieses Berichts muss nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass es so nicht geht.

Die freisinnige Motion 92 fordert zu Recht, dass sich die Mitglieder des Stadtrats das Know-how aneignen, vielleicht in Schulungskursen. Ob dieser Verbundaufgabe nachgelebt wird, wird man dem Bericht und Antrag zum Projektierungskredit für die Umgestaltung Grendel-Löwengraben entnehmen können. Mit baulichen Massnahmen allein wird es nicht getan sein; auch Reflexionen zur Entwicklung des Marktplatzes Innenstadt müssen in diese Neugestaltung einbezogen werden.

Dem Projekt Wirtschaftsstandort Luzern stimmt die CVP/CSP-Fraktion mit der vorgesehenen Organisation zu. Sie erwartet unter anderem folgende Reflexionen, wie sie zum Teil auch in der Begleitmotion der freisinnigen Fraktion gefordert werden:

- Welche Wirtschaftszweige haben Priorität? Die CVP/CSP-Fraktion möchte hier darauf hinweisen, dass durch Familien getragene Betriebe vielleicht doch einer besonderen Wertschätzung bedürfen.
- Die Beratungsgremien in Wirtschaftsfragen müssen neu positioniert werden. Der Sprechende geht mit Hans Stutz einig, dass die gewerkschaftliche Seite besser vertreten sein muss, aber auch die kleingewerbliche Seite, die Beizen, die kleinen Läden.
- Wie der Bericht aufzeigt, muss man sich die Verknüpfung von Verkehrskommission und Stadtbaukommission überlegen, deren Arbeit auf die Wirtschaftspolitik erheblichen Einfluss hat.
- Sehr wichtig ist das Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.
- Des Weiteren sind die Entwürfe zur Kreation der dringend notwendigen Plattform zu nennen, wo aktuelle Probleme des Marktplatzes Innenstadt diskutiert werden können. Für dieses Projekt muss man quer denken, es braucht exotische Ideen. Eine Entwicklung wie z. B. in Zürich-West könnte doch auch in der Stadt Luzern stattfinden, an einer eher peripheren Stelle.

Es gibt bereits sehr gute Modelle, die man auch in Luzern verwirklichen könnte. So hat z. B. der Gemeinderat von Burgdorf beschlossen, eine anonyme Anlaufstelle für Hilfeleistungen an Liegenschaftsbesitzer und Ladeninhaber einzurichten. Primär geht es dabei um eine erste, diskret wahrgenommene Unterstützungs- und Vermittlungstätigkeit zur Lösung bestehender Probleme. Die Geschäftsleute sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Probleme, Sorgen und Nöte rund um das Ladensterben loswerden zu können. Dies gilt ebenso für die dadurch betroffenen Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer. Die Hilfestellung der Gemeinde ist nötig, weil die privaten Institutionen vielfach versagen.

Als persönliche Bemerkung, die nicht mit der Fraktion abgesprochen ist, fügt der Sprechende an, dass es tragisch ist zu sehen, wie die Kunst- und Kleingewerbeleute der Industriestrasse mehr oder weniger gezwungen sind, jetzt diesen Referendumskampf zu bestehen. Gibt es wirklich keine Kräfte – es sind nicht nur die Behörden angesprochen, sondern auch die Gesellschaft –, die erreichen, dass man dieses Kreativpotenzial integrieren könnte? Da wären für das Stadtmarketing solch gute Ansätze vorhanden. Das zeigt, dass man Hilfe von Aussenstehenden braucht, und deshalb ist es richtig, wenn man diese Organisation mit auswärtigen Leuten bestückt. Es ist in der Gesellschaft in Luzern alles so ein zäher Teig geworden. Die CVP/CSP-Fraktion nimmt vom Bericht grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis.

Markus T. Schmid: Von verschiedensten Seiten wird Wirtschaftsförderung gefordert, und alle Ebenen sollen sich beteiligen: der Bund, die Kantone, die Gemeinden, die Region. Das Problem liegt darin, was man unter Wirtschaftsförderung versteht. Einige sehen sie in erster Linie in einer Steuersenkung, andere möchten eine Lockerung gewisser Gesetze. Wenn Rahmenbedingungen im ökologischen, sozialen oder gewerkschaftlichen Bereich festgelegt werden, muss man mit dem Vorwurf rechnen, was man vertrete, sei wirtschaftsfeindlich. Man hört auch, die Wirtschaft sei ein Motor; wenn man sie aber so vergleichen will, darf man nicht vergessen, dass es im Strassenverkehr auch Fussgänger/innen, S-Bahn-Fahrer/innen und Velofahrer/innen gibt. Es ist wichtig, die Wirtschaft nicht einseitig zu betrachten. Über dem Bericht 43 steht die Frage, ob man in der Stadt Luzern überhaupt Wirtschaftsförderung betreiben soll. Die SP-Fraktion bejaht diese Frage; Wirtschaftsförderung ist nötig. Die Stadt hat aber zu enge Grenzen, um allein Wirtschaftsförderung sinnvoll betreiben zu können, sie muss regional denken. Es wäre fast sträflich, innerhalb der Region Luzern einen Standortwettbewerb zu beginnen. Die Stadt und die umliegenden Gemeinden haben verschiedene Spezialitäten, die sie in den Bereich Wirtschaft einbringen können; sie müssen zusammenarbeiten. Der SP-Fraktion ist bewusst, dass es schwierig ist, von der Stadt aus zu versuchen, die Wirtschaftsförderung in der Region ein bisschen voranzutreiben. Aber wenn man wartet, bis sämtliche Gemeinden ringsum einsehen, dass sie zusammenarbeiten müssen, ist der Zug vielleicht schon abgefahren. Die Stadt muss also mit mehr oder weniger sanftem Druck das Thema Wirtschaftsförderung angehen und dabei nicht nur auf sich selbst schauen, sondern auch die Region mit einbeziehen. Die SP-Fraktion beantragt zu diesem Bericht Protokollbemerkungen, von welchen zwei die Zusammenarbeit mit der Region betonen.

Es ist der Fraktion wichtig, dass man nicht einfach nur Wirtschaftsförderung betreibt, sondern sich die nachhaltige Entwicklung überlegt. Wohin will sich die Stadt nicht nur in den nächsten

zwei, drei Jahren, sondern auch längerfristig entwickeln? Es muss eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Stadt, Region und Kanton geben. Es braucht insbesondere eine Straffung gewisser Organisationsstrukturen, damit sich die Schnittstellen verringern. Es muss klar sein, an welche Stelle man sich wenden kann, damit man verstanden wird und auch Ziele über die Stadtgrenzen hinaus erreicht.

Der Stadtrat muss klären, welche Rolle und welche Aufgaben die Kommission für Wirtschaftsfragen übernimmt. Vor einem Jahr wurde schon darüber diskutiert, wie es mit dieser Kommission weitergehen soll; im Moment wird der Grosse Stadtrat wieder ein bisschen getröstet.

Der Sprechende hofft, dass zu dieser Frage vom Stadtrat bald etwas zu vernehmen ist.

Die Verbindungen, die durch das PASL geschaffen werden, muss man bei der Wirtschaftsförderung aktivieren. Das PASL darf man nicht einfach links liegen lassen, es muss einbezogen werden.

Die SP-Fraktion findet es grundsätzlich gut, dass man das Projekt Wirtschaftsstandort Luzern lanciert. Es ist der Fraktion aber wichtig, dass man Fachleute einbezieht, die nicht nur aus der Stadt stammen. Der Kreis muss ein bisschen weiter gezogen werden, damit man auch von aussen einen guten Weg finden kann.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und kann, wenn ihre Protokollbemerkungen angenommen werden, vom Bericht sehr gut zustimmend Kenntnis nehmen.

Zur Motion 92: Die SP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass sich die Wirtschaftspolitik wie andere Bereiche auch in einem ständigen Prozess befindet, und deshalb immer überprüft werden muss, wie man weitergehen will. Da für das Jahr 2003 ein weiterer Bericht in Aussicht gestellt wird, ist die SP-Fraktion damit einverstanden, die Motion als Postulat zu überweisen.

Hans Stutz: Die GB-Fraktion wird vom vorliegenden Bericht ablehnend Kenntnis nehmen. Die Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass der Stadtrat dem Parlament mit diesem Bericht Gelegenheit gibt, über die Wirtschaftspolitik zu diskutieren, obwohl der Betrag von Fr. 150'000.– in seiner eigenen Kompetenz liegt. Die Frage ist, ob der stadträtliche Bericht es vermag, den Forderungen nach einer nachhaltigen und sozialen Wirtschaft zu genügen oder nicht. Wie weit äussert er sich überhaupt zu solchen Fragen? Die Antwort sei vorweggenommen: Er tut es nicht. Es fällt auch auf, dass unter Wirtschaft nahezu ausschliesslich das Kapital beziehungsweise die Arbeitgeberseite genannt wird; weder der Begriff Gewerkschaft noch der Begriff Arbeitnehmer erscheinen in diesem Bericht. Dies ist eine sehr einseitige Betrachtungsweise der Wirtschaft. Zum Thema Regionalisierung stellt der Bericht zu Recht fest, dass die Stadt Luzern als Wirtschaftsstandort räumlich begrenzt und zu klein ist, um allein tätig zu werden. Die Aufgaben, wie immer man sie definiert, müssen folglich regional oder kantonale angegangen werden; regional bedeutet auch, dass man über die Kantons Grenzen hinausgeht. Eine regional konzipierte Wirtschaftsförderung kann mit geeigneten Massnahmen dazu beitragen, dass der grosse Druck auf innerstädtische Lagen reduziert wird und Arbeitsplätze in der Agglomeration entstehen. Dabei muss aber verhindert werden, dass es zwischen den verschiedenen Kommunen zu einer Steuerkonkurrenz kommt. Würde man nämlich nur kommunale Wirtschaftsförderung betreiben, läuft man Gefahr, dass es zwischen den verschiedenen Gemeinden zu unerwünschter Konkurrenz kommt. Es ist ja auch typisch, dass in diesem Bericht

das Wort PASL nicht zu finden ist. Louis Baume hat Zürich-West erwähnt, aber eine Idee wie Zürich-West lässt sich natürlich in der Stadt Luzern nicht verwirklichen; allenfalls könnte man im Littauer Feld oder irgendwo, wo grössere Flächen vorhanden sind, grosse Dienstleistungszonen errichten. Das wäre eine Bereicherung für die ganze Region Luzern; aus einem bloss kommunalpolitischen Blickwinkel würde man aber gegen jede Hinwendung zum Littauer Feld kämpfen.

Der Bericht schlägt vor, eine Projektgruppe Wirtschaftsstandort Luzern zu bilden, in welcher alle relevanten Kräfte abgedeckt werden sollen. Die GB-Fraktion hat, gestützt auf frühere Erfahrungen, gewisse Vorbehalte, ob wirklich alle Kräfte, die sie als relevant einschätzt, eingeladen werden.

Der Sprechende fasst zusammen: Die GB-Fraktion hat nicht mit Wirtschaftsförderung an sich Mühe, sondern mit der Tendenz des vorliegenden Berichts. Die inhaltliche Auseinandersetzung wird beim versprochenen zweiten Bericht stattfinden.

Die GB-Fraktion ist damit einverstanden, Motion 92 als Postulat zu überweisen.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner fragt nach: Ist dieses Votum als Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme zu verstehen?

Hans Stutz bestätigt.

Marcel Lingg hat schon beim letzten Traktandum gesagt, was die SVP-Fraktion unter Wirtschaftsförderung versteht: die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Dienstleistungsunternehmen in der Stadt Luzern. Der Bericht 43 ist relativ dünn ausgefallen, aus dem Grund, weil er einen zweiten Bericht in Aussicht stellt. Deshalb ist es auch nicht sehr sinnvoll, inhaltlich ausführlich darauf einzugehen. Aus dem Parteiprogramm der SVP im Zusammenhang mit Wirtschaftsförderung will der Sprechende nur ein paar Stichworte erwähnen: einerseits Steuersenkung, andererseits weniger staatliche Schranken. Würde man diese Punkte ein bisschen mehr beachten, wäre es vermutlich einfacher, Wirtschaftsförderung zu betreiben. „Zu viele Förderer lähmen die Kräfte“, lautete einmal eine Schlagzeile in der Neuen Luzerner Zeitung. Es braucht nicht viele Wirtschaftsförderer; die letzte Entscheidung zur Wirtschaftsförderung fällt in der Politik. Deshalb müssen der Stadtrat und das Parlament eine wirtschaftsfreundliche Politik betreiben. Es nützt nichts, wenn externe Wirtschaftsförderer ihre Meinungen äussern, was die Wirtschaft wünscht, wie man Wirtschaft fördern kann, und die Politik dann wieder bremst. Soeben hat der Sprecher der GB-Fraktion beantragt, vom Bericht 43 ablehnend Kenntnis zu nehmen. Das bedeutet, dass die GB-Fraktion die Wirtschaftsförderung bremsen, das ganze Vorgehen stoppen will, weil sie damit nicht einverstanden ist. Ablehnende Kenntnisnahme bedeutet auch, dass man den in Aussicht gestellten zweiten Bericht gar nicht will.

Das Thema Region kam schon bei der Diskussion um das Medienzentrum zur Sprache. Dieses Thema ist heikel. Gerade in Bezug auf das Medienzentrum zeigt sich ein Konflikt zwischen der Stadt und der Region Luzern. Es gibt Situationen, in welchen die Stadt für sich selber schauen muss, vor allem auch, dass ihr Steuersubstrat erhalten bleibt und wächst. Die SVP-

Fraktion sieht selbstverständlich, dass es Projekte gibt, bei welchen ganz klar regionales Denken gefordert ist und man mit den umliegenden Gemeinden gemeinsam Lösungen finden muss. Zu den Protokollbemerkungen der SP-Fraktion stellt sich für den Sprechenden die Frage, ob regionale Wirtschaftsförderung überhaupt eine Aufgabe des Stadtrats ist, der ja nicht in die Kompetenzen der anderen Gemeinden eingreifen kann. Eigentlich wäre für solche Fragestellungen unter anderen das PASL zuständig; vielleicht hat man es bei diesem Projekt verpasst, sich ein bisschen mehr auf eine wirtschaftsfreundliche Politik zu konzentrieren. Der Sprechende verweist auf die Stellungnahme der SVP zum PASL, will aber jetzt nicht weiter darauf eingehen.

Die SVP-Fraktion nimmt vom Bericht 43 zustimmend Kenntnis und hofft, dass man im Parlament eine Mehrheit dafür findet, um wirklich nach aussen zu signalisieren, dass die Stadt Luzern gegenüber der Wirtschaft freundlich eingestellt ist.

Louis L. Schumacher: Der Bericht zeigt auf S. 7 die Vielfalt der heutigen Wirtschaftsförderungsinstitutionen, über die Stadtverwaltung, die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Luzern, Stiftungen, Vereine, bis zur Aktiengesellschaft. Dieses Sammelsurium bedarf dringend einer Koordination, damit die Wirtschaftsförderungsmassnahmen nicht nur für grosse Firmen, sondern im Speziellen auch für die KMU im geforderten Aufgabenbereich sinnvoll eingesetzt und benützt werden können.

1. Bestandespflege: Die einfachste und wirkungsvollste Wirtschaftsförderung ist Bestandespflege der vorhandenen Wirtschaft, im Besonderen der KMU. Es gilt, dass die Repräsentanten des Staates, nicht nur in der Stadt, sondern auch im Kanton zu sensibilisieren sind und entsprechende Ansprechstellen angeboten werden.
2. Standortpromotion: Aus diesen vorhandenen zehn Institutionen sollte eine Anlaufstelle für Standortpromotion geschaffen werden. Die Ansiedlung von neuen Firmen kann ohnehin nicht mehr von einzelnen Gemeinden, allenfalls von Regionen wahrgenommen werden. Allerdings ist bei einer Neuansiedlung von grossen Firmen der Kanton im Bereich Steuern und Ausländerkontingent federführend. Das heutige Know-how dieser Institutionen sollte bestmöglich eingebunden werden.
3. Ideensammlung: Es sollte aus den Wirtschaftskreisen ein Ideenpool geschaffen werden, um die Inputs für die oben erwähnten operativen Aufgaben zu erarbeiten. Da könnten die Wünsche und Innovationen für neue Ansiedlungen eingebracht werden.

Die FDP-Fraktion erachtet den vorliegenden Bericht als erste Bestandesaufnahme und nimmt folgerichtig davon zustimmend Kenntnis. Die Fraktion stimmt mit dem Finanzdirektor überein, wenn er sagt, dass der Status quo niemanden befriedigt und auf keinen Fall so weiter erhalten bleiben darf. Die Fraktion ist auch überzeugt, dass eine neue Projektgruppe Wirtschaftsstandort Luzern mit einem dazugehörenden Echoraum zusätzlich zu den heutigen Institutionen gebildet werden soll.

Zu Hans Stutz bemerkt der Sprechende, dass es richtig ist, wenn die Begriffe Gewerkschaft und Arbeitnehmer im vorliegenden Bericht nicht auftauchen. Der Bericht dient nicht dazu, etwas für die Gewerkschaft und die Arbeitnehmer zu optimieren, sondern für die Wirtschaft, d. h. die Arbeitgeber, und erst dann müsste man den Blickwinkel weiten. Den berechtigten

Anliegen der Arbeitnehmer wird z. B. durch die gesetzlichen Vorschriften im OR und die gewerkschaftliche Forderungen Nachdruck verliehen.

Die FDP-Fraktion ist damit einverstanden, dass die Motion 92 in ein Postulat umgewandelt wird, weil ja ein zweiter Bericht in Aussicht gestellt ist.

Hans Stutz korrigiert die Äusserungen Marcel Linggs über die Ansichten der GB-Fraktion, indem er festhält, dass die GB-Fraktion mit der Tendenz des Berichts einverstanden ist, aber verschiedene Vorbehalte dem gegenüber hat, was im Bericht steht. Der Betrag von Fr. 150'000.– für das weitere Vorgehen steht nicht zur Diskussion; es ist der GB-Fraktion klar, dass dieses Geld ausgegeben wird; die externen Beraterinnen und Berater werden ihre Arbeit aufnehmen, und der Grosse Stadtrat wird den zweiten Bericht auch diskutieren.

Zu Louis Schumacher bemerkt der Sprechende, dass eine gesamtheitliche Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Tätigkeit Gewerkschaften, Arbeitnehmer und auch ökologische Fragen selbstverständlich mit einschliesst. Natürlich ist es richtig, dass vor allem das OR, allenfalls auch die Gesamtarbeitsverträge entsprechende Regelungen enthalten. Aber es gibt sowohl für die Kommunen wie auch für die Kantone verschiedene Tätigkeitsfelder, in welchen sie noch verfeinerte Richtlinien vorgeben können. Da ist die Politik gefordert, und es ist ganz klar, dass bei einem Bericht über Wirtschaftsförderung solche Anliegen eingebracht werden müssen.

Madeleine Meier: Der Wirtschaftsraum Luzern hält sich ja nicht einfach an die Stadtgrenzen; gerade die Wirtschaft kümmert sich sehr wenig um kommunale Grenzen. Der Bericht 43 nennt unter den „Allgemeinen Bemerkungen zur Wirtschaftsförderung“ die beiden Hauptbereiche „Ansiedlungen / Promotion“ und „Bestandespflege / Angebote für bestehende Unternehmen“. Von den zwölf Positionen unter dem Thema „Ansiedlungen / Promotion“ liegen nur gerade drei in der Kommunalkompetenz. Die Zuständigkeit für alle anderen liegt bei der Standortpromotion Zentralschweiz, bei der Kantonalen Fremdenpolizei, der Fachstelle für Wirtschaftsfragen usw. Die städtischen Handlungsmöglichkeiten sind relativ begrenzt. Von den 14 Bereichen der „Bestandespflege / Angebote für bestehende Unternehmen“ hat die Stadt in sechs eine Zuständigkeit. Damit will die Sprechende sagen, dass die Wirtschaftsförderung eine ungemein vernetzte Angelegenheit ist, die von einer Organisation allein nicht bewerkstelligt werden kann. Man muss zusammenarbeiten, und zwar über die kommunalen Grenzen hinaus. Die Institutionen sind ja auch überkommunal, und genau deshalb muss man die Analyse nicht nur auf die Stadt beziehen, denn die Stadt ist nur ein Bestandteil einer grösseren Region.

Die Sprechende ist sehr skeptisch der Absicht gegenüber, in den Echoraum die im Stadtparlament vertretenen politischen Fraktionen miteinzubeziehen. Man sollte diese Fragen nicht mit politischer Ausgewogenheit angehen, sondern kreative, innovative Köpfe beiziehen.

Guido Durrer: Marcel Lingg hat ein paar ganz interessante und berechtigte Fragen gestellt. Wenn man zehn Personen fragt, was eigentlich Wirtschaftsförderung ist, wird man zehn verschiedene Antworten erhalten. Die Frage, warum die Stadt eigentlich regionale Wirtschafts-

förderung betreibt, ist sehr berechtigt. Für den Sprechenden besteht Wirtschaftsförderung vor allem in Wirtschaftssensibilisierung. Das nimmt der Stadtrat im Bericht 43, den der Sprechende als sehr gut qualifiziert, auf. Der Sprechende hat grosse Mühe damit, wenn man verlangt, dass für Problemfälle im Wirtschaftsraum spezielle Anlaufstellen eingerichtet werden. Seiner Ansicht nach muss jeder und jede Angestellte der Stadt, jeder Chefbeamte und jede Chefbeamtin, jedes Mitglied des Parlaments und des Stadtrats sensibilisiert werden und wissen, was die Wirtschaft für die Stadt Luzern eigentlich bedeutet. Und jeder und jede muss wissen, dass es sich auch um ein Wirtschaftsproblem handeln könnte, wenn ein Problem auftaucht. Wer ins Stadthaus geht und eine Frage hat, muss mit offenen Armen empfangen werden; man muss Zeit haben für diese Person und sich ihrer Probleme annehmen. Das muss im ganzen Stadthaus geschehen, nicht nur an irgendeinem speziellen Schalter. Im nächsten Monat wird man erfahren, wie die Rechnung 2001 aussieht, und es scheint, dass man sehr positiv überrascht werden wird. Da muss man einfach wissen, dass an diesen Überschüssen ja vor allem die Wirtschaft beteiligt ist.

Die Frage, wer im Echoraum mitarbeitet, muss sensibel angegangen werden. Es darf am Schluss nicht eine Echohalle entstehen. Es müssen Kreise beigezogen werden, die sich mit der Wirtschaft befassen; der Sprechende hat auch Bedenken, ob die politischen Parteien in den Echoraum hineingehören. Die Leute, die im Echoraum sein werden, sind sowieso auch irgendwie politisch tätig.

Zu Hans Stutz bemerkt der Sprechende, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Gewerkschaft an einem anderen Ort stattfinden muss als in den expliziten Wirtschaftsfragen. Der Stadtrat wird bestimmt prüfen, ob es sinnvoll ist, die Gewerkschaften auch in den Echoraum mit einzubeziehen. Der Sprechende blickt vor allem dem zweiten Bericht mit grosser Spannung entgegen.

Finanzdirektor Franz Müller hat im Gegensatz zu Hans Stutz keine Mühe mit dem Bericht 43. Er sagt das ausdrücklich, weil das Parlament den Bericht gegen den Willen des Stadtrats vor einem Jahr mit der Überweisung der Motion Portmann verlangte. Der Stadtrat hat sich in dieser Situation überlegt, wie er der Sache dienen könnte, und hat das jetzt eingeschlagene Vorgehen gewählt. Eigentlich hätte der Stadtrat, wie bereits erwähnt wurde, das Projekt in eigener Kompetenz vorbereiten und beschliessen können, was er letztlich auch gemacht hat, indem er den Projektkredit, unter Vorbehalt des Resultates der heutigen Diskussion, bereits gesprochen hat. Der Bericht enthält eine wichtige Botschaft. Nach der nicht ganz klaren Debatte vor einem Jahr über die Wirtschaftsförderung der Stadt und die KWF ging es dem stadträtlichen Sprecher darum, den Grossen Stadtrat über den Ist-Zustand zu informieren. Der Stadtrat wollte nicht einfach anderthalb oder zwei Jahre arbeiten und nachher einen Bericht veröffentlichen, der den Erwartungen eventuell gerade nicht entsprochen hätte. Um dies zu vermeiden und um nach der unklaren Diskussion vor einem Jahr mehr Klarheit zu erhalten, legt der Stadtrat nun diesen Bericht vor.

Der Bericht zeigt Problem- und Handlungsfelder auf. Das Hauptproblem liegt in der Überorganisation der Wirtschaftsförderung im Bereich Luzern und Zentralschweiz. Der stadträtliche Sprecher hat sich vor einem Jahr vor allem mit dem Argument gewehrt, es sei sehr heikel,

wenn der Stadtrat über die Grenzen der Stadt hinaus in Bereichen, für welche er von Gesetzes wegen oder auch geografisch nicht zuständig ist, wirken müsse. Wenn der Grosse Stadtrat nun aber den Wunsch hat, dass dies geschehen soll, dann begibt sich der stadträtliche Sprecher freudig auf den Weg. Es handelt sich zwar um ein Hochrisikoprojekt, aber er hat keine Hemmungen, die Diskussion aufzunehmen; die Zeit dazu ist reif. Der neue Finanzausgleich hat verkrustete Denkhaltungen plötzlich aufgebrochen, ebenso das PASL. Dass der Begriff PASL nicht im Bericht steht, hängt auch damit zusammen, dass es bis jetzt ein Projekt und nicht eine stehende Organisation ist, die operativ tätig sein könnte. Soviel der stadträtliche Sprecher weiss, ist es nicht die Aufgabe des PASL, die Wirtschaftsförderung zu hinterfragen. Weiter will er sich nicht zum PASL äussern, das heute auch nicht das Thema ist.

Der stadträtliche Sprecher wollte ein Resultat präsentieren, zu welchem der Grosse Stadtrat konkret Stellung beziehen kann, ob er es so will oder nicht. Stadt und Region Luzern unter dem Aspekt Wirtschaftsförderung in den nächsten zwanzig Jahren zu zeichnen, hätte einen mehrhundertseitigen Bericht ergeben. Man wird nur vorwärts kommen, wenn man in Phasen vorgeht und den Mut zu gewissen Konkretisierungen hat. Wer alles auf einmal will, wird am Ende vermutlich mit leeren Händen dastehen. Man muss prozesshaft vorgehen. Dabei kann man die Luzern Tourismus AG als Beispiel anführen. Man hat einen Teil der Volkswirtschaft, den Bereich Tourismus, herausgegriffen, eine Struktur geschaffen und sich neue Ziele gesetzt. Dabei hat man die sozialpartnerschaftlichen Probleme auch nicht thematisiert, was nicht heisst, dass die Touristiker kein sozialpartnerschaftliches Verständnis hätten, auch wenn es in diesem Bereich zugegebenermassen gewisse Mankos gibt. Jetzt geht es um die übrige Volkswirtschaft, und zugleich um die Frage, ob Luzern als Stadt dies allein kann. Für die Stadt darf Regionalisierung sicher nicht bedeuten, was Marcel Lingg darunter versteht: alle Dienstleistungsbetriebe mit hoher Wertschöpfung, d. h. hohen Steuererträgen, in der Stadt anzusiedeln, die übrigen ausserhalb. Der stadträtliche Sprecher schliesst ausdrücklich nicht aus, dass zwei oder mehrere Gemeinden gemeinsame Strategien entwickeln und dann auch wertschöpfungsintensive Betriebe ausserhalb der Gemarkung der Stadt mit deren Hilfe, in welcher Form auch immer, platziert werden. Partnerschaft ist keine Einbahnübung, sondern eine kommunizierende Röhre. Der stadträtliche Sprecher macht hier in aller Form darauf aufmerksam, dass die Gespräche in dieser Richtung geführt werden; nur wenn die Stadt ihre Vorleistung erbringt, wird man insgesamt in den Bereichen Regionalisierung und Wirtschaftsförderung Erfolg haben.

Mit Stolz und Freude darf man vermerken, dass ein Wohlergehen der Stadt dem Kanton immer mindestens gleich viel nützt. Wenn die Stadt Wirtschaftsförderung betreibt, worin der Kanton sie unterstützen kann, zieht er mit ihr aufgrund des Steuerfusses ungefähr gleich viel Steuern ein. Wenn also die Stadt gute Steuererträge hat, wie es in der Rechnung 2001 der Fall ist, dann hat der Kanton diese guten Steuererträge auch. Ein Drittel des Steueremehrertrags des Kantons stammt aus der Stadt. Im Übrigen leistet die Stadt 27 % des gesamten kantonalen Steuerertrags. Mit anderen Worten: Die überproportional guten Erträge sind noch einmal verstärkt worden. Das muss im Interesse des Kantons liegen. Er muss seine Rolle in der Wirtschaftsförderung auch gegenüber der Stadt wahrnehmen. In diesem Sinn hat man auch beim Finanzausgleich diskutiert. Meggen forderte, man müsse es sorgfältig behandeln, weil sonst

ein Wegzug von Steuerkunden zu befürchten sei. Weil Meggen im Jahr 2001 5 % des kantonalen Steuerertrags einbrachte, die Stadt Luzern 27 %, hat der stadträtliche Sprecher die Position vertreten, man müsse zur Stadt Luzern fünfmal besser Sorge tragen als zu Meggen. Das sind zwar arithmetische und politische Spielereien, aber es geht dem stadträtlichen Sprecher allen Ernstes darum, dass die Stadt zu sich schauen muss und darf, denn das Wohlergehen der Stadt befruchtet den Kanton und die ganze Zentralschweiz. Wenn der neue Finanzausgleich angenommen wird, haben höhere Steuererträge der Stadt zur Folge, dass der Kanton wie bisher aufgrund des Steuerfusses eins zu eins daran partizipiert und dazu im Finanzausgleich automatisch Ressourcen in einen Topf legt. Die Stadt hat mit 9 Mio. Franken begonnen und wird aufgrund der besseren Steuererträge künftig wohl mit 12 bis 13 Mio. Franken zur Kasse gebeten werden. Im Sinn der Solidarität ist das richtig, und der stadträtliche Sprecher ist über das neue System sogar glücklich, weil man plötzlich merken wird, dass es auch dem Kanton und den finanzschwachen Gemeinden besser geht, wenn es der Stadt gut geht, und dass der Finanzausgleich finanzierbar wird. Wenn man nicht zur Stadt schaut, sich in Fragen der Mobilität nicht bewegt und bei der Wirtschaftsförderung so zurückhaltend bleibt, wird diese Entwicklung nicht geschehen.

Als Erstes geht es jetzt darum, einen grossen Spiegel zu kaufen. Der Stadtrat wird gern hineinschauen; das wurde gewünscht und wird so gemacht. Die externen Berater werden entscheiden, ob das Parlament auch hineinschauen soll. Stadtrat und Parlament sind eigentlich eine Schicksalsgemeinschaft. Der Wirtschaft kann man den Spiegel auch vorhalten, denn beim PASL war die Wirtschaft eingeladen, hat aber nicht im gewünschten Masse mitgezogen. Vielleicht war auch nicht alles gut organisiert; der stadträtliche Sprecher ist daran, das abklären zu lassen.

In den nächsten Tagen erhalten die Parteien und Fraktionen vom Stadtrat einen Brief, worin sie zur Mitarbeit im Echoraum eingeladen werden. Das ist ein Angebot; es steht ihnen frei, Ja oder Nein zu sagen. Der stadträtliche Sprecher würde es bedauern, wenn die Parteien nicht dabei sein und wissen wollten, was vorgeht. Es sind in diesem Echoraum Workshops geplant, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Aus den dabei gewonnenen Inputs werden dann Lösungsansätze und Grobkonzepte erarbeitet und zur Diskussion gestellt. Der stadträtliche Sprecher ist froh, wenn die Parteien und Fraktionen die Mitwirkung nicht verweigern, sondern sich gedanklich einbinden lassen. Sie können sich nachher immer noch anders positionieren, sie sind frei. Aber es ist relativ schwierig, ein Projekt durchzuziehen, wenn sich die Hauptpartner in der Kommunikation verweigern.

Der stadträtliche Sprecher geht davon aus, dass der Grosse Stadtrat jetzt zustimmend vom Bericht Kenntnis nimmt, allenfalls Protokollbemerkungen anbringt. Er hat nichts gegen Regionalisierung; er muss einfach immer wieder betonen, dass er dafür nicht zuständig ist; aber er stellt sich dieser Unzuständigkeit. Wichtig ist, dass das Projekt jetzt starten kann.

Madeleine Meier antwortet dem Finanzdirektor, man sollte die Frage der Regionalisierung nach Ansicht der SP-Fraktion nicht nur von der Zuständigkeit abhängig machen. Man kann sich nicht positionieren, ohne das Umfeld anzuschauen; ebenso kann man eine Strategie für die Zukunft nur entwickeln im Bewusstsein, Teil einer Region zu sein. Diese Fragen wären

eine Paradeaufgabe für das PASL. Der Finanzdirektor hat die Luzern Tourismus AG erwähnt; das ist ein sehr gutes Beispiel, denn Luzern Tourismus ist regional tätig. Früher gab es den Luzerner Verkehrsverein und Zentralschweiz Tourismus. Heute heisst der Verkehrsverein Luzern Tourismus und ist für die ganze Zentralschweiz tätig. Daran sieht man, dass so etwas möglich ist.

Detail

S. 15

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion beantragt bei Phase 1, Zielsetzung, folgende Ergänzung als Protokollbemerkung:

„In einer ersten Phase soll abschliessend beurteilt werden, wie sich die Stadt Luzern **zusammen mit der Region Luzern** nach aussen als Wirtschafts- und Wohnstandort positioniert bzw. entwickelt.“

Bei Phase 1, Mögliche Fragestellungen, beantragt die SP-Fraktion als Protokollbemerkung, die erste Frage wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

„Wie soll sich die Stadt Luzern **zusammen mit der Region** im nationalen und internationalen Standortwettbewerb positionieren?“

Die Stadt Luzern muss sich nicht im regionalen Wettbewerb positionieren, sie muss nicht eine Konkurrenz zu den umliegenden Gemeinden schaffen, sondern sich zusammen mit den umliegenden Gemeinden nach aussen positionieren.

Bei Phase 1, Mögliche Fragestellungen, beantragt die SP-Fraktion als Protokollbemerkung, folgende zusätzlich Frage aufzunehmen:

Welche Spezialitäten haben wir heute in diesem Raum, welche Stärken sollten wir fördern und damit neues Potenzial erschliessen?

Man darf die ganze Situation nicht nur von den Finanzen und vom Steuersubstrat her betrachten. Deshalb beantragt die SP-Fraktion als Protokollbemerkung, den letzten Satz bei Phase 1, Mögliche Fragestellungen, „Welche Ertragssteigerungspotenziale (primär Steuersubstrat) ergeben sich daraus?“, zu streichen und durch folgende Frage zu ersetzen:

Welche nachhaltigen Entwicklungspotenziale unter Berücksichtigung der ökonomischen (u. a. Steuersubstrat) sowie ökologischen und gesellschaftlichen Aspekte ergeben sich daraus?

Der Grosse Stadtrat stimmt einzeln über diese Anträge ab und heisst die Protokollbemerkungen gut.

Thomas Gmür: Auf S. 14 schreibt der Stadtrat, Wirtschaftsförderung sei eine Verbundaufgabe der verschiedenen Direktionen und Abteilungen. Er führt aber nicht weiter aus, wie er diese

Verbundaufgabe sieht. Für den Sprechenden stellt sich die Frage, ob es z. B. wirtschaftsfördernd ist, wenn Strassenzüge gesperrt werden, wenn Stadträte sich äussern, die städtischen Finanzen seien kerngesund, wenn bei Umzonungen in der Stadt die Linke dem Stadtrat in den Rücken fällt, wenn Integrationspolitik als nebensächlich betrachtet bzw. Ausgrenzungspolitik betrieben wird. Hierzu hätte der Sprechende in diesem Bericht etwas mehr Sensibilität von Seiten des Stadtrats erwartet. Deshalb stellt er den Antrag, von diesem Bericht nur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungen:

In der Gegenüberstellung der Anträge, vom Bericht ablehnend Kenntnis zu nehmen oder bloss Kenntnis zu nehmen, obsiegt der zweite.

In der Gegenüberstellung, vom Bericht bloss Kenntnis zu nehmen oder zustimmend Kenntnis zu nehmen, stimmt der Grosse Stadtrat grossmehrheitlich für zustimmende Kenntnisnahme.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 43/2001 vom 19. Dezember 2001 betreffend

Bericht Wirtschaftsförderung, Information / weiteres Vorgehen

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 16 und Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 und Art. 101 Abs. 4 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom vorliegenden Bericht wird zustimmend Kenntnis genommen.

6.1 Motion 92, Rita Misteli, Guido Durrer, Rolf Krummenacher und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 2. April 2001: Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik 2001–2005 (Finanzdirektion)

In Ergänzung zur überwiesenen Motion 377 Christoph Portmann unterstützen wir eine zielorientierte und effektive Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik der Stadt Luzern, in welcher auch die Exekutive mit eingebunden ist. Ziel der daraus abzuleitenden Strategie ist die optimale Pflege bestehender Firmen sowie die Ansiedlung von Unternehmen vor allem mit hoher Wertschöpfung und als Folge davon die Ansiedlung von Personen mit höherem Einkommen in der Stadt Luzern.

Der Stadtrat wird beauftragt einen Bericht zuhanden des Grossen Stadtrates zu verfassen, der folgendes beinhaltet:

Strategie des Stadtrates über die Jahre 2001 - 2005 inklusive messbarer Ziele, Massnahmen- und Terminplan zu deren Erreichung und interne Prozess- und Ablaufoptimierung bis auf die Stufe Dienstabteilung. Im weiteren soll die Priorität der zu bearbeitenden Wirtschaftszweige aufgezeigt sowie die eigene Positionierung bzw. Abgrenzung der Wirtschaftsförderung der Stadt Luzern gegenüber den anderen Wirtschaftsförderungsinstitutionen in der Agglomeration und Region dargestellt werden. Allfällige Kooperation und/oder Koordination mit diesen sind transparent zu machen.

Im weiteren ist aufzuzeigen, wie sich der Stadtrat das eigenen Knowhow in Wirtschaftsfragen aneignet und den Praxisbezug herstellt. Insbesondere sind die Beratungsgremien des Stadtrates in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu überdenken und eventuell neu zu positionieren, insbesondere die Prüfung eines sog. Thin Tank soll in diesem Bericht beurteilt werden.

Zudem ist ein Konzept der Öffentlichkeitsarbeit mit der Thematik Luzern als wirtschaftsfreundlicher Standort von hoher Attraktivität zu integrieren, welcher die Positionierung der Exekutive berücksichtigt und für bestehende und ansiedlungswillige Unternehmen zusätzliche positive Signale aussendet.

Abschliessend sind die beabsichtigten Resultate so darzustellen, dass sie jährlich messbar und kontrollierbar sind.

Der Stadtrat kann nach eigenem Ermessen diesen Bericht separat oder als integrierender Bestandteil zur Bearbeitung der Motion 377 erstellen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1360 vom 19. Dezember 2001)

In der Motion wird verlangt, dass der Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates einen Bericht abfasst, welcher über folgende Bereiche in der Wirtschafts- und Ansiedlungspolitik der Jahre 2001 bis 2005 informiert:

- Aufzeigen einer Wirtschaftsstrategie für die Jahre 2001 bis 2005 mit messbaren Zielen.

- Positionierung und Abgrenzung der städtischen Wirtschaftsförderung zu anderen Wirtschaftsförderungsorganisationen der Region.
- Aufzeigen, wie sich der Stadtrat Know-how in Wirtschaftsfragen aneignet.
- Überprüfung der stadträtlichen Beratungsgremien im Bereich der Wirtschaft in qualitativer und quantitativer Hinsicht.
- Aufzeigen eines Konzepts im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, mit der Thematik „Luzern als wirtschaftsfreundlicher Standort“.

Eine umfassende und abschliessende Beurteilung der in der Motion aufgeworfenen Forderungen kann nicht durch Beantwortung eines politischen Vorstosses erfolgen. Die Fragestellungen im Bereich der wirtschaftlichen Positionierung und Entwicklung unserer Stadt sind dafür zu komplex. Die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und Problemstellungen im wirtschaftspolitischen Bereich verlangen eine ständige Überprüfung und Anpassung der konzeptionellen und strategischen Ausrichtung sowie einen intensiven Dialog zwischen der Wirtschaft und der Politik.

Aus dieser Überlegung schlägt der Stadtrat dem Stadtparlament folgendes Vorgehen vor: In einem ersten Bericht Wirtschaftsförderung, Information, weiteres Vorgehen, vom 19. Dezember 2001 wird nebst einer Bestandesaufnahme im Bereich der Wirtschaftsförderung eine Projektskizze für ein Projekt „Wirtschaftsstandort Luzern“ präsentiert. Ein zweiter Bericht, welcher im ersten Quartal 2003 vorliegen wird, soll die in der Motion aufgeworfenen Fragestellungen so weit wie möglich beantworten. Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner weist darauf hin, dass die Motionärin und die Motionäre damit einverstanden sind, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt wird.

Der Grosse Stadtrat opponiert weder der Umwandlung in ein Postulat noch der Überweisung als Postulat. Motion 92 ist somit als Postulat überwiesen.

– **Dringliche Interpellation 184, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion,
vom 25. Februar 2002: Beach-Volleyball-Event auf dem Theaterplatz**

Gefördert durch internationale Erfolge der Schweizer Beach-Volleyballer und -Volleyballerinnen sowie durch die Aufnahme dieser Sportart ins olympische Programm erlebt das Beach-Volleyball auch in der Schweiz einen grossen Aufschwung.

Mit der Austragung eines Turniers der Swiss Beach Volleyball Tour konnte sich auch die Stadt Luzern einen hohen Stellenwert innerhalb der Beach-Volleyball-Szene schaffen. Das Luzerner Turnier zählt nicht nur bei den Sportlern, sondern auch beim Publikum als ein Höhepunkt der Beach-Volleyball-Saison. Dazu, dass sich dieses Turnier so erfolgreich entwickeln konnte, trug sicher auch der attraktive Standort vor dem Luzerner-Theater bei. Da kein Eintritt verlangt wird, können vor allem auch viele Passanten spontan sich einige Zeit dem Beach-Volleyball widmen und die besondere Atmosphäre des Luzerner Turniers geniessen.

Doch damit soll nun nach Ansicht des Stadtrates Schluss sein! Wegen eingegangenen Reklamationen infolge zu grossen Lärmes soll die Austragung dieses Sport-Events auf dem Theaterplatz nicht mehr bewilligt werden.

Die SVP bestreitet nicht, dass dieses Turnier auch von der Luzerner Bevölkerung ein gewisses Entgegenkommen benötigt. Neben der akustischen Wahrnehmung der durch die Lautsprecher verbreiteten Durchsagen und Musik kommen auch die Sperrung der Bahnhofstrasse und die damit verbundene Verkehrsbehinderung dazu.

Die SVP ist jedoch der Ansicht, dass diese temporäre Beeinträchtigung sich im Verhältnis zum Erfolg und Nutzen dieses Events mehr als nur rechtfertigt.

In Zusammenhang mit der Verweigerung der Bewilligung zur Durchführung des Turniers 2002 auf dem Theaterplatz (siehe dazu auch Artikel in der NLZ vom 22. Februar 2002) bittet die SVP-Fraktion den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- In welcher Art und in welcher Anzahl gingen anlässlich des Turniers 2001 bei der Stadtpolizei Reklamationen ein?
- Bestanden Regelungen betreffend erlaubten Lautsprecherpegel oder wurde durch den Stadtrat diese Möglichkeit in Betracht gezogen?
- Entstanden der Stadt durch diesen Anlass Kosten?
- Wie beurteilt der Stadtrat die Attraktivität und Ausstrahlung dieses Turniers?
- Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass dieser Anlass an attraktiver und publikumsnaher Lage weiterhin in der Stadt Luzern stattfinden soll?

Antwort des Stadtrats (StB 308 vom 20. März 2002)**Vorbemerkungen**

In der Altstadt finden über das ganze Jahr verteilt sehr viele Anlässe statt, die auf einen zentralen Standort angewiesen sind. Das Beach-Volleyball-Turnier als Sportveranstaltung ist aus Sicht des Stadtrates wegen der grossen Lärmimmissionen durch die Lautsprecherdurchsagen und der langen Veranstaltungsdauer kein Anlass, der zwingend im Altstadtbereich durchgeführt werden muss. Frühere Veranstaltungsorte hatten sich ebenfalls nicht bewährt. Auch das Turnier im Jahr 2000 auf der Bahnhofstrasse führte zu beträchtlichen Lärmstörungen der Altstadt. Der Inselipark, der auch schon für ein Turnier genutzt wurde, befindet sich aus Sicht der Veranstalter zu weit vom Zentrum entfernt, dasselbe gilt für das Lido. Die Veranstalter wollen einen möglichst zentralen Aufführungsort, weil die Turniere gleichzeitig Werbeveranstaltungen sind und an zentralen Orten mehr Publikum angesprochen werden kann. Sie verfolgen deshalb das Ziel, diesen Trendsport mitten in die Städte zu bringen. In Bern findet er auf dem Bundesplatz, in Locarno auf der Piazza Grande, in Appenzell auf dem Landsgemeindeplatz und in Zürich im Hauptbahnhof statt.

Im Interessenskonflikt zwischen den Veranstaltern einerseits und den Altstadtbewohnern und denjenigen, die in der Umgebung des Turniers ihren Arbeitsplatz haben, andererseits, hat die Sicherheitsdirektion die Bedürfnisse der Lärmgeplagten höher gewichtet. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei teilte Anfang September 2001 der Veranstalterin des Beach-Volleyball-Turniers schriftlich mit, dass der Theaterplatz für den Anlass 2002 nicht mehr zur Verfügung stehe. Mit dieser frühzeitigen Information erhielten die Organisatoren des Turniers Gelegenheit, rechtzeitig einen anderen Standort zu suchen. Eine Reaktion der Veranstalter auf diese Mitteilung blieb aus. Erst Anfang 2002 regte sich Widerstand. Ende Februar 2002 diskutierten die Verantwortlichen des Beach-Volleyball-Turniers erstmals mit Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Sport und Freizeit und der Gewerbe- und Gesundheitspolizei über eine erneute Durchführung des Turniers. Neue Standorte ausserhalb der Altstadt wurden in Betracht gezogen.

Zu Frage 1:

Während und nach dem Beach-Volleyball-Turnier 2001 gingen bei der Stadtpolizei wegen der grossen Lärmimmissionen verschiedene Reklamationen ein. An einer Veranstaltung des Quartiervereins Altstadt im Herbst des letzten Jahres zum Thema „Veranstaltungen in der Altstadt“ wurde das Beach-Volleyball-Turnier heftig kritisiert und dezidiert die Meinung geäussert, eine derartige Veranstaltung sei grundsätzlich nicht altstadtverträglich.

Zu Frage 2:

Bezüglich der Lautsprecherdurchsagen wurde in der Bewilligung vom 19. Juli 2001 in den Bedingungen und Auflagen folgender Passus im Fettdruck eingefügt:

„Die Lautstärke der Lautsprecheranlage für Musik und Durchsagen des Platzspeakers ist so

einzustellen, dass die Beschallung nur im örtlichen Bereich der Veranstaltung zu hören ist.“

Die Bewilligung wurde als beschwerdefähiger Entscheid ausgestellt. Es wurde keine Beschwerde erhoben.

Zu Frage 3:

Bei einem Platzbedarf von über 1000 m² und einer Veranstaltungsdauer von 6 Tagen könnte grundsätzlich eine Gebühr von mindestens Fr. 2'500.– in Rechnung gestellt werden. Wegen der Einstufung als sportliche Veranstaltung werden jedoch weder Bewilligungs- noch Benützungsgebühren verlangt. Für die Miete der Signalisation und für den Arbeitsaufwand stellte die Stadtpolizei einen Betrag von Fr. 745.– in Rechnung. Das Tiefbauamt stellte für die Kehrichtentsorgung den Betrag von Fr. 1'506.40 in Rechnung.

Das Beach-Volleyball-Turnier 2001 hatte zur Folge, dass die Neubegrünung der dortigen Wiese nach den Bauarbeiten des Pumpwerks um einen Monat hinausgeschoben werden musste.

Zu Frage 4:

Das Beach-Volleyball-Turnier ist als Trend-Sportart vor allem für die jüngere Generation ein attraktiver Anlass. Die Tatsache, dass kein Eintritt verlangt wird, erhöht die Attraktivität.

Zu Frage 5:

Die Altstadt und der bisherige Standort Bahnhofstrasse eignen sich als Durchführungsort für ein Beach-Volleyball-Turnier nicht. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei hat in Zusammenarbeit mit Sport und Freizeit und den Veranstaltern andere Standorte geprüft. Der Stadtrat befürwortet, einmalig im Sinne eines Pilotprojektes und sofern es technisch möglich ist, als Austragungsort für das Turnier 2002 den Europaplatz.

Marcel Lingg beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird bewilligt.

Marcel Lingg: Wo lässt sich die Stadt Luzern gesellschaftlich positionieren? An der letzten Sitzung des Grossen Stadtrats wurde im Zusammenhang mit der Kulturdebatte von einer Musikstadt Luzern gesprochen. Der Sprechende ist aber der Ansicht, dass mit dem Begriff Musikstadt noch lange nicht alle Bedürfnisse der Bevölkerung abgedeckt sind; darum hat er auch schon vorgeschlagen, von der Eventstadt Luzern zu sprechen.

Das Beach-Volleyball-Turnier in Luzern hatte gesamtschweizerische Ausstrahlung und stellt deshalb für Luzern einen hohen Wert dar. Man sah im Fernsehen zu den besten Sendezeiten das Luzerner Theater und den Wasserturm im Hintergrund. Es ist eigentlich symbolträchtig, dass dieser Event, welcher die Bürger nichts kostet, gerade vor dem Luzerner Theater stattfand, welches von Stadt und Kanton jährlich aus den Steuereinnahmen 18 Mio. Franken er-

hält. Zugegeben, das Beach-Volleyball-Turnier war mit gewissen Lärmimmissionen verbunden, aber es kostet die Stadt Luzern zumindest nichts, im Gegenteil, es stellt für die Stadt vom Image her und auch finanziell einen Gewinn dar, weil viele Touristen und Gäste auch deswegen nach Luzern kommen. Deshalb ist hier ein bisschen Entgegenkommen angebracht. Der Sprechende ist der Ansicht, es müssten noch weitere Anlässe wie das Beach-Volleyball-Turnier in der Stadt stattfinden und ihr so in diesem Bereich ein neues Image schaffen. Immerhin gibt es mit dem Start der Tour de Suisse am 17. Juni einen weiteren Event, der die Stadt Luzern europaweit, ja weltweit ins Licht rücken wird.

Für das Beach-Volleyball-Turnier scheint im Moment eine Lösung gefunden zu sein, indem man vom Luzerner Theater zu einem anderen Kulturbau umzieht, nämlich zum KKL. Die Veranstalter des Turniers sind mit dieser Lösung zufrieden; sie halten den Platz für ebenbürtig. Der Sprechende ist auf die Reaktion derjenigen Leute gespannt, die das Turnier vom Theaterplatz weghaben wollten. Die Veranstalter haben versichert, dass sie sich bemühen werden, die Immissionen möglichst zu dämmen; man hat auch davon gesprochen, Schallschutzwände aufzubauen. Wie das genau aussehen wird, weiss der Sprechende nicht; aber er kann sich nicht vorstellen, dass man einen Openairanlass mit vier Wänden und einem Dach schliesslich wieder von der Öffentlichkeit abschirmt. Der Sprechende hofft, dass die Lösung Europaplatz von der Stadtbehörde bewilligt werden wird. Das definitive Gesuch wird erst in etwa zehn Tagen eingereicht, weil die Organisatoren noch Abklärungen treffen, Varianten prüfen und Lösungen suchen wollen für die Probleme, die aufgetreten sind. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass mehrheitlich Jugendliche an diesem Turnier Freude haben. Der Sprechende sieht da auch eine Verbindung zur Jugendpolitik der Stadt Luzern; hier bieten private Sponsoren in der Stadt einen Jugendanlass, was ein Beweis dafür ist, dass nicht alle Jugendarbeit von staatlicher Stelle organisiert werden muss. Hoffentlich kann das Turnier wirklich in Luzern durchgeführt werden, denn Lausanne liegt bereits auf der Lauer und wird mit Freude einspringen. Man muss sich also die Frage stellen, Luzern oder Lausanne. Auch für die Region Luzern und die Region Innerschweiz wäre es wichtig, dass das Beach-Volleyball-Turnier nicht nur in Bern, Zürich und ein paar anderen Städten, sondern eben auch in Luzern stattfinden könnte.

Markus Elsener weiss als Vorstandsmitglied des Quartiersvereins Altstadt, dass die Innenstadt, vor allem die Altstadt von Luzern einer der begehrtesten Veranstaltungsorte der Zentralschweiz ist. Gemäss Aussage der Sicherheitsdirektion sind es gegenwärtig zirka 600 kleinere, grössere, lautere, leisere Anlässe, die auf den Gassen und Plätzen mehr oder weniger geordnet ihren Lauf nehmen. In der Altstadt von Luzern wohnen und arbeiten aber auch Menschen, die selber zwar auch gern festen, aber diese Feste nicht immer vor der eigenen Haustüre, vor dem Büro oder eventuell vor dem eigenen Schlafzimmer wollen. Die Bewohner der Altstadt wissen, dass sie ein gewisses Mass an Immissionen in Kauf nehmen müssen, aber auch diese Toleranzschwelle ist nicht unendlich hoch. Der Schutz des Lebens- und Arbeitsumfeldes muss im Zweifelsfall Vorrang vor den Bedürfnissen werbetragender Sandflöhe haben. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion ist die SP-Fraktion der Ansicht, die Gewerbe- und Arbeitspolizei der Stadt Luzern habe einen Schritt in die richtige Richtung gemacht, indem sie den Theaterplatz nicht mehr

für das Beach-Volleyball-Turnier zur Verfügung stellt. Marcel Lingg hat von „gewissen Lärmimmissionen“ gesprochen; die NLZ schrieb vor einem Jahr treffender von „Sommerhits und einpeitschender Kommentatorenstimme, die aus Lautsprechern dröhnen“ oder von „donnernden Beats“, was man gut deutsch mit „akustische Schläge in die Magengrube“ übersetzen kann. Ob das wirklich die Events sind, welche die Stadt braucht, bezweifelt der Sprechende. Es darf nicht sein und ist eben schon passiert, dass Anwälte und Ärzte ihre Klienten und Patienten akustisch nicht mehr verstehen, weil der Lärm alles übertönt, und dann aus der Altstadt ausziehen. Nicht zuletzt unter dem dröhnenden Eindruck des letztjährigen Beach-Volleyball-Turniers hat der Quartierverein Altstadt vor knapp einem halben Jahr die Resolution „Lebensqualität statt Nonstop-Spass“ verabschiedet und verlangt, dass solche Grossanlässe zeitlich und akustisch nicht ausgedehnt werden dürfen. Der Stadtrat hat den Hilferuf gehört, wofür ihm der Quartierverein dankbar ist. Ob die Verlegung vor das KKL das Lärmproblem löst, darf man bezweifeln. Wie immer man sich solche Schallvorhänge auch vorstellen mag, sie werden den Lärm einfach nach oben jagen, und das wunderbare Dach des KKL wird ihn dann grossflächig über die ganze Stadt verteilen. Eine Lösung kann nur die Einsicht des Veranstalters bringen, zum Schutz der Umgebung die Dauerbeschallung massiv zu verringern. Ob er diese Einsicht hat, bezweifelt der Sprechende, weil man in der Antwort des Stadtrats lesen kann, dass er die klare Auflage, die Beschallung im örtlichen Bereich der Veranstaltung zu halten, schlichtweg missachtete. Im schlimmsten Fall gäbe es ein probates Hausmittel, das alle lärmgeplagten Eltern bestens kennen: einfach den Stecker herausziehen. Volleyballer brauchen nämlich keinen Strom, um Volleyball zu spielen.

Rolf Hilber kann sich den Ausführungen seines Vorstandskollegen anschliessen. Der Quartierverein ist ganz klar nicht gegen den Sport, sondern gegen den Lärm. Es ist unverständlich, warum man diesen Sport nicht ohne einen solchen Krach treiben kann.

Katharina Hubacher: Die GB-Fraktion begrüsst es, dass der Stadtrat das Turnier in einem einmaligen Pilotprojekt auf dem Europaplatz stattfinden lassen will. Man wird aber gut beachten müssen, ob nicht der See den Lärm auf die andere Seite der Stadt trägt.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Das grösste Problem beim Beach-Volleyball-Turnier war die Lautstärke. Der Stadtrat hat in seiner Antwort geschrieben, dass er die Bedürfnisse der Menschen, die in der Altstadt leben und arbeiten, höher gewertet hat und deshalb der Standort vor dem Luzerner Theater nicht mehr in Frage kommt. Natürlich hätte sich der Stadtrat mit den Veranstaltern schon früher zusammensetzen und gemeinsam nach einem neuen Ort suchen können, aber manchmal ist es gut, wenn die Veranstalter auch selber ein bisschen Fantasie entwickeln.

Marcel Lingg hat gesagt, man spreche zu einseitig von der Musikstadt Luzern. Neben der Kultur kommt sicher auch der Sport in der Stadt Luzern auf die Rechnung. Zu nennen sind der Stadtlauf, in diesem Jahr der Prolog zur Tour de Suisse, in Kürze wird die Rad-WM hier stattfinden, noch in diesem Jahr der Gigathlon im Zusammenhang mit der expo 02, und in vier Jahren das Schwing- und Älplerfest.

Die Veranstalter des Beach-Volleyball-Turniers werden sich an die Auflage halten müssen, die Lautstärke wirklich einzudämmen. Dass dies möglich ist, konnte man im letzten Sommer sehen, als das 20-Jahr-Jubiläum des Musikzentrums Sedel mit einem Rockkonzert im Pavillon begangen wurde und am gleichen Nachmittag eine Fernsehaufnahme beim Blasmusikfestival WASPE gemacht werden sollte. Man konnte dann tatsächlich mit Schallschutzvorhängen, die man sich nicht wie richtige Vorhänge vorstellen muss, sondern es sind eigentlich technische Mittel, den Lärm eindämmen. Dass nun auch die „Gralshüter“ des KKL nichts gegen das Turnier auf dem Europaplatz einwenden, zeigt, dass das KKL nicht nur eine gewisse Schicht ansprechen will, sondern es gut findet, wenn sich verschiedenste Leute auf diesem Platz aufhalten. Man wird also den Versuch wagen, und wenn Marcel Lingg sagte, die Veranstalter seien mit dem neuen Standort zufrieden, so kann die stadträtliche Sprecherin präzisieren, dass sie hell begeistert sind.

Damit ist die dringliche Interpellation 184 erledigt.

Die Sitzung wird von 12.05 Uhr bis 14.00 Uhr für die Mittagspause unterbrochen.

Am Nachmittag werden die Traktanden in der Reihenfolge 17, 9 und 9.1 bis 9.4, 7, 8.1 und 8.2, 10 bis 16, 18 behandelt. Um die Übersicht zu erleichtern, wird nach der Reihenfolge der Traktandenliste protokolliert.

**7. Postulat 45, Romy Tschopp-Weibel namens der SP-Fraktion,
vom 14. Dezember 2000:
Neues Konzept für den Hirschpark
(Sicherheitsdirektion)**

Die Stadt Luzern zahlt einen namhaften Beitrag an den Hirschpark Luzern, obwohl dies nicht zu ihren obligaten Gemeindeaufgaben gehört. Das ist auch richtig so, handelt es sich doch um einen wertvollen Freiraum, der erhalten bleiben muss und zur Wohnstadt Luzern gehört.

Der Hirschpark ist historisch gewachsen. Schon lange bewegen sich darin eine Anzahl Grosstiere. Doch auch diese Medaille hat eine Kehrseite. Der ehemals bestandene Buchenwald wurde als Folge der intensiven Tierhaltung mehr und mehr zurückgedrängt oder die Bäume mussten aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Sie wurden durch einen pflegeleichteren Mergelboden ersetzt. Je nach Wetterlage sind die Ausscheidungen der vielen Tiere weit herum riechbar und für viele Anwohner Anlass zum Ärgernis.

Wir bitten den Stadtrat, die Form der Wildtierhaltung einer Prüfung zu unterziehen. Werden

doch auch Tierparks nach neueren Erkenntnissen der Tierhaltung eingerichtet.

Um ein Beispiel zu nennen:

Es wäre denkbar, diesen „Hirsch“park landschaftlich umzugestalten. Auch die Frage der Wahl anderer Tierarten soll geprüft werden. Grosstiere könnten durch kleinere ersetzt werden, die sich in einem Streichelzoo tummeln. Dies wiederum wäre eine Chance für ein Arbeitslosenprojekt.

Wir bitten den Stadtrat, sich dieser Thematik anzunehmen und ein neues Konzept für den Hirschpark auszuarbeiten, damit dieser attraktiver wird für grosse und kleine Besucher und sie künftig möglichst artgerechte Tierhaltung erleben.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1352 vom 12. Dezember 2001)

Tradition des Hirschparks

Die Haltung von Hirschen durch die Stadt Luzern geht bis ins 17. Jahrhundert zurück. 1613/1614 wurde eine Damhirschkolonie zur Belebung des trockengelegten Burggrabens angesiedelt. 1853/1854 wurde der Burggraben eingedeckt und eine Strasse, der Hirschengraben, angelegt. 1898 eröffnete die Ornithologische Gesellschaft Luzern (OGL) an der Hochbühlstrasse am Gütsch einen Wildpark. Aus Kostengründen und wegen der ungünstigen Lage wurde die Anlage bereits zwei Jahre später wieder geschlossen. Nach dem Abbruch des Gaswerkes am heutigen Standort der Zentral- und Hochschulbibliothek errichtete die Stadt auf dem freigewordenen Areal einen Hirschgarten mit Voliere, übernahm den Unterhalt dieser öffentlichen Anlage und übergab deren Verwaltung der Ornithologischen Gesellschaft Luzern. Die Nähe grosser Wohnhäuser führte bald dazu, dass nach einem abgelegeneren Standort für den Hirschpark gesucht werden musste.

Der Hirschpark am heutigen Standort am Reussport wurde 1906 bezogen. 1966 konnte das Gehege in Richtung Spitalareal um 1760 m² auf 6500 m² erweitert werden. Eine wichtige bauliche Veränderung wurde im Jahre 1984 realisiert: In den Gehegen der Rot- und Damhirsche konnte eine Stallung für die Tiere und zur Lagerung von Heu und anderem Futter erstellt werden. In den letzten Jahren musste der Boden wiederholt verstärkt werden, um der Erosion entgegenzuwirken.

Ornithologische Gesellschaft Luzern als Betreiberin des Hirschparks und der Voliere

Im Sinne einer Gesamtschau und aufgrund desselben Finanzierungsvorgehens wird die Voliere im Inselipark in die Beantwortung mit einbezogen.

Die Ornithologische Gesellschaft Luzern ist auch heute verantwortlich für die Tierhaltung, Reinigung und Wartung der Gebäulichkeiten. Dafür stehen ihr pro Jahr Fr. 86'000.– (Vor-

schlag 2001) zur Verfügung. Dieser Kredit deckt die Kosten für die Entlohnung des Wärterpersonals, die Futterkosten und die Kosten für Kauf/Verkauf und Tausch von Hirschen. Mit diesem Betrag ist der Betrieb der Voliere auf dem Inseli ebenfalls abgegolten. Die beiden Wärter für den Hirschpark wechseln sich im Wochenrhythmus ab und arbeiten jeweils vormittags im Hirschpark. Der administrative Verwalter des Hirschparks ist Vorstandsmitglied der Ornithologischen Gesellschaft Luzern und arbeitet unentgeltlich. Der bauliche Unterhalt der Gehege obliegt der Stadt, der zur Verfügung stehende Kredit beträgt Fr. 16'000.–.

Auch die Voliere auf dem Inseli wird seit 1898 durch die Ornithologische Gesellschaft betrieben. Damals wurde im alpinen Wildpark auf dem Gütsch eine kleine Voliere eingerichtet und 2 Jahre später in den Hirschgarten auf dem alten Gasareal an der Sempacherstrasse (Sempachergarten) verlegt. Durch den Neubau der Zentralbibliothek musste die Voliere weichen. 1954 konnte eine neue Voliere am Rande des Inselparks bezogen werden. Kauf und Verkauf von Vögeln gehen zu Lasten bzw. zu Gunsten des OGL. Folgende Vogelarten leben in der Voliere: Ara, Kakadu, Felsensittiche, Gebirgslori, Graupapageien, Blaustirnamazonen, Kanarienvogel, Zebrafinken, Beo, Langschwanz-Glanzstar, Wellensittiche, Hoodet-Sittiche, Pennant-Sittiche, Bartvögel, Smaragd-Glanzstar, Vielfarben-Sittiche, Diamant-Tauben, Zeisige, Königs-Glanzstare und ein Sonnenvogel. Die Haltung der Ziervögel ist, soweit in einer Voliere überhaupt möglich, tiergerecht, die Grösse der einzelnen Käfige ist weit über der Norm. Die aufgezüchteten Jungvögel werden an Vogel Liebhaber verkauft.

Tiergerechte Haltung

Im Hirschpark leben folgende Tiere (Stand Ende Oktober 2001)

Rothirsche: 1 Stier, 5 Zuchtkühe, 2 Schmaltiere, 3 Kälber
Damhirsche: 1 Stier, 10 Zuchtkühe, 3 Spiesser, 1 Schmaltier, 9 Kälber
Zwergziegen: 1 Bock (leihweise), 5 Geissen, 1 Zicklein

Der Tierbestand entspricht der Bewilligung zur Wildtierhaltung durch das kantonale Veterinäramt. Da Damwild und Rotwild keine Haus-, sondern Wildtiere sind, bedeutet tiergerechte Haltung gleichzeitig auch Distanz der Tiere zu den Menschen: Hirsche sind keine Streicheltiere. Entsprechend verbietet das eidgenössische Tierschutzgesetz das Füttern von Tieren in Zoos und Tierparks durch Besucherinnen und Besucher. Das Beispiel des Tierparks Goldau zeigt, dass mit dem Füttern der Tiere durch Besucherinnen und Besucher die Abhängigkeit der Tiere zum Menschen so gross geworden ist, dass die Tiere ihre natürliche Scheu gegenüber den Menschen abgelegt haben. Im Tierpark Goldau wurde diese Problematik erkannt, und seit einiger Zeit wird der direkte Kontakt der Besucher und Besucherinnen zum Rotwild und einem Teil der Damhirsche verhindert. Im Luzerner Hirschpark werden zwischen den beiden Hirschgehegen Zwergziegen gehalten. Diese sind Haustiere, als Streicheltiere geeignet und können bei Anwesenheit der Wärter durch die Besucherinnen und Besucher gestreichelt werden.

Der Buchenwald wurde durch den Hirschpark nicht zurückgedrängt. Wie in anderen Stadtwaldungen mussten aber aus Sicherheitsgründen Bäume gefällt werden. An ihrer Stelle wurden im oberen Teil des Damhirschgeheges junge Bäume gepflanzt, abgetrennt durch einen schützenden Zaun, um das Abfressen durch die Hirsche zu verhindern. Auch die Hirsche profitieren von den geschützten Grüninseln, die als Sichtblenden dienen, hinter denen sich sozial schwächere Tiere dem Blick der ranghöheren Tiere entziehen können. Dieser Schutz entspricht dem natürlichen Verhalten der Tiere.

Die Geruchsemissionen sind ein Problem jedes Tiergeheges. Beim Hirschpark Reussport stören solche Emissionen die Anwohnerschaft nur bei bestimmten Wetterlagen. Der eher schlechte Zustand des Terrains im unteren Teil des Damhirschgeheges, wo das ursprünglich eingewalzte Mergelmaterial weit gehend weggeschwemmt ist, trägt zu diesen geruchlichen Beeinträchtigungen bei. Dieser Geländeteil wird baldmöglichst saniert.

Besucherinnen und Besucher des Hirschparks

Der Hirschpark wird vor allem von Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohnern besucht. Schulklassen vom St.-Karli-Schulhaus und Kinder von den Kindergärten, aber auch aus der ganzen Stadt, können ein Stück Natur erleben. Bewohnerinnen und Bewohner des nahen Pflegeheimes Hirschpark suchen bei einem Spaziergang zum Reussport Abwechslung im Tagesablauf, und Patientinnen und Patienten des Kantonsspitals schätzen den kurzen Spaziergang zum Hirschpark.

Stellungnahme des Stadtrates zum Begehren des Postulats

Die Postulantin bittet den Stadtrat, ein neues Konzept für den Hirschpark auszuarbeiten, damit dieser attraktiver werde für grosse und kleine Besucherinnen und Besucher. Insbesondere ist es der Postulantin ein Anliegen, dass eine tiergerechte Haltung sichergestellt wird. Sie schlägt vor, den Hirschpark landschaftlich umzugestalten und die Wahl anderer Tierarten zu prüfen.

Mit erheblichem finanziellen Aufwand wurde der Hirschpark Mitte der 80er-Jahre saniert: Zwei neue Stallungen mit Futterstellen wurden errichtet, die Umzäunung erneuert, das Terrain verändert und mit dem Einbau eines porösen Jurakalkbelags trockengelegt sowie innerhalb des Areals Grüninseln gepflanzt. Der dazu notwendige Kredit von Fr. 830'000.– bewilligte der Grosse Stadtrat im Februar 1983. 1990 und 1994 erfolgten weitere kleinere Teilsanierungen, um dem Ausschwemmen des Bodens entgegenzuwirken. Mit diesen baulichen Massnahmen ist der Hirschpark gerüstet für eine tiergerechte Haltung von Rot- und Damhirschen. Die gute Zusammenarbeit mit der Friedhofverwaltung und der Stadtgärtnerei bringt ökonomisch

mische, aber auch ökologische Vorteile. Die professionelle Pflege durch die Wärter trägt dazu bei, dass es den Hirschen im Areal wohl ist. Beweis für dieses Wohlbefinden sind die jährlichen Zuchterfolge. Eine Erweiterung des Hirschparks analog der Anlage Goldau und Landenberg würde eine Verlegung an einen anderen Standort voraussetzen.

Der Hirschpark hat in der Stadt Luzern eine lange Tradition. Eine Änderung des Charakters des heutigen Hirschparks in einen Streichelzoo wäre nicht artgerecht. Ein Streichelzoo mit anderen Tieren wäre auch viel personalintensiver als der heutige Hirschpark. Während der Dauer der Öffnungszeiten müssten Wärter dafür sorgen, dass die Tiere nicht unsachgemäss gefüttert oder behandelt werden. Eine solche Aufgabe ist nicht geeignet für ein Arbeitslosenprojekt, wie dies die Postulantin vorschlägt, da Fachpersonal notwendig ist. Zudem wären am heutigen Standort grössere bauliche Investitionen unumgänglich.

Zusammengefasst steht fest, dass der Hirschpark bei der Bevölkerung beliebt ist, die Hirsche und Ziegen tier- und fachgerecht gehalten werden und die ganze Anlage in einem guten Zustand ist. Eine Konzeptänderung in Richtung eines Streichelzoos hätte nebst einer Änderung der gehaltenen Tierarten bedeutende bauliche Investitionen sowie eine Erhöhung des Betriebsaufwandes zur Folge. Eine Erweiterung der heutigen Hirschhaltung würde einen Standortwechsel und eine grosszügige neue Anlage bedingen. Der Stadtrat misst einer Änderung der Anlage keine prioritäre Bedeutung zu.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Romy Tschopp-Weibel opponiert der Ablehnung. Das Thema Hirschpark Stadt Luzern weckt Emotionen unter der Bevölkerung, seien sie ablehnender, zustimmender oder irgendwelcher Art. Auch in der SP-Fraktion hat man auf die Antwort des Stadtrats individuell reagiert. Dass der Stadtrat mit dem Hirschpark nicht sehr glücklich ist, ist bekannt – der Hirschpark hat ihm auch schon öfters Ärger bereitet. Schon 1984 hat Ruedi Bürgi in einem Vorstoss verlangt, den Hirschpark zu erneuern. 1990, nach einer Interpellation von Verena Küttel, gab der Stadtrat zu, dass das Auftragen des Mergelbodens bei der Sanierung des Hirschparks ein Baumsterben zur Folge hatte. Man hat das Hirschgehege 1988 aus dem Waldkataster entlassen und dafür Ersatzaufforstungen in der Nachbarschaft vorgesehen. Bei ihren Abklärungen zu diesem Vorstoss hat die Sprechende im Jahr 2000 vom Amt für Umweltschutz der Stadt Luzern folgende Auskünfte zum jetzigen Zustand des Bodens erhalten: „Die Tierhaltung stellt sich aus Sicht des Bodens als sehr intensiv dar. Die natürliche Bodenstruktur wird unter anderem durch die ständige Tritteinwirkung der Tiere stark verändert (z. B. Verdichtung, oberflächliche Durchmischung), und ein standorttypischer Bewuchs (Wildrand) ist im überwiegenden Teil des Geheges (Ausnahme: abgezaunte Bereiche) nicht möglich. Demzufolge ist auch die biologische Aktivität im Boden und seine Leistungsfähigkeit (Wasser- und Nährstoffhaushalt, Filter- und Puffervermögen) insgesamt stark herabgesetzt.“ Für die Sprechende sind diese Aussagen des

Amtes für Umweltschutz der Stadt Luzern klar. Die Auswirkungen der falschen Sanierung – übrigens auf Anraten eines Fachmanns des Zoologischen Gartens Zürich ausgeführt – und das Halten von grossen, relativ schweren Tieren hinterlassen ihre Spuren, und sie werden auch nicht verbessert, wenn der untere Teil des Geheges wieder aufgefüllt wird, wie das der Stadtrat in seiner Antwort vorsieht. Es hilft höchstens gegen die Gerüche der Tiere.

Die Sprechende vermutet, dass die Antwort des Stadtrats überwiegend aus den Händen der Ornithologischen Gesellschaft, der Betreiberin des Hirschparks, stammt. Sie hat sie einem Wildbiologen des Schweizerischen Tierschutzvereins geschickt und ihn um eine Stellungnahme gebeten. Die Argumente, mit welchen das Postulat abgelehnt wird, kann dieser zum Teil nicht unterstützen. Er nennt folgende Gründe: Die jährlichen Zuchterfolge als Beweis für das Wohlbefinden der Tiere aufzuführen ist nicht richtig, weil Tiere auch unter widrigen Umständen alles daran setzen, sich fortzupflanzen, z. B. auch Schweine in Kastenständen oder Batteriehühner. Es ist in wissenschaftlichen Kreisen schon längst bekannt, dass Zuchterfolge allein keine Garantie für eine artgemässe Haltung sind. Auch weist er darauf hin, wie empfindlich Wildtiere sowohl in ihren sozialen Bedürfnissen wie auch in ihrem Anspruch auf abwechslungsreiche Nahrung sind. Diese sollte nicht zur Hauptsache aus Heu bestehen, sondern saisonal anders angeboten und vor allem nicht mit Brot angereichert werden. Wildtiere brauchen auch keine Stallungen; diese entsprechen nicht ihrem Verhalten in der Natur. Er erwähnt auch, dass die Erfüllung der Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung noch keine Garantie für eine angemessene Haltung von Wildtieren ist. Soweit die Aussagen dieses Wildbiologen.

Man sieht, Hirsche sind keine einfachen Kostgänger und eher schwierig zu halten. Die Sprechende ist persönlich der Ansicht, eine artgerechte Haltung von Wildtieren in nicht freier Wildbahn ist gar nicht möglich und auch im Hirschpark nicht verwirklicht. Es geht der Sprechenden in keiner Art und Weise darum, den Ornithologischen Verein anzuschwärzen. Diejenigen, die im Hirschpark arbeiten, tun bestimmt täglich das, was ihrer Ansicht nach das „Beste“ für die Tiere ist. Sie sind sicher auch mit anderen Tierparks in Kontakt. Aber eine Wildtierhaltung bleibt eine Problemhaltung.

In ihrem Postulat „Neues Konzept für den Hirschpark“ – wohlgemerkt, es handelt sich nur um ein Postulat – hat die Sprechende darum gebeten, den Park mit den darin lebenden Tieren in seiner Gestaltung und unter Einbezug der Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher einer Prüfung zu unterziehen. Die Sprechende hat auch einen Streichelzoo mit stärker an Menschen gewöhnten Tieren vorgeschlagen. Bei den Zwerggeissen lassen die Wärter die Kinder ja schon unter Aufsicht an die Tiere heran. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auf keinen Fall eignet sich eine Wildtierhaltung für einen Streichelzoo. Die Sprechende ist sich bewusst, dass es dafür ein klares Konzept von Besucherführung und -betreuung und den Bau von Gehegen braucht. Auch über mögliche Trägerschaften wäre nachzudenken, damit die Stadt das nicht allein bezahlen muss. Der Stadtrat will an der Tradition der Hirschhaltung in Luzern festhalten, vor allem aus finanziellen Aspekten. Er wahrt den Besitzstand. Wie sieht er aber die Zukunft des Hirschparks? Will er ihn etwa über kurz oder lang schliessen, wie es mit dem Schwanengehege geschehen ist? Gibt es Alternativen zum jetzigen Konzept, oder läuft es einfach so weiter? Die Sprechende möchte dazu klare Aussagen hören. Mit ihrem Vorstoss

will sie eine zeitgemässe Weiterentwicklung des jetzigen Hirschparks zu einem modernen, publikumsfreundlichen und tiergerechten Begegnungsort in Luzern anregen. Sie möchte nur eine Entwicklung zu einer längst fälligen Anpassung einleiten. Mit der Annahme des Postulats würden die Mitglieder des Grossen Stadtrats mithelfen und dem Weiterbestand des Tierparks eine Chance geben.

Walter Kissel hat in der Fraktion gemerkt, dass viele noch gar nie beim Hirschpark waren und nicht recht wissen, worum es bei diesem Postulat geht. Der Hirschpark liegt sehr dominant auf einem Hügel an der Nordgrenze der Stadt gegen die Reuss hin – darum heisst es dort auch Reussport, denn es ist ein Steilbord – und gegen das Friedental. Der Park liegt in einem Wald mit Buchen und Eichen; zum Teil wurden Bäume herausgerodet, wahrscheinlich wegen der Bewegungsfreiheit der Tiere und um dem Publikum eine bessere Sicht in die Gehege zu ermöglichen. Man könnte also eher von einer Waldlichtung mit vereinzelt Bauminseln sprechen. Rund um den Park herum gibt es fünf Plätze mit Bänken, auch eine schöne Kapelle steht da. Mehrere Spazier- und Wanderwege führen am Hirschpark vorbei. Man hat eine herrliche Aussicht auf das Friedental und die Reuss hinunter, auch der Blick auf die Autobahn ist interessant, aber die Lärmbelastung von der Autobahn her ist enorm.

Bei einer Diskussion über Tierhaltung sind immer auch ethische und emotionale Aspekte mit im Spiel. Ungefähr vor 10'000 Jahren wurde der Mensch vom Jäger und Sammler zum Ackerbauer und Viehzüchter. Keine Tierhaltung kann in diesem Sinn als artgerecht bezeichnet werden, weder diejenige auf einem Bauernhof, erst recht nicht die Haustierhaltung in der Stadt, auch wenn man von vielen Haustieren denken kann, sie seien bei ihren Besitzern glücklich.

Die drei verschiedenen Gehege des Hirschparks sind von einem Maschendrahtzaun umgeben und imponieren als recht grosszügig. In einem grossen Gehege befinden sich die Damhirsche, kleine Hirsche in Gruppen. Im mittleren Gehege sind die Zwerggeissen. Gegen das Friedental hin liegt das Rotwildgehege, wo sich die grossen Rothirsche, stolze, relativ unnahbare Tiere, aufhalten. Der Mergelboden scheint nicht weich genug zu sein; es ist kein Waldboden, weil dieser wahrscheinlich ausgewaschen wurde. Der Stadtrat kündigt in seiner Stellungnahme an, man wolle Abhilfe schaffen. Das wäre durch Zwischenterrassierungen gut zu bewerkstelligen. Es wird von Rückzugsinseln gesprochen. In den Gehegen stehen ein paar Bäume, von Gebüsch umgeben. Aber darum herum ist leider ein Maschendrahtzaun gezogen, sodass sich die Tiere nicht unter ein Gebüsch zurückziehen können. Das ist ein Manko.

Die Damhirsche machen einen lebhaften Eindruck, sie reagieren auf die Leute. Sie kommen sofort herbeigesprungen, wenn sie denken, dass sie gefüttert werden. Die Zwerggeissen suchen ohnehin Kontakt mit dem Publikum.

Der Sprechende war am letzten Samstag zwei Stunden beim Hirschpark oben. Er hat folgende Beobachtungen gemacht: 88 Passanten gingen vorbei ohne spezielles Interesse für die Tiere. 38 Menschen haben die Tiere besucht, 23 Erwachsene, 15 Kinder. Sechsmal wurde trotz des Verbots gefüttert, fünfmal wurde in die dafür angebrachten Kästen Brot abgelegt. Es ist ein emotionelles Bedürfnis des Menschen, zu den Tieren in einen gewissen direkten Kontakt zu treten.

Nach Ansicht des Sprechenden ist die Tierhaltung im Hirschpark in Ordnung. Einen geeigneten Standort in der Stadt sieht der Sprechende nicht. Als Streicheltiere kommen fast nur Zwerggeissen in Frage. Man könnte vielleicht diese fürs Publikum besser zugänglich machen. Der Sprechende ist mit der Antwort des Stadtrats einverstanden. Er sieht den Hirschpark nicht als Altlast, sondern als etwas Schönes, Sinnvolles und Traditionelles, das auch Leute anzieht und geschätzt wird.

Rita Meyer-Facius: Die GB-Fraktion ist mehrheitlich mit der Antwort des Stadtrats einverstanden und hofft, dass der Boden demnächst die Anpassungen erfährt, die gemacht werden müssen. Einen Streichelzoo lehnt der Stadtrat aus Gründen des Tierschutzes mit dem Hinweis auf den Tierpark Goldau ab; das kann die GB-Fraktion nachvollziehen. Die Attraktivität wird in der Fraktion unterschiedlich beurteilt; diese Frage hängt auch damit zusammen, wo in der Stadt man wohnt; es gibt Leute, die noch nie beim Hirschpark waren.

Emerentia Bucher-Schaad war am Montag Morgen mit einem der Wärter drinnen im Gehege. Die Hirsche haben Rückzugsmöglichkeiten, die man von unten nicht sieht: Die Damhirsche und Rothirsche können sich im oberen Gehege zurückziehen und haben da zwischen den Bäumen relativ viel Platz. Der Boden wird nächstens saniert, sobald die Baumstämme, die jetzt noch dort liegen, wegtransportiert sind. Die Tiere erhalten sehr abwechslungsreiche Nahrung. Die Sprechende hat das Gefühl, die Leute, die dort arbeiten, haben ein einfühlsames Verhältnis zu den ihnen anvertrauten Tieren. Auch wenn man das Gehege der Geissen vergrössern würde, sollte man nicht mehr Tiere darin halten. Sie brauchen ihren Platz, und je mehr zusammen sind, umso grösser ist die Gefahr, dass sie sich verletzen oder krank werden. Einen Streichelzoo könnte man nicht ohne Aufsicht betreiben. Die CVP/CSP-Fraktion stellt die Frage, ob die Führung des Hirschparks zu den Kernaufgaben der Stadt gehört. Sie ist mit der umfassenden Antwort des Stadtrats und mit der Ablehnung des Postulats einverstanden.

Bruno Heutschy geht in der Woche zweimal zum Hirschpark, er geht gern dorthin. Die Hirsche fühlen sich alle sehr wohl; sie haben auch das Brot des Sprechenden gern. Auch die neuen Nordlandhirsche sind ohne Integrationsbericht ganz glücklich dort oben.

Ruedi Bürgi blättert in der Geschichte fast 20 Jahre zurück. Bei einer Tagung des Ornithologischen Vereins Anfang der 80er-Jahre, über welche der Sprechende für die Zeitung berichten musste, erfuhr er, dass dieser Verein seit etwa dreissig Jahren jährlich einen Antrag an die Stadt stellte, man solle im Hirschpark endlich etwas verbessern. Die Tiere standen im Dreck, der Zaun war verlöchert, der Stall morsch. Der Sprechende wollte den Verein unterstützen und hat frischfröhlich ein Postulat eingereicht. Dieses wurde einstimmig angenommen; die Sanierung kostete Fr. 800'000.–. Er erzählt das, um zu zeigen, wie begeistert damals das ganze Parlament vom Hirschpark war. Diese Tradition, die aus dem 17. Jahrhundert stammt, sollte man aufrechterhalten. Der Sprechende teilt die Befürchtung der Postulantin, dass man den Hirschpark wie z. B. das Schwanengehege liquidieren könnte. Man muss jetzt einen Schritt nach vorn machen und dem Postulat zustimmen, aus der Erwägung heraus, dass der Hirsch-

park ein integraler Bestandteil der Stadt ist und die Mitglieder des Grossen Stadtrats verpflichtet sind, alles daran zu setzen, dass er erhalten bleibt.

Romy Tschopp-Weibel wollte nicht Mitleid für die armen Hirsche wecken. Ihr Anliegen ist es, die Angelegenheit in einen grösseren Raum zu stellen. Was geschieht mit dem Hirschpark, was wird in fünf oder zehn Jahren dort sein? Man müsste auch den Aspekt der Attraktivität des Quartiers berücksichtigen, und welche Bedürfnisse vorhanden sind. Es gibt das Bedürfnis nach einem Streichelzoo, aber dazu braucht es ein Konzept. Die Antwort des Stadtrats ist enttäuschend, sie ist ein bisschen „schludrig“. Die Problematik ist nicht so einfach, wie sie dargestellt wird. Irgendeinmal wird sich der Stadtrat wieder um den Hirschpark kümmern müssen, wenn nicht jetzt, so vielleicht in zehn Jahren. Deshalb möchte die Sprechende, dass man bei der Behandlung dieser Frage mehr in Tiefe geht. Mit dem Postulat wollte sie den Stadtrat fast ein bisschen zwingen, Aussagen zu machen, was dort oben geschehen soll. Sie befürchtet, dass man den Hirschpark einmal aufgeben wird, wenn es zu einer grösseren Renovation kommen sollte.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst hat aus den meisten Voten herausgehört, dass die überwiegende Mehrheit des Grossen Stadtrats der Ansicht ist, es gehe den Tieren dort oben recht gut, und man daher davon absehen möchte, das Postulat zu überweisen. Der Vorwurf Romy Tschopps, die Antwort des Stadtrats sei „schludrig“, hat die stadträtliche Sprecherin ein bisschen getroffen. Der Stadtrat steht voll hinter der Antwort zu diesem Postulat. Aber man muss die Schwerpunkte richtig setzen: In den 80er-Jahren wurden über Fr. 800'000.– in diese Gehege gesteckt, vor drei Viertelstunden hat der Rat Fr. 570'000.– für die Integration von Menschen gesprochen. Wenn die stadträtliche Sprecherin das Gefühl hätte, diese Tierhaltung werde den Tieren in keiner Weise gerecht, würde sie sich für Massnahmen einsetzen. Der Stadtrat hat seine Gesinnung in Fragen, die Tiere betreffen, deutlich gezeigt, indem er für ein Taubenprojekt Fr. 400'000.– gesprochen hat, um die wirklich misshandelten Tauben gesunden zu lassen. Romy Tschopp fragte nach der Absicht des Stadtrats. Der Stadtrat hat tatsächlich auch darüber diskutiert, ob er das Gehege überhaupt noch weiterführen soll. Auch aufgrund von Stellungnahmen von Zoologen zu diesem Park hat er sich aber zur Weiterführung entschlossen. Die Antwort ist ehrlich und offen. Die Gehege bieten den Tieren sicher nicht ein optimales Umfeld, aber, wie Walter Kissel gesagt hat, die Haltung aller Tiere, auch der domestizierten, ist eigentlich nicht artgerecht. Zu Romy Tschopp hat die stadträtliche Sprecherin auch schon persönlich bemerkt, sie solle sich als Reiterin einmal überlegen, ob das Reiten für die Pferde immer angenehm sei. Der Stadtrat will den Hirschpark nicht aufheben, sondern ihn so lassen, wie es auch im letzten Satz der Antwort steht: „Der Stadtrat misst einer Änderung der Anlage keine prioritäre Bedeutung zu.“

Der Grosse Stadtrat lehnt eine Überweisung grossmehrheitlich ab.

**8.1 Postulat 82, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 15. März 2001:
Gegenmassnahmen zum Verlust von Standortattraktivität infolge Fluglärm-
belastung
(Sicherheitsdirektion)**

Die Leserinnenbriefspalten bestätigen den subjektiven Eindruck: Luzern sieht sich bereits heute, ohne eine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen, zunehmenden Belastungen durch Fluglärm ausgesetzt. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, auch zu Zeiten der Nachtflugsperre der nationalen Flughäfen ist die Stadt und Region Luzern steigender Lärmbelastung durch Überflüge von Passagier- und Frachtflugzeugen ausgesetzt. Sie stellen nicht Ausnahmen dar, sondern treten zunehmend mit hoher Regelmässigkeit auf.

Störungen der Nachtruhe und zusätzliche Lärmbelastungen beeinträchtigen die Attraktivität des Wohnortes Luzern.

Die vermehrte Abwicklung der Mobilität über Zivilluftfahrt und die Verlegung von Transportlogistik auf den Luftweg führen nicht nur zu einer zunehmenden Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Fluglärm, die steigende Belastung mit CO₂-Emissionen läuft der schweizerischen Klimapolitik „diametral entgegen“, wie eine Nationalfonds-Studie über die Klimafolgen des Flugverkehrs schliesst.

Wir bitten den Stadtrat deshalb:

- Sich bei den zuständigen Bundesbehörden für eine transparente Information über die Ursachen und Verursacher der zunehmenden Fluglärmbelastung einzusetzen und diese Information an die Luzerner Bevölkerung weiterzugeben, soweit diese betroffen ist.
- Sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bei den zuständigen Bundesbehörden für die Einschränkung von Flugrouten und Flugverkehrsrégimes einzusetzen, die grossflächig die Bevölkerung mit zusätzlichem Fluglärm eindecken.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1105 vom 17. Oktober 2001)

Der Stadtrat verweist auch auf die detaillierten Ausführungen zur Interpellation 83, Cony Grünenfelder und Peter Muheim namens der GB-Fraktion, vom 15. März 2001.

Es sind weder bei den städtischen Behörden noch bei den Bundesbehörden Daten verfügbar, die belegen würden, dass die Bevölkerung der Stadt Luzern zunehmend durch Fluglärm belastet wird.

Der Stadtrat anerkennt jedoch, dass in der Bevölkerung ein Informationsbedürfnis zu den in der Interpellation 83 gestellten Fragen (Organisation des Flugroutennetzes, Mindestflughöhe, Bewilligungspraxis für Tiefflüge über der Stadt und für Landungen von Helikoptern usw.) besteht. Er beabsichtigt deshalb, in einer der kommenden Ausgaben des Brennpunkts sowie

via Internet über das Thema zu informieren.

Angesichts der rechtlichen Verhältnisse (Belange der Zivilluftfahrt fallen unter die Kompetenz des Bundes) sind die Mittel des Stadtrates, bei den zuständigen Bundesbehörden eine Einschränkung von Flugverkehrsregimes zu bewirken, gering. Kommt hinzu, dass die Bundesbehörden ihrerseits in die europaweite Abwicklung des Luftverkehrs eingebunden sind. Jeder Staat versucht dabei, den Interessen seiner unterschiedlichen Luftraumbenutzer gerecht zu werden und zugleich den Luftverkehr auf den europäischen Routen zu ermöglichen. Eine Berücksichtigung von lokalen Bedürfnissen, welche über den Handlungsbedarf aufgrund von nationalen gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, ist dabei leider nicht möglich.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat im Sinne der Erwägungen teilweise entgegenzunehmen.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Das Postulat 82 wird nur teilweise entgegengenommen; damit ist die Diskussion gegeben. In die Voten zu diesem Postulat soll gleichzeitig die Interpellation 83 einbezogen werden.

Cony Grünenfelder ist mit der Antwort des Stadtrats teilweise zufrieden. Es ist ihr bewusst, dass der Einfluss und die Möglichkeiten des Stadtrats begrenzt sind und die Kompetenzen weit gehend auf einer anderen Ebene liegen. Es scheint der Sprechenden, dass die Ausführungen in der Antwort ein bisschen defensiv sind; sie hätte sie sich offensiver gewünscht. Die Ist-Situation wird zu beschönigend geschildert, z. B. mit der Aussage, Fluglärm erzeuge etwa gleich viel bzw. sogar weniger Dezibel als der Strassenverkehr. Man muss das Gesamtmass der Lärmbelastung beachten; die Studie des Nationalfonds zur Umweltsituation in der Schweiz zeigt klar, dass ein grosser Teil der Bevölkerung in einem Ausmass unter Lärmbelastungen leidet, das auf Dauer gesundheitsschädigend sein kann.

Die GB-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass es keine Daten dazu gibt, ob die Überflüge zugenommen haben oder nicht. Insofern kann man also nur von einem subjektiven Empfinden ausgehen, auch wenn sich Leute der Sprechenden gegenüber diesbezüglich geäussert haben. Die Fraktion begrüsst es, wenn der Stadtrat zu diesem Thema im Brennpunkt und im Internet informiert. Es ist in diesem Zusammenhang auch wichtig, die Mindestflughöhe, die über der Stadt eingehalten werden müsste, klar zu nennen. Denn in diesem Punkt schätzt die Sprechende die Lage anders ein, als es in der Antwort steht. Es gibt fast wöchentlich Verstösse gegen die Mindestflughöhe. Sie wohnt an einem Ort, der etwa 500 m über dem Seespiegel liegt; wenn sie also zum Fenster hinausschaut, kann sie die Mindestflughöhe einschätzen. Bei schlechtem Wetter fliegen diejenigen, die eigentlich einen Alpenrundflug machen wollten, ein Alternativprogramm über der Stadt; aber auch bei schönem Wetter finden solche Besichtigungsflüge statt. Viele davon sind wirklich stark an der Grenze, wenn nicht darunter. Bei den Helikopterlandeplätzen haben die Interpellantin und der Interpellant nicht primär an die Heliports gedacht; sie gehen davon aus, dass es tatsächlich neue Landeplätze gegeben

hat, z. B. beim AAL. Es ist der Sprechenden klar, dass das AAL nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats liegt, aber deswegen darf man die Ist-Situation trotzdem nicht ausblenden, dass täglich Helikopter über der Wipfelgrenze des Bireggwaldes hinfliegen.

Bezüglich Engagement gegen den Ausbau der regionalen Flugplätze haben die Interpellantin und der Interpellant nicht nur an Emmen gedacht; sie wissen, was der Stadtrat dazu geantwortet hat, und waren mit der Antwort auch zufrieden. Sie denken aber auch an Buochs, denn es lag einmal die Frage in der Luft, ob dort in der Nacht Flugzeuge gewartet werden sollten, die dann über die Stadt hätten fliegen müssen. In der Zwischenzeit ist diese Frage nicht mehr so brisant.

Wie bereits gesagt, sieht die Fraktion einen ersten Schritt darin, dass im Brennpunkt und im Internet informiert wird. Sie würde sich noch weitere Schritte wünschen, sei es ein Engagement im Schutzverband in Emmen oder auch im Kanton Nidwalden, sei es ein Beitritt zur Liga gegen den Lärm. Ausserdem muss natürlich die Skycontrol, wie die Flugsicherung neu heisst, die Einhaltung der Flughöhe genau im Auge behalten.

Die GB-Fraktion ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Rolf Hilber: Bei der Behandlung des Postulats 18, Keine zivile Nutzung des Flughafens Emmen, hat die CVP/CSP-Fraktion ausführlich dargelegt, weshalb sie gegen einen regionalen Flughafen in Emmen ist, aber sehr wohl für die Arbeitsplätze, die dort vorhanden sind. Deshalb ist die Fraktion auch bereit, die nötige kleine Steigerung der Flugbewegungen zu tolerieren. Auch der Stadtrat hat sich deutlich gegen den Flughafen Emmen geäussert. In der Antwort zu den beiden vorliegenden Vorstössen bestätigt er diese Haltung noch einmal und steht zu einer restriktiven Bewilligungspraxis für Helikopter. Die vorliegenden Vorstösse grenzen nach Ansicht der CVP/CSP-Fraktion ein bisschen an Zwängerei, die sich wegen ein paar zusätzlichen Flügen, wobei diese Annahme nicht einmal sicher ist, gegen hochqualifizierte Arbeitsplätze in Emmen richtet. Der Quai liegt in der Anflugschleife zum Kantonsspital. Gefühlsmässig hat der Sprechende nicht den Eindruck, es seien in letzter Zeit mehr Flüge gewesen als früher, ausser an schönen Sonntagen. Da kommt es aber sicher niemandem in den Sinn, darüber zu schimpfen, denn der Gedanke an die Verunfallten liegt näher. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. Das Postulat ist in dieser Form unnötig; die Fraktion wird deshalb auch einer teilweisen Überweisung nicht zustimmen.

René Maire hat aus den Äusserungen von Cony Grünenfelder denselben Grundton des Grünen Bündnisses der Aviatik gegenüber gehört, wie er auch in den beiden Vorstössen aufscheint. Die FDP-Fraktion ist im Gegensatz zur GB-Fraktion über die Antwort des Stadtrats ganz glücklich.

Die beiden Vorstösse wurden zu einem Zeitpunkt eingereicht, als die Frage um die zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen aktuell war. In diesem Zusammenhang musste sich die Bevölkerung mit der Thematik vermehrten Fluglärms auseinander setzen. Der Sprechende bestreitet überhaupt nicht, dass diese Thematik relevant war und auch jetzt ernst genommen werden muss. Fluglärm scheint aber nicht generell in der Bevölkerung als Problem betrachtet zu werden, sondern nur in bestimmten Bevölkerungsschichten. Was die Vorstösse über die steigende

Belastung mit CO₂-Emissionen sagen, ist richtig; die Nationalfonds-Studie hat tatsächlich vor rund anderthalb Jahren gezeigt, dass der prozentuale Anteil des CO₂-Ausstosses effektiv viel grösser ist, als man bisher angenommen hat. Die FDP-Fraktion verschliesst die Augen nicht vor dieser Problematik. Ausserdem gibt es leider auch in der Fliegerei schwarze Schafe, die bestimmte Vorschriften übertreten, genauso wie es bei den Velofahrern schwarze Schafe gibt. Was den Sprechenden sehr stört, ist der Grundton der beiden Vorstösse. Es wird z. B. geschrieben: „Zunehmende Belastung durch Fluglärm“ oder „An Wochenenden mit schönem Wetter belästigen letztere“ – damit sind Helikopter und Sportflugzeuge gemeint – „die Stadtbevölkerung besonders häufig.“ Es ist seit Jahren ein Grundanliegen des Grünen Bündnisses, gegen die Aviatik, insbesondere gegen die Sportaviatik zu wettern, wenn sich irgendwo eine Gelegenheit dazu zeigt. Der Sprechende hat eine grosse Achtung vor den Interpellanten in Bezug auf ihre Kompetenz bei Verkehrsfragen. Im Zusammenhang mit dem städtischen, regionalen, öffentlichen oder privaten Verkehr wird von Seiten der Interpellanten immer sehr differenziert argumentiert. Der Sprechende staunt jeweils und lernt viel dabei. Aber die Vorstösse machen den Anschein, als ob die Interpellanten auch ein bisschen den Boden unter den Füßen verloren hätten, als sie sich mit dem Verkehr beschäftigten, der vom Boden abhebt. Wenn in der Interpellation z. B. Überflüge von Frachtflugzeugen erwähnt werden, wie wenn das ein Problem wäre, oder man die Frage stellt, ob Luzern in der Anflugzone eines internationalen ausländischen Flughafens liege, so kann man daraus erkennen, dass die Interpellanten hier offenbar nicht so kompetent sind wie bei Verkehrsfragen in der Stadt und Region Luzern.

Die FDP-Fraktion ist über die Antwort des Stadtrats sehr glücklich, weil er klar zeigt, dass es keine Daten gibt für die Behauptung, der Fluglärm über der Stadt Luzern habe zugenommen. Die Fraktion findet es richtig, dass der Stadtrat das Informationsbedürfnis der Bevölkerung anerkennt und verstärkt Informationspolitik betreiben will. Der Stadtrat weist auch ganz klar auf die rechtlichen Verhältnisse und Kompetenzen hin.

Der Sprechende ist ein langjähriges aktives Mitglied des Schweizerischen Aeroclubs. Auf den Kleinflugplätzen der Schweiz unternimmt man sehr viel, um die Lärmbelastung einzudämmen. Es wird auf den einzelnen Flugplätzen detailliert analysiert, welche Anflugrouten ideal sind; die einzelnen Sportflugpiloten müssen sich ganz klar an bestimmte, zum Teil sehr komplizierte Anflugverfahren halten. Die Clubs gehen natürlich intern selber gegen schwarze Schafe vor, weil diese die Bevölkerung unnötigerweise reizen durch Fluglärm an Stellen, wo man ihn nicht will.

Fluggeräusche werden sehr unterschiedlich wahrgenommen, es ist eine psychologische Angelegenheit, etwas sehr Subjektives. Lärm kann, wenn ein bestimmter Dezibelwert überschritten wird, für das Gehör schädlich sein. Aber darum geht es hier ja überhaupt nicht, sondern es gibt einfach Leute, die auf sehr allergische Art und Weise auf Fluggeräusche reagieren. Dass es sich dabei nur um eine Minderheit in der Bevölkerung handelt, kann man aus den Besucherzahlen bei Flugmeetings sehen. Als vor ein paar Jahren in Buochs ein grosses Flugmeeting stattfand, kamen an zwei Tagen 100'000 Personen. Die Aviatik ist in der Bevölkerung tief verwurzelt und wird nicht nur als Belästigung empfunden. Die FDP-Fraktion würde sich freuen, wenn das Grüne Bündnis seine Grundhaltung der Aviatik und insbesondere der Sportaviatik

gegenüber überdenkt.

Max Vogel hat immer in der Stadt Luzern gewohnt, aber bis heute nicht gewusst, dass man hier unter dem Fluglärm leidet. Er hört jeweils nur den Helikopter, der direkt über sein Haus zum Spital hinauffliegt. Aber auch dieser stört ihn nicht, denn er selber könnte einmal darin liegen. Wer den Lärm von Flugzeugen hört, die 5000 m oder 10'000 m über der Stadt fliegen, muss Elefantenohren haben. Wenn Cony Grünenfelder, die offenbar von ihrer Wohnung aus eine schöne Aussicht geniesst, sich über die paar Flugzeuge ärgert, die vielleicht die Mindesthöhe nicht genau einhalten, ist das fast eine Beleidigung denjenigen Einwohnern der Stadt gegenüber, an deren Wohnung jede Minute ein Zug vorbeifährt.

Lotti Marti-Schindler: Die SP-Fraktion ist mit beiden Antworten und mit der teilweisen Überweisung des Postulats einverstanden. Lärm ist ein Problem; es kommt dabei gar nicht so darauf an, ob es Strassenlärm, Lärm von Veranstaltungen, Kinderlärm usw. ist. Die Stadt Luzern ist punkto Fluglärm gut gestellt, wenn man an die Gemeinden des Zürcher Unterlands denkt. Der Stadtrat gibt den Interpellanten in vielen Punkten Recht: Er gibt zu, dass Fluglärm eine Beeinträchtigung der Wohnqualität ist; er nimmt den Klimaschutz ernst, indem er Bestrebungen zur Eindämmung von CO₂-Emissionen unterstützt; er will eine restriktive Praxis bei Bewilligungen beibehalten; er lehnt die zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen ganz klar ab, und er beabsichtigt, die Bevölkerung weiter über das Thema zu informieren.

Christa Stocker Odermatt hat sich über das Kompliment von René Maire an die Adresse der GB-Fraktion gefreut, erwidert aber, dass das Grüne Bündnis nicht nur in Bezug auf den Strassenverkehr, sondern auch in Bezug auf die Aviatik durchaus eine differenzierte Haltung einnimmt. Die Fraktion schwebt, wenn es um den Flugverkehr geht, nicht in der Luft. Es ist eine Tatsache, dass das Hobby relativ weniger Leuten in einem grossen Gebiet grosse Lärmauswirkung hat. Der Lärm von Autos und Zug ist lokal begrenzter als derjenige der Fliegerei. Die Sprechende hat sich, als sie noch Grossrätin war, mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Die Studie des BAZL zählt viele massive Auswirkungen der Fliegerei auf die Umwelt auf. Auch wenn man sich auf Wanderungen in entlegenen Berggegenden aufhält, wird man ständig durch das Geknatter der Flugzeuge gestört, weil Leute einen Panoramaflug machen. Lotti Marti hat zu Recht verschiedene Lärmquellen genannt. Die Lärmbelastung in der Stadt ist relativ hoch; der Fluglärm ist nur einen Teil davon. Da Lärm, wie alle wissen, gesundheitliche Nebenwirkungen hat, muss man versuchen, den Lärmpegel möglichst zu senken.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst meldet sich zu Wort, weil Cony Grünenfelder sagte, sie sei mit der Antwort nicht ganz zufrieden. Man muss sich bewusst sein, dass dem Einflussbereich des Stadtrats Grenzen gesetzt sind; der Stadtrat tut, was er kann. Einfluss zu nehmen auf die Flugsicherung hat bei den Sportfliegern überhaupt keinen Sinn, weil sie meistens nicht mit Instrumenten fliegen. Die stadträtliche Sprecherin hat am letzten Sonntag achtmal einen Helikopter – also vier Flüge vom Spital aus und zurück – und drei Sportflieger beobachtet. Letztere werden jetzt natürlich wieder zunehmen. Aber darauf kann die Stadt

keinen Einfluss ausüben, sondern dafür sind die Piloten verantwortlich, die diesem Vergnügen frönen, das für viele Menschen wirklich unangenehm ist.

Der Grosse Stadtrat stimmt der teilweisen Überweisung des Postulats 82 mehrheitlich zu.

**8.2 Interpellation 83, Cony Grünenfelder und Peter Muheim
namens der GB-Fraktion, vom 15. März 2001:
Zunehmende Fluglärmbelastung für die Stadt Luzern
(Sicherheitsdirektion)**

Die Leserinnenbriefspalten bestätigen den subjektiven Eindruck: Luzern sieht sich bereits heute, ohne eine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen, zunehmenden Belastungen durch Fluglärm ausgesetzt. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, auch zu Zeiten der Nachtflugsperre der nationalen Flughäfen, ist die Stadt und Region Luzern steigender Lärmbelastung durch Überflüge von Passagier- und Frachtflugzeugen ausgesetzt. Sie stellen nicht Ausnahmen dar, sondern treten zunehmend mit hoher Regelmässigkeit auf.

Ebenfalls stark störend sind tiefe Überflüge von Helikoptern und Sportflugzeugen. An Wochenenden mit schönem Wetter belästigen letztere die Stadtbevölkerung besonders häufig.

Störungen der Nachtruhe und zusätzliche Lärmbelastungen beeinträchtigen die Attraktivität des Wohnortes Luzern.

Die vermehrte Abwicklung der Mobilität über Zivilluftfahrt und die Verlegung von Transportlogistik auf den Luftweg führen nicht nur zu einer zunehmenden Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Fluglärm, die steigende Belastung mit CO₂-Emissionen läuft der schweizerischen Klimapolitik „diametral entgegen“, wie eine Nationalfonds-Studie über die Klimafolgen des Flugverkehrs schliesst.

Der Stadtrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis über die zunehmende Belastung durch Fluglärm für die Stadt Luzern?
2. Welches sind die Gründe für die regelmässigen Überflüge von Passagier- und Frachtflugzeugen über Stadt und Region insbesondere auch zu Zeiten der Nachtflugsperre der nationalen Flughäfen?
3. Liegt Luzern in einem Anfluggebiet eines internationalen ausländischen Flughafens? Falls Ja, kann mit einer veränderten Flughöhe die Lärmbelastung für Bevölkerung der Stadt und Region Luzern reduziert werden?
4. Hat sich die Haltung des Stadtrates seit der Beantwortung der Interpellation Nr. 92 1996/2000 im April 98 geändert, insbesondere bezüglich Bewilligungspraxis für Tiefflüge über der Stadt und Landungen von Helikoptern?
5. Sind in dieser Zeit neue Helikopterlandeplätze entstanden?

6. Geht der Stadtrat ebenfalls davon aus, dass Überflüge über die Stadt in lediglich 300m Höhe unerwünscht sind?
7. Hat der Stadtrat Kenntnis von Verstössen gegen die Mindestflughöhe?
8. Werden Piloten oder Pilotinnen von zu tief fliegenden Flugzeugen identifiziert und allenfalls auch zur Rechenschaft gezogen?
9. Was kann der Stadtrat gegen unnötige Überflüge durch Sportflugzeuge unternehmen, wenn die Mindestflughöhe von 300m eingehalten ist?
10. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine zunehmende Belastung durch Fluglärm die Attraktivität der Wohnstadt Luzern beeinträchtigt?
11. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die Einsitznahme des städtischen Beauftragten für Wirtschaftsfragen in die IG Aviatik und die entsprechende Förderung der zivilen Nutzung des Flugplatzes Emmen der auf einen attraktiven Standort Luzern ausgerichteten städtischen Politik widerspricht?
12. Wird sich der Stadtrat in den Nachbargemeinden und –regionen gegen einen Ausbau bestehender Flugplätze für zivile Nutzungen (sowohl Passagierflug wie Cargo- und Kurierflug) einzusetzen?
13. Ist der Stadtrat bereit sich im „Schutzverband Flugplatz Emmen“ zu engagieren?

Antwort des Stadtrats (StB 1106 vom 17. Oktober 2001)

Vorbemerkungen

Wichtig für die Beantwortung der gestellten Fragen ist die Tatsache, dass die Belange der Zivilluftfahrt eine Bundeskompetenz darstellen. Rechtsgrundlagen bilden das Luftfahrtgesetz und die gestützt auf dieses Gesetz erlassenen Verordnungen. Ein Spielraum für Gemeinden bezüglich der Regelung von Angelegenheiten der Luftfahrt besteht deshalb nur im bundesrechtlich vorgesehenen Rahmen.

Der Stadtrat ist mit den Interpellantinnen einig, dass die hohe Belastung mit CO₂-Emissionen durch Flugzeuge ein zentrales Problem für den Klimaschutz darstellen. Der Trend zeigt eindeutig, dass es bei Benzin und Diesel eine Stabilisierung geben wird, während der Verbrauch von Flugtreibstoffen weiter stark zunehmen wird. Die Stadt Luzern unterstützt Bestrebungen zur Eindämmung von CO₂-Emissionen, indem sie sich mit dem Label „Energistadt®“ für überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energiepolitik verpflichtet.

Zu 1.:

Ob die Bevölkerung der Stadt Luzern zunehmend durch Fluglärm belastet wird, kann nicht durch Daten belegt werden, wie sie z. B. für die Landesflughäfen existieren.

Ausserhalb der militärischen Flugbetriebszeiten steht der Zivilluftfahrt der gesamte Luftraum

zur Verfügung. Für landende und startende Maschinen gelten allerdings klar definierte Flugrouten, die nicht über die Region Luzern führen. Nächtliche Überflüge (z. B. Postfracht Basel–Bergamo, Kursflüge Basel–Tessin) in der Region Luzern, die Fluggeräusche produzieren, bewegen sich auf mindestens 5000 m ü.M. Diese Fluggeräusche erzeugen weniger Dezibel als der nächtliche Strassenverkehr.

Es besteht tatsächlich nachts eine Zunahme durch Transitflugzeuge, die sich jedoch höher als 10'000 m ü.M. befinden. Diese Zunahme ist bedingt durch die Liberalisierung im Luftraum, wie es in der Stellungnahme zum Postulat 82 beschrieben wird.

Zu 2.:

Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) sind bei der Organisation des Flugroutennetzes und der Luftstrassen zahlreiche Belange von Bedeutung. Entscheidend ist vorab das Erfordernis, das europäische Luftstrassennetz für den Luftverkehr insgesamt sicher und effizient zu gestalten. Die Bekämpfung von Verspätungen hat in Europa höchste Priorität. Die Bedürfnisse des Militärs, das Trainingsräume beansprucht, die Anbindung der Flughäfen an das Luftstrassensystem, die Topografie und die Forderung nach möglichst kurzen Flugwegen sind wichtige weitere Rahmenbedingungen.

Das europäische Flugroutennetz wird seit Jahren periodisch den Bedürfnissen der Luftraumbenützer angepasst. Jeder Staat versucht dabei, den Interessen seiner unterschiedlichen Luftraumbenützer gerecht zu werden und zugleich den Luftverkehr auf den europäischen Routen zu ermöglichen, so auch die Schweiz in ihrem vergleichsweise kleinen Luftraum.

Die Nachtflugsperre betrifft ausschliesslich Flughäfen. Der Transitverkehr über der Schweiz unterliegt ihr nicht. Die Flughöhen sind zudem in der Region Luzern allein schon wegen der Alpenüberquerung so gross, dass eine rechtlich relevante Lärmbelastung ausgeschlossen ist.

Zu 3.:

Laut Auskunft des BAZL liegt die Stadt Luzern nicht im Anfluggebiet eines internationalen ausländischen Flughafens.

Zu 4.:

Die in der Antwort auf die Interpellation 92, Peter Henauer namens der SP-Fraktion, vom 17. September 1997 dargelegte Bewilligungspraxis für Flüge, welche die Mindestflughöhe von 300 m unterschreiten (Tiefflüge), und für Landungen von Helikoptern ausserhalb von Helikopterlandeplätzen (Aussenlandungen) wird unverändert angewandt.

Bewilligungsinstanz ist nach wie vor das BAZL. Tiefflüge von mehr als fünf Minuten Dauer

über dicht besiedeltem Gebiet bedürfen der kommunalen Zustimmung. Aussenlandungen sind nur zulässig, wenn die Ortspolizeibehörde dagegen keine Einwände erhebt.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner Fluglärm als Belästigung empfinden. Er ist gewillt, im Rahmen seiner Handlungskompetenz einen Beitrag zur Begrenzung der Lärmimmissionen zu leisten, und wird bei der Erteilung der kommunalen Zustimmung für Landungen und Tiefflüge weiterhin grosse Zurückhaltung üben. So wurden zum Beispiel in den letzten zwei Jahren alle Gesuche abgelehnt, das Zügeln von Büro- oder Geschäftsräumlichkeiten mit Hilfe von Helikoptern durchführen zu können.

Zu 5.:

Laut Auskunft des BAZL liegt der einzige Heliport im Kanton Luzern in Pfaffnau. Er wurde 1986 in Betrieb genommen. Heliports in Haltikon SZ und Schindellegi SZ sind ebenfalls seit über zehn Jahren in Betrieb. Seit 1998 wurden in der Region Luzern also keine neuen Helikopterlandeplätze in Betrieb genommen.

Zu 6. und 9.:

Wie in der Antwort auf Frage 4 erläutert, müssen lediglich Flüge durch das BAZL genehmigt werden, welche eine Mindestflughöhe von 300 m unterschreiten. Überflüge, welche die Mindestflughöhe einhalten, sind nicht genehmigungspflichtig, und die Stadt Luzern hat daher auf sie keinen Einfluss. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass beim Einhalten der Mindestflughöhe keine übermässigen Belästigungen für die Bevölkerung entstehen.

Über die Frage der Notwendigkeit von Flügen, welche die Mindestflughöhe einhalten, kann weder der Stadtrat noch eine andere Behörde bestimmen, so wenig wie über Fahrten mit anderen Verkehrsträgern wie Auto oder Bahn.

Zu 7. und 8.:

Dem Stadtrat sind keine Verstösse gegen die Mindestflughöhe bekannt. Würden solche vorkommen, so könnten sie im Rahmen der regulären Tätigkeit der Stadtpolizei oder durch Anzeigen festgestellt und an das BAZL zur weiteren Untersuchung weitergeleitet werden.

Zu 10.:

Wie in Frage 1 dargelegt, ist es nicht möglich, aufgrund von Daten eine Zunahme von Fluglärm in der Stadt Luzern nachzuweisen. Sollte die Belastung tatsächlich zunehmen, würde dies ohne Zweifel eine Beeinträchtigung der Wohnqualität darstellen.

Zu 11.:

Entgegen anderslautenden Meldungen in der Presse ist der städtische Beauftragte für Wirtschaftsfragen nicht Mitglied der IG Aviatik.

Zu 12.:

Der Stadtrat hat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat 18, Cony Grünenfelder/Hans Stutz namens der Fraktion Grünes Bündnis, vom 18. Oktober 2000 ausführlich dargelegt, dass er eine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen entschieden ablehnt. Er wird diese Haltung im Rahmen von allfälligen Vernehmlassungen sowie in übergeordneten Planungsgremien vertreten.

Zu 13.:

Der Stadtrat hat bereits in der Stellungnahme zum Postulat 18 dargelegt, dass er dem „Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Emmen“ nicht beitreten wird.

Die Interpellation 83 ist erledigt.

**9. Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001:
Integration in der Stadt Luzern
Eintreten und Detail getrennt**

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner bittet, in die Stellungnahmen auch die vier Vorstösse Motion 121, Postulat 158, Motion 160 und Postulat 174 einzubeziehen.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Hildegard Bitzi: Die Sozialkommission hat den Bericht und Antrag Integration in der Stadt Luzern in ihrer Sitzung vom 21. Februar 2002 beraten. In einer engagierten und differenziert geführten Diskussion ist der Bericht als gut, umfassend und sorgfältig ausgearbeitet qualifiziert worden. Er geht in die richtige Richtung. Man hat auch die Verbindung zum Planungsbericht und Leitbild des Regierungsrats an den Grossen Rat hergestellt. Kritische Stimmen gab es bei den Zielformulierungen. Sie sind teilweise tendenziell als heile Welt beurteilt worden. Es seien zudem noch wenig Konturen vorhanden, wie Ziele erreicht werden sollen.

Obwohl im Bericht die Integration der gesamten Bevölkerung gemeint ist, hat doch in der

Debatte die ausländerspezifische Integration einen besonderen Stellenwert erhalten.

Frau Sibylle Stolz, Integrationsbeauftragte der Stadt Luzern, erläuterte kompetent und umfassend ihren Auftrag, zeigte die Zusammenarbeit mit der Agglomeration, dem Kanton und dem Bund auf und wies auf Lücken bei Vernetzungen hin, die zu schliessen sind.

Die Kommission trat einstimmig auf den Bericht und Antrag ein.

In der Detailberatung gab beim Rahmenkredit vor allem die Höhe des Betrags von

Fr. 100'000.– für Runtische auf Quartierebene zu reden. Man einigte sich darauf, den Rahmenkredit von Fr. 570'000.– global zu sprechen.

In der Schlussabstimmung obsiegte bei Antrag I der Änderungsantrag mit 8 : 1 Stimmen mit folgendem Wortlaut:

Antrag I: Für die Instrumente der Integrationsförderung einen Rahmenkredit von Fr. 570'000.– zu bewilligen, wobei die Aufgliederung des Kredits gemäss Tabelle auf S. 16 nicht zwingend ist.

Antrag II: Die Kommission empfiehlt einstimmig, Motion 121, Madeleine Meier und Mitunterzeichnende namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001: „Für integrationspolitische Leitlinien der Stadt Luzern, inklusive Zielsetzungen und Massnahmen“ zu überweisen und abzuschreiben.

Antrag III: Die Kommission empfiehlt mit 8 Stimmen und 1 Enthaltung, Postulat 158, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 29. November 2001: „Bildungsangebot für einbürgerungswillige Personen“ zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Antrag IV: Die Kommission empfiehlt einstimmig, Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: „Integrationsschulung für Einbürgerungswillige“ zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Matthias Birnstiel teilt sich mit Rolf Hilber ins Eintretensvotum zu diesem Bericht und Antrag. Es ist ein bisschen eine Aufteilung zwischen Kopf und Bauch. Als Normalsterblicher wird der Sprechende den Kopfteil bzw. den intellektuellen und allgemeinen Teil übernehmen, und Rolf Hilber, als in Luzern integrierter Zürcher, als Chef einer Firma, die Mitarbeiter aus über 10 Nationen beschäftigt, und, last but not least, als Mitglied der Bürgerrechtskommission den Bauchpart bzw. den nährenden und praxisbezogenen Teil. Der Sprechende beginnt seine Ausführungen mit einem Zitat:

„In der Anerkennung des Andersseins liegt die Achtung vor dem Menschen, die Bekundung seines Dazugehörens!“

Wenn man auf der Strasse das Wort Integration in den Mund nimmt, so verstehen die meisten darunter lediglich „Ausländer-Integration“. Diese Art Integration steht aber bei der heutigen Diskussion nicht im Vordergrund.

Der Begriff Integration hat viele Bedeutungen. Ganz allgemein wird darunter die Wiederherstellung eines Ganzen, einer Einheit durch Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gegebenheiten verstanden. Es geht also um eine Vervollständigung.

Soziologisch gesehen ist Integration – und dies scheint dem Sprechenden bei der heutigen

Diskussion wichtig zu sein – die Verbindung einer unterschiedlichen Vielheit von Menschen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit.

Diese beiden Definitionen sind sehr relevant für den Integrationsbegriff im Zusammenhang mit Behinderungen. Menschen, die sozial und gesellschaftlich nicht integriert sind, sind behindert. Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, von der Gesellschaft ausgegrenzt, ausgesondert oder diskriminiert wurden, müssen wieder als volle Mitglieder in die Gesellschaft integriert werden. Die Gesellschaft als Ganzes muss also wieder hergestellt werden, und die aussen stehenden Elemente, eben die Behinderten, müssen wieder einbezogen werden, um so die Gesellschaft wieder zu vervollständigen. Da kann doch niemand dagegen sein. Dabei ist aber nicht nur die schulische Integration gemeint, obwohl der Begriff Integration zu oft nur im schulischen Bereich verwendet wird. Sondern die Integration ist für alle gesellschaftlichen Bereiche gedacht, im privaten, sozialen und politischen Leben, also in der Familie, am Arbeitsplatz und in der Freizeit.

Die wichtigste Voraussetzung für eine gute Integration ist ideologischer Natur. Nur mit einer entsprechenden Einstellung aller Beteiligten ist sie möglich. Denn es gibt keine Behinderung an sich, die wie ein charakteristisches Merkmal bestimmten Personen eigen ist. Erst die Gesellschaft legt bestimmte Normen und Werte fest, die Menschen stigmatisieren und damit aussondern. Jeder hier in diesem Raum versteht unter Behinderung etwas anderes. Den einen kommen dabei die Ausländer, den andern die körperlich und geistig Behinderten in den Sinn, wieder andern die Hochbetagten, die Fundamentalisten, die Exoten usw. Damit alle vom Gleichen sprechen, müssen erst einmal die Normen und Werte grundlegend gewandelt werden. Es wird dem Sprechenden sicherlich nicht gelingen, an dieser Stelle den Begriff Behinderung in allen seinen Facetten vollständig zu definieren. Jedoch möchte er verschiedene Definitionen erwähnen und zeigen, wie vielschichtig der Begriff ist.

Die einzelnen Definitionen für das Wort Behinderung sind im internationalen Rahmen sehr verschieden. So kann die Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation) WHO nur versuchen, eine grobe Definition vorzunehmen. Die WHO geht bei Behinderung immer von drei Begriffen aus: Schädigung, Beeinträchtigung und Behinderung, wobei diese Begriffe Folgendes bedeuten:

- Schädigung: Mängel oder Abnormitäten der anatomischen, psychischen oder physiologischen Funktionen und Strukturen des Körpers,
- Beeinträchtigung: die Funktionsbeeinträchtigung oder -mängel aufgrund von Schädigungen, die typische Alltagssituationen behindern oder unmöglich machen,
- Behinderung: Nachteile einer Person aus einer Schädigung und/oder Beeinträchtigung.

Auch im nationalen Rahmen gibt es die vielfältigsten Ansätze zur Definition des Begriffs Behinderung. Als behindert gelten Personen, welche infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Funktionen soweit beeinträchtigt sind, dass ihre unmittelbaren Lebensverrichtungen oder die Teilnahme am Leben der Gesellschaft erschwert wird.

Der Begriff unterscheidet somit zwischen einer Schädigung und der daraus resultierenden gesellschaftlichen Beeinträchtigung. Oftmals ist es jedoch schwer, eine Schädigung nachzuweisen, oder es liegt keine solche vor, jedoch der Mensch kann gesellschaftlich behindert sein (man denke z. B. an die Lernbehinderten). So kann eine gesellschaftliche Norm in einer Be-

hinderung resultieren.

Behinderung kann als Beeinträchtigung eines Individuums im Verhalten, das zur Bewältigung des Alltagslebens erforderlich ist, verstanden werden. Beispielsweise ist ein Rollstuhlfahrer in seinen Möglichkeiten der Fortbewegung behindert, oder ein Lernbehinderter ist in seinen Möglichkeiten zum Schreiben und Rechnen behindert, oder ein Ausländer ist in seinen Möglichkeiten der Kommunikation behindert usw.

Behinderung kann als Beeinträchtigung des Funktionierens einer gesellschaftlichen Einrichtung durch ein Individuum verstanden werden. Beispielsweise beeinträchtigt der Rollstuhlfahrer das Funktionieren von öffentlichen Verkehrsbetrieben, oder der Lernbehinderte oder Ausländer stört den Betrieb der Normalklasse.

Bedingungen und Erwartungen einer Gesellschaft können also zu Beeinträchtigungen und Benachteiligungen etwelcher Personen führen.

Der vorliegende Bericht und Antrag definiert den Integrationsbegriff auch ganz allgemein. Der Stadtrat bringt ganz klar zum Ausdruck, dass Integration nicht an der Baselstrasse und beim St.-Karli-Schulhaus anfängt und aufhört, sondern sie betrifft alle Quartiere mit allen ihren sozialen und gesellschaftlichen Strukturen, und somit alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt.

Damit Integration nicht länger ein falsch verstandenes Modewort bleibt, müssen die Instrumente, die zur Integration gehören, richtig eingesetzt werden. Der Stadtrat sieht als wichtige Instrumente richtigerweise Partizipation, Zusammenarbeit, Förderung und Kommunikation. Dass der Einsatz der vielen Instrumente nicht gratis ist, versteht die CVP/CSP-Fraktion vorbehaltlos. Sie ist somit für Eintreten auf die Vorlage und wird dem Bericht und Antrag einstimmig zustimmen.

Rolf Hilber: Integration findet auf allerhöchster Ebene statt, nämlich beim Souverän. Sie beginnt im Kopf und endet im Bauch, bei Spaghetti, Pizza, Couscous und Curry. Integration ist Aufgabe eines jeden Bürgers. Es ist also eine kommunale, ja sogar eine Quartier- und Nachbarschaftsaufgabe. Direkter staatlicher Einfluss ist daher eingeschränkt und sollte sich, wie im Bericht und Antrag richtig dargestellt, vorwiegend auf subsidiäre Unterstützung konzentrieren und so seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt sehr deutlich auf, wo die Probleme in diesem Bereich liegen, und macht, zählt man auch die mündlichen Aussagen von Frau Stolz in der Kommission dazu, gute Vorschläge, wie es weitergehen soll. Etwas pointiert ausgedrückt kann sich die Stadt ihre Bürger nicht aussuchen. Ausländer-, Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik werden anderswo gemacht, ausserhalb des Einflussbereichs der Stadt. Es ist darum hier der falsche Ort, um über dieses Problem zu diskutieren. Die Menschen sind nun einmal hier, ob man das will oder nicht. Der Grosse Stadtrat muss sich im Interesse der Stadt und der Bürger dieses Problems annehmen. Was passiert, wenn man die Sache einfach schleifen lässt? Eine Ghettoisierung kann nicht im Interesse der Stadt liegen. Egal, auf welcher Seite man politisch steht, Integration bedeutet Einbinden statt Ausgrenzen und soll mithelfen, die Ghettoisierung zu verhindern. Zu den Eigenschaften der schweizerischen Gesellschaft gehört es, dass Vereine zu den wichtigsten Integratoren zählen. Viele davon sind aber schlecht oder gar nicht zugänglich, denn es bestehen selbst für Schwei-

zer Bürger sehr hohe Hürden. Herausragende Arbeit leisten hier vor allem die Sportvereine, die Gewerkschaften, die Berufsverbände. Sie sind allen zugänglich. Gleiches gilt für die kirchlichen Vereine und Pfarreien. Ebenfalls nicht gerade zu den integrationsfreudigen Vereinen zählen die politischen Parteien. Man kann sich daher den Vorschlag der Kantonsregierung betreffend Ausländerstimmrecht auch einmal aus diesem Blickwinkel durch den Kopf gehen lassen. Zur Integration braucht es immer mindestens zwei: eine Person, die bereit ist zu integrieren, und eine Person, die sich integrieren lassen will. Also darf man auch von den Integrationswilligen etwas verlangen und Entgegenkommen fordern. Integration ist vor allem auch Kommunikation; ohne Kommunikation kann kaum gegenseitiges Verständnis entstehen. Um Vorurteile und Ängste abzubauen, ist die Sprache nicht das einzige, aber das wichtigste Mittel. In Luzern spricht man bekanntlich Deutsch, was nichts anderes heisst, als dass den Deutschkursen ein ganz besonderes Augenmerk zukommt. Um eine andere Sprache zu erlernen, braucht es Willen, den man getrost auch als Integrationswillen anerkennen kann. Dabei ist es logisch, dass aufgrund der Vorbildung, der Herkunft, des Alters das Ergebnis der Schulung ein anderes ist. Die Fraktion schätzt darum den Willensbeweis gerade auch bei Frauen aus anderen Kulturen höher als das Können.

Die CVP/CSP-Fraktion hat sich als Ziel gesetzt, jede Aufgabe daraufhin zu überprüfen, ob es eine Gemeindeaufgabe ist oder nicht, ob sie notwendig ist oder nur wünschbar. Im vorliegenden Fall handelt es sich ganz klar um eine notwendige Gemeindeaufgabe, denn es soll ein Klima für ein friedliches Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen werden. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen. Sie ist auch mit dem StB 230 einverstanden und wird die Motionen und Postulate entsprechend überweisen beziehungsweise abschreiben.

René Maire: Die FDP-Fraktion betrachtet den Bericht und Antrag Integration in der Stadt Luzern insgesamt als gut. Diese Aussage trifft mehrheitlich für den Aufbau und den Inhalt zu. Der Bericht und Antrag ist gut lesbar, im Aufbau logisch, nicht zu ausführlich, aber auch nicht zu kurz. Vor allem im ersten Teil, in welchem es um die Analyse der Ausgangslage geht, weist er aber auch Lücken auf und gewichtet zu wenig.

Der Bericht und Antrag ist notwendig. Den Hintergrund dazu bildet das zweite Hauptziel des Stadtrats für die Planungsperiode 2002–2005: „Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner – mit und ohne Schweizer Pass – wird gestärkt.“ Der Grosse Stadtrat hat im letzten Herbst den vier Hauptzielen für die erwähnte Planungsperiode zugestimmt. Die Integrationspolitik nimmt in der städtischen Politik also einen hohen Stellenwert ein. Entsprechend hat der Grosse Stadtrat auch auf einen solchen Bericht gewartet. Der Bericht und Antrag bietet eine Grobanalyse der aktuellen Situation und legt die Leitplanken fest, wie es weitergehen soll. Er stellt im Prinzip ein Leitbild dar und setzt den Rahmenkredit fest. Der Grosse Stadtrat muss eigentlich darüber befinden,

1. ob die Situationsanalyse stimmt,
2. ob die Zielrichtungen stimmen, ob sie mit dem erwähnten Hauptziel kongruent sind,
3. ob die geplanten Massnahmen sinnvoll sind,
4. ob der Rahmenkredit gerechtfertigt ist.

zu 1.: Die Situationsanalyse ist umfangreich und deckt das breite Spektrum der Bereiche, die mit der Integration zusammenhängen, weit gehend ab. So wird hingewiesen auf die Bedeutung von Veränderungen in der Stadt Luzern, auf den Stellenwert der Partizipation, auf die Rechtsordnung, auf den Zusammenhang zwischen Integration und Sicherheit, auf die Bedeutung der Quartiere, auf die Wichtigkeit, regionale und kantonale Lösungen anzustreben, auf die Möglichkeit, in diesem Zusammenhang Bundesgeld zu nutzen usw. Die FDP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass das Hauptproblem der Integrationspolitik zu wenig Gewicht findet, nämlich das Ausländerproblem. Es wird im Bericht darauf hingewiesen, dass Integration nicht ausländerspezifisch sei. Wenn auch diese Aussage im Grundsatz richtig ist, so gewichtet sie doch die Priorität ein bisschen zu wenig. Wenn man in Prozenten ausdrücken möchte, welche Personengruppen bzw. Bevölkerungskreise am meisten und am stärksten Integrationschwierigkeiten aufweisen, dann würden die Ausländer sicher signifikant unter allen Gruppierungen den grössten Prozentsatz ausmachen. Der Sprechende wagt auch das noch auszusprechen, dass man als Hauptvertreter vor allem Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien vorfinden würde. Unter anderem spielt der Sprechende auch auf die Kriminalitätsquote dieser Bevölkerungsgruppe an. Diese Aussage ist nicht rassistisch. Sie bezieht sich lediglich auf statistisches Material, auf statistische Unterschiede, die man nicht einfach unter den Teppich wischen darf. Im Bericht hätte diese Problematik ein bisschen direkter angesprochen werden sollen.

zu 2.: Die Mehrzahl der Zielrichtungen auf S. 10 f. kann die FDP-Fraktion befürworten; sie sind als logische Konsequenz einer umfassenden Integrationspolitik sinnvoll und stehen im Einklang mit dem Vierjahreshauptziel. Stark gewertet werden eine gute Informationspolitik, die Integration der Kinder und der Stellenwert der Quartiere. Die Fraktion hätte einerseits gern klarere Aussagen zum Stellenwert der Eigeninitiative und der Eigenverantwortung gehabt und andererseits auch ein Signal, dass man von Seiten der Behörde z. B. durch polizeiliche Massnahmen bei Missbräuchen und bei Kriminalität konsequent durchgreift.

zu 3.: Die geplanten Massnahmen betreffen vier Bereiche: den Systemwechsel beim Beitragswesen, Projektförderung, Rundtische für Integration auf Quartierebene und das Orientierungsangebot „Leben in Luzern“. Die Fraktion findet diese Massnahmen gut. Die Vergabe von Geldern an Leistungsaufträge zu binden ist ganz im Sinn der FDP. Dass bestehende private Vereine und Organisationen in das Gesamtkonzept eingeschlossen werden, ist natürlich eine Notwendigkeit. Schwerpunkte auf die Quartiere und auch auf eine umfassende Informationspolitik für Neuzuzüger zu setzen ist sinnvoll und nützlich.

zu 4.: Es ist nicht einfach zu beurteilen, wie viel die vorgeschlagenen Massnahmen wirklich kosten werden oder kosten sollen. Da es sich bei der Integrationspolitik um die Verwirklichung eines der vier Hauptziele im Vierjahresplan handelt, ist die Gesamtsumme von Fr. 570'000.– für vier Jahre wahrscheinlich adäquat. Weil es sich um einen Rahmenkredit handelt, kann insbesondere in der weiteren Zukunft immer noch der Riegel vorgeschoben werden, falls das notwendig würde. Der Fraktion erscheint der Betrag von Fr. 100'000.– für die Rundtische auf Quartierebene zu hoch; sie unterstützt deshalb den Antrag der Sozialkommission, nach welchem die Aufgliederung des Kredits gemäss Tabelle S. 16 nicht zwingend ist. Dadurch gewinnen die Akteure mehr Spielraum für den Einsatz der gesprochenen Mittel. Die FDP-Fraktion hofft und erwartet auch, dass folgende Punkte speziell beachtet werden:

1. Die Wirtschaft soll in das Konzept stark mit einbezogen werden.
2. Die Eigeninitiative soll einen hohen Stellenwert haben.
3. Die Stadt soll die verschiedenen Aufgaben nicht zu dirigistisch angehen. Viele Bereiche funktionieren auch ohne das Zutun des Staates. Da soll die Behörde nur subsidiär wirken. Die Stadt soll auch dem Kanton nicht vorgreifen, wo der Kanton gemäss Gesetz soziale Aufgaben erfüllen und finanzieren muss.
4. Wenn man mit Leistungsaufträgen arbeitet, kann man erwarten, dass einige der bisher erbrachten finanziellen Zuwendungen an bestimmte Organisationen wegfallen, weil diese den Leistungsauftrag nicht mehr erfüllen, und dass dadurch Geld frei wird. Es darf also nicht einfach vermehrt Geld ausgegeben werden, sondern man soll primär analysieren, wo Einsparungen möglich sind. Mit dem eingesparten Geld könnte dann auch ein Teil der neuen Aufgaben subventioniert werden.
5. Bei allen von der Stadt geplanten Massnahmen soll man gut abwägen, ob sie die Attraktivität der Stadt Luzern in sozialen Bereichen gegenüber der Umgebung erhöhen, was zumindest im generellen Sinn nicht erwünscht ist. Die Stadt soll kein Anziehungspunkt für Sozialhilfeempfänger sein. Wie man gestern den Medien entnehmen konnte, führte in Genf ein besonders ausgebautes Sozialsystem bezüglich Arbeitslosenunterstützung zu fatalen Auswirkungen.
6. Auf Behördenebene soll ein kontinuierliches Controlling des Projekts stattfinden und über das Projekt im Grossen Stadtrat Bericht erstattet werden. Diese Punkte wurden mündlich schon zugesichert. Die FDP-Fraktion will aber gerade den zweiten Punkt schriftlich festhalten. Darum beantragt sie folgenden Zusatz beim Beschluss auf S. 19:
 - I. 3 Nach drei Jahren wird dem Grossen Stadtrat ein Zwischenbericht mit qualitativer und quantitativer Erfolgskontrolle vorgelegt.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag Integration in der Stadt Luzern ein. Sie unterstützt die Anträge der Sozialkommission bezüglich des Globalbudgets und der Vorstösse und wird den Bericht und Antrag in der gemäss StB 230 und gemäss ihrem eigenen Zusatz modifizierten Form einstimmig annehmen.

Agatha Fausch Wespe: Der Stadtrat nimmt mit dem Bericht und Antrag Integration die Zielsetzung der laufenden Legislatur auf. Er zeigt, dass es ihm mit diesem Ziel ernst ist. Integration in der Stadt Luzern soll kein Lippenbekenntnis und auch kein Papiertiger sein.

Die GB-Fraktion unterstützt den Stadtrat auf diesem Weg. Im Bericht und Antrag packt er mit klaren Zielen und konkreten Arbeitsweisen ein Querschnittsthema an, das die Stadt bestimmt länger als vier Jahre beschäftigen wird. Die GB-Fraktion möchte, dass man über die Soziokultur nachdenkt und sie plant. Soziokultur soll Raum und Kommunikationsorte für alle schaffen. Der Bericht und Antrag zeigt, wie so etwas anfangen könnte. Und dies erst noch mit wenig Geld.

Was heisst es, in Luzern integriert zu sein? Nicht nur Jugendliche leben in eigenen Szenen; auch viele Alte wohnen separiert in Heimen. Es gibt Langzeitarbeitslose, die zu viel Zeit und zu wenig Geld haben. Auch für Alleinerziehende ist Integration ein Fremdwort, denn sie hasten zwischen Arbeitsplatz, Ladenschlusszeiten und Kinderhütendiensten hin und her. Wenn

eine Alleinerziehende nicht „Buredütsch“ spricht, passt sie nirgends hin, weder in ein Jodelchörli, noch in die Harmoniemusik, und auch nicht in die Fasnachtszunft.

Die GB-Fraktion setzt sich für ein breites Verständnis von Integration ein. Luzern soll nicht nur Kultur-, Wohn- und Arbeitsstadt sein, sondern mehr: eine bunte und tolerante Stadt, in welcher Arme und Reiche, Alte und Junge, Zugewanderte und Einheimische, Kranke, Behinderte und Gesunde, aber auch Familien in den verschiedensten Formen Platz haben. Alle sollen sich hier zuhause fühlen und Orte finden, wo man miteinander sprechen kann, einfach und unkompliziert.

Integration erfordert Partizipation. Nicht nur die ZuzügerInnen müssen auf die bereits Ansässigen zugehen. Es gibt auch Aufgaben für die EinwohnerInnen, die schon integriert sind. Sie müssen nämlich immer wieder hinaustreten, sich für Neues öffnen und sich Neuem zuwenden. Sie müssen geschlossene Türen aufstossen.

Haben sich die ZuhörerInnen schon einmal überlegt, wie komisch das Vereinswesen in den Augen von Zugewanderten oder Aussenseiterinnen und Aussenseitern erscheint? Um z. B. zu singen, gibt man sich einen Vereinszweck, stellt Statuten auf, hält eine Generalversammlung ab. Muss das den Auswärtigen nicht als Folklore erscheinen?

Genau in diesem Spektrum von Verstehen und Nicht-Verstehen zeigt der Bericht und Antrag einfache und konkrete Arbeitsweisen auf, nämlich die geplanten runden Tische. Manche Mitglieder des Grossen Stadtrats erinnern sich wohl noch an die offene Stadt- und Quartierplanung in den 80er-Jahren. Damals ging es um Verkehrsberuhigung, um Spielplätze und bauliche Massnahmen, aber auch um Wohnanteile und um die Zonenplanung. Der Stadtrat schlägt nun vor, mit geringen finanziellen Mitteln ähnlich vorzugehen. Damit öffnet die Stadt die Türen für alle. Dass die Stadt nun die verschiedensten Akteurinnen und Akteure quartierweise zusammenruft, ist Massarbeit am richtigen Ort. So kann man feststellen, was trägt und was nicht, wo es Unterstützung braucht und wo nicht. Die runden Tische helfen, ein Netz zu knüpfen, wie man es heute z. B. schon im Sentitreff kennt. Wenn aus dieser Arbeit Leistungsverträge entstehen, gewinnt die Stadt an Lebensqualität für alle, und erst noch geplant und gezielt am richtigen Ort. Natürlich hofft die GB-Fraktion, dass der Grosse Stadtrat Flexibilität zeigt, wenn es auch etwas kostet. Die GB-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat diese Arbeit an die Hand genommen hat; sie ist für Eintreten und unterstützt den Bericht und Antrag.

Madeleine Meier: Die Frage der Integration ist in der letzten Zeit vermehrt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Anlass dazu war u. a. auch die Behandlung des Leitbildes des Regierungsrats für die Ausländer- und Integrationspolitik im Grossen Rat. Dabei konnte man feststellen, dass der Tenor in breiten Kreisen lautete, Integration im Prinzip Ja, aber zuerst sollen die Ausländer und Ausländerinnen selber vermehrt einen Beitrag leisten. Im letzten Atemzug werden in der Regel diejenigen Migrantinnen und Migranten bemüht, welche negativ auffallen, Stichwort Kriminalität, Sozialhilfe, Strafvollzug. Alle wissen meistens über eine schlechte Erfahrung zu berichten, welche in der Folge als Grundlage für die Klassierung ganzer Volksgruppen dient. Trotzdem hat sich bei einer Mehrheit der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger die Erkenntnis durchgesetzt, dass Integration notwendig ist, und dass auch die aufnehmende Gesellschaft gefordert ist und einen Beitrag zu leisten hat.

Im vorliegenden Bericht und Antrag lautet eine Überschrift: „Ein sensibler Umgang mit Differenz ist gefragt“. Diese Aussage ist nach Auffassung der SP-Fraktion zentral. Der sensible Umgang mit Differenz kann einerseits die kulturellen Unterschiede betreffen und wie man damit umgeht, andererseits ist es auch eine Tatsache, dass nicht alle Ausländerinnen und Ausländer im gleichen Mass Unterstützung in ihrem Integrationsprozess benötigen. Ausländer und Ausländerinnen sind keine homogene Bevölkerungsgruppe; ihre einzige Gemeinsamkeit ist das Fehlen der schweizerischen Staatsbürgerschaft. Die Stadt Luzern hat in den vergangenen Jahren Anstrengungen zur Förderung der Integration unternommen. Die Sprechende erinnert daran, dass das interkulturelle Forum ins Leben gerufen und Beiträge an die Institutionen ausgerichtet wurden. Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag wird das Thema nun auch systematisch angegangen. Die Integration wird einerseits als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung definiert, andererseits werden neue Instrumente der Integrationsförderung vorgeschlagen, und ganz wichtig erscheint der SP-Fraktion die übergreifende Koordinierung und Vernetzung. Die SP-Fraktion begrüsst den vorliegenden Bericht und Antrag; er ist sehr sorgfältig abgefasst und enthält gute, realistische Vorschläge für die Weiterentwicklung der Integration in der Stadt Luzern. Mit den drei Integrationsbrücken in der Stadtverwaltung wird auf Bestehendem aufgebaut, bereits Vorhandenes optimiert und vernetzt. Die SP-Fraktion begrüsst auch die neuen Instrumente der Integrationsförderung. Als besonders positiv erachtet sie neben dem Systemwechsel im Beitragswesen und der Unterstützung integrationsfördernder Projekte die Runtische für Integration auf Quartierebene. Gerade von diesem Instrument verspricht sich die SP-Fraktion viel. Sie wäre dabei gern noch einen Schritt weiter gegangen, hin zu kleinen Begegnungszentren oder Stützpunkten in den Quartieren. Vielleicht ist es dafür noch zu früh. Der vorliegende Bericht und Antrag ist auf jeden Fall ein guter Anfang, auf dem sich etwas aufbauen lässt. Am wenigsten Kontur hat das neue Instrument Orientierungsangebot „Leben in Luzern“. Es ist aus Sicht der SP-Fraktion eines der Kernstücke des Berichts und Antrags und wie die Runtische für Integration ein aktives Element, d. h., die Stadt tritt mit ihren Integrationsbemühungen aktiv in Erscheinung und wird auch so wahrgenommen. Demgegenüber ist beispielsweise das Ausrichten von Beiträgen als passive und fast anonyme Tätigkeit zu bezeichnen. Doch hier beim Orientierungsangebot „Leben in Luzern“ wird die Integration fassbar, die Stadt bleibt kein anonymes Gegenüber. Dieses neue Instrument hat jedoch viele Bedürfnisse abzudecken: von den Begrüssungsabenden über Informationen über das Funktionieren des Staates, über Beratungsstellen, Schulen und Quartierstrukturen bis hin zu Deutschkursen und dem Einbezug der Arbeitgeberschaft. Wie das am Schluss genau aussehen wird und wie die einzelnen Angebote ausgestaltet sein werden, geht aus dem vorliegenden Bericht und Antrag noch nicht hervor. Es handelt sich erst um den Umriss einer Absicht, und es braucht noch viel konzeptionelle Arbeit. Im Bericht und Antrag wird das aber auch so gesagt. Dafür braucht es eben finanzielle Mittel. Diese finanziellen Mittel möchte die SP-Fraktion unbedingt zur Verfügung stellen. Sie unterstützt deshalb den beantragten Rahmenkredit von Fr. 570'000.– für die Jahre 2002–2005. Wahrscheinlich ist dieser Betrag für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen eher knapp geschätzt. Die SP-Fraktion geht aber davon aus, dass die Verwaltung weiss, was sie tut, wenn sie diesen Betrag als genügend erachtet. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Bericht und Antrag zustimmen. Zu den

parlamentarischen Vorstössen schliesst sich die SP-Fraktion den Anträgen der Sozialkommission an.

Rolf Hermetschweiler macht einleitend einige allgemeine Bemerkungen. In den letzten Jahren hat sich das Verhalten der Bevölkerung gegenüber Ausländern drastisch verschlechtert. Die SVP hat bei den letzten Wahlen Potenzial gewonnen, gerade weil die Ausländerpolitik in der Schweiz Schiffbruch erlitten hat. Aus diesem Grund ist ein Ausländer- und Integrationsbericht für die Stadt Luzern und für den Kanton von grosser Wichtigkeit, bestehen doch in der Bevölkerung grosse Ärgernisse, Ängste und Unsicherheiten, was die Ausländerintegration betrifft. Es wäre eine Chance gewesen, mit diesem Bericht die Ängste in der Bevölkerung abzubauen. Die Asylpolitik darf nicht nur auf Integration bedacht sein; die Bemühungen auf Rückkehr müssen das Hauptziel sein.

Die Einleitung der Regierung zeigt eine Grundhaltung in der Ausländerpolitik, die mit dem Willen der Mehrheit der Bevölkerung nicht übereinstimmt. Zudem wird im Bericht die Gewaltentrennung nicht genügend respektiert.

Die Massnahmen des Kantons und der Stadt Luzern haben sich auf die gesetzlichen Verpflichtungen zu beschränken und sind immer mit Bezug auf Integrationswillige zu verstehen. Zusätzliche Leistungen müssen mit einer Kostenbeteiligung verrechnet werden. Unter dem Motto: "Was nichts kostet, ist nichts wert."

Der Bericht sieht mehr Rechte als Pflichten für Ausländer vor, und das ist gegenüber der schweizerischen Bevölkerung ein Affront sondergleichen. Nach Ansicht der SVP-Fraktion sind für Ausländerinnen und Ausländer die Bedingungen zur persönlichen Integration und Entfaltung längstens gegeben; dem wird bereits jetzt schon Rechnung getragen.

Multikultur: Nach Auffassung der SVP-Fraktion ist das Modell der "multikulturellen" Gesellschaft ein Ideal, das mit der Wirklichkeit (fast) nicht vereinbar ist. Die Fraktion ist überzeugt, dass die auf Multikultur ausgerichtete Politik die Ausländerfeindlichkeit fördert, denn die Geschichte zeigt, dass das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalität, Hautfarbe und Religion in allen Ländern mit Problemen behaftet und sehr konfliktträchtig ist. Es kann nicht nur primär Aufgabe der Gesellschaft oder des Staates sein, Ausländer zu integrieren, sondern es muss Pflicht der einwandernden Bevölkerung sein, sich selbst aktiv zu integrieren. Eine der wichtigsten Voraussetzungen als Grundlage des Integrationsprozesses ist zweifellos das Beherrschen einer der Landessprachen. Es ist unabdingbar, dass die ausländische Bevölkerung deutlich den Willen zur Integration zeigt. Die Aufgabe des Staates liegt primär darin, Integrationswilligen Hand zu bieten. Es ist leider erwiesen, dass viele Einwanderer nicht die geringste Lust verspüren, sich eine der Landessprachen anzueignen.

Asylbereich: Die SVP-Fraktion sieht durch verschiedene Missbräuche und Unzulänglichkeiten im Ausländer- und Asylrecht die Akzeptanz der schweizerischen Bevölkerung gegenüber der praktizierten Asylpolitik zusehends gefährdet. Illegale Einwanderer, Asylmissbrauch und Schwarzarbeit führen jedoch nicht nur bei der Schweizerbevölkerung zu Kopfschütteln, sondern stossen auch jene ausländischen Mitbürger vor den Kopf, die seit Jahren in der Schweiz in Achtung der Gesetze und Sitten leben und arbeiten. Missbräuche des Gastrechts leisten einer Fremdenfeindlichkeit Vorschub, unter welcher letztlich alle leiden. Die SVP-Fraktion ist

überzeugt, dass der latenten Fremdenfeindlichkeit und dem Rassismus nur mit konsequenter Missbrauchsbekämpfung und mit einer Stabilisierung des Asylantenanteils begegnet werden kann. Das Asylrecht soll Menschen zugute kommen, welche in ihrem Land nachweislich politisch verfolgt werden und daher Schutz suchen. Bei Aufenthalt mit absehbarem Rückkehrtermin ist eine Integration nicht zweckmässig. Hierfür müssen rückkehrorientierte Ausbildungs- oder Beschäftigungsprogramme gefördert werden.

Arbeitswelt: Die Arbeit ist ein menschliches Grundbedürfnis, nicht aber ein Menschenrecht, denn die europäische Menschenrechtskonvention definiert kein Recht auf Arbeit. Die SVP unterstützt Bestehendes im Bereich der Aus- und Weiterbildung, erachtet aber das Fördern weiterer neuer Modelle für die Rückkehrorientierten als unnötig. Die Aufforderung an die Arbeitgeber, spezielle Ausbildungsprogramme und Deutschkurse für ausländische Arbeitnehmer zu fördern, ist eine weitere Bevormundung. Die Kosten haben die Arbeitgeber zu tragen. Es liegt deshalb in ihrem eigenen Interesse und Entscheidungsbereich. Eine staatliche Bevormundung lehnt die SVP ab.

Schule und Ausbildung: Der dramatisch angestiegene Anteil von fremdsprachigen Kindern in den Schulen ist vielerorts zu einem ernsthaften Problem geworden. Das Unterrichtsniveau wird durch die Migrantenkinder gedrückt, die Schweizer Kinder finden sich in vielen Klassen vermehrt in der Minderheit. Dies schafft bei Eltern und Kindern latente Konflikte und führt zu ablehnenden Gefühlen in der schweizerischen Bevölkerung. Die SVP bedauert es, dass fast ausschliesslich von den Integrationsproblemen gesprochen wird, die sich für die einwandernden Kinder stellen, und nicht von den grossen Schwierigkeiten, mit denen die schweizerische Bevölkerung und Gesellschaft durch die zunehmende Überfremdung konfrontiert ist.

Einbürgerungen: Die Verleihung des Bürgerrechts kann nicht ein Mittel zur Förderung der Integration sein, sondern es soll der Abschluss und gleichsam Belohnung einer erfolgreichen Integrationsbemühung einer zugewanderten Person sein. Die Einbürgerung ist allerdings kein Menschenrecht. Das Volk hat unlängst ganz klar Nein zu erleichterten Einbürgerungen gesagt. So hält die SVP klar an der bestehenden Einbürgerungspraxis fest, bei der jede Gemeinde selbst bestimmen kann. Die SVP spricht sich ganz klar gegen einen Einbürgerungsautomatismus nach den Kriterien der Geburt in der Schweiz oder der Absolvierung der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz aus. Die SVP will keine Globalisierung in der Einwanderung, für die sich die linke Chance 21 ausgesprochen hat; der Staatsbürger soll entscheiden, wer auf seinem Territorium leben darf.

Mitsprache und Mitverantwortung: Die SVP spricht sich auch gegen die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer in kommunalen Angelegenheiten aus.

Religion: Es muss das zentrale Anliegen aller sein, dass in der abendländischen und vom Christentum geprägten Kultur alle in Frieden und Sicherheit leben und arbeiten können. Die abendländische Kultur, Tradition und Religion muss aber die Basis der Gesellschaft sein und immer bleiben. Daher ist es nicht haltbar, dass in den Schulen "Ethik" anstelle der christlichen Religion unterrichtet wird. Die nichtchristlichen Religionen sollen gelebt und praktiziert werden können, dürfen aber den Alltag, insbesondere den Schulunterricht, nicht stören. Die Unterdrückung der Frau, wie sie im Islam praktiziert wird, darf in der Schweiz nicht unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit toleriert werden.

Sicherheit: Der Trend zur höheren Gewaltbereitschaft muss als beängstigend bezeichnet werden. Man kann die Skepsis in der Bevölkerung nicht einfach als Hysterie abtun. Die SVP fordert deshalb alle Politiker auf, die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrzunehmen, damit die Sicherheit in der Stadt Luzern wieder zum Recht wird. Die Härte und Brutalität der Gewalt nimmt jedoch in beängstigender Masse zu. Deshalb ist eine härtere Gangart in der Gesetzgebung mit konsequenter Umsetzung unumgänglich. Kriminelle Ausländer sind in jedem Falle auszuschaffen.

Mit dieser Einführung wollte der Sprechende nochmals den Standpunkt und die Meinung der SVP-Fraktion kundtun. Sie hat ihren Raster über den vorliegenden Bericht und Antrag gelegt und kommt zu folgenden Aussagen:

Der von der Integrationsbeauftragten Sibylle Stolz verfasste Bericht zeigt für die SVP-Fraktion zu wenig konkrete Schritte zur Integration auf. Man umschreibt die eigentlichen Probleme und spricht von Integrationsprozessen im Lebensraum Luzern. Hier wird wieder ein Aktionismus und eine Bevormundung der mündigen Luzerner Bürger herbeigeredet. Es ist für die Fraktion nicht nachvollziehbar, wenn die Schweizer ihre Kultur an die Neuzuzüger anpassen sollen und von ihnen keine Anpassung verlangen können. Jeder Kulturraum hat seine Gesetze und Gegebenheiten, und jeder Verlust der eigenen Integrität bringt soziale Konflikte und Ängste. Wenn im Bericht und Antrag steht, die Rechtsordnung und das Wertesystem sollten möglichst eingehalten werden, zeigt das nur, dass der Stadtrat keinen grossen Wert auf die Einhaltung von Recht und Ordnung legt. In dieser Formulierung kommt die Ansicht der links-grünen Stadtregierung zum Ausdruck, dass man sich in Luzern möglichst bemühen sollte, die Steuern zu zahlen, den Staat möglichst nicht auszunützen und möglichst nicht über das Rotlicht zu fahren. Die SVP-Fraktion findet diese Formulierung verheerend, da sie aufzeigt, welche Richtung eingeschlagen wird. Diese Einstellung wird von diversen Gruppen schamlos ausgenützt, und die ehrlichen Personen darunter müssen durch die Pauschalisierung leiden. Will man das? Indem man diese Zeichen setzte, hat man sich einige Probleme selber aufgeholt. Anstatt Klartext zu reden und die Probleme anzupacken, umschreibt man das Problem. Die Ausgrenzung ist dann eine normale Reaktion der ansässigen Personen.

Bei der Aussage, die Integrationskraft der Familien, Kirchen, Vereine und Gewerkschaften nehme tendenziell ab, fragt sich die SVP-Fraktion, welche Anspruchsmentalität die Schweizer überhaupt erfüllen sollen. Dass ihnen eingeredet wird, die bisherigen Leistungen der Vereine, Kirchen und Gewerkschaften genügen nicht mehr, ist eine Ohrfeige für ihre bisherige geleistete Arbeit in der Integration. Welchen Ansprüchen müssen denn die Schweizer genügen? Die Einführung der Rundtischgespräche im Quartier unter der Führung der Integrationsbeauftragten stellt eine Bevormundung der bisher tätigen freiwilligen Helfer und Helferinnen dar. Eigeninitiative der Integrationswilligen wird durch staatlichen Aktionismus abgelöst. „Leben in Luzern“ soll auf der Basis der Information beruhen und nicht ein Deckmantel sein für Bevormundung und staatlichen Aktionismus.

Anstatt die bestehenden Organisationen zu unterstützen, will man den Rahmenkredit um Fr. 50'000.– erhöhen und einen Animator einstellen, der die Rundtischgespräche leiten und organisieren soll. Dass unter dem Deckmantel Freizeitgestaltung bisher Fr. 100'000.– ausgegeben wurden, zeigt, dass man von Äpfeln und Birnen spricht und Freizeit mit Integration

vermischt. Wie wurden die bisherigen Beträge an das Sentitreff, Fr. 26'000.–, und für die Förderung des Quartierlebens, Fr. 50'000.–, verwendet? Soll dieses Geld in Zukunft für Integration ausgegeben werden? Heisst es in Zukunft nicht mehr „Quartierpräsident“, sondern „Quartierintegrationsanimator“? Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Quartiervereine nicht Freude haben, wenn sie in Zukunft von der Integrationsbeauftragten bevormundet werden. Da der Stadtrat in seinem Antrag von der Freizeit nun als einem Instrument der Integrationsförderung spricht, lehnt die SVP-Fraktion die Erhöhung des Betrages um Fr. 50'000.– ab und hält am Betrag von Fr. 500'000.– für die Freizeitgestaltung fest. Die SVP-Fraktion lehnt somit diesen Bericht und Antrag ab, ebenso die Motion 121 und das Postulat 158. Sie ist dafür, Motion 160 zu überweisen. Sie ist nicht für Eintreten.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner fordert Rolf Hermetschweiler auf, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Rolf Hermetschweiler verzichtet darauf.

Ruedi Schmidig ist bekanntlich kein Freund von Anträgen auf Diskussionsabbruch. Aber dieses Mal musste er sich sehr beherrschen, nicht zu einem Ordnungsruf anzusetzen. Den Blicken nach zu schliessen, die er von anderen Ratsmitgliedern quer durch die Fraktionen wahrnahm, ist es auch anderen so ergangen. Der Sprechende hält es für eine absolute Frechheit der SVP-Fraktion, hier ihre ganze Asyl- und Ausländerpolitik auf den Tisch zu legen, obwohl es gar nicht darum geht. Der Stadtrat hat ausgeführt, worum es ihm geht, und der Sprechende verzichtet darauf, auf die Ausführungen von Rolf Hermetschweiler einzugehen. Nur die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, wie sie die Vereinten Nationen verabschiedet haben, sollte Rolf Hermetschweiler einmal durchlesen, denn darin steht, dass man ein Recht auf Arbeit hat.

Der Sprechende will auf das Votum der FDP-Fraktion eingehen, das wesentlich gehaltvoller und auch zur Sache war. Er schliesst sich der Aussage des Stadtrats an, dass Integration ein natürlicher Prozess zwischen allen Menschen ist. Der Stadtrat nennt verschiedene Personengruppen: diejenigen, die hier aufgewachsen sind, und diejenigen, die neu zugezogen sind; die Jungen und die Alten usw. Es geht also um verschiedene Gruppierungen. Der Bericht heisst „Integrationsbericht“; es ist gut, wenn sich der Stadtrat nicht hinreissen lässt, einzelne dieser Gruppen auseinander zu nehmen und Sündenböcke zu suchen. Es geht nicht darum, bei den einzelnen Gruppierungen so genannte Gute und Schlechte auseinander zu dividieren; es geht nicht darum, Personen auszugrenzen, denn das ist das Gegenteil von Integration. Der Sprechende will vor allem die Diskussion nicht so führen, wie die SVP-Fraktion sie führt. Man muss nach Möglichkeit ohne Vorurteil in diesen Prozess einsteigen und versuchen, alle mit offenen Armen in diesen Prozess mitzunehmen. Es geht jetzt nur um diesen Prozess, nicht um Einbürgerungen oder Asylpolitik, sondern um Integration.

Daniel Burri kann dem eben von Ruedi Schmidig gehaltenen Votum sehr viel Positives abgewinnen. Er möchte zum Votum von René Maire Folgendes präzisieren: Die FDP-Fraktion hat

leicht kritisiert, dass man das Kind nicht auch beim Namen nennt, denn eines der Kernprobleme, welches natürlich von der SVP-Fraktion sehr einseitig aufgenommen worden ist, liegt in der Integration der ausländischen Bevölkerung, insbesondere von Leuten aus dem Balkan. Das darf man ganz offen sagen; auch Madeleine Meier hat dieses Thema sehr direkt angesprochen. Man muss über die ausländischen Gruppierungen sprechen. Die FDP-Fraktion vertritt ganz klar die Meinung, dass man Sozialnetze schaffen und die Integration fördern muss; sie will integrierte Ausländer in der Stadt Luzern. Sie hätte aber gern eine profiliertere, konkretere Darstellung der Ausgangslage gehabt. Der Bürger erwartet, dass dieses Problem angesprochen wird. Die Schweizer dürfen auf ihre Rechtsordnung und ihre Kultur stolz sein und sie selbstbewusst vertreten, genau so wie die Ausländer ihre Kultur vertreten dürfen, aber eben in einem Gastland, wo man von ihnen – der Sprechende will nicht das Wort Anpassung verwenden – einen gewissen Respekt dem gegenüber erwarten darf, was sie vorfinden. Diese Ansicht darf man äussern, ohne sich gleich in die rechte Ecke hinausdrängen zu lassen. Die FDP-Fraktion hätte also erwartet, dass die Ausgangslage konkret angesprochen wird. Es wurde jetzt auch entsprechend über Ausländerpolitik debattiert, und die finanziellen Mittel werden ja primär in den schwierigen Quartieren eingesetzt, wo solche Netze geschaffen werden müssen.

Christoph Portmann weist die Vorwürfe von Ruedi Schmidig an die SVP-Fraktion in aller Form zurück; solche Äusserungen kann die Fraktion nicht akzeptieren. Natürlich ist es Ruedi Schmidig unbenommen, bei einem Votum, das ihm nicht passt, einen Antrag auf Diskussionsabbruch zu stellen. Nur wird er damit rechnen müssen, dass man dann auch nicht mehr bereit sein wird, seine Voten anzuhören. Es gehört zum demokratischen System, im Parlament die Meinungen der anderen anzuhören und die Debatten zu führen, und nicht mit Ordnungsanträgen und Abbruch der Diskussion zu operieren.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner hält fest, dass kein Ordnungsantrag gestellt worden ist.

Stadtpräsident Urs W. Studer hat in den ersten vier Eintretensvoten überaus Kluges, Differenziertes gehört zum Zusammenleben und zu den Integrationsanstrengungen in der Stadt Luzern, die einem grossmehrheitlich gutgeheissenen Hauptziel des Stadtrates in dieser Legislatur entsprechen. Er hat deshalb gedacht, dies könnte wahrhaft zu einer Sternstunde des Stadtparlaments werden. Dann aber hat der Sprecher der SVP-Fraktion, völlig im Gegensatz zu seiner nach Beurteilung des stadträtlichen Sprechers zwar kritischen, aber differenzierten Haltung in der Kommission, ein politisches Statement abgegeben, das auch der stadträtliche Sprecher als eigentliche Programmation der SVP im Hinblick auf die nächsten Wahlen interpretiert. Rolf Hermetschweiler hat mit der Feststellung begonnen, die SVP-Fraktion habe ihre Mandate im Grossen Stadtrat nicht zuletzt aufgrund der Unzufriedenheit der Bevölkerung mit der Integrations- und Ausländerpolitik des Landes, des Kantons und der Stadt fast verdoppeln können. Der stadträtliche Sprecher teilt diese Analyse nicht. Die Wahlen von 1999 fielen mit dem Ende des Balkankriegs zusammen. Während Wochen und Monaten konnten

alle in den Medien zur Kenntnis nehmen, welche Flüchtlingsströme diese grausame Auseinandersetzung einige hundert Kilometer südöstlich der Schweiz zur Folge hatte. Die Flüchtlingsströme, die auch in die Schweiz kamen, haben viele Leute verunsichert und verängstigt, sodass bald einmal die Befürchtung laut wurde, ob nicht das Boot dieses Landes bereits überfull sei – wie man es bedauerlicherweise schon früher einmal so beurteilt hat. Nicht aus Unzufriedenheit, sondern aus dieser Verunsicherung heraus haben möglicherweise einige die SVP gewählt in der irrigen Meinung, es werde dann alles anders. Weiter will der stadträtliche Sprecher nicht auf die Äusserungen von Rolf Hermetschweiler eingehen, denn eine derartige Debatte würde vom eigentlichen Inhalt des Berichts und Antrags Integration in der Stadt Luzern wegführen.

René Maire hat die Ansicht geäußert, das Hauptproblem im Bereich der Integration auf dem Gebiet der Stadt Luzern sei ein Ausländerproblem, und dieses werde im Bericht und Antrag zu wenig akzentuiert und herausgearbeitet. Er hat die Problematik insbesondere bei niedergelassenen Migrantinnen und Migranten aus einer spezifischen Region des südlichen Europas geortet. Der stadträtliche Sprecher teilt diese Ansicht nicht. Denn dieselbe vermeintliche Problematik hat sich auch im Zusammenhang mit anderen Migrantinnen und Migranten gestellt, die mittlerweile bereits seit Jahren und Jahrzehnten in der Schweiz wohnen. Vor etwa 40 Jahren wurde eine andere Ethnie aus einem südeuropäischen Land mit politischen Initiativen und Unkenrufen, wie sie jetzt von Seiten der SVP erklingen, schlecht gemacht. Heute spricht niemand mehr davon; diese Leute können als total integriert betrachtet werden. Ausländerkriminalität ist eine Tatsache, die der stadträtliche Sprecher nicht leugnet; aber es geht jetzt nicht um dieses Thema, sondern um einen Integrationsbericht. Auch über Asylpolitik längere Ausführungen zu machen hat keinen Sinn, weil dieser Bereich gar nicht in der Zuständigkeit der Stadt liegt, sondern in derjenigen des Bundes. Der Stadtrat ist mit der von René Maire vorgebrachten Forderung einverstanden, bei den integrationspolitischen Anstrengungen insbesondere auch die Wirtschaft noch stärker mit einzubeziehen. Viele Unternehmen und Institutionen im Wirtschaftsbereich weisen auch tatsächlich intensive integrationspolitische Anstrengungen auf. Dass der Bericht eigentlich nichts zum Stellenwert von Eigeninitiative und Selbstverantwortung aussagt, ergibt sich aus der Annahme, dass der grösste Teil der Leute, die sich aus irgendwelchen Gründen integrieren wollen, aber auch integrieren müssen, aus eigener Verantwortung und eigener Initiative zu handeln beginnt; und deren Bemühungen sind denn auch sehr gross. Auch die Schweizerinnen und Schweizer, die Luzernerinnen und Luzerner setzen sich im Bereich Integration sehr gut ein; denn man darf festhalten, dass die Integrationskraft der Schweiz weltweit eine der grössten ist. Selbstverständlich ist der Stadtrat auch bereit, Analysen in Bezug auf die Effizienz der eingesetzten Mitteln zu tätigen, sodass man die Mittel dort, wo keine Wirkung erzielt werden konnte, gegebenenfalls umlagern kann. Der Aussage von René Maire, die Stadt Luzern dürfe für schlecht oder nicht integrierte Personen nicht weiter attraktiviert werden, weil man gesamtgesellschaftlich und politisch-strategisch an einer solchen Politik keinerlei Interesse haben könne, will der stadträtliche Sprecher wie folgt entgegnen: Die Qualität und die Güte einer Gesellschaft wird auch daran gemessen, wie sie mit denjenigen Personen umgeht, die bedürftig oder schlecht integriert sind und die die Hilfe der anderen und der Gemeinschaft beanspruchen oder beanspruchen

müssen. Auch in dieser Hinsicht soll „Luzern aufs Podest“, wie der stadträtliche Sprecher ja oft plakativ zitiert wird. Die Stadt hat diesbezüglich ein verhältnismässig gutes Profil, worauf der stadträtliche Sprecher stolz ist. Er dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrats für die grossmehrheitlich positive Aufnahme der Vorlage.

Rita Meyer-Facius kam 1956 als Deutsche in die Schweiz; damals waren, wie sie merkte, die „Schwaben“ die Sündenböcke. Ein bisschen später waren es die „Tschinggen“, jetzt sind es die Jugoslawen. Es gibt immer Leute, die Fremde als Sündenböcke missbrauchen. Seit dem Jahr 2000 gibt es in der Bundesverfassung den so genannten Diskriminierungsartikel, den die Sprechende vorliest, weil er ganz deutlich ausdrückt, dass so etwas nicht mehr vorkommen darf: „Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.“ Diesem Verfassungstext muss in allen gesellschaftlichen Bereichen Nachachtung verschafft werden.

Damit ist der Rat auf den Bericht und Antrag Integration in der Stadt Luzern eingetreten.

Detail

1.1, S. 5

Bruno Heutschy stellt den Antrag, den Satz „In unserem demokratisch organisierten Lebensraum gibt es jedoch auch eine Rechtsordnung und ein Wertesystem, welches von einer Mehrheit getragen und deshalb auch kommuniziert und von den hier Lebenden möglichst eingehalten werden muss“ wie folgt zu ändern: „In unserem demokratisch organisierten Lebensraum gibt es jedoch auch eine Rechtsordnung und ein Wertesystem, welches **von allen** getragen und deshalb auch kommuniziert und von den hier Lebenden eingehalten werden muss.“ Das Wort „möglichst“ muss gestrichen werden; man kann ja auch nicht möglichst unter 0,8 Promille Auto fahren und möglichst bei Rot anhalten. Der Stadtpräsident, der Jurist ist, müsste dem Sprechenden da eigentlich beipflichten.

Madeleine Meier: Über die gleiche Frage wurde auch in der Kommission diskutiert. Es geht hier auch um das Wertesystem; man kann nicht allen vorschreiben, das gleiche Wertesystem zu haben. Deshalb heisst es „möglichst“. Dass die Rechtsordnung eingehalten werden muss, darüber braucht man nicht zu diskutieren. Aber man kann die Formulierung so belassen, wie sie ist.

Der Antrag zu einer entsprechenden Protokollbemerkung wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Guido Durrer fragt, ob man nicht noch über den Rückweisungsantrag abstimmen müsse.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner stellt klar, dass kein Rückweisungsantrag und auch kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt wurde; es wurde nur davon gesprochen, aber der Antrag wurde nicht gestellt.

Guido Durrer stellt den finanzpolitischen Antrag, den Kredit, der für die Integrationspolitik gewährt werden soll, nicht in die Investitionsrechnung aufzunehmen. Es ist allenfalls eine Investition in die Integration, aber es ist keine Investition, wie der Sprechende Investition versteht. Der Investitionsplafond ist bereits relativ eng, man sollte ihn nicht noch mit solchen Projekten belasten. Der Sprechende ist überzeugt, dass es in der Rechnung und im Budget andere Positionen gibt, wo man den Kredit von Fr. 570'000.– auf vier Jahre verteilt platzieren könnte. Aber auch wenn dieser Antrag abgelehnt wird, wird der Sprechende der Vorlage trotzdem zustimmen.

Für **Finanzdirektor Franz Müller** sind Investitionen Finanzierungen, deren Wirkung über Jahre andauert. Natürlich kann man zu fast allen Positionen in der Konsumrechnung sagen, sie hätten Wirkung auf Zeit. Man könnte auf diese Weise das ganze Bildungsbudget in die Investitionsrechnung verlagern, denn es geht ja um eine Investition in die Jugend und damit um eine Investition in die Zukunft. Der Investitionsbegriff ist an und für sich nicht sehr klar. Der stadträtliche Sprecher schlägt vor, jetzt vor der Schlussabstimmung darüber abzustimmen, ob man den Kredit im Investitionsplafond belassen will; wenn Ja, wird der Plafond geschmälert, wenn Nein, wird der Kredit normal abgebucht. Der stadträtliche Sprecher würde gern den Auftrag entgegennehmen, diese finanztechnischen Probleme einmal in der GPK zu besprechen. Wenn man den Kredit über die Konsumrechnung führen will, wird jetzt ein Sonderkredit gesprochen, bei welchem man entscheiden müsste, ob man Jahr für Jahr einen Drittel einsetzen will oder ob es zu Beginn die Hälfte braucht und dann weniger – man ist nachher nicht mehr flexibel. Die Grundidee besteht eigentlich darin, einen Rahmen zu setzen, in welchem sich die Integrationsbeauftragte der Stadt bewegen kann. Diese buchungstechnischen Fragen würde der stadträtliche Sprecher gern in der GPK diskutieren.

Guido Durrer zieht den Antrag zurück in dem Sinn, dass die GPK dieses Thema einmal bespricht.

Abstimmungen (gemäss der Fassung StB 230 vom 6. März 2002)

- I. 1. wird grossmehrheitlich angenommen.
- I. 2. wird grossmehrheitlich angenommen.

Antrag der FDP-Fraktion:

- I. 3. **Nach drei Jahren wird dem Grossen Stadtrat ein Zwischenbericht mit qualitativer und quantitativer Erfolgskontrolle vorgelegt.**

Madeleine Meier ist dem Antrag gegenüber ein bisschen skeptisch. Das Projekt dauert vier Jahre, der Antrag verlangt einen Zwischenbericht nach drei Jahren. Wäre es nicht besser, der Bericht würde nach vier Jahren abgeliefert, sodass man sieht, wie das Projekt lief, wie der Erfolg war und was man verbessern könnte? Am Schluss eines Projekts Rechenschaft abzulegen gehört heute zur modernen Verwaltungsführung. Darum unterstützt die Sprechende diesen Antrag nicht.

René Maire: Die FDP-Fraktion will ja Integration, und wahrscheinlich wird die Fraktion auch dafür sein, dass das Projekt nachher weitergeführt wird. Nach drei Jahren kann man das Projekt ziemlich beurteilen und hat dann noch Zeit, die Weiterführung zu diskutieren. Wollte man aufgrund eines Berichts nach vier Jahren über die Weiterführung befinden, würde es zeitlich sehr eng.

Rolf Hilber: Die CVP/CSP-Fraktion wird den Antrag unterstützen; René Maire hat die Begründung jetzt gerade geliefert.

Agatha Fausch Wespe: Die GB-Fraktion sieht auch die Möglichkeit, dass etwa nach zwei Jahren die Integrationsbeauftragte in der Sozialkommission Bericht erstattet. So könnte man den Verlauf des Projekts auch einschätzen.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird angenommen.

II. 1.

Die SVP-Fraktion opponiert der Überweisung der Motion 121.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion mehrheitlich. Der Abschreibung opponiert niemand. Die Motion ist stillschweigend abgeschrieben.

II. 2.

Die SVP-Fraktion opponiert der Überweisung des Postulats 158.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat mehrheitlich.

II. 3.

Niemand opponiert der Überweisung der Motion 160. Sie ist stillschweigend überwiesen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001 betreffend

Integration in der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 und Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

I.

1. Für die Instrumente der Integrationsförderung wird für die Jahre 2002–2005 ein Kredit von Fr. 570'000.– als Rahmenkredit bewilligt, wobei die Aufgliederung des Kredits gemäss der Tabelle auf Seite 16 nicht zwingend ist.
2. Der Kredit ist in die Investitionsrechnung einzusetzen.
3. Nach drei Jahren wird dem Grossen Stadtrat ein Zwischenbericht mit qualitativer und quantitativer Erfolgskontrolle vorgelegt.

II.

1. Die Motion 121, Madeleine Meier und Mitunterzeichnende namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001: „Für integrationspolitische Leitlinien der Stadt Luzern, inklusive Zielsetzungen und Massnahmen“, wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
2. Das Postulat 158, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 29. November 2001: „Bildungsangebot für einbürgerungswillige Personen“, wird überwiesen.
3. Die Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: „Integrationsschulung für Einbürgerungswillige“, wird überwiesen.

**9.1 Motion 121, Madeleine Meier, Peter Henauer, Dorothée Kipfer, Lotti Marti-Schindler, Giorgio Pardini, Thomas Rothenbühler, Markus T. Schmid, Gaby Schmidt, Romy Tschopp-Weibel, Felicitas Zopfi-Gassner und Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 4. Juli 2001:
Für integrationspolitische Leitlinien der Stadt Luzern, inklusive Zielsetzungen und Massnahmen
(Bildungsdirektion)**

In der Stadt Luzern fehlt bis jetzt eine klare und umfassende Integrationspolitik. Wir verkennen nicht, dass in verschiedenen Teilbereichen (z. B. in der Schule) in den vergangenen Jahren Anstrengungen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern unternommen wurden. Verschiedene Entwicklungen zeigen jedoch deutlich, dass integrationspolitische Leitlinien, welche klare Aussagen über die Stossrichtung der städtischen Integrationspolitik beinhalten, dringend notwendig sind.

Eine dieser Entwicklungen ist die Situation bei den Einbürgerungen. Hier braucht es eine grundsätzliche Haltung der Politik, ob beispielsweise die Förderung von Einbürgerungen einem integrationspolitischen Ziel entspricht oder nicht. Wenn diese Richtung einmal festgelegt ist, müssen im Grossen Stadtrat keine Diskussionen mehr über die Eignung von gesuchstellenden Personen geführt werden, da der Stadtrat in einem vom Parlament festgelegten Rahmen die Einbürgerungen vornehmen kann.

Seit Januar 2000 liegt ein Leitbild des Regierungsrates für die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern vor. Dieses harret noch der Umsetzung auf Gemeindeebene, zumal die konkrete Integrationspolitik nur dort erfolgen kann.

Im Weiteren sollte der Frage nachgegangen werden, wie man mit den hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern grundsätzlich umgehen will. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass jetzt wieder neu im Ausland Personal rekrutiert wird. Im Stadtratsbeschluss Nr. 724 vom 27. Juni 2001 zu den parlamentarischen Vorstössen zum Pfllegenotstand und für mehr Lohn für das Heimpflegepersonal schreibt der Stadtrat beispielsweise, dass die Rekrutierung von qualifiziertem Personal im Ausland fortgesetzt wird. Gleiches gilt für das Anwerben von Lehrpersonen. In der Wirtschaft verhält es sich ebenso.

Was macht man mit diesen Menschen, wenn sie da sind? Ist man bereit, ihnen die Integration zu erleichtern, sie in unsere Gesellschaft aufzunehmen, sie später einzubürgern? Welche Rolle kann die Wirtschaft dabei übernehmen? Wie wird die Bevölkerung einbezogen?

Diese Grundsatzfragen müssen geklärt und politisch diskutiert werden. Daraus ergeben sich Zielsetzungen, zu deren Verwirklichung konkrete Massnahmen vorgeschlagen werden.

Der Stadtrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Stadtrat Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Luzern vorzulegen. Diese beinhalten grundsätzliche Aussagen darüber, wie die

Stadt Luzern mit ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern umgehen will, welche Integrationsziele verfolgt und mit welchen Massnahmen diese erreicht werden sollen.

Die **Stellungnahme des Stadtrats** zu dieser Motion ist im Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001, Integration in der Stadt Luzern, enthalten.

Den **Beschluss des Grossen Stadtrats** s. oben S. 80.

9.2 Postulat 158, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion, vom 29. November 2001: Bildungsangebot für einbürgerungswillige Personen (Bildungsdirektion)

Die Beherrschung der deutschen Sprache und das Vertrautsein mit Verhaltensweisen unserer Kultur sind zentrale Voraussetzungen für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Wegen mangelnder Deutschkenntnisse mussten bereits Einbürgerungsgesuche zurückgestellt werden. Frauen, die nicht im Arbeitsalltag die notwendigen Kontakte zur Aussenwelt erhalten, sind dabei besonders benachteiligt. Diesen Personen empfiehlt die Kommission jeweils, einen Deutschkurs zu besuchen.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, für integrationswillige Personen in Zusammenarbeit mit lokalen Anbietern wie ECAP, Caritas... ein niederschwelliges Bildungsangebot aufzubauen.

Wichtig scheint uns, dass Kurse angeboten werden, die auf den Bildungsstand der einbürgerungswilligen Personen Rücksicht nehmen. Die deutsche Sprache soll anhand von praktischen Themen aus dem Alltag stufengerecht vermittelt werden und auch Informationen über Rechte und Pflichten der Schweizer BürgerInnen geben. Neben dem Üben der Sprache kann auch auf kulturelle oder schulische Themen eingegangen werden, was ein weiterer Vorteil ist für das Zusammenleben verschiedener Kulturen in der Stadt Luzern.

Die **Stellungnahme des Stadtrats** zu diesem Postulat ist im Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001, Integration in der Stadt Luzern, enthalten.

Den **Beschluss des Grossen Stadtrats** s. oben S. 80.

**9.3 Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion und Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001:
Integrationsschulung für Einbürgerungswillige
(Bildungsdirektion)**

Die Mitglieder der Bürgerrechtskommission machen bei den Einbürgerungsgesprächen immer wieder die Feststellung, dass neben den sprachlichen Defiziten bei den Einzubürgernden auch ein grosses Unwissen über die Organisation unseres Staates und im Speziellen unserer Stadt vorhanden ist.

Die Ausländerinnen und Ausländer schätzen das Funktionieren unseres Staates und sind sehr wohl bereit, ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, die mit der Einbürgerung verbunden sind, auch wahrzunehmen.

Gemäss gezielten Rückfragen bei den Betroffenen sind sie interessiert, an den Abstimmungen teilzunehmen. Allerdings wünschen und hoffen sie, dass man ihnen die Entscheidungen und Beschlüsse einer direkten Demokratie erklärt.

Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, von der Integrationsbeauftragten einen Bericht vorzulegen, wie Einbürgerungswillige über unser Staatswesen informiert werden können. Wir stellen uns die Ausarbeitung eines Konzeptes für Informationsabende vor, in denen Einbürgerungswillige Einblick erhalten können über den Aufbau unseres Staatswesens und den Ablauf von Abstimmungen. Ferner sollte über die schweizerische Rechtsordnung, das Umgehen mit Auseinandersetzungen und über unser Schulwesen gesprochen werden.

Selbstverständlich ist für uns, dass auch interessierte Schweizer Bürger und Bürgerinnen von diesen Veranstaltungen profitieren können.

Solche Veranstaltungen sind für die Stadt möglichst kostenneutral durchzuführen.

Die **Stellungnahme des Stadtrats** zu dieser Motion ist im Bericht und Antrag 44/2001 vom 19. Dezember 2001, Integration in der Stadt Luzern, enthalten.

Den **Beschluss des Grossen Stadtrats** s. oben S. 80.

9.4 Postulat 174, Rita Ueberschlag namens der GB-Fraktion, vom 28. Januar 2002: Integrationskurse „Leben in Luzern“ (Bildungsdirektion)

Im Rahmen des Familiennachzugs reisen jährlich viele ausländische Frauen und Kinder in den Kanton Luzern ein. In der Regel handelt es sich dabei um die Ehegattinnen von ehemaligen Saisoniers. Aus 3.-Welt-Ländern reisen zudem Frauen in unser Land ein, die sich mit schweizerischen Ehemännern verheiratet haben. Manche dieser Ehen lösen sich nach kurzer Zeit wieder auf, was der Ausländerin zwar das Bürgerrecht, nicht aber die Vertrautheit mit dem Leben in unserem Land gebracht hat. Tatsache ist, dass viele Frauen ohne die geringsten Kenntnisse der Sprache und der Lebensweise unseres Landes hier ankommen.

Auch für ehemalige Saisoniers beginnt mit einer B- oder C-Bewilligung die Perspektive, für längere Zeit hier zu bleiben und sich zu integrieren.

Selbst wenn sie direkt in einen Arbeitsprozess eingebunden sind, haben sie nicht immer Kontakt mit der schweizerischen Bevölkerung und beschaffen sich die für sie notwendigen Kenntnisse lediglich aus dem Kreise ihrer oft ebenso wenig integrierten Landsleute.

Oft sind speziell die Mütter überfordert, die aus dem Schulbesuch sich ergebenden Fragen gemeinsam mit ihren Kindern zu bewältigen, oder sie sind kaum in der Lage, die psychische Kluft ihrer Kinder, zwischen dem Schweizer Alltag und den immer noch vom Heimatland bestimmten Denkmustern häuslicher Erziehung, zu überbrücken.

So soll in Luzern, mit anderen Gemeinden und dem Kanton, ein Integrationskurs „Leben in Luzern“, in Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen, ausgearbeitet werden. Die Kurse sollen durch ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren in den jeweiligen Landessprachen erteilt werden. Auch Stadtrundgänge, fachspezifische Führungen, Besuche von Unternehmungen usw. sollen ergänzend zu den verschiedenen Themen möglich sein.

Die Kurse sollen ein Grundwissen

- zu unserer Demokratie,
- zum Funktionieren unseres Rechtsstaates und unserer Sozialwerke,
- zum Arbeits- und Mietrecht,
- zu unserem Schulsystem,
- zum Umgang mit den Ressourcen
- und zum Zusammenleben in Luzern vermitteln.

Auch werden Beratung, Information und Adressen zum Besuch von Deutschkursen angeboten.

Um den Frauen den Einstieg zu erleichtern, sollen Kurse nur für Frauen und ein Hütedienst für die Kinder das Angebot ergänzen.

Als vorbildliches, sehr erfolgreiches Beispiel können die Integrationskurse der Fachstelle für interkulturelle Fragen (FiF) in Zürich angeführt werden.

Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen sollen während der ersten Zeit ihrer Anwesenheit eingeladen und ermuntert werden, einen Integrationskurs zu besuchen.

Der Stadtrat kommt in seinem Integrationsbericht auch zum Schluss, dass eine frühe Integration der fremdsprachigen Neuzuziehenden sehr wichtig ist, um an unserem gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Eine Einführung in das Funktionieren unseres Sozial- und Rechtsstaates kann helfen, Missverständnisse zu vermeiden oder Frustration mit der damit verbundenen Aggression gering zu halten.

Die Kurse sollen kostengünstig angeboten werden.

Finanziert werden sie durch eine, wie im Integrationsbericht aufgeführte, Mitfinanzierung durch den Bund, Kanton, die beteiligten Gemeinden sowie Privatunternehmungen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 189 vom 20. Februar 2002)

Der Stadtrat zeigt im Bericht und Antrag 44/2001 „Integration in der Stadt Luzern“ auf, mit welchen Instrumenten er die Integration in den nächsten vier Jahren stärken will. Unter anderem will der Stadtrat ein Orientierungsangebot „Leben in Luzern“ aufbauen. Hauptziele dieses Orientierungsangebotes sind, dass sich Neuzuziehende in der Stadt Luzern willkommen fühlen und dass sie sich möglichst rasch selbstständig orientieren können. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Luzern und auch der Aufbau eines sozialen Netzens wird dadurch erleichtert. Bei Schwierigkeiten im Alltag sind die zuständigen Ansprechstellen bereits bekannt, und Missverständnissen kann durch bessere Kenntnisse des Zusammenlebens vorgebeugt werden. Die Kommunikationsmöglichkeiten werden auch verbessert, indem fremdsprachige Luzerner/innen zum Besuch von Deutschkursen motiviert werden.

Da bisher ein koordiniertes Orientierungsangebot gefehlt hat, muss auch der Nachholbedarf bei länger Anwesenden mit berücksichtigt werden. Der Stadtrat teilt die Auffassung der Postulantin, dass insbesondere bei Frauen, die im Rahmen eines Familiennachzugs oder wegen Heirat nach Luzern gezogen sind, ein Nachholbedarf existiert.

Wie die Postulantin richtig ausführt, ist die Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen und ausgebildeten Schlüsselpersonen unerlässlich. Die von der Postulantin vorgeschlagene Konkretisierung des Orientierungsangebotes wird anhand von Erfahrungen anderer Städte und gemeinsam mit den Fachinstitutionen sowie auch mit anderen Gemeinden geprüft.

Der Stadtrat beantragt die Überweisung des Postulates.

Das Postulat 174 wird stillschweigend überwiesen.

10. Motion 71, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion, vom 15. Februar 2001: Für die schnelle und umfassende Einführung der „Schulischen Sozialarbeit“ für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule (Bildungsdirektion)

Die Stadt Luzern hat zusammen mit dem Kanton ein Pilotprojekt unter dem Titel „Soziales Wohlbefinden“ lanciert. Ein Teilprojekt daraus ist die Schulische Sozialarbeit. Unter der sorgfältigen und breit abgestützten Federführung des Oberstufenrektorates wurde für die Orientierungsstufe ein Pilotprojekt „Schulische Sozialarbeit“ entwickelt. Ab Frühling 2001 wird es starten. Zudem ist vorgesehen, für die obere Primarstufe 30 % zur Verfügung zu stellen.

Soziale und pädagogische Schwierigkeiten fallen immer häufiger schon im Kindergarten und in der unteren Primarschule auf. Lehrpersonen werden regelmässig mit schwierigen Familiensituationen, mit Gewalt und sozialer Verwahrlosung konfrontiert. Die schulische Sozialarbeit kann in solchen Fällen eine wichtige Kommunikations- und Verbindungsaufgabe wahrnehmen und hat durch ihre Präsenz einen starken Präventionscharakter.

Folgende Aufgabenstellungen können von der Schulischen Sozialarbeit wahrgenommen werden:

- Beratungs-, Begleitungs- und Interventionsangebote im Schulhaus
- Triagefunktion
- Entlastung der Lehrpersonen und Schulhausleitungen

Andere Kantone haben die Erfahrung gemacht, dass es wichtig ist, den Zugang zur Schulischen Sozialarbeit möglichst niederschwellig zu gestalten. Dies bedingt eine hohe Präsenz der SozialarbeiterInnen in den Schulhäusern und auf dem Pausenplatz.

Lehrpersonen können neben ihrem Amtsauftrag keine Schulische Sozialarbeit leisten. Sie sind dafür nicht ausgebildet und zeitlich überlastet. Die Sozialarbeiterin, der Sozialarbeiter kennt die rechtlichen Möglichkeiten, kann zwischen den betroffenen Parteien eine wichtige Koordinations- und Vermittlungsaufgabe wahrnehmen und weiss, welche Hilfsangebote wo zur Verfügung stehen.

Wenn eine schwierige Situation schon im Kindergarten oder in der frühen Primarschule angegangen wird, ist die Chance gross, dass sie nicht eskaliert und dass dem Kind und der Familie zu einem frühen Zeitpunkt effektiv geholfen werden kann. Frühzeitige Hilfe kommt allen Betroffenen längerfristig günstiger zu stehen.

Wir bitten den Stadtrat, so schnell wie möglich ein umfassendes Konzept für die Schulische Sozialarbeit auf der Primarstufe zu erstellen beziehungsweise dem ORST-Konzept anzupassen. Nach Ablauf der Pilotphase soll mit einem Bericht über das Pilotprojekt auf der Primar- und Orientierungsstufe informiert und aufgezeigt werden, wie es weiter gehen soll.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 1167 vom 24. Oktober 2001)

Mit der Motion wird der Stadtrat gebeten, so schnell wie möglich ein umfassendes Konzept für die Schulische Sozialarbeit auf der Primarstufe zu erstellen bzw. dem Konzept der Oberstufe anzupassen. Nach Ablauf der Pilotphase soll mit einem Bericht über das Pilotprojekt auf der Primar- und Orientierungsstufe informiert und aufgezeigt werden, wie es weitergehen soll.

Wie die Motionärin richtig feststellt, handelt es sich bei der „Schulischen Sozialarbeit“ um ein Teilprojekt im Rahmen des vom Kanton lancierten Projektes „Soziales Wohlbefinden, Gewaltproblematik an Luzerner Schulen“. Es wird durch den Kanton während der gesamten Dauer (Schuljahre 2001/2002 und 2002/2003) mit einem Anteil von 50 Stellenprozenten mitfinanziert. Zudem hat das Sozialamt 20 Stellenprozente seines Etats dem Projekt zur Verfügung gestellt. Die in der so genannten Schulsozialarbeit tätigen beiden Fachpersonen sind der Rektorin Sekundarstufe I unterstellt und üben ein 80%-Pensum (50 % Sekundarstufe I sowie 30 % Primarstufe) bzw. ein 70%-Pensum (Sekundarstufe) aus.

Das Projekt wird bis zum Abschluss im Sommer 2003 durch den Kanton laufend begleitet, und es wird eine abschliessende Evaluation stattfinden. Nach Projektende soll gestützt auf das Resultat der Evaluation und auf ein Konzept, das die Schulleitung Volksschule bis Ende des Schuljahres 2001/2002 zu entwickeln gedenkt, über einen allfälligen Ausbau der Schulsozialarbeit auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 entschieden werden. Als erster Schritt dürfte nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse am ehesten ein Ausbau der Schulischen Sozialarbeit auf der Primarstufe im Vordergrund stehen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Christa Stocker Odermatt ist mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden. Die Motion soll als solche überwiesen werden, weil es um eine ganz wichtige Frage geht. Die Schule ist das Spiegelbild der gesellschaftlichen Entwicklungen. In den Schulhäusern und Klassenstuben muss man sich täglich den anstehenden Problemen stellen, die allen bekannt sind: Problematisches Sozial- und Leistungsverhalten, Wohlstandsverwahrlosung, Gewalt und Aggression, Integrationsprobleme. In der Schule und auf dem Pausenhof herrscht keine heile Welt. Es ist zwar nur eine Minderheit der Kinder, die Probleme verursacht, aber diese Minderheit muss man ernst nehmen, weil sonst die ganze Klasse darunter leidet und der Schulalltag aller Kinder gestört wird. Die Lehrpersonen sind immer mehr mit Feuerwehrrübungen beschäftigt und können ihren Auftrag, Bildung zu vermitteln, immer weniger erfüllen. Bei der Einführung des Pilotprojekts „Schulische Sozialarbeit“ in der Stadt Luzern erklärte Philippe Hollenstein, einer der beiden Sozialarbeiter: „Präventionsarbeit sollte in der Unterstufe beginnen. Mit den Schülern wachsen die Probleme.“ Seine Aussage wird von der Realität täglich eingeholt. Auf der Oberstufe stehen heute 100 % zur Verfügung, die jedoch nur knapp

genügen, weil viele SchülerInnen schon in frühem Alter in ihrem Sozial- und Leistungsverhalten Probleme zeigen. Die Auswirkungen dieser Schwierigkeiten sind meistens nicht punktuell, sondern färben ab auf das Leistungsverhalten, das Sozialverhalten, die Integrationsbereitschaft, und äussern sich in auffälligen Verhaltensweisen, Lernblockaden, Verwahrlosung und Gewalt. Für diese Fälle braucht es ein niederschwelliges Angebot, das bereits dann wirksam wird, wenn sich die ersten Anzeichen einer sozialen oder schulischen Auffälligkeit zeigen. Die Schulsozialarbeit hat einen hohen präventiven Charakter. Durch die starke interdisziplinäre Zusammenarbeit von Fachpersonen der Schule und der Sozialarbeit mit dem Elternhaus soll eine Verbesserung des Lernumfelds und eben auch eine bessere soziale Integration erreicht werden. Die 30 % des Projekts, die man der Primarschule zugesprochen hat, sind ein Tropfen auf einen heissen Stein: Der Start ist gut gelungen, aber leider wurde er schon wieder abgebrochen: In den beiden Schulhäusern St. Karli und Säli musste man nämlich das Projekt aufgeben, weil die Sozialarbeiterin zeitlich überfordert war. SchulhausleiterInnen und Lehrpersonen, welche die Arbeit von Frau Guggisberg sehr schätzten, bedauern dies sehr. Die Schulhausleitungen hatten das Projekt in diesen beiden Schulhäusern mit viel Engagement und einem hohen Zeitaufwand lanciert. Es fanden Elternabende statt, an welchen man das Projekt und das Angebot der Sozialarbeit vorstellte. An je zwei Halbtagen bot die Sozialarbeiterin Gesprächstermine an. Diese wurden von den Kindern, den Lehrpersonen und den Eltern gut und gerne in Anspruch genommen. Kaum hatte man mit dem Angebot so richtig begonnen, wurde es wieder aufs Eis gelegt. Beide Teams sprechen von einer grossen Enttäuschung, wobei sie nun auch den Eindruck haben, ihre wichtige Aufbauarbeit im Schulhaus sei vergeblich gewesen. Man hat der Sprechenden sehr eindrücklich geschildert, wie die Schulische Sozialarbeit in kurzer Zeit zu einer grossen Hilfe wurde. Auch ganz kleine Massnahmen zeigten manchmal grosse Wirkung. Die Schulische Sozialarbeit hat eine wichtige Schlüsselfunktion zu Amtsstellen wahrgenommen. Die Schulhausleitungen waren von diesem Angebot sehr überzeugt. Sie wehrten sich dagegen, dass die Schulische Sozialarbeit in diesen beiden Schulhäusern aufgegeben wird, indem sie auch in Briefen zum Ausdruck brachten, wie sehr sie auf das Angebot angewiesen sind. Die Lehrpersonen werden nämlich immer mehr zu Therapeutinnen und Therapeuten oder Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, obwohl sie eigentlich einen anderen Auftrag haben. Die Sprechende freut sich, dass die Bildungsdirektion die Wichtigkeit der Schulischen Sozialarbeit erkannt hat und einen Ausbau auch auf der Unterstufe ins Auge fasst. Ende des Schuljahrs 2001/2002 will die Bildungsdirektion die Resultate evaluieren und über einen Ausbau entscheiden. Die Sprechende fragt sich, wie man den Einsatz der Schulischen Sozialarbeit auf der Unterstufe auswerten will, da das Projekt in zwei Schulhäusern nach einem halben Jahr aufgegeben werden musste. Im Schulhaus Hubelmatt, wo es jetzt läuft, muss zuerst wieder die Aufbauarbeit geleistet werden. Die Basis für eine Evaluation ist also sehr klein. Die GB-Fraktion ist aber der Ansicht, Evaluation und Ausbau müssten zügig an die Hand genommen werden, denn ein gutes Arbeitsumfeld ist für die Lehrpersonen wichtig. Als Politikerin ist es der Sprechenden aber auch wichtig, dass die Stadt über eine gute Schule verfügt, denn dies kann ein Faktor sein, der Leute dazu bewegt, in die Stadt zu ziehen oder hier zu bleiben. Lehrpersonen werden Mangelware, deshalb muss man zum Personal Sorge tragen. Der Artikel von Cordula Sanwald, der gestern in der NLZ erschien, hat das Stimmungs-

bild der Schulhausleitungen gut erfasst. Bildung ist eine der wichtigen Ressourcen der Schweiz. Eine gute Schulische Sozialarbeit wird massgeblich mithelfen, dass die Schule vermehrt wieder ihre Kernkompetenzen erfüllen kann. Weil die Sprechende von der Wichtigkeit der Schulischen Sozialarbeit überzeugt ist, hält sie an der Motion fest.

Walter Kissel hat im Auftrag der FDP-Fraktion mit Frau Guggisberg, die in einem 30%-Pen-sum in der Schulischen Sozialarbeit tätig ist, ein Gespräch geführt, ebenso mit einer Lehrerin einer 1. Primarschulklasse. Die von Christa Stocker erwähnten Probleme sind in reichem Mass vorhanden. Beide Gesprächspartnerinnen haben den grossen Ausbaubedarf im Bereich Schuli-scher Sozialarbeit auf der Unterstufe betont. Dennoch scheint es der FDP-Fraktion gerechtfertigt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, weil es sich hier um eine typische strategische Aufgabe der neuen Schulpflege handelt. Es ist nicht eine strategische Aufgabe des Grossen Stadtrats. Der Stadtrat verweist in der Stellungnahme zur Motion auf die laufenden Studien. Nach Ansicht der FDP-Fraktion sollte man die Resultate abwarten. Dann wird auch der Grosse Stadtrat wieder informiert werden, weil er ja über allfällige Kreditbegehren für Stellen befinden muss.

Esther Steiger: Die Einführung der Schulischen Sozialarbeit in der Stadt Luzern war der SP-Fraktion der Schulpflege schon vor drei Jahren ein grosses Anliegen und hat im Bericht „Interkulturelle Gesellschaft – Konsequenzen für die Schule“ obere Priorität für Gewaltprävention und Krisenmanagement in den Schulhäusern erhalten. Im Rahmen des Projekts „Soziales Wohlbefinden, Gewaltproblematik an Luzerner Schulen“ finanziert der Kanton 50 Stellenpro-zente; es wurde nach einem Weg gesucht, um weitere Stellenpro-zente für die 5. und 6. Primarschulklassen zu erhalten. Und weitere 30 % liessen sich organisieren. Die Schulische Sozialarbeit wurde sorgfältig eingeführt und ist heute nicht mehr wegzudenken. Leider schwindet sie trotzdem wieder, speziell in den 5. und 6. Primarschulklassen. Die Schulische Sozialarbeit erfüllt ihre wichtige Aufgabe der Krisenintervention, der prophylaktischen Massnahmen in Klassen und ganzen Schulhäusern, der Gewaltprävention, der Beratung und Entlastung von Lehrpersonen und Schulhausleitungen, wenn es eben um sozialpädagogische Fragen und um das soziale Netz der Schülerinnen und Schüler geht.

Was Gretel nicht lernt, lernt Greta fast nicht mehr. Soziale Verhaltensmuster bilden sich früh. Sozialkompetenz, Eigenkompetenzentwicklung fängt im Sandkasten an, auf alle Fälle aber im Kindergarten und in der Primarschule. Im negativen Sinn kann das heissen: Rollenübernahme (AussenseiterIn, UnterdrückerIn), beginnender Diebstahl, Gewaltbereitschaft, Überangepasstheit, Verwahrlosung usw. Eine frühe Erfassung dieser Probleme heisst Prävention eben auch für die Oberstufe, wo negative Verhaltensweisen zum Teil fatale Folgen haben und nicht mehr wegzubringen sind. Die SP-Fraktion fordert daher die Erweiterung der Schulischen Sozialarbeit für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule und hält an der Motion fest.

Rolf Hermetschweiler: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden und mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Die Fraktion wäre froh, wenn bei der Evaluation auch die Ursachen der Probleme beim Namen genannt würden. Man redet

immer nur um den Brei herum. Probleme kann man nur lösen, wenn man ihnen in die Augen schaut. Die Lehrpersonen sind keine Sozialarbeiter; ihre Aufgabe ist es, zu unterrichten.

Hildegard Bitzi: Auch die CVP/CSP-Fraktion ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden, weil sie sieht, dass das Projekt begleitet und evaluiert wird. Es ist der Fraktion wichtig, dass Schulische Sozialarbeit stattfindet. Man muss auch zu niederschwelliger Sozialarbeit Zugang haben können. Schulische Sozialarbeit sollte aber auch mit den bestehenden Sozialdiensten der Stadt koordiniert sein, die einschlägige Beratungen anbieten.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Die Umwandlung einer Motion in ein Postulat ist nur möglich, wenn die Motionärin oder der Motionär damit einverstanden ist. Christa Stocker ist mit der Umwandlung nicht einverstanden. Es wird also über die Motion abgestimmt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 71.

**11. Motion 94, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion und Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 6. April 2001:
Angemessene Entlastungslektionen für Schulhausleitungen
(Bildungsdirektion)**

Mit dem neuen Gesetz über die Volksschulbildung hat das Projekt Schule mit Profil das juristische Fundament erhalten. Nach dem neuen Gesetz werden die Schulen nicht mehr verwaltet, sondern geleitet.

Seit gut einem Jahr werden sämtliche Schulhäuser der Stadt von einer Schulhausleitung geführt. Die SchulhausleiterInnen haben eine qualitativ hochstehende Kaderausbildung absolviert, um die vielfältigen Aufgaben kompetent erfüllen zu können.

Auf der Ebene der Schulhäuser fallen in Zukunft viele Personalführungsaufgaben (Eintritts- und Austrittsgespräche, Beurteilungsgespräche, Arbeitszeugnisse, Begleitung von Lehrpersonen, Qualitätssicherung im Schulhaus, Gewährung von kurzen Urlauben etc.) sowie administrative und kommunikative Arbeiten an (Elternarbeit, Bewältigung von alltäglichen Konfliktsituationen, Personalaktenführung, Jahresplanung und Quartalsplanung, Schulleitbildarbeit, Projektarbeiten, Schulhausregeln, Kontakt zum Prorektorat etc.).

Um die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben sorgfältig und umfassend ausführen zu können, sind die SchulhausleiterInnen auf angemessene Entlastungen angewiesen. Schweizerisch führende Schulfachleute stimmen darin überein, dass die Gemeinden den Schulhausleitungen genügend Zeit für die Führungsaufgaben zur Verfügung stellen müssen. Nur so können die Ziele und Aufgaben kompetent erfüllt werden. Die Qualität der Städtischen Schulen hängt massgeblich von der Arbeit in den Schulhäusern ab. Was dort geleistet wird, wird in der Bevölkerung beurteilt und wahrgenommen. In vielen Gemeinden des Kantons Luzern (z.B. Neuenkirch, Inwil, Hitzkirch und Meggen) hat sich die von den Fachleuten empfohlene Regel durchgesetzt, dass pro Abteilung in einem Schulhaus wöchentlich eine Lektion für die

Aufgaben der Schulhausleitung eingesetzt werden muss. Bei vielen Teilpensen und Fachlehrpersonen muss zusätzlich Zeit zur Verfügung gestellt werden. Diese Mitarbeiterinnen werden von der Schulhausleitung ebenfalls personell und administrativ geführt.

Die städtischen Schulen sind noch weit von dieser Zielvorgabe entfernt. Viele Schulhausleitungen stossen an die Grenzen ihrer zeitlichen Belastbarkeit. Die Stadt muss Sorge tragen zu den gut ausgebildeten Leitungspersonen. Wenn sie nicht gute Bedingungen anbietet, werden andere Gemeinden mit besseren Bedingungen die ausgebildeten SchulhausleiterInnen abwerben, denn LehrerInnen oder Schul(haus)leiterInnen sind vielerorts wieder gesucht.

Wir fordern mit unserer Motion die Einführung von angemessenen Entlastungslektionen für die Aufgaben der Schulhausleitung. Wir fordern, dass die Schulen der Stadt Luzern den Schulhausleitungen pro Abteilung in einem Schulhaus wöchentlich eine Lektion für die Aufgaben der Schulhausleitung zur Verfügung stellen. Bei mehr als zwei Teilpensen und mehr als 2 Fachlehrpersonen sollen weitere Entlastungen gewährt werden.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 966 vom 29. August 2001)

Mit der Motion wird verlangt, den Schulhausleitungen pro Abteilung in einem Schulhaus wöchentlich eine Lektion für die Aufgaben der Schulhausleitung zur Verfügung zu stellen. Bei mehr als zwei Teilpensen und mehr als zwei Fachlehrpersonen sollen weitere Entlastungen gewährt werden. Nach Ansicht der Motionärinnen sind die städtischen Schulen noch weit von dieser Zielvorgabe entfernt.

Bekanntlich wird die städtische Volksschule durch eine zweistufige Schulleitung geführt, bestehend aus dem Rektorat und den Schulhausleitungen. Aufgaben und Kompetenzen wurden entsprechend aufgeteilt. Die gesamte Pensenentlastung ist deshalb auf das Rektorat und die Schulhausleitungen aufzuteilen. Im Schuljahr 2000/2001 belief sich die gesamte Entlastung auf 205,4 Wochenlektionen, wovon das Rektorat 112 Wochenlektionen (= 4 Vollpensen) beanspruchte. Die verbliebenen 93,4 Wochenlektionen wurden für die Pensenentlastung der Schulhausleitungen verwendet.

Im Schuljahr 2001/2002 kommen die Mitarbeitergespräche zu den bisherigen Arbeiten der Schulhausleitungen hinzu, was mit einer Erhöhung der Pensenentlastungen auf insgesamt 234,8 Wochenlektionen verbunden ist. Der Anspruch des Volksschulrektorates bleibt dabei mit 112 Wochenlektionen unverändert. Damit erhöht sich der für die Schulhausleitungen verbleibende Anteil auf neu 122,8 Wochenlektionen, was im Voranschlag 2002 der Bildungsdirektion bereits entsprechend berücksichtigt wurde.

Im Schuljahr 2001/2002 werden auf der Volksschulstufe total 249 Abteilungen geführt. Bei einer Pensenentlastung von insgesamt 234,8 Wochenlektionen ergibt sich somit pro Abteilung eine Entlastung von 0,94 Wochenlektionen.

Die Stadt Luzern richtet sich in allen Personal- und Pensenfragen betreffend die Lehrerschaft nach den kantonalen Richtlinien. Was die Pensenentlastungen für die Schulhausleitungen betrifft, weist der Stadtrat darauf hin, dass deren Berechnung nach dem Maximum der kan-

tonalen Vorgaben gemäss „Schulen mit Profil“ vorgenommen wurde. Allein schon aus präjudiziellen Überlegungen kann indes in der Frage der Pensenentlastungen für die Schulleitungen nicht von den kantonalen Vorgaben abgewichen werden. Dies umso mehr, als in der vorstehenden Berechnung die 500 Stellenprozente des Sekretariates Volksschule nicht miteingerechnet sind. Der Stadtrat lehnt deshalb eine weitergehende Pensenentlastung zurzeit ab.

Er geht jedoch mit den Motionärinnen dahingehend einig, dass es gilt, zu den gut ausgebildeten Schulhausleitern und -innen Sorge zu tragen. Eine dem Arbeitsaufwand entsprechende Pensenentlastung ist nebst der Einreihung in die für die Schulhausleitungen vorgesehenen Besoldungsklassen eine unabdingbare Voraussetzung.

Für die Tätigkeit der Schulhausleitung werden die betreffenden Personen, abhängig von der Grösse des Schulhauses, in die Lohnklassen 18–21 (Primarstufe) und 20–22 (Oberstufe) gemäss kantonomer Besoldungsordnung für die Lehrpersonen eingereiht. Dies entspricht umgerechnet auf ein Vollpensum im Maximum einem Jahresgehalt von rund Fr. 129'000.– bzw. Fr. 132'000.–. Dies wiederum ist im Quervergleich zur städtischen und kantonalen Verwaltung ein oberes Kadergehalt. Die Anstellungsbedingungen für die in der Stadt Luzern tätigen Schulhausleitungen können somit bereits heute als gut bezeichnet werden.

Wie nach Rücksprache mit dem Amt für Volksschulbildung zu erfahren war, befasst sich das Bildungsdepartement des Kantons Luzern gegenwärtig mit der Frage der Erhöhung der Pensenentlastungen für die Schulleitungen. Ein künftiger Ausbau der Pensenentlastungen sollte in der Stadt Luzern grundsätzlich den Schulhausleitungen zugute kommen, da mit den erwähnten 112 Wochenlektionen die Ansprüche des Volksschulrektorates nach den bisherigen Erkenntnissen abgedeckt werden.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Christa Stocker Odermatt opponiert der Umwandlung in ein Postulat. Mit viel Aufwand hat die Stadt in allen Schulhäusern die Schulhausleitungen installiert. Die erste Euphorie ist in den Schulhäusern leider schon wieder verflogen. Zu stark fordern die Ansprüche des Alltags. Die ersten Schulhausleitungen haben gekündigt, zwar aus verschiedenen Gründen, doch die zu knapp bemessene Zeit, um die Aufgaben gut und seriös lösen zu können, wird ständig genannt. Die Präsidentin des Vereins SchulhausleiterInnen der Stadt Luzern, Charlotte Schult-hess, hat es gestern im Artikel der NLZ auf den Punkt gebracht: „Was wir brauchen, ist mehr Zeit und weniger Vorgaben.“ Die Stadt Luzern leistet sich ein dreistufiges Schulleitungssystem. Das Grüne Bündnis hat sich schon damals, als in der Schulpflege darüber diskutiert wurde, dagegen gewehrt. Nun muss man auch bereit sein, den Mehraufwand zu tragen. Es ist interessant, die Stundenzahlen für die Schulhausleitungen im Schulhaus mit den Stunden des Rektorats zu vergleichen. Bis zum letzten Sommer standen den 24 Schulhausleitungen, die alle einen Kleinbetrieb managen, weniger Stunden zur Verfügung als der Verwaltung. Die

Erhöhung auf total 234,8 Wochenlektionen bedeutet für das einzelne Schulhaus zwar eine weitere kleine Entlastung, die aber nicht genügt, um die neu anstehenden Aufgaben seriös zu lösen. Es geht um die MitarbeiterInnengespräche, die neu dazugekommen sind, um Personalführung und Personalentwicklung in einem viel komplexeren Rahmen, als es bis jetzt der Fall war. Die Rolle als Schulhausleitung ist nicht immer einfach. Auf der einen Ebene ist man Kollegin oder Kollege, weil man auch unterrichtet, und auf der anderen Ebene ist man Chefin oder Chef und beurteilt die Arbeit. Die Gespräche müssen daher sehr seriös und sorgfältig vorbereitet werden. Die Sprechende ist mit der Antwort des Stadtrats nur teilweise zufrieden. Der Stadtrat hat wohl erkannt, dass die Schulhausleitungen mehr Entlastung für ihre Arbeit benötigen. Die Sprechende ist jedoch immer noch überzeugt, dass es wöchentlich eine Lektion pro Abteilung braucht. Die Rechnung mit den 0,94 Wochenstunden sieht zwar schön aus, geht aber nicht auf, weil fast die Hälfte davon für Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden muss. Nach Ansicht der Schulfachleute sollte man sie aber ganz für die Arbeit vor Ort verwenden können. Diese Frontarbeit verlangt eine hohe Präsenz der Schulhausleitungen, viel Fingerspitzengefühl und auch viel Standfestigkeit. Die Schule ist keine heile Welt. Konflikte, Personalprobleme, schwierige Eltern usw. beschäftigen die SchulhausleiterInnen täglich. Die Leitung eines Schulhauses kann durchaus mit derjenigen eines Kleinunternehmens verglichen werden. Die Schulhausleitungen nehmen vielfältige, zeitintensive, menschlich und psychologisch sehr anspruchsvolle Arbeiten im administrativen, planerischen, personalführenden und kommunikativen Bereich wahr. Diese Aufgaben müssen auch für Lehrkräfte mit Teilpensen und für Fachlehrpersonen, die nur vereinzelt in den Schulhäusern sind, geleistet werden. Das muss man bei der Entlastung mitberechnen. Die Schulhausleitungen sind ausserdem für die Arbeitsqualität in ihrer Unternehmung Schulhaus verantwortlich. Durch das neue Erziehungsgesetz haben die Gemeinden eine grössere Freiheit in der Ausgestaltung der Schulen erhalten. Die Stadt kann selber entscheiden, wie wichtig ihr gute Schulhausleitungen sind, die ihre Aufgaben kompetent und zufrieden erfüllen können. In der Luzerner Schulzeitung vom März hat die Schulpflege erklärt, dass ihr an erster Stelle die Arbeitsbedingungen für das Personal wichtig sind. Gute Arbeitsbedingungen schaffen Zufriedenheit und Motivation, und dadurch ergibt sich auch eine hohe Arbeitsqualität. Die Sprechende ist davon überzeugt, dass in der Stadt infolge der guten Arbeitsleistung der Schulhausleitungen eine hohe Schulqualität vorhanden ist. Die Schulhausleitungen müssen angemessene und den Aufgaben entsprechende Entlastungslektionen erhalten, damit sie ihre Arbeit leisten können. Dies gehört für die Sprechende zu den Rahmenbedingungen, damit das Projekt „Schulen mit Profil“ längerfristig gelingen kann. Es ist ihr bei der Antwort auch aufgefallen, dass die Schulhausleitungen keine Funktionszulage erhalten, sondern nach Dienstalter entlöhnt werden. Dies scheint ihr nicht richtig, denn auf diese Weise erhalten die Schulhausleitungen bei genau gleicher Leitungsausbildung und -funktion unterschiedliche Löhne. Die Entlohnung müsste in Form einer Funktionszulage geschehen. Um in den kommenden Jahren einen Exodus der SchulhausleiterInnen zu verhindern, muss man die Situation jetzt stabilisieren und verbessern.

Esther Steiger: Die Motion „Angemessene Entlastungslektionen für Schulhausleitungen“ hat auch in der SP-Fraktion einen hohen Stellenwert. Die Führung der Schulhäuser mit eigenen

Leitbildern, quartierbezogenen Anpassungen und Aktivitäten wird durch die Schulhausleitung gewährleistet. Sie trägt die Verantwortung für Qualität, Evaluation, Schulhausentwicklung und -gestaltung, Innovation, Personalführung, Teamarbeit, Weiterbildung, Elternabende und vieles mehr. Last but not least trägt sie sehr viel zur Bildung und Erziehung der Kinder bei. Sie ist der erste Ansprechpartner, wenn es brennt, weil Eltern, Lehrer, Schüler keinen Konsens mehr finden. Vieles in der Arbeit der Schulhausleitung muss sofort erledigt werden und duldet keinen Aufschub, d. h., es kann nicht in die Ferien verschoben werden, weil dann ja auch die Aufgabensteller (Lehrer, Eltern, Schüler) nicht da sind. Die Schulhausleiter und -leiterinnen haben eine qualitativ hochstehende Kaderausbildung absolviert. Laut Stellungnahme ist der angemessene Lohn gegeben. Die Herausforderung im Schulhaus hat gewartet und wartet ununterbrochen. Jetzt fehlt es aber an der angemessenen Zeit. In der momentanen Situation sind Überstunden angesagt, es drohen aber auch Burn-out und „der Verleider“. So ist es nicht verwunderlich, dass man schon von Wechseln in Schulhausleitungen hören muss. Auch aus dem Artikel „Führen zwischen allen Stühlen“ in der gestrigen Ausgabe der NLZ ist sehr viel Unzufriedenheit herauszuhören. Zu den Schulhausleitungen muss man Sorge tragen. Sie sind hochmotiviert und setzen ihr ganzes Können ein. Als ehemaliges Mitglied der Schulpflege kann die Sprechende bestätigen, dass gute Leute gewählt wurden. Bisher sind die Entlastungspensen auf Schulhausleitungen und Rektorat verteilt worden. Eine schnelle Umverteilung zu Gunsten der Schulhausleitungen ist zu prüfen und anzugehen. Die Stadt Luzern könnte eine Vorreiterrolle spielen und der Umgebung zeigen, wie man es machen könnte. Die SP-Fraktion hält deshalb an der Motion fest.

Trudi Bissig-Kenel: Auch die FDP-Fraktion schliesst sich den Motionärinnen an und weiss, dass die Schulhausleitungen auf angemessene Entlastungsstunden angewiesen sind. Sie brauchen genügend Zeit für ihre Führungsaufgaben und für den Erfahrungsaustausch untereinander, damit sie die anspruchsvolle Arbeit kompetent erfüllen können. Schulhausleiter und -leiterinnen sind Ansprechpartner für sämtliche Probleme mit Schülern, Lehrpersonen und Eltern. Die FDP-Fraktion vermisst in der Antwort zur Motion 94 die Stellungnahme der neu gewählten Schulpflege. Die wichtige Thematik der Schulhausleitungen sollte mit der Schulpflege abgesprochen werden, damit diese ihre Meinung dazu einbringen könnte. Die Antwort zur Motion datiert zwar vom 29. August 2001, wurde also drei Tage vor der Einsetzung der neuen Schulpflege verabschiedet. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats haben diese wichtige Stellungnahme jedoch erst vor vierzehn Tagen erhalten. Es wäre also genügend Zeit gewesen, die Stellungnahme der Schulpflegerinnen und Schulpfleger einzuholen. Von ihrer Schulpflegerin weiss die FDP-Fraktion, dass die Schulpflege über die Antwort zur Motion 94 nicht informiert wurde. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, die Schulpflege als strategisches Organ müsste dringend über die Entlastungslektionen für Schulhausleitungen beraten. Der Stadtrat weist in der Stellungnahme darauf hin, dass die gesamte Pensenentlastung unter Rektorat und Schulhausleitungen aufzuteilen sei. Die Fraktion fragt sich, ob ein anderer Verteilerschlüssel gefunden werden müsste. Denn nach dem neuen Organigramm der Volksschule nehmen die Schulhausleitungen dem Rektorat viele wichtige Aufgaben ab. Die alltäglichen Probleme rund um den Schulalltag werden an Ort und Stelle, also im Schulhaus, lösungsorientiert und schnell erle-

digt. Einverstanden ist die Fraktion mit dem Stadtrat, dass die Schulhausleitungen eine Kaderfunktion ausüben, mit Kaderausbildung und Kaderentlohnung. Darum wird von ihnen auch eine entsprechende Leistung und hohes Engagement erwartet. Nach Ansicht der Fraktion muss nicht jede Überstunde eins zu eins verrechnet werden. Die Fraktion ist einverstanden, die Motion als Postulat zu überweisen. Sie erwartet eine genaue Definition, welche Lehrkräfte zu den Fachpersonen gezählt werden können. Sie möchte auch wissen, wie sich die neue Entlastungsregelung auf alle Schulhäuser der Stadt auswirkt. Das Felsbergschulhaus lässt sich z. B. nicht mit dem St.-Karli-Schulhaus vergleichen.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner weist darauf hin, dass die Motionärinnen mit der Umwandlung in ein Postulat nicht einverstanden sind. Man wird also über die Motion als solche abstimmen.

Rolf Hermetschweiler unterstützt die Ausführungen von Trudi Bissig. Auch die SVP-Fraktion sieht in dieser Frage ein Geschäft der Schulpflege. Sie will deshalb nicht vorgreifen und wartet auf eine Stellungnahme der Schulpflege.

Matthias Birnstiel schliesst sich den Ausführungen von Trudi Bissig an. Der Sprechende hat in den letzten vierzehn Tagen mit zwei Schulhausleitungen gesprochen, die nicht so unglücklich und so unzufrieden sind, wie man es jetzt gehört hat. Es handelt sich um Kaderstellen, die auch entsprechend entlohnt werden. Der Sprechende möchte wissen, warum die Schulpflege über die ganze Angelegenheit nicht informiert worden ist.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Auffassungen des Stadtrats und des Parlaments bezüglich der beiden Vorstösse, sowohl desjenigen betreffend die Schulsozialarbeit, als auch desjenigen zu angemessenen Entlastungslektionen für Schulhausleitungen, liegen wohl sehr nahe beieinander. In seiner Antwort auf den vorher behandelten Vorstoss schreibt der Stadtrat, er sehe einen Ausbau der Schulischen Sozialarbeit bereits auf der Primarstufe durchaus im Vordergrund, aber er wolle die Evaluation des Pilotprojekts im Bereich Oberstufe abwarten, bei welchem die Stadt als eine von drei Gemeinden im Kanton eingebunden ist, bevor er sich flächendeckend im Bereich Schulische Sozialarbeit engagiert.

Bezüglich der Entlastungslektionen teilt der stadträtliche Sprecher die Meinung der Mitglieder des Grossen Stadtrats, dass man, wie es auch in der Antwort steht, zu den verantwortlichen Personen im Bereich der Schulhausleitungen Sorge tragen muss. In Bezug auf die Volksschulleitung und die Volksschulinfrastruktur lässt sich aber die Stadt nicht z. B. mit Schwarzenberg vergleichen. Denn die Schulhausleitung in Schwarzenberg nimmt faktisch gleichzeitig zumindest die Position eines Prorektorats im Bereich Oberstufe oder Primarschule ein und deckt auch den gesamten Sekretariatsbereich ab. Die Situation ist in der Stadt Luzern durch die bestehenden Rektorate anders als in irgendwelchen Gemeinden des Kantons. In der Stellungnahme des Stadtrats steht, dass die Berechnung der Pensenentlastungen für die Schulhausleitungen nach dem Maximum der kantonalen Vorgaben im Modell „Schulen mit Profil“ vorgenommen wurde. Bei dieser Entlastung wurden die 500 Stellenprozente des Sekretariats

Volksschule nicht einmal mit eingerechnet. Die Schulhausleitungen sollten natürlich auch das Backoffice des Rektorats entsprechend beanspruchen und nicht jedes Schreiben und jede Sitzungseinladung usw. selber verfassen, sondern durch das Rektorat erledigen lassen. Dieses Minimum an entsprechender Kooperation muss man voraussetzen. Denn andernfalls hat es keinen Zweck, mit derartigen Personalbeständen auf der Stufe Rektorat, Prorektorat und Backoffice im Volksschulbereich weiterzuarbeiten.

Man muss auch die aussenpolitische Dimension dieser Fragen beachten. Wenn der Grosse Stadtrat fordert, die Schulische Sozialarbeit möglichst bald flächendeckend auf den Stufen Primarschule und Kindergarten einzuführen, setzt er einen Standard, der bis jetzt in keinem einzigen Gemeinwesen des Kantons auch nur angedacht worden ist. Die Quittung dafür wird spätestens im Budget aufscheinen. Wenn dann der Bericht vorliegt und die Angelegenheit analysiert ist, wird man die Kosten ausweisen müssen. Man kann für einen Lohn als Faustregel brutto Fr. 100'000.– einsetzen und muss das mit den entsprechenden Stellenprozenten multiplizieren. Das Parlament wird dann darüber zu befinden haben, auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Stadt Luzern im Volksschulbereich bald einmal mit einem Globalbudget arbeiten will. Man muss den stadträtlichen Sprecher nicht davon überzeugen, dass die Schulische Sozialarbeit sehr sinnvoll ist und präventiv wirkt. Aber die anderen Gemeinden werden der Stadt vorhalten, dass hier Standards gesetzt werden, die sie sich überhaupt nicht leisten können, obwohl sie sie vielleicht auch nötig hätten.

Bezüglich der Entlastungslektionen ist der stadträtliche Sprecher der Ansicht, dass sich hier der Kanton bewegen muss, weil es wenig sinnvoll ist, diese Frage der Gemeindeautonomie zu überlassen, sodass jede Gemeinde die Schulhausleitungen auf andere Art und Weise entlastet. Der stadträtliche Sprecher bittet, bei diesem Geschäft zumindest auch zu berücksichtigen, dass die Stadt über ein gut ausgebautes und hoch kompetentes Volksschulrektorat verfügt.

Christa Stocker Odermatt erwidert dem Stadtpräsidenten, dass Schwarzenberg nicht mit der Stadt Luzern verglichen werden darf. Schwarzenberg braucht wahrscheinlich keine Schulische Sozialarbeit, vielleicht nicht einmal in der Oberstufe. Die Sprechende kennt die Situation in Schwarzenberg nicht, aber sicher gibt es dort ganz andere Problemstellungen als in der Stadt. Die Sprechende ist nicht der Meinung, dass in jedem Schulhaus gleich viel Schulische Sozialarbeit geleistet werden muss. Sie muss bedürfnisorientiert eingesetzt werden; im einen Schulhaus braucht es vielleicht mehr, im anderen weniger.

Zur Motion 94 haben die anderen Fraktionen bemerkt, dass die Stellungnahme der Schulpflege fehlt. Dass die Schulpflege in die Beantwortung dieser Frage überhaupt nicht involviert war, ist der Sprechenden auch aufgestossen. Es handelt sich um eine strategische Frage; es geht um Personalplanung und darum, in welchem Mass man solche Entlastungen gewährt. Die Sprechende stellt deshalb den Antrag, die Behandlung der Motion 94 auszusetzen, bis eine Stellungnahme der Schulpflege vorliegt. Dann soll der Grosse Stadtrat darüber befinden, ob er den Vorstoss als Motion oder als Postulat überweist.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner bittet, nicht mehr zur Schulischen Sozialarbeit zu sprechen, dieses Traktandum ist geschlossen. Es geht jetzt um die Motion 94.

Esther Steiger: Jedes Schulhaus ist eigentlich eine kleine Institution. Der Schulhausleiter ist der Institutionsleiter. Der Stadtpräsident hat das Rektorat erwähnt; es stimmt, dass es gut ausgebaut ist. Ein gut ausgebautes Rektorat gab es auch vorher schon; man hatte zudem eine riesige Schulpflege, Kommissionen und Schulinspektoren. Die Schulinspektoren wurden abgeschafft, die Schulpflege reduziert. Das Rektorat blieb mit seinem gesamten Apparat stehen. Die SP-Fraktion der Schulpflege hat das Modell United kritisiert und gebeten, es nicht einzuführen, da es ein viel zu grosses hierarchisches System vorsieht, sodass die Schulhäuser gar nicht teilautonom werden können. Die Schulhausleiter hätten verschiedenste Aufgaben des Rektorats übernehmen sollen. Wie die Sprechende gehört hat, herrscht im Moment ein Durcheinander, wer welche Aufgaben wahrnimmt. Der Stadtpräsident hat darauf hingewiesen, dass die Schulhausleitungen Briefe und Organisatorisches durch das Sekretariat des Rektorats erledigen lassen sollten. Aber für die Schulhausleitung würde es ja geradezu einen Mehraufwand bedeuten, wenn etwas dringend ist, durch diesen riesigen Apparat hindurchzugehen. Ähnlich können die Schulhausleitungen ihre Arbeit ja auch nicht auf die Ferien verschieben, was die Sprechende bereits ausgeführt hat. Die Sprechende will noch einmal betonen, dass das Rektorat gut und gross ausgebaut ist, dass es aber auch hemmend auf die Aufgabenteilung wirkt. Was die Schulhausleitungen und was das Rektorat machen, ist noch nicht klar.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion hat sich jetzt gerade kurz beraten. Sie ist einverstanden, die Motion 94 zu sistieren. Zugleich stellt die Fraktion einen Rückkommensantrag, um auch den Vorstoss zur Schulischen Sozialarbeit der Schulpflege zur Stellungnahme zu übergeben, sodass der Grosse Stadtrat dann noch einmal darüber beraten würde.

Ratspräsidentin Felicitas Zopfi-Gassner: Einem Rückkommensantrag müssen 30 Ratsmitglieder zustimmen.

Der Rückkommensantrag auf Traktandum 10, Motion 71, wird abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt auch die Sistierung der Motion 94 ab. Die Diskussion wird weitergeführt.

Stadtpräsident Urs W. Studer erwidert denjenigen, die beanstandet haben, dass die Schulpflege nicht in die Beantwortung dieser Vorstösse miteinbezogen worden sei, dass der Stadtrat, wie Trudi Bissig bereits bemerkt hat, die Antworten am 29. August 2001 verabschiedete. Zu diesem Zeitpunkt amtierte die neue Schulpflege noch nicht. Man könnte nun sagen, im Sinne einer wohlverstandenen Vorwirkung hätte man die Schulpflege Stellung nehmen lassen müssen. Entsprechende Bemerkungen sind an der letzten Schulpflegesitzung gefallen. Der stadträtliche Sprecher hat darauf aber erwidert, dass die Verantwortung der Schulpflege an einem bestimmten Datum beginnt, und das war der 1. September 2001. So gesehen konnte

die neue Schulpflege bei der Beantwortung der Vorstösse nicht berücksichtigt werden. Selbstverständlich wird der Stadtrat inskünftig bei entsprechenden Fragestellungen die Überlegungen und Stellungnahmen der Schulpflege immer miteinbeziehen und, falls die Standpunkte divergieren, dies in der Antwort transparent machen.

Der stadträtliche Sprecher ist froh, dass der Grosse Stadtrat kein Rückkommen auf Traktandum 10, Motion 71, beschlossen hat und sich nicht dadurch der neuen Schulpflege gleichsam unterordnet.

Christa Stocker Odermatt stellt im Namen von GB- und SP-Fraktion den Antrag, Motion 94 als Postulat zu überweisen, wie es der Stadtrat vorgesehen hat. Der Stadtrat wird ja dann die Frage der Entlastungslektionen prüfen und mit der Schulpflege besprechen. Auf diese Weise wird auch die Schulpflege eingebunden. Somit wäre erreicht, was der Grosse Stadtrat will. Die Sprechende betont, dass sie das Verhältnis zwischen Grosse Stadtrat und Schulpflege partnerschaftlich sieht und nicht im Sinn von Über- und Unterordnung.

Lotti Marti-Schindler hält fest, dass es einfach ein bisschen lange gedauert hat, bis die Motionen, die am 29. August 2001 beantwortet wurden, jetzt endlich, Mitte März 2002, auf die Traktandenliste kamen.

Rolf Krummenacher: In der Sache sind sich alle Mitglieder des Grossen Stadtrats wohl einig: Die Schulhausleitungen müssen angemessen entlastet werden. Nun hat der Grosse Stadtrat die Chance, dieses Anliegen in Form eines Postulats zu überweisen. Es wäre befremdlich, wenn man das zurückweisen würde.

Befremdlich war für den Sprechenden auch, den Äusserungen des Stadtpräsidenten entnehmen zu müssen, in der Nutzung der Organisationsstrukturen sei einiges Optimierungspotenzial vorhanden. Dieses müsste man realisieren, und zwar zu Gunsten derjenigen, die es nötig haben.

Zur Schlussbemerkung des Stadtpräsidenten entgegnet der Sprechende, dass er ein solches Hierarchiedenken nicht teilt. Er sieht die Schulpflege als Partner, der strategische Fragen überlegen soll, mit welchen sich der Stadtrat und der Grosse Stadtrat dann wieder auseinandersetzen.

**Der Umwandlung der Motion in ein Postulat wird nicht opponiert.
Motion 94 wird als Postulat überwiesen.**

**12. Interpellation 98, Hans Stutz namens der GB-Fraktion und
Felicitas Zopfi-Gassner namens der SP-Fraktion, vom 27. April 2001:
Leistungsabbau für Pensionierte bei der VBL
(Sicherheitsdirektion)**

In den vergangenen Jahrzehnten, als die VBL noch Teil der Stadtverwaltung waren, erhielten VBL-Angestellte nach ihrer Pensionierung unentgeltlich ein VBL-Generalabonnement. Mit dieser Regelung wurden die VBL - Angestellten auch für ihre sehr verantwortungsvolle Arbeit entschädigt, die sie im Stress des städtischen Verkehrs geleistet haben.

Die VBL sind zwar seit 1. Januar 2001 selbständig, doch gehört die AG immer noch zu 100 Prozent der Stadt. Nun hat die VBL-Direktion diesen Winter entschieden, dass „alle VBL-Generalabonnemente der Pensionierten einheitlich nur noch bis zum 31.12.2001“ gültig seien. Besonders stossend ist dabei, dass in Einzelfällen noch im Dezember 2000 schriftlich eine Verlängerung bis 2009 zugesagt, diese jedoch bereits im März 2001 rückgängig gemacht wurde.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass es gegen Treu und Glauben verstösst, wenn wohl erworbene Rechte plötzlich und ohne Gegenleistung aufgehoben werden?

Ist der Stadtrat bereit, über seine Vertreterin im Verwaltungsrat bei der Geschäftsleitung zu intervenieren, um eine Besitzstandswahrung für die VBL-Pensionierten zu erreichen?

Antwort des Stadtrats (StB 1161 vom 24. Oktober 2001)

Der Interpellant stellt Fragen zur Weiterführung der VBL-Generalabonnemente, welche die pensionierten Angestellten der Verkehrsbetriebe Luzern bis zur Verselbstständigung der VBL Anfang 2001 unentgeltlich erhielten.

Der Stadtrat beschloss 1989 eine städtische Spezialregelung: Pensionierte mit mindestens 25 Dienstjahren erhalten ein Gratis-VBL-Abonnement, die übrigen Pensionierten eine Jahreskarte zu Fr. 80.–. Mit der Verselbstständigung der VBL zur vbl AG und dem Übergang der Tarifhoheit an den Zweckverband für den öffentlichen Agglomerationsverkehr Luzern (ÖVL) wurde diese Spezialregelung auch im Sinne der Gleichstellung der Mitarbeitenden bei anderen Betrieben im öffentlichen Verkehr aufgehoben. Neu profitieren die Pensionierten von den Fahrvergünstigungen für das Personal des öffentlichen Verkehrs (FVP 2001). Diese Neuregelung erfolgte im Einvernehmen mit dem Vorstand der VBL-Veteranen-Vereinigung.

Zu 1.:

Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass es gegen Treu und Glauben verstösst, wenn wohl-erworbene Rechte plötzlich und ohne Gegenleistung aufgehoben werden?

Die bisherige Praxis der Verkehrsbetriebe, ihren Angestellten nach der Pensionierung unentgeltlich ein VBL-Generalabonnement zur Verfügung zu stellen, stellt kein wohlerworbenes Recht dar, das unter dem Schutz der Eigentumsgarantie steht. Für die Entstehung wohl-erworbener Rechte im Bereiche vermögensrechtlicher Ansprüche von Staatsangestellten bedarf es gemäss konstanter Gerichtspraxis einer besonderen Zusicherung der Vermögensansprüche. Dies liegt im vorliegenden Fall nicht vor. Die Verkehrsbetriebe, bis Ende 2000 noch eine Dienstabteilung der Stadtverwaltung, stellten ihren pensionierten Angestellten ein VBL-Generalabonnement unentgeltlich zur Verfügung, ohne aber auf den Zeitpunkt der Verselbstständigung irgendwelche Verpflichtungen einzugehen. Die gesamte Lohnsituation der Angestellten der ehemaligen VBL wurde auf den Zeitpunkt der Verselbstständigung zur vbl AG neu ausgehandelt und in einem neuen Gesamtarbeitsvertrag festgehalten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit der Gründung des Zweckverbandes für den öffentlichen Agglomerationsverkehr Luzern (ÖVL) die Tarifhoheit an den Zweckverband überging. Aus diesem Grunde verzichtete die vbl AG auf eigenständige Vergünstigungen für das aktive oder ehemalige VBL-Personal, übernahm aber die vom Verband öffentlicher Verkehr (VÖV) mit verschiedenen Personalverbänden ausgehandelten Vergünstigungen. Damit wird das VBL-Personal gleichgestellt mit dem Personal anderer Transportunternehmungen. Die vbl AG verzichtete also nicht ohne Gegenleistung auf die Abgabe des Gratis-Generalabonnements an die Pensionierten. Die vom Verband öffentlicher Verkehr (VÖV) festgelegten Verbesserungen richten sich nach den zwischen dem VÖV und verschiedenen Personalverbänden (u. a. Schweizerischer Eisenbahner-Verband, SEV) auf gesamtschweizerischer Ebene ausgehandelten Fahrvergünstigungen für das Personal des öffentlichen Verkehrs (FVP 2001) und umfassen folgendes Angebot:

	Grundangebot	Pensionierter Mitarbeiter	Ehefrau/-mann	Konkubinatspart- ner (kein Ange- bot)	Kind 6-16	Jugendliche 16-25
keine Ände- rung	Halbtaxabonne- ment**	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
keine Ände- rung	Einzelbillette	$\frac{1}{2}$ (50%)*	$\frac{1}{2}$ (50%)	$\frac{1}{2}$ (50%)	$\frac{1}{2}$ (50%)	$\frac{1}{2}$ (50%)
Neuangebot	GA 2. Klasse	663.00 (66%)	700.00 (75%)	850.00 (50%)	450.00 (10%)	585.00 (10%)
Neuangebot	GA 1. Klasse	1'050.00 (66%)	1'100.00 (75%)	1'300.00 (50%)	1'100.00 (50%)	1'100.00 (50%)
Verbilligung (in Klammern kursiv alter Preis)	Jahresfahrkarte Tram/Bus Schweiz (im normalen Ange- bot nicht erhältlich!)	170.00 (250.00)	170.00 (250.00)	170.00 (-)	170.00 (250.00)	170.00 (250.00)
Entfällt, wird jedoch durch attraktive Ersatzange- bote prak- tisch kom- pensiert	GA VBL für Pensio- nierte der VBL	Ersetzt durch Jahresfahrkarte Tram/Bus Schweiz oder GA	Ersetzt durch Jahresfahrkarte Tram/Bus Schweiz oder GA	Ersetzt durch Jahresfahrkarte Tram/Bus Schweiz oder GA	Ersetzt durch Jahresfahrkarte Tram/Bus Schweiz oder GA	Ersetzt durch Jahresfahrkarte Tram/Bus Schweiz oder GA
Entfällt ers- atzlos	12-Fahrtenkarte VBL	6.00	6.00	kein Anspruch	6.00	6.00
Neuangebot	Mehrfahrtenkarte, benützbar auf allen Linien der konzessi- onierten Transport- unternehmen (KTU)	$\frac{1}{4}$ -Preis (75%)	$\frac{1}{4}$ -Preis (75%)	$\frac{1}{4}$ -Preis (75%)	$\frac{1}{4}$ -Preis (75%)	$\frac{1}{4}$ -Preis (75%)
Neuangebot	Tageskarte SBB 2. Kl.	12.00 (77%)	12.00 (77%)	12.00 (77%)	12.00 (77%)	12.00 (77%)
Neuangebot	Tageskarte SBB 1. Kl.	24.00 (72%)	24.00 (72%)	24.00 (72%)	24.00 (72%)	24.00 (72%)
Neuangebot	6 Tageskarten SBB 2. Kl.	66.00 (79%)	66.00 (79%)	66.00 (79%)	66.00 (79%)	66.00 (79%)
Neuangebot	6 Tageskarten SBB 1. Kl.	144.00 (72%)	144.00 (72%)	144.00 (72%)	144.00 (72%)	144.00 (72%)
Entfällt	6 auf VöV-Unter- nehmungen ausser- halb des SBB-Netzes benützbare Gratis- tageskarten	Bisher: 6 Stk.	Bisher: 6 Stk.			
* Die Prozentzahlen in Klammern geben die Rabattierung gegenüber dem normalen Tarif (für Leute, die nicht bei einem ÖV-Betrieb angestellt sind) wieder.						
** Das FVP-Halbtaxabonnement gilt, wenn mehrere Familienangehörige gemeinsam den ÖV benützen, in gleicher Weise wie die SBB-Juniorenkarte, d.h. Kinder bis 16 fahren gratis mit. Generell sind in dieser Tabelle die Preise aufgeführt für den Fall, dass neben dem Mitarbeiter bzw. Pensionierten auch deren Angehörige von den Fahrvergünstigungen gemäss den FVP-Bestimmungen Gebrauch machen. Dies stellt auch den Normalfall dar.						

Wie aus dieser Zusammenstellung ersichtlich ist, bringen die Vergünstigungen für die Pensionierten der vbl AG erhebliche Vorteile bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Schweiz.

Zu 2.:

Ist der Stadtrat bereit, über seine Vertretung im Verwaltungsrat, bei der Geschäftsleitung zu intervenieren, um eine Besitzstandswahrung für die VBL-Pensionierten zu erreichen?

Der Entscheid über die Vergünstigung für pensioniertes Personal liegt abschliessend bei der vbl AG. Die Vertretung des Stadtrates im Verwaltungsrat nimmt selbstverständlich die Interessen der Stadt als Alleinaktionärin der vbl AG im Verwaltungsrat wahr. Bei der vorliegenden Fragestellung sieht er keinen Anlass zur Intervention, da alle Pensionierten auch künftig von erheblichen Vergünstigungen profitieren werden. Bis Ende 2000 erhielten die Pensionierten der städtischen Verkehrsbetriebe unentgeltlich ein VBL-Generalabonnement. Seit dem 1. Januar 2001 erhalten die Pensionierten der vbl AG alle Vergünstigungen, von denen auch Pensionierte der anderen öffentlichen Transportunternehmungen profitieren. Wie die obige Tabelle zeigt, handelt es sich um wesentliche Vergünstigungen auf dem nationalen Streckennetz des öffentlichen Verkehrs. Als Nachteil kann die Verlagerung der Vergünstigung vom lokalen städtischen Bereich zum gesamtschweizerischen Angebot empfunden werden, denn wer ausschliesslich das vbl-Busnetz nützt und weiterführende Reisen nicht mit dem ÖV unternimmt, wird tatsächlich schlechter gestellt. Diese Verschlechterung wird aber kompensiert mit erheblichen Vergünstigungen für ein flächendeckendes Verkehrsnetz in der ganzen Schweiz. Der Stadtrat bedauert, dass die Änderung der Vergünstigungen nicht optimal kommuniziert wurde. So wurden noch bis Mitte Dezember 2000 die unentgeltlichen VBL-Generalabonnements für Pensionierte, die mindestens 25 Jahre Dienst geleistet hatten, um 10 Jahre verlängert, obwohl die VBL zu diesem Zeitpunkt dazu keine Kompetenz mehr hatten. Insofern hat der Stadtrat Verständnis für die Reaktion der Betroffenen.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit den neuen Vergünstigungen den pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre jahrelange verantwortungsvolle Arbeit gebührend Anerkennung und Dank zugesprochen wird.

Hans Stutz beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird bewilligt.

Hans Stutz: Wenn dieser Leistungsabbau für einige Pensionierte nicht einen Angriff auf den Besitzstand ist, stellt er doch zumindest einen Verstoss gegen Treu und Glauben dar, weil etwas versprochen und dann kurzfristig nicht eingehalten worden ist. Für einen Teil der VBL-Pensionierten findet ein Einkommensabbau statt, weil sie, um das zu erhalten, was sie wollen, etwas kaufen müssen, was sie gar nicht kaufen wollen.

Der Stadtrat bedauert das ungeschickte Vorgehen der neuen vbl AG. Wie man aber auch aus einem Briefwechsel, der mit einem Anwalt stattgefunden hat, sehen kann, wurden die heissen Kartoffeln von allen Beteiligten, Zweckverband, Stadtrat, neue vbl AG, elegant weitergegeben. Es ist begrüssenswert, dass der Stadtrat den Vorfall bedauert. Worte sind jedoch gra-

tis; was zählt, sind Taten. Daher wäre es dem Stadtrat oder wem auch immer gut angestanden, in irgendeiner Form denjenigen gegenüber, die eine kleine Einbusse erlitten, Entgegenkommen zu zeigen.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion kann der Argumentation des Stadtrats folgen, dass der Ersatz des Gratis-VBL-Abonnements durch die FVP auf schweizerischer Ebene eine valable Gegenleistung darstellt. Aus diesem Grund wurde er ja auch von der VBL-Veteranen-Vereinigung akzeptiert. Dass mit diesem Wechsel ein zusätzlicher Anreiz geschaffen wurde, auch zu Reisen über die Stadt Luzern hinaus den öffentlichen Verkehr zu benutzen, scheint der Fraktion ein positiver Nebeneffekt zu sein. Die vom Stadtrat respektiv von der vbl eingestandene Kommunikationspanne in dieser Angelegenheit zeigt einmal mehr sehr deutlich, dass man sich in den Beziehungen Arbeitgeber-Arbeitnehmer nicht einfach auf die Fakten stützen darf, sondern dass gerade auch in solchen Verselbstständigungsprozessen die Zufriedenheit der MitarbeiterInnen sehr wichtig ist. Nur wer einen sorgfältigen Umgang mit den Bedürfnissen, Gefühlen, Ängsten und der Verunsicherung der ArbeitnehmerInnen pflegt und sie wirklich ernst nimmt, kann verhindern, dass sich wie in diesem Fall eine schlechte Stimmung breit macht. An dieser schlechten Stimmung hat bestimmt niemand Interesse. Die SP-Fraktion ist zuversichtlich, dass das stadträtlich geäußerte Bedauern Besserung bewirkt hat und auch weiterhin bewirken wird.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion ist einverstanden mit der Antwort des Stadtrats. Die getroffene Lösung ist sehr grosszügig und fair. Soviel die Fraktion weiss, ist Kommunikation in der vbl absolute und ausschliessliche Chefsache. Die Sprechende fordert den Verwaltungsrat der vbl auf, seiner Führungsaufgabe nachzukommen und diesen Punkt genau anzuschauen.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion versteht die Enttäuschung und Frustration vieler pensionierter VBL-Angestellter. Beim näheren Studium der Antwort des Stadtrats sieht man aber, dass die pensionierten VBL-Angestellten nicht keine Vergünstigungen mehr haben, sondern anstelle der alten aufgrund von diversen neuen Vergünstigungen eigentlich viel mehr Möglichkeiten, schweizweit interessante Ausflüge zu unternehmen. Weil es bei der vbl mit der Information und Kommunikation untereinander und mit der Kundschaft hapert, fordert die Sprechende das zuständige Mitglied des Stadtrats auf, diese Bereiche vermehrt im Auge zu behalten.

Die Interpellation 98 ist damit erledigt.

**13. Interpellation 113, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion,
vom 13. Juni 2001: Sommer, Sonne, Ozon
(Sicherheitsdirektion)**

Nach wie vor ist die Ozonbelastung im Sommer übermässig. Die Grenzwerte werden bei schönem Wetter laufend überschritten. Massnahmenpläne sind zwar erarbeitet worden, nur können auch sie nicht bewirken, die Ozonwerte in einem Mass zu senken, wie sie eigentlich vom Gesetz vorgeschrieben wären.

Resigniert oder frustriert hat sich ein grosser Teil der Bevölkerung an die Ozonbelastung gewöhnt. Ozon ist kaum mehr ein Thema in der Öffentlichkeit, obwohl die Folgen für Mensch und Umwelt bekannt sind und für empfindliche Menschen gravierend sein können. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass wieder mehr unternommen werden muss für eine saubere Luft!

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Ozonproblematik in der Bevölkerung wieder mehr bewusst gemacht werden muss?
2. Welche Massnahmen des städtischen Aktionsplanes, der Ende der 90er-Jahre ausgearbeitet wurde, sind abgeschlossen oder in der Umsetzungsphase?
3. Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Zentralschweizer Umweltschutzdirektorenkonferenz?
4. Auf welcher Stufe sind neue Aktionen und Massnahmen für eine gesündere Luft geplant? (Stadt, Kanton, Zentralschweiz ...)

Antwort des Stadtrats (StB 1396 vom 19. Dezember 2001)

Zu 1.:

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Ozonproblematik heute weiten Teilen der Bevölkerung bewusst ist, obwohl die Luftbelastung zurzeit nicht mehr zuoberst auf der politischen Agenda steht. Dies ist nicht zuletzt ein Verdienst der Informationsarbeit der kantonalen und städtischen Umweltschutz-Verantwortlichen, die nach wie vor in regelmässigen Abständen die Resultate von Luftschadstoffmessungen publizieren. Dazu kommt der Einsatz neuer Medien wie Mobilfunk und Internet. So stand im vergangenen Sommer erstmals ein Ozon-SMS-Dienst des interkantonalen Luftmessnetzes in-Luft zur Verfügung. Für 30 Rappen konnte die Ozonbelastung in den Kantonen Luzern, Aargau, Basel, Unterwalden, Schwyz, Uri und Zug abgerufen werden. Auf der Homepage der in-Luft (www.in-luft.ch) kann man sich laufend online über die Ozonbelastung an verschiedenen ausgewählten Standorten der Zentralschweiz (inkl. Stadt Luzern) informieren. www.stadtluzern.ch/uws liefert überdies ausführliche Informationen zur Ozonsituation in der Stadt Luzern.

Was jedoch offenbar vielen Leuten noch nicht ganz klar ist, ist der Unterschied zwischen dem „Ozon oben“ (erwünscht, schützt die Erdoberfläche vor schädlicher Strahlung aus dem Welt-raum) und dem „Ozon unten“ (unerwünscht, da in zu hohen Konzentrationen schädlich für Mensch, Flora und Fauna). Ozon ist ein so genannter Sekundärschadstoff, der nicht direkt emittiert, sondern erst in der Atmosphäre bei intensiver Sonneneinstrahlung aus den Primärschadstoffen Stickoxide (NO_x) und flüchtige organische Verbindungen (VOC) durch chemische Prozesse gebildet wird. Im Sommer 2001 waren die Ozonwerte in der Zentralschweiz wie in den Vorjahren flächendeckend übermässig.

Der Aufklärungsarbeit der städtischen Umweltberatungsstelle öko-forum (stationäre und telefonische Beratung) und des privaten Vereins ökomobil (mobile Beratung z. B. in Schwimmbädern) kommt eine wichtige Aufgabe zu. Für den Stadtrat ist es unbestritten, dass diese Informations- und Aufklärungsarbeit durch kantonale, städtische und private Stellen im gewohnten Rahmen und unter Einbezug der neuen Medien weitergeführt werden muss.

Zu 2.:

Im Jahre 1997 evaluierte eine direktionsübergreifende Projektgruppe im Auftrag des Stadtrates eine Fülle von konkreten Vorschlägen für lokale Massnahmen zur Reduktion der Luftbelastung in der Stadt Luzern. Insgesamt wurden 57 Vorschläge ausgearbeitet, von denen bis heute deren 20 in Angriff genommen oder umgesetzt wurden. Es sind dies die folgenden (inkl. verselbstständigte ewl AG):

- Kampagne „Motor abstellen“
- Parkplätze für Beschäftigte der Stadtverwaltung bewirtschaften
- Förderung EcoDrive (sparsame Fahrweise)
- Optimierung der Betriebszeiten von Ampeln
- Ersatz von Lichtsignal-Anlagen durch Kreisel
- Parkleitsystem
- Zusätzliche Fahrradabstellplätze
- Tempo-30-Zonen
- PP-Bewirtschaftung auf öffentlichem Grund
- Vergrösserung Fussgängerzonen
- Energiebuchhaltung bei stadteigenen Bauten
- Reglement Energiefonds
- Energieanalysen bei stadteigenen Bauten
- Label Energiestadt
- Solarstromverkauf, Solartankstelle
- Persönliche Beratung bei Gebäude-Sanierungen
- Förderung Contracting durch ewl AG
- Förderung der solaren Warmwassererwärmung
- Substitution von Heizöl durch Erdgas
- Förderung von BHKW in Kombination mit Wärmepumpen

Zu 3.:

Die Dienstabteilung Umweltschutz der Stadt Luzern misst seit der Einführung des Leistungsauftrages 1998 die Luftbelastung auf Stadtgebiet nicht mehr selber. Die Messungen erfolgen seither im Rahmen des interkantonalen Luftmessnetzes in-Luft, wobei das Netz auf Stadtgebiet gezielt durch 14 NO₂-Passivsammler verdichtet wurde. Im Weiteren kann die Stadt im Sinne von Synergien von der Zusammenarbeit der Innerschweizer Kantone im Umwelt- und Kommunikationsbereich profitieren. Durch den Betrieb einer gemeinsamen kantonalen Datenzentrale (in-Luft) wurden die Daten- und die Kommunikationsqualität gesteigert. Die Daten der kontinuierlich messenden Stationen auf Stadtgebiet (Museggstrasse und Sedel) können von der Homepage der Stadt aus online abgerufen werden. Weiterführende Mess- oder Modelldaten werden auf Anfrage den städtischen Behörden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im Übrigen unterstützt der Kanton den Betrieb der Umweltberatungsstelle öko-forum mit einem jährlichen Beitrag.

Der Stadtrat schätzt die gute Zusammenarbeit mit dem Kanton im Bereich der Luftreinhaltung sehr. Beide Seiten können profitieren, sei es, dass die Stadt mithilft, kantonale Kampagnen zu unterstützen, sei es, dass der Kanton städtische Bemühungen unterstützt (Lebensraumkampagne, EcoDrive, Feuerungskontrolle usw.).

Zu 4.:

Die lufthygienischen Massnahmenpläne der Zentralschweizer Kantone wurden in den vergangenen Jahren überarbeitet. Am 19. November 1999 verabschiedeten die Zentralschweizer Umweltschutzdirektoren einen neuen, gemeinsamen Massnahmenplan Luftreinhaltung für sechs Kantone (LU, UR, SZ, OW, NW, ZG). Zurzeit wird die Umsetzung der darin vorgesehenen Massnahmen in die Wege geleitet. Die Stadt Luzern unterstützt die Umsetzung der Massnahmen, soweit dies in ihren Kompetenzbereich fällt. Im Weiteren setzt die Stadt in Ergänzung dazu eigene Massnahmen aus dem städtischen Aktionsplan um und führt die bewährte Umweltberatungs- und -informationstätigkeit, insbesondere durch das öko-forum, kontinuierlich weiter.

Lotti Marti-Schindler: Nun konnte man bereits die ersten warmen Tage geniessen; sie geben der Interpellation erneut Aktualität. Die Sprechende dankt für die ausführliche Antwort. Die SP-Fraktion ist froh, wenn die Bemühungen um bessere Luft energisch weitergeführt werden.

Die Interpellation 113 ist damit erledigt.

**14. Interpellation 115, Markus Boyer namens der CVP/CSP-Fraktion,
vom 18. Juni 2001: Profitieren vom Luzerner Energieförderprogramm
(Sicherheitsdirektion)**

Der Kanton Luzern unterstützt bekanntlich im Jahr 2001 Energiemassnahmen durch finanzielle Beiträge von bis zu Fr. 20'000.– pro Objekt.

Im Zentrum des Förderprogramms zur Reduktion des Verbrauchs fossiler Brennstoffe stehen Gebäude-Hüllen-Sanierungen, vor allem bei Bauten mit energetischem Nachholbedarf aus den 70er- und 80er-Jahren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen :

1. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass die Stadt als Liegenschaftsbesitzerin von diesem Energieförderprogramm profitieren sollte?
2. Hat sich der Stadtrat für aktuelle Sanierungen städtischer Liegenschaften rechtzeitig beim Kanton um finanzielle Beiträge beworben? Um welche Objekte handelt es sich?
3. Hat der Kanton entsprechende Gesuche positiv beurteilt und der Stadt Beiträge zugesichert?
Wenn Ja, in welchem Umfang fallen diese aus?

Antwort des Stadtrats (StB 1397 vom 19. Dezember 2001)

Zu 1.:

Vertreter der Verwaltungsabteilungen Hochbau und Umweltschutz der Stadt Luzern treffen sich mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Luzern (Fachstelle für Energiefragen, Hochbau, Raumplanungsamt und Amt für Umweltschutz) zweimal pro Jahr in einer ERFA-Gruppe zu gegenseitiger Information und zum Gedankenaustausch in den Bereichen Energie und Umwelt. Anlässlich der letzten ERFA-Sitzung vom 21. Juni 2001 wurden die ERFA-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer über das vom Kanton Luzern im Frühjahr 2001 lancierte Förderprogramm Energie umfassend orientiert.

Gesuche um einen Beitrag aus dem kantonalen Förderprogramm Energie für Gebäudesanierungen haben die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Beiträge an Gebäudesanierungen gibt es nur für reine Wohnbauten.
- Der maximale Beitrag pro Objekt beträgt Fr. 20'000.–.

- Die Sanierung sämtlicher Aussenwände und Fenster aufgrund vorgegebener U-Werte (Wärmedurchgangskoeffizient des Bauteiles) sind dabei zwingend, Teilsanierungen werden nicht unterstützt.
- Pro Gesuchsteller/in wird jährlich nur für ein Gebäude ein Förderbeitrag ausgerichtet.

Aufgrund dieser Einschränkungen kommen nicht alle stadteigenen Bauten für einen Förderbeitrag in Frage. Schulhäuser beispielsweise sind von einer Förderung ausgeschlossen. Obwohl die Stadt pro Jahr nur einen Beitrag von maximal Fr. 20'000.– auslösen kann, ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Stadt als Liegenschaftsbesitzerin vom Förderprogramm profitieren sollte. Deshalb sollen bei anstehenden umfassenden wärmetechnischen Gebäudesanierungen von Wohnbauten die Bedingungen, welche das Förderprogramm Energie des Kantons vorgibt, erfüllt und dem Kanton ein entsprechendes Gesuch eingereicht werden.

Zu 2.:

Bis anhin wurden keine Gesuche an den Kanton gestellt, da die Förderbeiträge an die gleichzeitige wärmetechnische Sanierung von Fenstern und Aussenwänden gekoppelt sind. Bei bisher vorgenommenen thermischen Sanierungen wurden in der Regel folgende Arbeiten ausgeführt:

- Sanierung der Fassadenrisse und Anbringen eines neuen Anstrichs
- Montage neuer IV-Fenster
- Nachisolation der Dächer (Unterdach)
- Isolation der Estrichböden und Kellerdecken
- Sanierung der Heizungsanlagen

Zu 3.:

Diese Frage erübrigt sich, da bis heute keine Gesuche an den Kanton gestellt wurden.

Markus Mächler gibt in Vertretung des Interpellanten, der die Sitzung bereits verlassen musste, bekannt, dass dieser mit der Antwort zufrieden ist und sich dafür bedankt.

Damit ist die Interpellation 115 erledigt.

**15. Interpellation 119, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion,
vom 3. Juli 2001: Krawallhochburg Luzern
(Sicherheitsdirektion)**

Noch sind die Ereignisse der Krawallnacht vom 14. Oktober 2000 in den Köpfen vieler Luzerner nicht vergessen. Doch bereits häufen sich wieder die Meldungen über neue Krawalle und Ausschreitungen in der Stadt und Agglomeration Luzern.

So musste am Samstag, 23. Juni, beim traditionellen Kantifest ein Securitaswächter mit schwersten Verletzungen hospitalisiert werden (eine zweite Person trug leichte Verletzungen davon). Dies als Folge eines Messerstiches, zugefügt durch einen Kantischüler, welcher den Anweisungen des Sicherheitspersonals nicht Folge leisten und sich einzig mit dieser Gewalttat sein Recht verschaffen wollte. Wenige Stunden später kam es beim gleichen Anlass zu einer grösseren Schlägerei unter Jugendlichen.

Bereits eine Woche später musste die Öffentlichkeit wieder von diversen Ausschreitungen Kenntnis nehmen. Erwähnt sei hier auch die Ausschreitung anlässlich eines Fussballturnieres bei der Kantonsschule Reussbühl. Laut Medieninformation gingen rund 15 Personen mit Baseballschlägern und Eisenstangen aufeinander los. Es fielen auch zwei Schüsse. Die Kantonspolizei konnte zwei Polen und zwei Kosovo-Albaner festnehmen.

Doch auch das Luzerner Altstadtfest blieb von gewalttätigen Zwischenfällen nicht verschont. So orientierte Ernst Röthlisberger, Kdt.-Stv. Stapo, dass in der Nacht des Altstadtfestes die Stadtpolizei bei insgesamt zwölf Schlägereien eingreifen musste. Dabei wurden nicht nur Personen leicht verletzt, es kam auch zu Übergriffen auf die Polizeikräfte.

Zu denken gibt jedoch vor allem auch die folgende Aussage von Ernst Röthlisberger (in der NLZ vom 2.7.2001):

„Diese Vorfälle lassen sich nur bedingt mit dem Altstadtfest in Verbindung bringen. Wenn das Wetter schön ist und daher mehr Menschen draussen sind, gehört das zur Tagesordnung.“

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Anlässlich des Kantifestes kam es zu einer grösseren Massenschlägerei. Wie reagierte die Stadtpolizei auf diese Bedrohungslage? Wie viele Personen wurden festgenommen? Sofern Festnahmen vorgenommen wurden, bitten wir um nähere Angaben wie Alter, Nationalität bzw. Abstammung, Geschlecht, Wohnort usw. der Festgenommenen. Ist der Polizei die Ursache bzw. der Auslöser dieser Schlägerei bekannt?
- Die Stadtpolizei erwähnt insgesamt zwölf Schlägereien in der Nacht des Altstadtfestes. Zu welchen Zeiten und an welchen Örtlichkeiten kam es zu Ausschreitungen? Wie viele Per-

sonen waren an den jeweiligen Ausschreitungen beteiligt? Wie viele Personen wurden festgenommen? Sofern Festnahmen vorgenommen wurden, bitten wir um nähere Angaben wie Alter, Nationalität bzw. Abstammung, Geschlecht, Wohnort usw. der Festgenommenen. Ist der Polizei die Ursache bzw. der Auslöser dieser Schlägereien bekannt?

- Wie interpretiert der Stadtrat die Aussage, dass Ausschreitungen schon bald zur Tagesordnung gehören? Muss auch der Stadtrat eine Zunahme von Ausschreitungen und Schlägereien feststellen?
- Wie gedenkt der Stadtrat gegen die zunehmende Gewaltbereitschaft vorzugehen? Welche Möglichkeit sieht der Stadtrat, um mit eigenem Personal (Stadtpolizei, Jugendbeauftragte, Lehrkräfte) vorbeugend Pöbeleien, Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen zu verhindern?
- Wie verhält sich der Stadtrat (bzw. die Bildungsdirektion oder Schulleitungen), wenn es sich bei den festgenommenen Jugendlichen um Schüler städtischer Schulen handelt? Ist der Stadtrat endlich bereit, ein System der „Null-Toleranz“ an den Schulen einzuführen?
- Vermehrt werden bei Pöbeleien und Gewalttätigkeiten Messer, ja sogar Schusswaffen eingesetzt. Offensichtlich ist es innerhalb gewisser Gruppierungen üblich, solche Waffen auf sich zu tragen und deren Einsatz immer hemmungsloser und längst nicht nur als Drohmittel einzusetzen. Kann der Stadtrat diese Feststellung bestätigen? Welche Möglichkeit sieht der Stadtrat, um durch die Stadtpolizei entsprechende Kontrollen vorzunehmen? Wie wird an den Schulen das Waffentragen gehandhabt und kontrolliert?

Antwort des Stadtrats (StB 82 vom 23. Januar 2002)

Die Stadt Luzern darf weder als Krawallhochburg noch als heile Welt bezeichnet werden. Niemand und nichts kann garantieren, dass sich Randalen, Krawalle oder andere Phänomene von Gewalt in Luzern nicht ereignen. Dass vor allem städtisch geprägte Orte – auch die Stadt Luzern mit ihrer Zentrumsfunktion für die Zentralschweiz und zunehmend über diese Grenzen hinaus – gegenüber eher ländlich geprägten Orten in einem erhöhten Ausmass Schauplatz von Gewalt sind, nimmt auch der Stadtrat seit langem mit Besorgnis zur Kenntnis. Falsch wäre es, einzelne Gewaltakte immer wieder zum Thema „Gewalt und Sicherheit in der Stadt Luzern“ zu machen, ebenso falsch aber auch, einzelne Gewaltakte oder das Phänomen Gewalt als Gesamtheit zu verharmlosen und sich der Meinung hinzugeben, die Stadt Luzern werde davor verschont. Für den Stadtrat hat die Sicherheitslage in der Stadt Luzern eine hohe Bedeutung, und er unternimmt in präventiver und repressiver Hinsicht alles, wozu Politik und Polizei zu tun imstande sind. Die Sicherheitslage in der Stadt Luzern ist nach wie vor stabil und kann im Vergleich zu anderen Städten als gut bezeichnet werden.

Dass sich die Realität nicht immer mit der Vorstellung des einvernehmlichen Zusammenlebens deckt, zeigen Einzelfälle von Gewaltakten immer wieder auf. Gefordert sind aber nicht nur

die politischen Behörden und die Polizei, sondern auch die ganze Gesellschaft. Wenn von „der“ Gewalt in den Städten oder „dem“ Sicherheitsproblem die Rede ist, verbindet sich hiermit zumeist die Vorstellung, man habe es mit einem mehr oder weniger klar umgrenzten Problembereich zu tun, für den eine einigermaßen einheitliche Erklärung gefunden werden könne. Der Stadtrat und die Polizei gehen davon aus, dass unter dem Schlagwort „Gewalt“ eine überaus grosse Vielfalt von Sachverhalten zusammengefasst wird, für welche eine Gesamtdeutung kaum möglich ist. Zwar sind zum Beispiel Raubüberfälle, Entreisssdiebstähle, Schlägereien, Tötlichkeiten, Randalen oder Krawalle – um nur einige zu nennen – allesamt Phänomene von Gewalt, doch erfordert jeder Bereich wenigstens teilweise spezifische Erklärungen. Entsprechend erforderlich sind spezifische Konzepte zur Verminderung dieser Gewaltphänomene.

Zu 1.:

Am Kantifest 2001 ereigneten sich zwei Vorfälle, bei denen die Polizei zum Einsatz kam. Es handelte sich dabei um eine Körperverletzung, verursacht mit einem Messer, und um eine tätliche Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die beiden Vorfälle können weder zeitlich noch sachlich miteinander in Verbindung gebracht werden. In beiden Fällen intervenierte die Stadtpolizei verzugslos mit einer für solche Ereignisse angepassten Mannschaftsstärke und Ausrüstung. Orientiert und zugezogen wurden der Fach- sowie der Pikettoffizier der Stadtpolizei, die zuständige Untersuchungsrichterin (Pikettamtstatthalterin), der Rettungsdienst 144, die Kriminalpolizei und als personelle Unterstützung zur Verhinderung einer Massenschlägerei uniformierte Kräfte der Kantonspolizei. In Anbetracht des Ausmasses der beiden Ereignisse ist zusätzlich Stadträtin Ursula Stämmer-Horst, Sicherheitsdirektorin, orientiert worden. Im Nachgang übernahm der Jugenddienst der Kriminalpolizei die polizeilichen Ermittlungen in beiden Fällen.

Zur Körperverletzung kam es beim Eingang zum Kantifest, wo uniformierte Angestellte einer privaten Bewachungsfirma verhindern wollten, dass ein 18-jähriger Schweizer mit Wohnsitz in der Stadt Luzern mit einer Getränkeflasche (Alkohol) die Kantonsschule betrat. Nach zweimaliger Zurückweisung bei der Eingangskontrolle kam es zu einer Rangelei, in deren Verlauf der zurückgewiesene junge Mann mit einem Messer offensichtlich unkontrolliert auf zwei Angestellte der Bewachungsfirma einstach. Der eine Betroffene erlitt schwere Stich-, der andere eine leichte Schnittverletzung.

Der junge Täter stellte sich noch in der gleichen Nacht selber und musste nach der Festnahme wegen erheblichen Schnittwunden ins Kantonsspital Luzern eingeliefert werden. Über das Tatmotiv kann zurzeit keine verlässliche Aussage gemacht werden. Das Strafurteil und die Begründung stehen noch aus.

Rund zwei Stunden nach dem geschilderten Vorfall kam es im Innern der Kantonsschule zwi-

schen mehreren jungen Erwachsenen zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Grund war ein (offensichtlich gesuchter) harmloser „Rempler“ beim Vorbeigehen. Nach einer kurzen verbalen Auseinandersetzung schlugen die Beteiligten aufeinander ein. Die Schlägerei verlagerte sich vor das Gebäude, wo sich noch weitere Jugendliche einmischten. In dieser Phase griffen die Angestellten der privaten Bewachungsfirma ein, um den Streit zu schlichten. Deren Bemühungen brachten nicht den erwarteten Erfolg. Plötzlich und ohne Vorwarnung wurden sie von anwesenden jungen Erwachsenen angegriffen. Die Situation spitzte sich an der Landenbergstrasse, Höhe Butterzentrale, gefährlich zu, weil die Gruppe tätlich gewordener Jugendlicher nach kurzer Zeit auf rund 100 Personen anwuchs. Mit der Polizeiintervention wurde verhindert, dass die tätliche Auseinandersetzung zu einer Massenschlägerei ausartete.

Beim Polizeieinsatz wurden sieben im Vordergrund agierende Personen festgenommen, worauf sich die Menge – offensichtlich unter Kenntnissnahme der polizeilichen Überlegenheit – innert kurzer Zeit auflöste. Während den Festnahmen mussten kurz Zwangsmittel eingesetzt werden. Bei den vorläufig festgenommenen sieben Personen handelte es sich um 18- bis 21-jährige Männer, zwei davon mit Wohnsitz in Luzern und fünf mit auswärtigem Wohnsitz. Alle sind mit einer Ausnahme ausländischer Herkunft. Bei den übrigen unbekannten Jugendlichen handelte es sich nach Aussagen der im Einsatz stehenden Polizeiangehörigen ausnahmslos um Jugendliche ausländischer Herkunft.

Als Auslöser dieser tätlichen Auseinandersetzung spielten der Alkohol und die tiefe Aggressionsschwelle eine unmittelbare Rolle. Den rund 100 ausländischen Jugendlichen im Bereich Landenbergstrasse, deren „Alarmierung“ teilweise via Natel (SMS) oder „Mund-zu-Mund-Propaganda“ von unbekannten Personen erfolgte, ging es offensichtlich nur darum, am allgemeinen „Zoff“ teilnehmen zu können.

Zu 2.:

Die zur Diskussion stehenden tätlichen Auseinandersetzungen ereigneten sich zwischen 19.00 und 05.00 Uhr. Ereignisorte waren sowohl offene Strassen und Plätze wie auch das Umfeld von Orten des öffentlichen Vergnügens, das heisst Bars und Restaurants, sowie in zwei Fällen privater Wohnraum. Beteiligt an den Auseinandersetzungen waren, soweit polizeilich bekannt, 52 Personen (Opfer und Täter).

Täterseitig wurden 7 Personen als Haupttäter zur Befragung vorläufig festgenommen, und bei 16 Personen wurden Personenkontrollen durchgeführt und deren Personalien festgehalten. Die lediglich kontrollierten Täter wurden zu einem späteren Zeitpunkt zur Befragung bzw. Anzeigestellung vorgeladen. Bei den täterischen Personen handelte es sich um 20 Männer und 3 Frauen im Alter zwischen 19 und 44 Jahren. 7 Personen waren ausländischer Herkunft, und bei 16 Personen handelte es sich um Schweizer. Wohnsitz haben 7 Personen in der Stadt Luzern und 16 ausserhalb der Stadt Luzern (Agglomeration und Zentralschweiz). Der

Auslösefaktor dieser Auseinandersetzungen kann in zwei Fällen als Beziehungsdelikt bezeichnet werden. In den übrigen Fällen ist die Ursache unbekannt; auch hier spielten zumindest Alkohol, tiefe Aggressionsschwelle und die Tatsache „andersdenkend oder andersartig“ eine wesentliche Rolle.

In der gleichen Nacht, um zirka 20.00 Uhr, kam es zu einer weiteren bedrohlichen Situation, indem sich beim Schwanenplatz innert kurzer Zeit rund 30 Skinheads und 20 ausländische Jugendliche, getrennt durch die Fahrbahn, gegenüberstanden, die der Polizei als latent gewaltbereit bekannt sind. Mittels massiver Polizeipräsenz durch die Stadt- und Kantonspolizei mit Ordnungsdiensttausrüstung, der präventiven Präsentation des einsatzbereiten Wasserwerfers und Gesprächen konnten Randalen und tätliche Übergriffe verhindert werden. Nach polizeilichen Erkenntnissen handelte es sich sowohl bei den Skinheads wie auch den ausländischen Jugendlichen um auswärtige Gruppierungen, die das Altstadtfest zur Bühne ihrer Auseinandersetzungen machen wollten. Auch in diesem Fall zeigte die unmissverständliche Präsenz der Polizeikräfte ihre Wirkung. Ab 03.45 Uhr lösten sich beide Gruppierungen auf.

Zu 3.:

Es ist bekannt, dass sich die Gewaltdelinquenz während der vergangenen Jahre weitgehend auf städtisch geprägte Orte konzentriert hat. Nach den Erkenntnissen der Stadtpolizei ist deutlich erkennbar, dass sich Gewaltdelikte am Wochenende häufen und eine relativ hohe Konzentration der Körperverletzungen und Tötlichkeiten auf die Nacht- und frühen Morgenstunden fallen. Diese Ereignisse finden sowohl auf offener Strasse, weitgehend aber im Umfeld von Unterhaltungsstätten statt, in einem Milieu also, das für das spezifisch städtische Sicherheitsproblem von zentraler Bedeutung ist.

An Wochenenden ist Luzern „Ausgangs- und Vergnügungszentrum“ der ganzen Region. Mit der grossen Zahl der sich in Luzern aufhaltenden Personen ist eine Zunahme von Lärm und anderen Immissionen, Sachbeschädigungen und Auseinandersetzungen usw. verbunden.

Bei allen Gewaltdeliktgruppen wohnt ein grosser Teil sowohl der Täter wie auch der Opfer nicht in der Stadt Luzern, sondern ausserhalb. Begünstigt wird die negative Situation sowohl durch die private Motorisierung wie auch durch die Nachtkurse der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Stadt Luzern ist in einem beträchtlichen Ausmass Schauplatz von Konflikten, deren Beteiligte nicht in der Stadt Wohnsitz haben.

Zu 4. und 5.:

Repressive Massnahmen allein genügen nicht, um Provokationen, Aggressionen und Gewalt zu verhindern. Es ist sehr wichtig und notwendig, dem Gewaltpotenzial auch präventiv zu

begegnen.

Allerdings ist nicht zu verhehlen, dass auch dem repressiven Aspekt hohe Beachtung geschenkt werden muss. Deshalb steht der Stadtrat auch für eine eigene, starke und gut organisierte Polizei ein, denn die spezielle Zentrumsfunktion der Stadt Luzern bedarf einer speziellen Schutzform, also einer hohen Polizeidichte. Die Stadtpolizei ist nicht nur für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern verantwortlich, sondern sieht sich zusätzlich mit Sicherheitsproblemen von rund 60'000 Pendlerinnen und Pendlern, Touristen, Besuchern von Sport- oder Kulturanlässen, Tagungen, Kongressen, Festivitäten und „Nachtschwärmern und Nachtschwärmerinnen“ konfrontiert.

Auf die Wichtigkeit der präventiven Massnahmen hat der Stadtrat schon wiederholt aufmerksam gemacht. Entsprechende Studien gehen davon aus, dass die ethnische Zugehörigkeit von Gewalttätern weit weniger wichtig ist als deren tiefer sozialer Status. Schweizer mit einer entsprechend tiefen Schichtzugehörigkeit werden ähnlich häufig als Täter registriert wie „Ausländer“. Das Problem liegt daher nicht nur im Bereich „Ausländer“–„Schweizer“, sondern im Bereich der allmählichen Entstehung einer gesellschaftlich ausgegrenzten, politisch kaum integrierten und kulturell an den Rand geschobenen Unterschicht, die kaum mehr Chancen zur Teilhabe an den zentralen Werten unserer Gesellschaft hat. Entsprechende Entwicklungen lassen sich an der steigenden Zahl von fürsorgerisch unterstützten Personen, an Personen ohne Arbeit und Einkünfte und der zunehmend sichtbar werdenden Zahl so genannter Randgruppen ablesen. Bei Gewaltakten, sei dies nun gegen Sachen oder Personen, sind aber auch die zunehmend tiefere Aggressionsschwelle gegenüber Andersdenkenden oder Andersartigen, die so genannte häusliche Gewalt und der Alkohol nicht zu unterschätzende Aspekte.

Prävention ist schwierig, da die Gründe für Gewalteskalationen nicht einfach nachzuvollziehen sind und wenigstens teilweise spezifische Erklärungen erfordern. Entsprechend erforderlich sind, wie bereits erwähnt, auch spezifische Konzepte zur Verminderung der Gewaltphänomene. Um einen Ansatz zur Begegnung der Gewalt zu finden, hat der Stadtrat bekanntlich – neben der in den Schulen auch auf kantonaler Ebene praktizierten Gewaltprävention – im Jahr 2001 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungs-, der Sozial- und der Sicherheitsdirektion sowie der Kantonspolizei, hatte den Auftrag, kurz- und mittelfristig wirkende Massnahmen zur Verhinderung der Gewalt im öffentlichen Raum vorzuschlagen.

Sie erarbeitete die kurzfristige Massnahme „Mediation“, die sich als Pilotprojekt sowohl an der LUGA 2001 wie auch an der Luzerner Herbstmesse 2001 bestens bewährte. Einzelne Mitglieder engagieren sich in einer kantonalen Arbeitsgruppe mit gleichem Auftrag. Dies in der Erkenntnis, dass es nichts bringt, wenn die Stadt alleine ein Mediatorennetz aufbaut, denn „Gewalt im öffentlichen Raum“ ist auch eine Sache der Agglomerationsgemeinden und des Kantons. Verschiedene Institutionen und einzelne Gemeinden praktizieren bereits Projekte

zum Thema Gewalt. Es muss also auch darum gehen, alle Projekte zu vernetzen und von Erfahrungen zu profitieren. Die vom Kanton eingesetzte Arbeitsgruppe besteht aus Fachpersonen des Kantons und der Stadt Luzern. So zum Beispiel aus den Bereichen Strafjustiz, Polizei, Sozialamt, Integration, Kinder- und Jugendbeauftragte, Schulen usw. Präsiert wird die Arbeitsgruppe vom Sicherheitskoordinator des Kantons Luzern.

Auch an den Schulen werden Gewalt und strafbares Verhalten weder hingenommen noch toleriert. Der Gewaltproblematik wird schergewichtig mit Präventionsmassnahmen begegnet. Strafrechtlich relevante Tatbestände werden der Strafverfolgungsbehörde gemeldet.

Zu 6.:

Die Frage bezieht sich auf den Waffeneinsatz bei Gewalttätigkeiten in Form von Schlägereien, Randalen und tätlichen Auseinandersetzungen, nicht aber auf die Straftaten im Sinne eines Verbrechens wie Raubüberfall, Totschlag, Mord usw.

Eine generelle Zunahme von Waffen im Sinne des Waffengesetzes und der Waffenverordnung des Bundes bei den zur Diskussion stehenden Gewaltakten kann von der Stadtpolizei nicht bestätigt werden. Wohl hat die Intensität der Gewaltanwendung zugenommen, in der Regel aber unter Benützung anderer gefährlicher Gegenstände, wie Flaschen, Steine, Holzlatten usw. In wenigen Einzelfällen wurden auch verbotene Waffen und an und für sich legale Stichwaffen (Taschenmesser usw.) eingesetzt. Die Anzahl von der Stadtpolizei registrierten Widerhandlungen gegen das Waffengesetz bzw. die Waffenverordnung haben tendenziell eher abgenommen. Waren es bis vor vier Jahren noch durchschnittlich 80–90 Beschlagnahmen von Waffen mit entsprechenden Strafanzeigen, hat diese Zahl kontinuierlich auf rund 40 pro Jahr abgenommen.

Bei jeder Personenkontrolle, besonders im Zusammenhang mit Straftaten und bei Zutrittskontrollen zu spezifischen Anlässen, werden die Personen auch auf Waffen untersucht und befragt. Über die Gesetze und die Strafprozessordnung hinausgehende Kontrollen kann die Stadtpolizei nicht durchführen. Werden an Schulen Waffen festgestellt, werden sie eingezogen und zwecks Einleitung eines Strafverfahrens an die Polizei weitergeleitet.

Bruno Heutschy verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Bruno Heutschy: Die Antwort zeigt klar, dass ein Gewaltproblem vorhanden ist, vor allem ein Ausländergewaltproblem. Am letzten Wochenende kam es in Küssnacht zu solchen Vorfällen.

Der Sprechende wollte wissen, was für Leute beim Kantifest beteiligt waren. Er hat gelesen, es sei ein 18-jähriger Schweizer gewesen. Wenn man aber den Stammbaum dieses Schweizers ein bisschen anschaut, sieht man, dass er seinen Ursprung etwa 10'000 km weit weg von hier hat. Man muss sich vorstellen, wie sich innerhalb von wenigen Minuten eine hundertköpfige Truppe von gewaltbereiten Leuten sammeln konnte. Dank des grossen Polizeiaufgebots konnte eine Massenschlägerei verhindert werden. In der Antwort des Stadtrats steht: „Alle sind mit einer Ausnahme ausländischer Herkunft. ... handelte es sich ... ausnahmslos um Jugendliche ausländischer Herkunft.“ Beim Altstadtfest gab es 12 Schlägereien; 7 Personen ausländischer Herkunft und 16 Schweizer wurden festgenommen bzw. vorgeladen. Aber auch diese Schweizer sind nicht alles Schweizer, wenn man den Stammbaum genauer anschaut. Es sind eben diejenigen, die man für solche Aktivitäten dann noch mit dem Schweizerpass belohnt.

Der Sprechende teilt die Ansicht des Stadtrats nicht, dass die Polizei nicht einfach Kontrolle machen könne. Es wäre sehr wichtig, dass mehr Personenkontrollen durchgeführt werden. Dem Sprechenden ist es auch schon passiert, dass er in London plötzlich seinen Ausweis zeigen musste. Das könnte man in der Stadt Luzern ganz gut auch machen. Der Stadtrat hat mit seiner Antwort im Grund genommen einen Bericht vorgelegt, der genau beweist, dass die Gewalt mit wenigen Ausnahmen vor allem von Ausländern ausgeht.

Lotti Marti-Schindler hat aus diesem Bericht etwas anderes herausgelesen als Bruno Heutschy, nämlich dass das Gewaltproblem vor allem eine Folge des sozialen Status ist, eine Folge davon, ausgegrenzt und nicht akzeptiert zu sein. Es ist nicht richtig, bei jemandem, der einen Schweizerpass hat, zurückzuforschen, ob er aus Italien oder sonst woher stammt. Wollte man das bei den Leuten der SVP auch machen, würde man auch Ausländer finden.

Die Sprechende ist auch erschrocken, als sie die Antwort las. Gegen die Gewalt muss man viel unternehmen. Offenbar stellt der Bereich Gewalt auch eine der Zentrumslasten dar, welche die Stadt trägt. Bei Veranstaltungen aller Arten kann es zu Gewalttätigkeiten kommen, wozu auch der Faktor Alkohol beiträgt. Für die SP-Fraktion ist es klar, dass man diese Probleme ernst nehmen muss, sie aber nicht auf einmal lösen kann. Auf der politischen Ebene muss man Leitplanken und Rahmenbedingungen setzen für die Bereiche Bildung, Integration – was die SVP-Fraktion heute gerade abgelehnt hat –, Prävention und Partizipation. Das Parlament kann die Gesellschaft nicht ändern, aber durch seine politischen Aussagen etwas dazu beitragen, dass die Gewalt nicht noch mehr zunimmt. Gewalt gibt es in vielen verschiedenen Formen. Nicht berührt durch diese Interpellation wird die familiäre, innerhäusliche Gewalt. Gewalt ist ein Phänomen, das gesellschaftliche Wurzeln hat; deshalb muss man versuchen, die Ursachen zu bekämpfen. Der Grosse Stadtrat kann einen Beitrag leisten, indem er sich für die Integration einsetzt, für eine offene Quartier- und Jugendarbeit, wozu auch das Kinder- und Jugendparlament, der Wärbhof usw. gehören – auch dies sind Projekte, welche die SVP-Fraktion ablehnt –; zur Jugendarbeit gehören auch die Schulische Sozialarbeit, Peacemakers, Klassenhilfen und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, denn wenn ein Kind den ganzen Tag allein vor dem Fernseher sitzt und Gewaltsendungen anschaut oder am PC entsprechende Spiele zur Verfügung hat, ist das sicher keine gute Prävention.

Die Sprechende dankt der Stadtpolizei, dass sie, wenn ein Eingreifen und Repression nötig werden, diese schwierige Aufgabe sensibel angeht und ihre Arbeit gut erfüllt.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der aufschlussreichen und umfassenden Antwort zufrieden. Wie in der Antwort erwähnt wird, ist Gewalt in den letzten Jahren vermehrt ein gesellschaftliches Phänomen geworden, und darum ist die ganze Bevölkerung aufgefordert, aufmerksam zu sein. Der Grosse Stadtrat hat heute über Integration diskutiert, und gerade die SVP-Fraktion hat dieses Projekt abgelehnt. Die SVP-Fraktion behauptet, es sei nur eine bestimmte Gruppe aus einer Bevölkerung eines bestimmten Landes an Gewalttätigkeiten beteiligt. Es gibt auch Schweizer Jugendliche, die zu viel Alkohol konsumieren und sehr gewalttätig sind. Die CVP/CSP-Fraktion ist der Ansicht, die Bildungsdirektion und die Schulhausleitungen sollten dem Thema Gewalt noch mehr Aufmerksamkeit widmen, und die Sicherheitsdirektion sollte vermehrt aufpassen, dass an Jugendliche keine alkoholhaltigen Getränke verkauft werden. Gefordert sind aber nicht nur die politischen Behörden und die Polizei, sondern die ganze Gesellschaft. Die Sprechende schliesst sich im Übrigen dem Votum von Lotti Marti an.

Ruedi Schmidig wagt es, sich zu diesem schwierigen Problem zu äussern, obwohl er nicht ganz unverdächtig ist, denn seine Vorfahren, soweit er den Stammbaum zurückverfolgen konnte, stammen aus dem Osten, aus Rumänien oder Ungarn. Es ist sicher Aufgabe dieses Rats, sich um Probleme, die in der Gesellschaft vorhanden sind, zu kümmern; insofern ist es auch richtig, die Probleme, die Bruno Heutschy in seiner Interpellation angesprochen hat, zu diskutieren. Der Sprechende findet es auch wichtig, dass man nicht nur diskutiert, sondern auch versucht, Lösungen für die Probleme zu suchen. Der Grosse Stadtrat hat heute im Zusammenhang mit dem Bericht Integration versucht, eine mögliche Lösung unter vielen in die Wege zu leiten. Es ist schade, dass die SVP-Fraktion, die ja diese Probleme wahrnimmt, nicht auch zu möglichen Lösungsansätzen Hand bietet.

Bruno Heutschy hat in seinem Votum aufgrund des Berichts Einzelfälle herausgepickt und dann auf ganze Personengruppen geschlossen. Der Sprechende will diesem Vorgehen ein Zitat aus dem Bericht entgegenstellen. S. 5 oben steht: „Auf die Wichtigkeit der präventiven Massnahmen hat der Stadtrat schon wiederholt aufmerksam gemacht. Entsprechende Studien“ – der Sprechende nimmt an, der Stadtrat sei im Besitz dieser Studien und würde sie auch aushändigen – „gehen davon aus, dass die ethnische Zugehörigkeit von Gewalttätern weit weniger wichtig ist als deren tiefer sozialer Status. Schweizer mit einer entsprechend tiefen Schichtzugehörigkeit werden ähnlich häufig als Täter registriert wie „Ausländer“. Das Problem liegt daher nicht nur im Bereich „Ausländer“ – „Schweizer“, sondern im Bereich der allmählichen Entstehung einer gesellschaftlich ausgegrenzten, politisch kaum integrierten und kulturell an den Rand geschobenen Unterschicht, die kaum mehr Chancen zur Teilhabe an den zentralen Werten unserer Gesellschaft hat.“ Genau dieser Problematik wurde der Bericht Integration, den der Grosse Stadtrat heute verabschiedet hat, gerecht.

Daniel Burri: Die Antwort des Stadtrats ist sehr ausführlich und fundiert. Die FDP-Fraktion ist

damit voll einverstanden. Zur Antwort auf die Fragen 4. und 5. ist noch Folgendes zu bemerken: Es stellt sich tatsächlich die Frage, ob die Stadtpolizei mit ihrem aktuellen Bestand in der Lage ist, Ruhe und Ordnung auf die Dauer – der Sprechende betont: auf die Dauer – sicherzustellen, wenn Gewaltbereitschaft und Gewalthäufigkeit weiter zunehmen. Man darf dabei nicht ausser Acht lassen, dass in städtischen Gebieten die Kriminalitätsrate generell höher liegt als in ländlichen Gebieten, und dass gerade die Sparten Jugend- und Ausländerkriminalität in Städten viel akzentuierter in Erscheinung treten. Die Gründe dafür sind sehr vielschichtig, wie die Vorredner bereits ausgeführt haben. Die FDP-Fraktion stellt sich deshalb hinter eine starke Stadtpolizei. Die Polizeipräsenz in der Stadt fördert nicht nur das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung, sondern hat auch eine starke präventive Wirkung.

Max Vogel wird fast wütend, wenn er hört, wie man da alles schönredet. Wurde auch schon ein Mitglied des Grossen Stadtrats von einem Jugoslawen geschlagen? Der Sprechende schon oft! Wurde ein Mitglied des Grossen Stadtrats mit dem Tod bedroht? Der Sprechende schon oft! Er wurde auch schon von Tamilen verprügelt. In sein Restaurant wurde zehnmal eingebrochen, neunmal davon von Jugoslawen. Er ist ihnen nachgerannt, sie hatten die Pistole in der Hand. Die Mitglieder des Grossen Stadtrats dürfen die Augen vor der Wahrheit nicht verschliessen und alles nur schönreden. Er hat das alles erlebt. Die Polizeidirektorin weiss, dass die Tamilen die Baselstrasse seit Jahren terrorisieren. Am letzten Sonntag kamen 15 in sein Restaurant, obwohl sie bei ihm Lokalverbot haben. Er sagte der Serviertochter, sie solle ihnen nichts mehr zu trinken geben. Sie gingen aber nicht hinaus, sondern provozierten ihn, sodass er der Polizei anrief, es dann aber doch noch selber regeln konnte.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst bemerkt zu Max Vogel, dass der Stadtrat in seiner Antwort zur Interpellation nichts beschönigt hat. Aber es geht doch auch darum, Lösungen für das Problem zu suchen. Ein erster Schritt besteht darin, die Hintergründe zu kennen. Die Hintergründe haben auch mit der Politik zu tun, welche die Schweiz betrieb. Viele Saisoniers haben jahrelang hier gearbeitet; später konnte die Familie nachziehen. Vor allem für die Burschen und jungen Männer ist der Wechsel des Landes und eine völlig neue Kultur sehr schwierig; möglicherweise bringen sie nur einen kleinen Bildungsrucksack mit. Sie fühlen sich wirklich an den Rand gedrängt und wehren sich dann – die stadträtliche Sprecherin heisst das überhaupt nicht gut – mit Fäusten. Das Problem ist erkannt. Der Stadtrat hat sehr gute Erfahrungen mit den Mediatorinnen und Mediatoren gemacht, die an Anlässen, bei welchen es, wie man weiss, zu Gewaltausbrüchen kommen könnte, präsent sind. Die Integrationsbemühungen werden nicht von heute auf morgen Wirkung zeigen, aber es ist der richtige Weg. Man kann nicht auf der einen Seite froh sein, dass die Spitäler, die Alters- und Pflegeheime überhaupt noch funktionieren, weil diese Leute mitarbeiten, und auf der anderen Seite sich nicht um die Probleme kümmern, die dadurch entstehen. Die Personen einfach abzuschieben ist keine Lösung. In der Einbürgerungskommission kann man es sehr oft erleben, dass ein Teil der Eltern schon lange hier arbeitet und sehr gut integriert ist, und die Partnerin oder der Partner ist später nachgekommen.

Bruno Heutschy hat gesagt, der Schweizer, der beim Kantifest tötlich wurde, sei eben kein

richtiger, sondern ein eingebürgerter Schweizer gewesen. Es wurde schon angetönt, sehr viele auch in diesem Rat stammen, wenn man mehr oder weniger weit zurückgeht, aus dem Ausland. Der Mann der stadträtlichen Sprecherin wurde mit 16 hier eingebürgert; ihre Grossmutter kam aus Rumänien. Aber man kann doch eine Person nicht nach dem beurteilen, woher sie stammt oder was sie war, sondern man muss schauen, welche Person das jetzt ist. Dieselben Probleme, die man heute vorwiegend mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Balkan hat, gab es in den 60er-Jahren mit italienischen Jugendlichen und Erwachsenen. Man kann die Polizeiberichte von damals nachlesen, es ist genau dasselbe. Daraus sieht man, welch ein wichtiger Faktor die Zeit ist: Es dauert eine Generation, bis die Leute integriert sind. Dazu braucht es soziale Netze und Unterstützung dieser Personen. Ebenso ist klar, dass die Polizei bei Gewalttätigkeiten intervenieren muss.

Bruno Heutschy hat vergessen zu sagen, dass er mit der Antwort zur Interpellation sehr zufrieden ist, denn sie zeigt die vorhandene Problematik genau auf. Er will seine Herkunft auch nicht bis auf Adam und Eva zurückverfolgen, sonst müsste man ihn vielleicht noch heilig sprechen. Das wäre wahrscheinlich nicht im Sinn dieses Rates.

Damit ist die Interpellation 119 erledigt.

**16. Postulat 123, Christa Stocker Odermatt namens der GB-Fraktion,
vom 6. Juli 2001: „Räuber und Poli per Bike und E-Bike“: Über den Einsatz von
Velos oder Elektrovers bei der Stadtpolizei Luzern
(Sicherheitsdirektion)**

Untersuchungen bestätigen die Erfahrung: In Innenstädten ist das Velo das schnellste und unproblematischste Verkehrsmittel. Für die Polizei haben Bürgernähe und Effizienz heute eine hohe Priorität, ebenso ein angemessener Einsatz der Mittel.

An Orten, wo Bürgernähe zählt und der städtische Raum eng ist, zeichnet sich das Velo als ausgezeichnetes Verkehrsmittel für den urbanen Polizeieinsatz aus.

Innovative Schweizer Städte haben schon seit einiger Zeit ihre Polizeikörpers mit Velos oder Elektrovers ausgerüstet:

- Die Basler Stadtpolizei überwacht mit der Bike-Patrol die Fussgängerbereiche und die engen Gassen des Stadtzentrums.
- In Genf stehen seit mehreren Jahren auf praktisch allen Polizeiposten Mountainbikes samt dazugehörigen Trikots und Helmen zur Verfügung. Die Genfer Beamten verwenden das Velo für den Dienst im Quartier und bei schwierigen Verkehrsverhältnissen.
- In der Stadt Zürich stehen jeder neu konzipierten Quartierwache zwei normale Velos zur Verfügung, die vorwiegend für die Fortbewegung im Quartier eingesetzt werden.

- In St. Gallen werden Velos für kurze Wege im Bereich der Innenstadt eingesetzt.
- Der Berner Medienverantwortliche der Stadtpolizei Bern erklärte im Velojournal vom Mai/Juni 2001: „Der Vorteil von Patrouillengängen per Velo statt zu Fuss ist, dass die Reichweite und der Radius wesentlich erweitert werden können. Damit wird die Präsenz von Uniformierten im belebten Innenstadtbereich effizient erhöht. Radfahrende PolizistInnen sind für das Publikum greifbarer, sie vermitteln mehr Sicherheit als 'Tschugger' im vorbeifahrenden Streifenwagen!“

Folgende Gründe erklären, warum Velopatrouillen Erfolg haben:

- Velopatrouillen geben wenig Anlass zu Aggressionen.
- Für die Polizeiarbeit in den Quartieren, ausserhalb des Zentrums, bietet sich das Velo als kommunikatives und effizientes Verkehrsmittel an. Die Polizei ist schnell vor Ort und demonstriert Präsenz. Für die demonstrative Bürgernähe ist ein Verkehrsmittel gefragt, das nicht abschottet. Daher ist das Velo für den Dienst im Quartier besser geeignet als eine „Patrouille“ auf dem schweren Motorrad, die eher Desinteresse an kleinen Bürgernöten vermittelt.
- Velopatrouillen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit aller Velofahrenden, weil sie dem Fahrrad im motorisierten Verkehr zu mehr Respekt verhelfen.
- Polizeipatrouillen auf dem Velo führen zu einer grösseren Akzeptanz des Velos durch die AutolenkerInnen sowie zu einer disziplinierten Fahrweise von Velofahrenden. Polizistinnen und Polizisten auf Velos können eine Vorbildfunktion einnehmen.
- Auf der Seite der Polizei wächst das Verständnis für die Bedürfnisse der Velofahrenden, gemeinsam können Verbesserungen eingeleitet werden.
- Velos sind kostengünstig: Mit dem Jahresaufwand einer motorisierten Polizeipatrouille können 10–15 Velo-Beamten und -Beamtinnen ausgerüstet werden.
- Velos sind ein hervorragendes PR-Instrument. In sozial schwierigen Umgebungen haben sich Velopatrouillen als ausgezeichnete „Beruhiger“ und als vertrauensbildender Faktor erwiesen.
- Beamten und Beamtinnen auf Velos sind weniger krank und gesundheitlich fitter.

Wir bitten den Stadtrat, die zukunftsweisenden Ideen aufzunehmen und bei der Stadtpolizei den wirtschaftlichen und effizienten Veloeinsatz im Sinne des Postulates umzusetzen.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 129 vom 30. Januar 2002)

Die Stadtpolizei legt Wert auf eine hohe, bürgerorientierte sowie sichtbare Polizeipräsenz. Die motorisierte Patrouillentätigkeit wird insbesondere im Zentrum durch Fusspatrouillen

ergänzt. Sie können nicht durch Velopatrouillen ersetzt werden, denn es würde ein wichtiger Aspekt der präventiven Patrouillentätigkeit zu Fuss fehlen, nämlich derjenige der beobachtenden und feststellenden Verbrechensverhütung. Kommt hinzu, dass jede fahrende Polizeipatrouille für die Bürgerinnen und Bürger keinen unmittelbaren Kontakt darstellt. Zumindest ist dieser nicht derart ausgeprägt und unkompliziert, wie dies bei Fusspatrouillen der Fall ist. Die genannten Überlegungen und Strategien sind mit ein Grund, weshalb auch die Quartierpolizisten vorwiegend zu Fuss unterwegs sind.

Unter Präsenz wird aber nicht nur die sichtbare Uniformpräsenz mit primär präventiver Wirkung verstanden, sondern auch eine täter-, lage- oder ereignisorientierte Präsenz. Mit der sichtbaren Uniformpräsenz wird ein Verdrängungseffekt angestrebt. Mit täter-, lage- oder ereignisorientierter Präsenz wird für die Straftäter und Straftäterinnen ein hohes Entdeckungsrisiko geschaffen. Diese letztgenannte Präsenzart ist in der Regel in engem Raum statisch und findet gezielt dort statt, wo nach erfolgter Analyse des kriminalpolizeilichen Lagezentrums der Kantonspolizei Luzern vermehrt Straftaten verübt werden, z. B. Dämmerungseinbrüche, Entreissdiebstähle, Taschendiebstähle usw., sei dies im öffentlichen Raum oder auch in öffentlichen Verkehrsmitteln und an deren Haltestellen.

Von den durchschnittlich täglich 16 Polizeipatrouillen mit Präsenz- und Interventionsaufgaben sind lediglich deren 3 motorisiert im Einsatz. Es wäre falsch anzunehmen, dass die motorisierten Patrouillen „das Fahren“ zum Ziel haben. Hauptziel der motorisierten Patrouillen ist die stehende Präsenz an neuralgischen Punkten, die periodischen Routineüberprüfungen an öffentlichen Orten, so zum Beispiel in Parkanlagen und bestimmten Quartierteilen sowie in einschlägigen Szenen, fachgerichtete Kontrollen im Betäubungsmittel- und Rotlichtmilieu, bei Jugendtreffs, Veranstaltungslokalen usw. Vor allem die Fusspatrouillen, bei statischer Präsenz aber auch die motorisierten Patrouillen, sind zusätzliche Angebote eines unkomplizierten Kontaktes zur Polizei. Sie leisten zudem einen Beitrag zur Hebung der Sicherheit und Verstärkung des Sicherheitsgefühls.

Um mit der erhöhten Polizeipräsenz gleichzeitig die Interventionszeit bei einem Ereignis möglichst kurz zu halten, werden oftmals kurzfristig auch die Frontpatrouillen bei Interventionen eingesetzt. Ausnahmslos setzen solche Einsätze – auch unter dem Aspekt der Eigensicherung – entsprechende Schutz- und Interventionsausrüstungen voraus. Es würde von den Betroffenen wohl kaum verstanden, wenn die Polizei zwar schnell vor Ort ist, mangels Ausrüstung aber nicht die Möglichkeit zur Intervention hat. Der gemessen am Leistungsauftrag sowie der heutigen Sicherheitslage knapp bemessene Personalbestand lässt für zusätzliche, andere Formen der Präsenz zurzeit keinen Spielraum offen.

Der Führung der Stadtpolizei sind die Vorteile der Präsenzform, wie sie im Postulat gefordert wird, bewusst. Diese ist aber auch mit klaren Nachteilen behaftet. Vor allem muss der Personalbestand so hoch sein, dass in erster Priorität die zur Erfüllung des Leistungsauftrages geschilderten Präsenzarten ermöglicht werden. Auch bei der Kantonspolizei Basel-Stadt hat das

Element „Bike-Patrol“ nicht erste Priorität, sondern ist, abgesehen von der Jahreszeit und der Wetterlage, vom Bestand der aktuellen Tagesmannschaft – nach sämtlichen (Tages-)Kommandierungen (Einsatzdispositionen) – abhängig.

Es ist Aufgabe der Polizeiführung, dafür zu sorgen, dass die polizeilichen Leistungen von hoher Qualität sind und möglichst bürgerorientiert erbracht werden. Sie hat den Auftrag, in der Gegenwart und in der Zukunft erfolgreiche Polizeieinsätze zu ermöglichen und längerfristig zu gewährleisten. Dazu gehört auch die laufende Beurteilung, Entwicklung und Festlegung der Präsenzform.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Christa Stocker Odermatt: Bern setzt Polizei mit Velos mit kleinem finanziellen Aufwand, aber gutem Erfolg ein, vor allem bei Demonstrationen. Genf setzt Polizei mit Velos ein, wenn der Verkehr stillsteht, und kann so dank dem Velo flexibel und schnell Präsenz markieren, wo man sonst nicht mehr durchkommt. Basel setzt Polizei mit Velos vor allem in Fussgängerzonen und bei Anlässen ein, bei welchen mit vielen Entreissdiebstählen gerechnet werden muss. Zürich setzt Polizei mit Velos ein, wenn man im Fussgänger- und Quartierbereich schnell am Ziel sein muss, weil es brennt. In allen diesen Städten kann die Polizei in irgendeiner Form auf Velos zurückgreifen. Die Velopatrouillen werden flexibel, und, was ganz wesentlich ist, gleichwertig zu den Fusspatrouillen eingesetzt; auf dem Polizeiposten wird entschieden, was im Moment sinnvoller ist. Es ist nie so, dass es nur eine Bikepolizei gibt und man deswegen auf andere Formen verzichtet. Es steht einfach noch ein Verkehrsmittel mehr zur Verfügung, auf das man bei Bedarf zurückgreift. Um so kurzfristig entscheiden zu können, muss aber die Infrastruktur vorhanden sein, was in Luzern eben nicht der Fall ist. In allen diesen Städten mit Velopatrouillen melden sich diejenigen, die dazu bereit sind, freiwillig. In Basel ist es sogar so, dass sich nur Polizistinnen und Polizisten, die schon vier bis fünf Jahre Erfahrung haben, zu diesem Dienst melden können. In Bern stehen auf jedem Posten Velos, und die Patrouille entscheidet am Morgen selber, je nachdem, welche Aufgabe sie hat, ob sie das Velo nimmt oder zu Fuss geht. Es ist also eine hohe Eigenkompetenz gegeben. Die Sprechende hat mit Polizisten aus diesen Korps und auch mit Stabsleitern aus Bern, Basel und Zürich persönlich gesprochen. Alle erklärten mehrmals, dass sie heute nicht mehr auf die Option Velo verzichten möchten. Es ist einfach eine Option mehr, die zur Verfügung steht, neben Auto und Töff und neben der Fusspatrouille. Aus der Antwort des Stadtrats geht klar hervor, dass man in Velopatrouillen keine Option neben der Fusspatrouille sieht. Die mehrjährige Erfahrung, die in anderen Schweizer Städten gemacht wurde, erzählt eine andere Geschichte. Die Sprechende weiss, dass die Stadtpolizei durch brennende Fragen, über die vorhin gesprochen wurde, im Bereich Gewaltbereitschaft und Gewaltprävention sehr gefordert ist. Sie ist sich auch bewusst, dass die Polizei von allen Seiten immer mehr Arbeit übernehmen sollte, dass immer mehr Präsenz gefordert wird, dass sich die Überstunden häufen und man eigentlich mit den finanziellen und personellen Ressourcen ziemlich am Rand ist. Auf der anderen Seite könnten mit dem

Einsatz eines neuen Fahrzeugs vorhandene Ressourcen vielleicht besser genützt werden. Die Antwort des Stadtrats schildert die Nachteile sehr differenziert und genau, sagt aber zu den Vorteilen wenig, wenn überhaupt etwas. Denn genau da, wo es um die täter-, lage- oder ereignisorientierte Präsenz geht, bieten Velopatrouillen nach Auskunft der Berner, Basler und Zürcher Polizeikorps grosse Vorteile. Bei Demonstrationen können die Polizisten mit dem Velo sehr schnell in heikle Gebiete gelangen und die Situation entschärfen. Die Basler Polizei hat ausgiebig geschildert, dass man bei Entreissdiebstählen die Verfolgung mit Velos sehr effizient aufnehmen konnte. Weil Velopolizisten im Quartier schnell zirkulieren können und unerwartet auftauchen, wurden Dämmerungseinbrüche vermindert. Das sind konkrete Beispiele, die der Sprechenden anschaulich geschildert wurden. Also gerade für Bereiche, in welchen nach Auskunft des Stadtrats mit Velopatrouillen keine täter-, ereignis- oder lageorientierte Präsenz markiert werden kann, wird nach Aussage derjenigen Polizeikorps, die damit Erfahrung haben, das Gegenteil behauptet. Wem soll man nun glauben, dem Stadtrat, der diesbezüglich keine Erfahrung hat, oder den anderen, die schon auf ein paar Jahre Erfahrung zurückblicken?

Vom finanziellen Gesichtspunkt her kann die Sprechende versichern, dass man mit sehr wenig Geld sehr gute Ressourcen ausschöpfen könnte. Basel leistet sich bezüglich Velopolizei eine Rolls-Royce-Variante. 36 Mann sind in vier Gruppen eingeteilt. Die Ausrüstung pro Mann kostet einmalig Fr. 2000.–; für den Velounterhalt rechnet man jährlich mit Fr. 1000.– bis Fr. 2000.–. In Bern rechnet man für die Ausrüstung mit Fr. 1000.– pro Mann. Wenn man diese Zahlen aufrechnet und davon ausgeht, dass die Ausrüstung acht Jahren hinhält, ergibt sich für die Variante Bern eine Gesamtausgabe von jährlich Fr. 5000.–, für die Variante Basel von Fr. 15'000.–. Es sind also keine riesigen Kosten; mit geringem Finanzaufwand kann man einen guten Erfolg erzielen. Weil die Sprechende überzeugt ist, dass Polizistinnen und Polizisten mit einem Velo ihre Arbeit effizient, in Teilbereichen sogar äusserst effizient, flexibel und nachhaltig leisten können, hält sie am Postulat fest.

Daniel Burri: Das Postulat hat in der FDP-Fraktion von der Idee her positive Stimmen gefunden. Insgesamt erachtet die Fraktion das Postulat zwar als velopolitisch interessant, aber sicherheitspolitisch irrelevant. Die Fraktion ist der Meinung, dass die sicherheitsmässige Einsatzdoktrin massgeblich von der Polizei selber bestimmt werden soll unter Berücksichtigung ihrer effektiven Personalressourcen und der kleinräumigen Verhältnisse in der Innenstadt. In den Aussenquartieren hat sich der Einsatz der Quartierpolizisten bestens bewährt. Was die operative Aufgabe betrifft, soll die Polizei selber entscheiden können. Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort weitestgehend einverstanden und lehnt das Postulat mehrheitlich ab.

Lotti Marti-Schindler schliesst sich dem Votum von Daniel Burri an. Der Stadtrat sagt zum Schluss seiner Stellungnahme selber, dass laufend beurteilt werden muss, in welcher Form die Polizei präsent sein soll. Auch wenn das Postulat jetzt nicht überwiesen wird, ist es Aufgabe der Polizei, zu überlegen, wie sie ihre Arbeit aktuell erledigen kann. Den Bereich Kontakt muss man sehr stark gewichten; der Kontakt zu jemandem, der zu Fuss geht, ist eher gegeben als zu jemandem, der Velo fährt. Im Hinblick auf die Diskussion um die Interpellation von

Bruno Heutschy stellt sich auch die Frage, ob die Polizei von ihren Kapazitäten her auch noch mit dem Velo präsent sein kann.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der aufschlussreichen Antwort zufrieden. Die Sprechende schliesst sich dem Votum von Daniel Burri an. Es soll in der Kompetenz der Polizeiverantwortlichen liegen, zu entscheiden, ob sie einen Einsatz von Velopatrouillen für sinnvoll halten und dazu über genügend Ressourcen verfügen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Ein entscheidender Punkt ist, was auch in der Antwort steht: die Polizeiführung habe dafür zu sorgen, dass die Einsätze angepasst stattfinden. Die Idee des Postulats ist der stadträtlichen Sprecherin sehr sympathisch; wenn auch die Polizisten nicht mit dem Velo unterwegs sind, die Polizeidirektorin ist es auf jeden Fall immer. Übrigens geht auch Hans Gmünder von der Umweltschutzpolizei seiner Arbeit mit dem Velo nach. Zurzeit aber hat das Anliegen des Postulats ganz klar keine Priorität.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Überweisung des Postulats 123 ab.

**17. Interpellation 131, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion,
vom 13. August 2001:
Sicherheit im Friedental
(Sicherheitsdirektion)**

Die verwerflichen Vorkommnisse im Friedental rund um die Grabschändungen haben die Bevölkerung stark betroffen gemacht. Vor Jahren erfolgten auch schon Grabschändungen im Friedental. Es kam jedoch auch schon zu anderen Vorfällen im Friedental. Dabei waren ältere Mitmenschen Opfer von Überfällen. Da das Umfeld im Friedental sehr gross ist, sind ständige Kontrollen gar nicht möglich. Gerade der Einsatz von modernen elektronischen Mitteln könnte jedoch neue Möglichkeiten der Sicherheitsüberwachung eröffnen.

Der Stadtrat wird deshalb angefragt, nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. Wie oft kam es in den letzten 10 Jahren zu Grabschändungen im Friedental?
2. Stimmt die Mitteilung in den Medien, dass gerade der Kinderfriedhof mehrmals schon von Grabschändern heimgesucht wurde?
3. Erwägt der Stadtrat die Verlegung des Kinderfriedhofes an eine weniger exponierte Stelle als am Nordeingang, wo Täter gute Fluchtmöglichkeiten haben?

4. Konnten die Täter stets ermittelt werden, bzw. waren die Täter auch aus dem Umfeld der Death-Metal-Szene wie beim jüngsten Vorfall?
5. Wieso drückte die Stadt nicht ihre Betroffenheit gegenüber geschädigten Angehörigen aus?
6. Wie hoch sind die Schäden an kunsthistorisch bedeutenden Werken wie der Engelsfigur?
7. Wie viele Vorfälle von Übergriffen auf Personen wurden in den letzten 5 Jahren im Friedental registriert?
8. Wie gedenkt der Stadtrat die Sicherheit im Friedental, gerade auch für ältere Mitmenschen, die Gräber besuchen, nachhaltig zu verbessern?
9. Wäre die Stationierung von vereinzelt Überwachungskameras an den Eingangsportalen möglich? Falls ja, wie hoch wären die Kosten dafür?
10. Sind andere Möglichkeiten zur Wahrung der Grabesruhe bzw. zum Schutz von Friedentalbesuchern geprüft worden?

Antwort des Stadtrats (StB 1085 vom 26. September 2001)

Zu 1.:

Wie oft kam es in den letzten 10 Jahren zu Grabschändungen im Friedental?

In den letzten 10 Jahren wurden drei Grabschändungen verzeichnet. Es wurde jeweils eine Anzeige gegen unbekannt erstattet. Der letzte Vorfall ist in seinem Ausmass besonders gravierend und unverständlich.

Zu 2. und 3.:

Stimmt die Mitteilung in den Medien, dass gerade der Kinderfriedhof mehrmals schon von Grabschändern heimgesucht wurde?

Erwägt der Stadtrat die Verlegung des Kinderfriedhofes an eine weniger exponierte Stelle als am Nordeingang, wo Täter gute Fluchtmöglichkeiten haben?

Der Kinderfriedhof wurde bisher zwei Mal geschändet.

Die Verlegung des Kinderfriedhofes war seit längerem ein Thema. Anfang August 2001 fand die Verlegung statt. Der neue Kinderfriedhof liegt im Zentrum des westlichen Teils des Friedhofes. Die Gräber am alten Standort bleiben erhalten; es werden hier aber keine neuen Beisetzungen mehr vorgenommen.

Zu 4.:

Konnten die Täter stets ermittelt werden, bzw. waren die Täter auch aus dem Umfeld der Death-Metal-Szene wie beim jüngsten Vorfall?

Die Täterschaft konnte in den beiden ersten Fällen nicht ermittelt werden. Beim jüngsten Ereignis ist die Täterschaft bekannt, das Strafverfahren ist hängig.

Zu 5.:

Wieso drückte die Stadt nicht ihre Betroffenheit gegenüber geschädigten Angehörigen aus?

Der Stadtrat hat mit Medienmitteilung vom 23. Juli 2001 seiner Betroffenheit über das sinn- und pietätlose Tun Ausdruck gegeben. Er hat zugesichert, dass die beeinträchtigten Ruhestätten innert Tagen wiederhergestellt würden und dass mit den betroffenen Angehörigen Kontakt aufgenommen werde, sofern dies vom Adressmaterial her möglich sei.

Zu 6.:

Wie hoch sind die Schäden an kunsthistorisch bedeutenden Werken wie der Engelsfigur?

Der Schaden an der Engelsfigur wird auf Fr. 5'000.– geschätzt. Zurzeit werden Offerten eingeholt. Die Figur soll wiederhergestellt werden. Sonst sind keine Schäden an kulturhistorisch bedeutenden Werken zu verzeichnen.

Weitere Schäden an Gräbern konnten durch die Friedhofverwaltung selber oder durch beauftragte Unternehmen behoben werden.

Zu 7.:

Wie viele Vorfälle von Übergriffen auf Personen wurden in den letzten 5 Jahren im Friedental registriert?

Der Friedhofverwaltung sind keine Übergriffe auf Personen bekannt.

Zu 8., 9. und 10.:

Wie gedenkt der Stadtrat die Sicherheit im Friedental, gerade auch für ältere Mitmenschen, die Gräber besuchen, nachhaltig zu verbessern?

Wäre die Stationierung von vereinzelt Überwachungskameras an den Eingangsportalen möglich? Falls ja, wie hoch wären die Kosten dafür?

Sind andere Möglichkeiten zur Wahrung der Grabesruhe bzw. zum Schutz von Friedentalbesuchern geprüft worden?

Der Quartierpolizist unternimmt regelmässig Kontrollgänge im Friedhofareal.

Eine Verdichtung der polizeilichen Kontrollen wäre mit der Absicht, den Charakter und die Würde des Areals zu wahren, nicht vereinbar.

Auch die Stationierung von Überwachungskameras erscheint nicht angezeigt. Wegen der Dichte des Baumbestandes wäre eine umfassende Überwachung des ganzen Areals kaum möglich. Insbesondere ist der Stadtrat aber der Auffassung, dass eine Überwachung des Friedhofareals durch Kameras von den Besucherinnen und Besuchern als allzu starker Eingriff abgelehnt würde. Die Besucherinnen und Besucher wollen am Grab von Angehörigen oder Bekannten unbeobachtet verweilen. Der Stadtrat lehnt deshalb solche Überwachungsmethoden unabhängig von deren Kostenaufwand aus grundsätzlichen Überlegungen ab.

Die Gewährleistung von Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung im Friedhof Friedental gehört zu den Grundaufgaben der städtischen Friedhofverwaltung. Erfordert es die Situation, werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation geprüft und wenn immer möglich realisiert, sei es im betrieblichen, im organisatorischen oder auch im baulichen Bereich. Vorliegend ist es aber nicht angezeigt, als Folge eines Vandalenaktes, dessen Urheberschaft eruiert ist und gegen die ein Strafverfahren läuft, Massnahmen zu treffen, die den bisherigen offenen Charakter des städtischen Friedhofes nachhaltig negativ beeinflussen.

Christoph Portmann verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat bewilligt die Diskussion.

Christoph Portmann dankt für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation, die er seinerzeit im August als dringlich eingereicht hatte. Er war damals sehr enttäuscht, dass sie nicht gleich behandelt wurde. Der Vorfall im Friedental war Gesprächsthema in Luzern, die Medien berichteten davon, und die SVP-Fraktion hätte deshalb auch gern im Grossen Stadtrat dazu Auskünfte erhalten. In der Substanz ist der Sprechende mit den Antworten seitens des Stadtrats zufrieden. Es ist klar, dass es nicht Sache des Stadtrats ist, das richterliche Urteil zu fällen. Die Vorkommnisse waren aber so pietätlos, geschmacklos, abstossend, dass der Sprechende

hofft, man werde die verantwortlichen Leute entsprechend nicht milde zur Rechenschaft ziehen. Der Sprechende selber war auch emotional involviert, weil sich das Grab seiner verstorbenen Eltern in derselben Region befindet wie die Gräber, die geschändet wurden. Bei Besuchen im Friedental hat er auch schon früher kleinere Beschädigungen bei den Kindergräbern gesehen. Von Seiten der Friedhofverwaltung hat man mit der Verlegung des Kinderfriedhofs den richtigen Schritt unternommen. Eine Überwachung des Friedhofs mit Kameras würde zu weit führen; die Privatsphäre muss geschützt bleiben, die Leute wollen ihre verstorbenen Angehörigen in Stille besuchen. Kameras nur beim Eingangsportal, wie es sich der Sprechende zuerst dachte, sind auch nicht wirklich sinnvoll. Gerade in den Wintermonaten sollte aber des Öfteren die Polizei in Zivil vorbeigehen, denn der Sprechende hat gerade von betagten Friedhofbesuchern gehört, dass die Angst hätten, auf die Gräber zu gehen. In der Beantwortung heisst es zwar, dass nie Entreissdiebstähle oder ähnliches vorgekommen seien, aber der Sprechende hat von Drittpersonen andere Informationen erhalten. Er ist aber mit den Ausführungen des Stadtrats einverstanden.

Daniel Burri: Die FDP-Fraktion verurteilt die Grabschändung, wie sie im Friedental in Luzern verübt wurde, aufs schärfste. Diese Art von Gewaltanwendung zeugt von einer absoluten Missachtung unserer Kultur und stellt eine ungeheuerliche Provokation an die Gesellschaft dar, die so nicht akzeptiert werden kann. Die Täterschaft hat hier einen Bereich angetastet, welcher auch in unserer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft durch ein Tabu geschützt ist. Dass nämlich die Totenruhe gewahrt werden muss, wird von allen Kulturen respektiert, und genau in diesen Bereich haben die Täter eingegriffen. Dies kann so nicht hingenommen werden und muss strafrechtliche Konsequenzen haben. Die FDP-Fraktion hat grosses Verständnis für die Betroffenheit der Angehörigen, die einen solchen Akt der Pietätlosigkeit einfach erdulden mussten. Die Fraktion ist sehr froh, wenn sich die Verwaltung in solchen Fällen sofort und unbürokratisch einschaltet, mit den direkt Betroffenen Kontakt aufnimmt und spontan Hilfe leistet. Es ist ein Gebot der Stunde, hier Solidarität und Verständnis zu zeigen. Im Übrigen vertritt die Fraktion die Meinung, dass nebst den regelmässigen Kontrollgängen des Quartierpolizisten eine stärkere Polizeipräsenz im Gebiet des Friedentals während der Nachtzeit allenfalls als geboten erscheint. Die Fraktion begrüsst auch die über die Friedhofverwaltung bereits in die Wege geleiteten organisatorischen und technischen Vorkehrungen, welche zu einer Verbesserung der Sicherheit führen können. Allerdings stimmt die Fraktion im Grundsatz mit dem Stadtrat auch überein, dass eine dauernde Überwachung des Friedhofareals, allenfalls mit einer Installation von Kameras, einen zu grossen Eingriff in die Persönlichkeitssphäre darstellt. Der Charakter des Friedentals ist bestmöglichst zu wahren. Insgesamt ist die FDP-Fraktion von der Antwort des Stadtrats befriedigt.

Agatha Fausch Wespe: Auch der GB-Fraktion ist der Frieden im Friedhof ganz wichtig. Die Fraktionsmitglieder haben kein Verständnis, wenn an diesem stillen Ort zerstört wird. Im Friedental soll es ruhig und auch sicher sein. Es soll ein Ort sein, wo man trauern, von den Nächsten und Freunden Abschied nehmen und über vieles nachdenken kann. Die GB-Fraktion bedauert dieses Delikt; es ist richtig, dass die Täter für ihr Handeln bestraft werden. Der In-

terpellation hat die Fraktion entnommen, dass die Stille im Friedental weniger am Tag als in der Nacht gefährdet scheint und es eher um Sachbeschädigungen, um die Zerstörung an Gräbern als um die Bedrohung von Personen geht. Die Massnahmen, die der Stadtrat vorsieht, sind verhältnismässig und angepasst. Eine Videoüberwachung würde viele Besucherinnen und Besucher in ihrer Trauer und im Nachdenken stören und vielleicht auch eine Pseudosicherheit vortäuschen. Man müsste abklären, ob die Besucherinnen und Besucher im Friedental sich genug sicher fühlen, und die richtigen Massnahmen daraus ableiten. Die Vorfälle haben sich ja in der Nacht ereignet. Vielleicht wird man feststellen, dass die Polizei am Abend oder in der Nacht einmal mehr um den Friedhof herumgehen oder der Quartierpolizist tagsüber eine Runde mehr machen muss. Die GB-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden und vertraut darauf, dass die Sicherheitsdirektorin aufgrund der heutigen Diskussion die richtigen Schritte in die Wege leitet, damit die Sicherheit der Friedhofbesucherinnen und Friedhofbesucher gewahrt ist.

Romy Tschopp-Weibel: Auch die SP-Fraktion ist betroffen über das, was im Friedental geschehen ist, und hat absolut kein Verständnis dafür. Man kann diese Zerstörungen sicher nicht als Lausbubenstreich betrachten, wie es auch ein bisschen dargestellt worden ist. Die Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. Es ist gut, dass der Quartierpolizist regelmässige Kontrollgänge auf dem Friedhof macht. Das Areal permanent mit Kameras zu überwachen wäre nicht im Sinn der Leute, die dort zu ihren Angehörigen in Ruhe beten wollen. Die SP-Fraktion bedauert sehr, was dort geschehen ist.

Hildegard Bitzi: Die CVP/CSP-Fraktion geht mit dem Interpellanten einig, dass die Vorkommnisse im Friedental verwerflich waren und die Bevölkerung, vor allem die Angehörigen schmerzlich getroffen haben. Man hätte nicht erwartet, dass so etwas überhaupt passieren könnte. Die Sprechende selber war von dem Vorfall hautnah betroffen, denn an besagtem Samstag Morgen ging sie ins Friedental und hat die Verwüstungen entdeckt. Zuerst dachte sie, sie sehe nicht recht. Sie hat dann die Polizei verständigt und ist mit ihr durchs Areal gegangen. Durch eigene Erfahrung weiss sie, was es für Angehörige von geschändeten Gräbern bedeutet, mit dem zugefügten Schaden nicht nur materiell, sondern vor allem emotional umzugehen. Die Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass eine umfassende Überwachung des ganzen Areals kaum möglich ist. Regelmässige Kontrollgänge sind aber wichtig und sollten in der Nacht intensiviert werden. Wichtig ist der Fraktion, dass man die Täterschaft ermitteln konnte und nun auch entsprechend zur Rechenschaft zieht.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat teilt die Einschätzungen und Verurteilungen aller Fraktionen, wie sie jetzt geäussert wurden. Solche Vorkommnisse, so traurig sie sind, können leider auch mit verstärkten Sicherheitsmassnahmen nicht verhindert werden. Die Sicherheit im Friedental ist nicht flächendeckend realisierbar; das Gelände ist zu gross und es gibt Zugänge, die schwer zu kontrollieren sind. Natürlich ist der Polizei bekannt, dass es gerade in Quartieren, in welchen es nachts sehr ruhig ist und in welchen sich wenige Leute aufhalten, eine Gefährdung gibt. Schon vor diesen Vorfällen gehörte der Bereich Friedental

zu denjenigen Orten, die von Polizeipatrouillen regelmässig aufgesucht werden. Den Voten konnte man entnehmen, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrats mit dem Stadtrat darin übereinstimmen, eine zu starke Überwachung im Friedental würde die Besucherinnen und Besucher nur stören. Die stadträtliche Sprecherin hofft natürlich mit den Mitgliedern des Grossen Stadtrats, dass ein solcher Vorfall nicht mehr vorkommt, und dankt für die Stellungnahmen.

Die Interpellation 131 ist somit erledigt.

**18. Postulat 133, Rudolf Bürgi, vom 24. August 2001:
Freiangeln – Fischen ohne Patent im See
(Bildungsdirektion)**

In Luzern ist die Freifischerei vom 1. Mai bis 30. September, frühmorgens von 05.00 bis 09.00 Uhr, auf der Seebrücke und flussabwärts bis zur Reussbrücke für alle gestattet. Nach 09.00 Uhr ist das Freiangeln nur noch für Jugendliche bis zum 12. Altersjahr erlaubt, und zwar auf der linken Reussuferseite im Marktbereich, auf dem Trottoir ab Schwanengehege (nicht mehr vorhanden) bis Reussbrücke, sowie mit einer Handschnur (ohne Rute) auf der Kapellbrücke. An Markttagen ist die Fischerei den ganzen Tag verboten (der Wochenmarkt ist dienstags und samstags nach 12.00 Uhr zu Ende).

Der Stadtrat wird gebeten, die Freifischerei für alle Jugendlichen und Erwachsenen, und dies den ganzen Tag, auf der Seebrücke und links der Seebrücke bis zur Reussbrücke zu gestatten.

Die bestehenden Vorschriften sind veraltet und längst nicht mehr zeitgemäss. Hobbyfischer sind für viele Touristen oft eine zusätzliche Attraktion. Das beweist die Tatsache, dass diese regelmässig vor 09.00 Uhr stehen bleiben und den Fischern interessiert zuschauen. Die Mär von Angeln und Widerhaken, die sich in teuren Kleidern und hochgetürmten modischen Frisuren verfangen haben sollen, ist wohl fast lächerlich und veraltet. Auch die Argumentation, dass sich schon Angelschnüre in den Fahrleitungen verfangen hätten und die Seebrücke blockierten, ist wohl nicht haltbar.

Ich bitte den Stadtrat zu bedenken, dass er mit der Erfüllung dieses Postulates zu einer Ergänzung der Freizeitbeschäftigungen unserer Bevölkerung beiträgt.

Stellungnahme des Stadtrats (StB 80 vom 23. Januar 2002)

Im Postulat wird der Stadtrat gebeten, die Freifischerei für alle Jugendlichen und Erwachsenen während des ganzen Tages auf der Seebrücke und links der Seebrücke bis zur Reussbrücke zu gestatten.

Nach § 18 des kantonalen Fischereigesetzes vom 30. Juni 1997 ist das Fischen im luzernischen Teil des Vierwaldstättersees mit der einfachen Angel von öffentlich zugänglichen Ufern, Brücken und Stegen aus ohne Bewilligung und Gebühren gestattet, **soweit Sonderrechte Dritter dies nicht ausschliessen**. Solche Sonderrechte liegen hier vor, indem die Korporationsgemeinde der Stadt Luzern Eigentümerin der See- und Reussfischenzen (obere Reuss und Luzerner Seebecken) ist. Der Korporationsbürgerrat hat denn auch am 24. September 1997 die Verordnung für den Betrieb der Fischenzen der Korporationsgemeinde der Stadt Luzern erlassen, die seit dem 1. Januar 1998 gilt. Änderungen dieser Verordnung können nur von der Korporationsgemeinde beziehungsweise vom Korporationsbürgerrat beschlossen werden.

Das Postulat wurde der Korporationsverwaltung Luzern zur Stellungnahme vorgelegt. Diese lehnt es ab, eine Änderung der Fischerei-Verordnung im Sinne des Anliegens des Postulates vom Korporationsbürgerrat beschliessen zu lassen. Die Korporationsgemeinde sei auf die Erträge der Fischpatentverkäufe angewiesen, damit sie ihre Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit erfüllen könne.

Die Stadt Luzern beziehungsweise der Stadtrat ist somit für das Begehren des Postulates nicht zuständig. Das Postulat muss daher abgelehnt werden.

Ruedi Bürgi dankt dem Stadtrat für seine Antwort, versteht allerdings den Ablehnungsgrund der Korporationsgemeinde von Luzern nicht genau, die sagt, sie sei auf Erträge der Fischpatentverkäufe angewiesen, damit sie ihre Aufgaben im Interesse der Öffentlichkeit erfüllen könne. Was für ein Interesse hat sie wohl gemeint? Der Sprechende hat das Gefühl, die Korporationsgemeinde sei auf das Thema gar nicht richtig eingegangen. Das Postulat will ja nicht die Reduzierung von Patenteinnahmen, sondern nur die Lockerung bestehender Verbote, die selbst mit einem gültigen Fischereipatent nicht zu umgehen sind. Es geht dem Sprechenden um die Erweiterung und Ausdehnung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung für jedermann. Die Schmälerung von Einnahmen aus Patentverkäufen war überhaupt nie der Sinn des Postulates. Eine derart begründete Ablehnung der Korporationsgemeinde ist dem Sprechenden deshalb unverständlich. Summa summarum: Der Sprechende hat dem Stadtrat, der für diese Frage gar nicht zuständig ist, kostbare Zeit gestohlen, und das tut ihm Leid. Aber er hat auch seinen Kropf geleert, und das hat im wohlgetan.

Bruno Heutschy nimmt an, dass Ruedi Bürgi nicht am Postulat festhält. Er soll sich nur einmal

vorstellen, wenn am Nachmittag 20 Personen auf der Seebrücke fischen und sich eine Angel beim Auswerfen plötzlich in einer Trolleybusleitung verfängt, dass deswegen ein Bus in die Reuss fällt. Oder wenn der Postulant am Samstag bei den Marktständen Blumen verkauft und ein Angler einen grossen Fisch mit solchem Schwung herauszieht, dass er in ein Blumenkistchen plumpst. Das geht eben nicht. Diejenigen, die tagsüber fischen wollen, sollen an den Rootsee hinunter. So schlimm ist die Ablehnung des Postulats nicht.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 133 ab.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Franz Lienhard

Toni Göpfert, Stadtschreiber